STATISTIK AUSTRIA

# Agenda 2030 SDG-Indikatorenbericht 2024

## Monitoring der Entwicklung 2010–2022

STATISTIK AUSTRIA
Die Informationsmanager

# Impressum


## Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen
bei Statistik Austria der Allgemeine Auskunftsdienst
zur Verfügung:

Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: +43 1 711 28-7070
E-Mail: info@statistik.gv.at
Fax: +43 1 711 28-7728

## Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13
1110 Wien

**Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes**
Ballhausplatz 2
1010 Wien

## Für den Inhalt verantwortlich

Mag.ª Alexandra Wegscheider-Pichler
Tel.: +43 1 711 28-7916
E-Mail: alexandra.wegscheider-pichler@statistik.gv.at

## Methodik

DI Gregor de Cillia
Tel.: +43 1 711 28-7934
E-Mail: gregor.decillia@statistik.gv.at

Icons der Sustainable Development Goals (SDG): © United Nations
Layout: Karin Weber BA

## Kommissionsverlag

Verlag Österreich GmbH
Bäckerstraße 1
1010 Wien
Tel.: +43 1 610 77-0
E-Mail: order@verlagoesterreich.at

ISBN 978-3-903393-87-5



Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

© STATISTIK AUSTRIA



Artikelnummer: 20-2051-24
Verkaufspreis: 27,00 Euro

**Wien 2024**

# Vorwort

Statistik Austria zeichnet auf Basis wissenschaftlich hochwertiger Statistiken und Analysen ein umfassendes und objektives Bild der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft. Mit unseren Zahlen und Daten liefern wir die Grundlagen für faktenorientierte öffentliche Debatten, empirische Forschung und evidenzbasierte Weichenstellungen am Arbeitsmarkt, in der Sozial- und Wirtschaftspolitik sowie zur nachhaltigen Finanzierung von Gesundheit, Pflege und Pensionen – gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels.

Der nunmehr vierte SDG-Indikatorenbericht zeigt auf, welche Fortschritte Österreich bis 2022 bei der Umsetzung der Agenda 2030 und dem Erreichen der Sustainable Development Goals gemacht hat. Der Bericht liefert in einem Überblick grundlegende Informationen zur UN Agenda 2030 auf globaler, regionaler und nationaler Ebene. Ein Kapitel zu den Fortschritten in den 17 Zielen zeigt die Entwicklung der Indikatoren von 2010 bis 2022 und bietet Hauptaussagen und zentrale Trends auf einen Blick.

Das Kapitel zu den Fortschritten in den Zielen liefert einen wesentlichen Beitrag für den zweiten Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele, welchen Österreich im Juli 2024 im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen präsentieren wird.

Weitere Informationen sind auf der Website von Statistik Austria zur Agenda 2030 abrufbar.

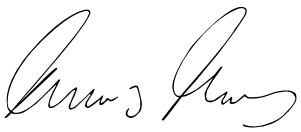

Prof. Dr. Tobias Thomas
Fachstatistischer Generaldirektor
von STATISTIK AUSTRIA

Wien, im Juni 2024

# Inhaltsverzeichnis

**Einleitung** ... **11**

**Monitoring der Agenda 2030** ... **13**

**Bewertung der Zielerreichung (Methodik)** ... **24**

**Die 17 Ziele** ... **31**

Ziel 1 Armut in allen ihren Formen und überall beenden ... 34

Ziel 2 Hunger beenden, Ernährungssicherheit und bessere Ernährung erreichen, nachhaltige Landwirtschaft fördern ... 39

Ziel 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern ... 43

Ziel 4 Inklusive, gleichberechtigte, hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern ... 48

Ziel 5 Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen ... 52

Ziel 6 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten ... 57

Ziel 7 Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern ... 61

Ziel 8 Breitenwirksames, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung, menschenwürdige Arbeit ... 64

Ziel 9 Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame, nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen ... 68

Ziel 10 Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern ... 72

Ziel 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten ... 76

Ziel 12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen ... 80

Ziel 13 Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen ... 84

Ziel 14 Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten ... 88

Ziel 15 Landökosysteme schützen, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Bodendegradation beenden, biologische Vielfalt erhalten ... 91

Ziel 16 Friedliche, inklusive Gesellschaften fördern, leistungsfähige, rechenschaftspflichtige, inklusive Institutionen aufbauen ... 96

Ziel 17 Umsetzungsmittel stärken und Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ... 100

**Zukünftige statistische Herausforderungen** ... **105**

**Literatur** ... **108**

**Tabellenanhang** ... **111**

## Grafiken


1 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung ... 13
2 Vergleich der Indikatorensets ... 16
3 UN-Indikatorenverfügbarkeit im nationalen SDG-Indikatorenset ... 23
4 Bewertungsmöglichkeiten ... 25
5 Zielerreichung ... 26
6 Trendbewertung ... 27
7 Bewertungsmodus für Indikatoren bei – gewünscht – steigender Entwicklung ... 28
8 Bewertungsmodus für Indikatoren ohne quantitatives Ziel bei – gewünscht – fallender Entwicklung ... 29
9 Keine Bewertung möglich ... 30
10 Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung – in Prozent der Bevölkerung ... 36
11 Teilaspekte der Armutsmessung – in Prozent der Bevölkerung ... 37
12 Fehlernährung bei 8-jährigen Kindern 2017 und 2022 nach Geschlecht – in Prozent ... 40
13 Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlichen Fläche insgesamt – in Prozent ... 41
14 Inzidenz übertragbarer Krankheiten – Fälle je 100 000 Einwohner:innen ... 45
15 Frühzeitige Sterblichkeit an nicht-übertragbaren Krankheiten, 30- bis 69-Jährige nach Geschlecht – Fälle je 100 000 altersgleicher Personen ... 45
16 Todesfälle in Folge von Lungenkrebs/Bronchialkarzinomen – altersstandardisierte Rate auf 100 000 Einwohner:innen ... 46
17 Bildungsstand der 20- bis 24-Jährigen: mindestens Sekundarstufe II Abschluss – in Prozent ... 50
18 Tertiärquote der 30- bis 34-Jährigen – in Prozent der altersgleichen Bevölkerung ... 50
19 Employability Index der 20- bis 34-Jährigen – in Prozent der altersgleichen Bevölkerung ... 51
20 Gender Pay Gap – Lohnunterschied in Prozent ... 54
21 Körperliche und/oder sexuelle Gewalt gegen Frauen (18- bis 74-Jährige) – in Prozent ... 55
22 Führungspositionen von Frauen – in Prozent ... 56
23 Biochemischer Sauerstoffbedarf in Flüssen – in mg $O_2$/l ... 59
24 Gute Wasserqualität, alle Gewässer – in Prozent ... 59
25 Anteil der erneuerbaren Energien – in Prozent am Bruttoendenergieverbrauch ... 62
26 Energetischer Endverbrauch – in Petajoule ... 63
27 Bruttoinlandsprodukt (real) pro Kopf – Index (2010=100) ... 66
28 Arbeitslosenquote der 15- bis 74-jährigen Erwerbspersonen – in Prozent ... 66
29 NEETs und Frühe Schul- und Ausbildungsabgehende – in Prozent ... 67
30 Güterverkehr im Inland, Lkw und Schiene – in Mrd. Tonnenkilometer ... 70
31 $CO_2$-Emissionen der Industrie je Brutto-Wertschöpfung – in Tonnen $CO_2$ je Mio. Euro ... 71
32 Entwicklung der hohen und niedrigen Nettojahreseinkommen (real) – Index (2010=100) ... 74
33 S80/S20 Einkommensquintilverhältnis der verfügbaren Netto-Jahreshaushaltseinkommen – in Prozent ... 74
34 Flächeninanspruchnahme und versiegelte Fläche insgesamt – in $km^2$ ... 78
35 $PM_{2,5}$- und $PM_{10}$-Belastung (Feinstaub) in den sechs größten Städten – in $\mu g/m^3$ (bevölkerungsgewichtet) ... 79
36 Inländischer Materialverbrauch und Rohmaterialverbrauch pro Kopf – in Tonnen ... 82
37 Recyclingrate von Abfällen – in Prozent ... 83
38 Todesfälle durch Hitze-assoziierte Übersterblichkeit ... 86

39 Treibhausgasemissionen insgesamt und pro Kopf ..... 86
40 Zertifizierte Waldfläche (PEFC, FSC) – in Mio. Hektar ..... 93
41 Gemeine Feldvogelarten: Common Farmland Bird Index (1998 = 100) ..... 94
42 Physisches Unsicherheitsempfinden der Bevölkerung – in Prozent ..... 98
43 Sexuelle Gewalt in der Kindheit – Anteil an der jeweiligen Altersgruppe in Prozent ..... 98
44 Öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit – Anteile am Bruttonationalprodukt in Prozent ..... 102
45 Öffentliche Schuldenquote – in Prozent des Bruttoinlandsprodukts ..... 103

## Übersichten

1 Kernbotschaften („5 Ps“) der Agenda 2030 ..... 14
2 Darstellung der Trendeinschätzung bei – gewünscht – steigender Entwicklung ..... 28
3 Darstellung der Trendeinschätzung bei – gewünscht – fallender Entwicklung ..... 29
4 Bewertungsmodus ..... 33

# Abkürzungen

| | |
|---|---|
| ADA | Austrian Development Agency (Österreichische Entwicklungsagentur) |
| AGES | Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| BKA | Bundeskanzleramt Österreich |
| BMNT | Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus |
| BMVIT | Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie |
| EK | Einkommen |
| EU-27 | Europäische Union mit aktuell 27 Mitgliedsstaaten |
| EU-SILC | EU Community Statistics on Income and Living Conditions (Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen) |
| Eurostat | Statistische Amt der Europäischen Union |
| FNU | Freiwilliger Nationaler Umsetzungsbericht zum Monitoring der Agenda 2030 |
| HLG | High Level Group (hochrangige Gruppe) |
| HLPF | High Level Political Forum (Hochrangiges Politisches Forum für Nachhaltige Entwicklung) |
| IEA | International Energy Organisation (Internationale Energieagentur) |
| IAEG-SDGs | Inter-Agency and Expert Group on SDG Indicators (Institutionsübergreifenende Arbeitsgruppe für SDG-Indikatoren) |
| ILO | International Labour Organisation (Internationale Arbeitsorganisation) |
| IMAG | Interministerielle Arbeitsgruppe |
| ISCED | International Standard Classification of Education (Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen) |
| NEET | Jugendliche (15 bis 24-Jährige), die weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung sind (Young people neither in employment nor education or training) |
| NSI | Nationale Statistikinstitute |
| OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) |
| ÖPUL | Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft |
| SDG | Sustainable Development Goals (Nachhaltige Entwicklungsziele) |
| UN | United Nations (Vereinte Nationen) |
| UNSC | United Nations Statistical Commission (Statistikkommission der Vereinten Nationen) |
| UNECE | United Nations Economic Commission for Europe |
| VN | Vereinte Nationen |
| VNR | Voluntary National Review Report (Freiwilliger Nationaler Umsetzungsbericht) |
| WHO | World Health Organisation (Weltgesundheitsorganisation) |

| | |
|---|---|
| $BSB_5$ | Biochemischer Sauerstoffbedarf nach 5 Tagen |
| $CO_2$ | Kohlenstoffdioxid |
| $CO_2$-Äquiv. | Kohlenstoffdioxid-Äquivalente |
| $O_2$ | Sauerstoff |
| $PM_{2,5}$/$PM_{10}$ | Feinstaub (Particulate Matter) |

**Einheiten**

| | |
|---|---|
| l | Liter |
| Mio. | Millionen |
| Mrd. | Milliarden |
| mg | Milligramm |
| µg | Mikrogramm |
| MJ | Megajoule |
| PJ | Petajoule |
| t | Tonnen |
| tkm | Tonnenkilometer |

# Einleitung

Das Monitoring der Ziele der UN Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Österreich erfordert ein umfassendes Indikatorenset und eine laufende Berichterstattung. Der vorliegende vierte Indikatorenbericht von Statistik Austria zeigt die Entwicklung in den Unterzielen von 2010 bis zum Berichtsjahr 2022. Ein umfassendes Kapitel zu den 17 Nachhaltigkeitszielen erlaubt einen breiten Überblick über die sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimensionen von Nachhaltigkeit.

Auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 beschlossen die 193 Mitgliedsstaaten die UN Agenda 2030. Damit wurden erstmals global gültige Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) definiert. In Österreich wurden mit einem Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 alle Bundesministerien mit der Umsetzung (Implementierung) der „Agenda 2030" beauftragt. Federführend agieren dabei das Bundeskanzleramt sowie das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. Die Agenda 2030 beinhaltet 17 Ziele („Goals"), denen 169 Unterziele („Targets") zugeordnet sind, die genauere Zielvorgaben enthalten. Wesentlich für die Umsetzung der Agenda 2030 ist das Monitoring der Zielerreichung, welches durch die den Unterzielen zugeordneten Indikatoren geschieht.

Auf nationaler Ebene nehmen dabei unabhängige Statistikinstitute wie Statistik Austria eine zentrale Rolle ein. Statistik Austria erarbeitete deshalb im Jahr 2017 ein erstes Indikatorenset für Österreich. Die Umsetzung erfolgte basierend auf den UN-Indikatorenvorschlägen und in enger Abstimmung mit dem Europäischen Statistischen System (ESS). Das Indikatorenset wurde zudem mit den zuständigen Ministerien sowie weiteren Dateneigentümern wie dem Umweltbundesamt und der Austrian Development Agency (ADA) koordiniert und in der interministeriellen Arbeitsgruppe „Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" präsentiert. Die endgültige Entscheidung über die Auswahl der Indikatoren aus fachlicher Sicht obliegt dabei Statistik Austria.

Das nationale Indikatorenset wird jährlich aktualisiert und weiterentwickelt, es enthält aktuell rund 260 Indikatoren. Das Set liefert die Basis für die nationalen Indikatorenberichte zur UN Agenda 2030.

**Der vorliegende Bericht zeigt die nationalen Entwicklungen und Fortschritte bei der Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele für den Zeitraum 2010 bis 2022.**

Die Auswahl der im Bericht näher dargestellten Indikatoren erfolgt aus dem nationalen SDG-Indikatorenset nach Kriterien wie Relevanz, Datenverfügbarkeit oder internationaler Vergleichbarkeit. Zudem wurde wieder eine Trendbewertung – nach den Eurostat-Vorgaben – durchgeführt, wenn eine entsprechende Zeitreihe von zumindest 10 Jahreswerten (bzw. ein entsprechender Anfangswert und Endwert bei einzelnen Datenlücken) vorlag. Internationale Best-Practice-Beispiele für SDG-Indikatorenberichte flossen in diese Berichterstellung ein.

Berücksichtigt wurden dabei Empfehlungen der CES „Road Map on Statistics for Sustainable Development Goals" (UNECE 2017) sowie der „Second edition of the Road Map on Statistics for SDGs" (UNECE 2022). Die Road Map wurde als Leitfaden für die nationalen Statistikämter von der UNECE Steering Group on Statistics for SDGs 2017 erstellt und ist als Hilfe für die Entwicklung von Statistiken zu den Sustainable Development Goals (SDGs) gedacht. Sie empfiehlt unter anderem, dass die nationalen Statistikinstitute (NSI) in ihren Ländern als generelle Ansprechstellen (Focal Points) für das Monitoring der SDGs fungieren und sich verantwortlich für die Er-

stellung der nationalen SDG-Indikatorensets zeigen. Das Update der Road Map von 2022 soll weiterhin beim Monitoring der 17 Ziele mit den 169 Unterzielen unterstützen.

Der Bericht gibt einen allgemeinen Überblick über die UN Agenda 2030 und den Monitoringprozess auf globaler, regionaler und nationaler Ebene, enthält ein Kapitel zur Methodik der Trendbewertung und fokussiert dann auf die Fortschritte in den 17 Zielen in den Jahren 2010 bis 2022. Ein Blick auf zukünftige Herausforderungen aus statistischer Sicht rundet den Bericht ab.

Die Ergebnisse des Fortschrittkapitels fließen zudem in den zweiten Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (FNU) ein, welcher von Österreich im Juli 2024 im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in New York präsentiert werden wird. Der zweite FNU folgt dabei in den Vorgaben weitgehend seinem Vorgänger von 2020 (erster Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs, BKA 2020). Die vollständigen nationalen Indikatorentabellen sind auf der SDG-Übersichtsplattform der Website von Statistik Austria verfügbar.

# Monitoring der Agenda 2030

Am 25. September 2015 wurde im Zuge des United Nations (UN) Sustainable Development Summit die UN Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung von der Vollversammlung bzw. den Staatsoberhäuptern der UN-Mitgliedstaaten in New York verabschiedet (Vereinte Nationen / United Nations, 2015). Alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichteten sich zur Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen – den „Sustainable Development Goals“ (SDGs) – auf nationaler, regionaler und globaler Ebene bis zum Jahr 2030.

Der Verabschiedung der Agenda 2030 vorausgegangen war ein breit angelegter, partizipativer Prozess, der einen inklusiven Ansatz zur Erarbeitung nachhaltiger Entwicklungsziele zu sozialen, wirtschaftlichen, politischen und Umweltthemen verfolgte. Nach einem 16-monatigen Konsultations- und Verhandlungsprozess schlug die Open Working Group on Sustainable Development Goals (OWG) dafür 17 Ziele (Goals, siehe Grafik 1) vor. Den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung wurden 169 spezifische Unterziele (Targets) zugeordnet, welche die Zielvorgaben näher konkretisieren. Im Gegensatz zu den 2015 ausgelaufenen Millennium Development Goals (MDGs), die sich auf die Entwicklungsländer konzentrierten, gelten die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 gleichermaßen global für alle Länder. Damit bilden sie für alle Staaten weltweit einen gemeinsamen Bezugsrahmen für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten.

Die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) orientieren sich an den drei Säulen Umwelt, Mensch und Wirtschaft und schließen zudem Ziele zu Frieden und Gerechtigkeit sowie zu Partnerschaften innerhalb und zwischen Ländern ein.

Grafik 1
**17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung**

Q: Vereinte Nationen (UN).

Im Zentrum der Sustainable Development Goals steht eine breite und mehrdimensionale Auffassung vom Wohlbefinden der Menschen, wie auch ein möglichst ausbalanciertes Bild der ökonomischen, sozialen und umweltrelevanten Aspekte der Nachhaltigkeit. Durch entsprechende Maßnahmen auf globaler, regionaler und nationaler Ebene sollen die gesetzten Ziele bis zum Jahr 2030 weltweit umgesetzt werden (für weitere Informationen siehe auch die UN Sustainable Development Knowledge Platform).

Die 17 Entwicklungsziele und 169 Unterziele (Zielvorgaben) umfassen eine große Bandbreite an Themen: Beseitigung von Armut und Hunger, Gesundheit, nachhaltiges Wachstum, Gender-Gerechtigkeit, Klimawandel u. v. m. (siehe Grafik 1). Viele der formulierten Ziele sind jedoch komplex und facettenreich bzw. eher qualitativ zu bewerten, was insbesondere in Hinblick auf die Datensammlung für das Monitoring und die Definition präziser Indikatoren Schwierigkeiten mit sich bringt.

Die 169 Zielvorgaben unterteilen sich in 107 inhaltliche Ziele, die mit arabischen Ziffern gekennzeichnet sind und in 62 Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation"), mit denen meist finanzielle oder institutionelle Strukturen beschrieben werden. Die Umsetzungs-Maßnahmen beziehen sich zudem in vielen Fällen auf die Entwicklungsländer. Der vorliegende Bericht fokussiert auf die inhaltlichen Ziele.

Die UN-Mitgliedstaaten verpflichteten sich damit zu einer „Partnerschaft für Frieden und Wohlstand für alle Menschen für den Schutz der Umwelt und des Klimas auf dem Planeten Erde". Die vereinbarten Ziele der Agenda 2030 lassen sich in fünf Kernbotschaften gliedern, die als handlungsleitende Prinzipien vorangestellt sind - die „fünf Ps" Mensch, Planet (Umwelt), Wohlstand, Frieden und Partnerschaft (englisch: People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership). Die Ziele und Zielvorgaben sollen damit bis 2030 den Anstoß zu Maßnahmen in den Bereichen geben, die für die Menschheit und den Planeten Erde von entscheidender Bedeutung sind (Übersicht 1).

Übersicht 1
**Kernbotschaften („5 Ps") der Agenda 2030**

| | |
|---|---|
| **Menschen** (People) | Wir sind entschlossen, Armut und Hunger in allen ihren Formen und Dimensionen ein Ende zu setzen und sicherzustellen, dass alle Menschen ihr Potenzial in Würde und Gleichheit und in einer gesunden Umwelt voll entfalten können. |
| **Planet** (Planet) | Wir sind entschlossen, den Planeten vor Schädigung zu schützen, unter anderem durch nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion, die nachhaltige Bewirtschaftung seiner natürlichen Ressourcen und umgehende Maßnahmen gegen den Klimawandel, damit die Erde die Bedürfnisse der heutigen und der kommenden Generationen decken kann. |
| **Wohlstand** (Prosperity) | Wir sind entschlossen, dafür zu sorgen, dass alle Menschen ein von Wohlstand geprägtes und erfülltes Leben genießen können und dass sich der wirtschaftliche, soziale und technische Fortschritt in Harmonie mit der Natur vollzieht. |
| **Frieden** (Peace) | Wir sind entschlossen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften zu fördern, die frei von Furcht und Gewalt sind. Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden. |
| **Partnerschaft** (Partnership) | Wir sind entschlossen, die für die Umsetzung dieser Agenda benötigten Mittel durch eine mit neuem Leben erfüllte Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren, die auf einem Geist verstärkter globaler Solidarität gründet, insb. auf die Bedürfnisse der Ärmsten und Schwächsten ausgerichtet ist und an der sich alle Länder, alle Interessenträger und alle Menschen beteiligen. |

Q: Vereinte Nationen (UN).

In der Resolution der Generalversammlung wird besonders auf die Querverbindungen zwischen den Zielen für nachhaltige Entwicklung hingewiesen, welche als wesentlich für die Erfüllung der Agenda 2030 angesehen werden. Mit der Erfüllung der SDGs solle es möglich sein, das Leben aller Menschen grundlegend zu verbessern und eine Transformation der Welt zum Besseren zu ermöglichen.

Die Umsetzung und das Monitoring der Ziele erfolgen jeweils auf globaler, regionaler und nationaler Ebene. Auf globaler Ebene ist die UN gemeinsam mit den ihr vorgelagerten Institutionen wie Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO) oder internationale Energieagentur (International Energy Agency, IEA) mit den Zielen der Agenda 2030 beschäftigt. Auf regionaler Ebene sind in Europa die United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) sowie die Europäische Union mit der Agenda 2030 befasst. Auf nationaler Ebene sind naturgemäß die Nationalstaaten für die jeweilige Zielerreichung zuständig, welche auf politischer Ebene die Umsetzung vorantreiben sollen, das Monitoring erfolgt zumeist über die nationalen Statistikinstitute.

Österreich hat seinen ersten „Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele“ (FNU, Voluntary National Review Report, VNR) im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen im Juli 2020 in New York präsentiert. Der zweite FNU wird im Juli 2024 beim hochrangigen politischen Forum vorgestellt werden. Beide Berichte enthalten ein Fortschrittskapitel, welches den SDG-Indikatorenberichten folgend, die Entwicklung in den 17 Zielen beschreibt.

Die Messung der 17 Ziele und 169 Unterziele erfolgt mittels eines entsprechenden Indikatorensets. Zur Beobachtung der regionalen und nationalen Zielerreichung sind eigene, vom UN-Indikatorenset abweichende Indikatoren vorgesehen.

**Österreich hält sich möglichst eng an die UN-Vorschläge, berücksichtigt aber europäische und nationale Vorgaben bei der Indikatorenberechnung.**

Aktuell enthält das nationale Indikatorenset von Statistik Austria rund 260 Indikatoren. Durch die jährliche Überarbeitung gibt es laufend geringfügige Änderungen in der Anzahl.

# Aufbau des Monitorings

Ziel der Agenda 2030 ist es, unter Mitwirkung aller Länder die genannten globalen und regionalen Herausforderungen der heutigen Zeit, wie Armut und Hunger, Klimawandel oder Ressourcenverbrauch, zu bewältigen und künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Zur Messung der Zielerreichung sind entsprechende Indikatorensets auf nationaler, regionaler und UN-Ebene vorgesehen.

Für das Monitoring der 169 Unterziele wurde auf UN-Ebene ein Set von 231 Indikatoren (mit Mehrfachnennungen 248 Indikatoren) festgelegt. Da die Agenda 2030 betont, dass die nationale Umsetzung freiwillig ist und von den Ländern getragen wird, wird das UN-Set durch weitere Indikatorensets auf regionaler (für Österreich relevant: Europa bzw. EU) und nationaler Ebene ergänzt (siehe Grafik 2).

**Die Indikatoren auf globaler, regionaler und nationaler Ebene können übereinstimmen, müssen aber nicht.**

Damit soll nationalen bzw. regionalen Realitäten Rechnung getragen werden, es sollen national bzw. regional unterschiedliche Entwicklungsstadien und Relevanzen der einzelnen Ziele berücksichtigt werden.

Grafik 2
**Vergleich der Indikatorensets**

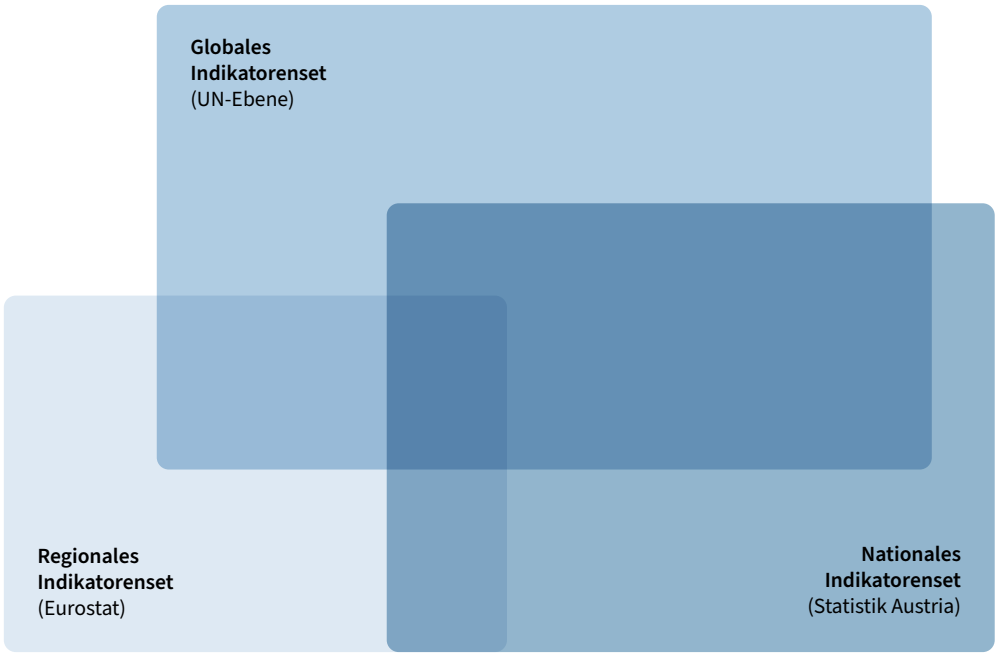


Q: STATISTIK AUSTRIA.

So ist beispielsweise für Österreich als Binnenland die Bedeutung des Ziels 14 „Leben unter Wasser – Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen“ kaum von Bedeutung. Statistik Austria hat diese Vorgaben bei der Umsetzung des Indikatorensets entsprechend berücksichtigt.

**Durch die Indikatoren soll es möglich sein, festzustellen, ob die beabsichtigten Verbesserungen tatsächlich eintreten, bzw. bei welchen Unterzielen möglicherweise noch größere Anstrengungen erforderlich sind.**

Die Weiterentwicklung und Aktualisierung der Indikatorensets zur Agenda 2030 erfolgt auf allen Ebenen laufend. 2020 fand ein umfassender Überarbeitungsprozess des Indikatorensets auf globaler Ebene statt, die Ergebnisse daraus flossen auch in das nationale Indikatorenset ein. Der nächste größere Überarbeitungsprozess der UN ist für 2025 geplant. Daraus sind jedoch besonders auf nationaler Ebene keine wesentlichen Änderungen mehr zu erwarten.

Dennoch werden auch zukünftig weitere Indikatoren in das Set aufgenommen werden, die bisher noch nicht zur Verfügung standen, bzw. können bestehende Indikatoren, die sich als weniger geeignet erwiesen haben, ersetzt werden. Obwohl damit auf nationaler als auch auf internationaler Ebene weitgehende Anstrengungen unternommen werden, die Datenlücken zu schließen, kann davon ausgegangen werden, dass dies auch bis 2030 nicht für alle UN-Indikatorenvorschläge möglich sein wird. Im internationalen Vergleich hat Österreich mit dem bestehenden nationalen Indikatorenset (aktuell rund 260 Indikatoren) bereits eine sehr gute Abdeckung der 169 Unterziele der Agenda 2030 erreicht.

Die UN Agenda 2030 verfolgt einen „Leaving no one behind“-Ansatz, welcher einerseits zu der erwähnten hohen Anzahl an 169 Unterzielen führte und andererseits ein entsprechend großes Indikatorenset zur Umsetzungsmessung benötigt. Um dem Anspruch, niemanden zurück zu lassen, gerecht zu werden, sind zudem viele Disaggregationen vorgesehen, z. B. nach Alter, Geschlecht, Behinderung, Migration. In Österreich werden Disaggregationen nur in geringem Umfang, vorrangig nach Geschlecht, umgesetzt.

# Globale Ebene

Die Agenda 2030 beschränkt sich nicht auf Entwicklungsländer, sondern betrifft, durch die Verpflichtung aller 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur Umsetzung der SDGs, auch Industrie- und Schwellenländer. Die Ziele der Agenda 2030 spannen eine große Bandbreite an Themen auf.

Eine strategische Führung im Aufbau statistischer Kapazitäten und in der Koordinierung von Partnerschaften zur Schließung von Datenlücken nimmt die High-level Group for Partnership, Coordination and Capacity-Building for statistics for the 2030 Agenda for Sustainable Development (HLG) ein. Sie wurde 2015 im Auftrag der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen gegründet und setzt sich aus ausgewählten Mitgliedstaaten, einem regionalen Aufteilungsschlüssel folgend, und darüber hinaus aus regionalen und internationalen Institutionen als Beobachtern zusammen.[1] Der HLG fiel auch die Aufgabe der Erarbeitung eines globalen Aktionsplans zu Daten für nachhaltige Entwicklung zu, der unter anderem im Follow-Up und Review der Agenda 2030 die Konsistenz zwischen globalem und nationalem Reporting und Monitoring sicherstellen soll. Das Rahmenwerk für Diskussionen, Planung, Implementierung und Evaluierung des Aufbaus statistischer Kapazitäten bietet der 2017 verabschiedete Welt-Aktionsplan zu Daten für nachhaltige Entwicklung (Cape Town Global Action Plan for Sustainable Development Data, UNSC 2017). Seine Implementierung und Finanzierung wurden in der Erklärung von Dubai (Dubai Declaration 2018), die von der UNSC 2019 gebilligt wurde, weiter präzisiert.

Das Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (HLPF) ist das zentrale Gremium für die Überprüfung der Agenda 2030 auf globaler Ebene. Es tritt jedes Jahr im Juli in New York zusammen und soll den Austausch zu Erfolgen, Herausforderungen und Erfahrungen mit der Umsetzung der Agenda 2030 fördern. Nationale, regionale und globale Berichte sind Grundlage der Diskussionen. Die UN Mitgliedstaaten einigten sich bei Unterzeichnung der Agenda 2030 darauf, freiwillig bis 2030 zumindest zwei Fortschrittsberichte „Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele“ (FNU bzw. Voluntary National Review Report, VNR) zu erstellen, welche jeweils beim HLPF präsentiert werden. Österreich wird seinen zweiten FNU im Rahmen des HLPF im Juli 2024 in New York präsentieren. Teile des vorliegenden SDG-Indikatorenberichts fließen in das Fortschrittskapitel des zweiten österreichischen Umsetzungsberichts ein.

Für die Erstellung des globalen Indikatorensets zum Monitoring der Agenda 2030 beschloss die Statistische Kommission der Vereinten Nationen (UNSC) im Jahr 2015 die Gründung der Inter-Agency and Expert Group on SDG Indicators (IAEG-SDGs), welche sich, so wie die HLG, aus ausgewählten Mitgliedstaaten, einem regionalen Aufteilungsschlüssel folgend, und darüber hinaus aus regionalen und internationalen Institutionen als Beobachtern zusammensetzt[2]. Die IAEG-SDGs wurde mit der Ausarbeitung eines globalen Rahmenwerks für SDG-Indikatoren, sowie, damit verbunden, der Erstellung eines globalen Indikatorensets betraut, welches aktuell aus 231 Indikatoren (bzw. 248 Indikatoren mit Mehrfachnennungen) besteht. Die IAEG-SDGs ist auch für die laufende Überarbeitung des UN-Indikatorensets zuständig. Eine formelle Einigung auf das globale Indikatorenset als Bestandteil der Resolution „Work of the Statistical Commission pertaining to the 2030 Agenda for Sustainable Development“ (UN, 2017) erfolgte im Rahmen der 48. Tagung der UNSC 2017. Die Resolution wurde in weiterer Folge durch den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen sowie durch die UN Generalversammlung am 7. Juli 2017 verabschiedet.

1 Für Nordamerika und Europa sind dem Rotationsprinzip folgend ab Februar 2024 Albanien, Bulgarien, Polen, Spanien und die Schweiz in der HLG vertreten.

2 Für Nordamerika und Europa sind seit Juni 2023 Dänemark, Irland, Italien, Schweden und Kanada in der IAEG-SDGs vertreten (Rotationsprinzip).

Von der IAEG-SDGs wurden drei verschiedene Arbeitsgruppen zu den Bereichen Statistische Daten und Metadatenaustausch (Statistical Data and Metadata Exchange, SDMX), geografisch-räumliche Informationen, sowie Interlinkages gebildet. Länder, die nicht Mitglieder der IAEG-SDGs sind, internationale Organisationen, die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft sowie die Privatwirtschaft wurden dazu eingeladen, an inhaltlichen Gruppen zu spezifischen Themen teilzunehmen, welche von den Arbeitsgruppen bearbeitet werden.

Die UN-Indikatorenliste wird auf globaler Ebene seit ihrer Erstellung jährlich überarbeitet bzw. weiterentwickelt, besonderes Augenmerk wurde dabei auf die erhöhte Verfügbarkeit von Indikatoren gelegt. Die aktuelle Anzahl von 231 Indikatoren (bzw. 248 mit Mehrfachnennungen) soll auch in Zukunft nicht überschritten werden. Die Gesamtzahl der Indikatoren liegt deutlich unter den ursprünglich geplanten 800 Indikatoren. Jedoch wurde das globale Indikatorenset durch die Umsetzung der vorgesehenen Disaggregationen (z. B. nach Geschlecht, Stadt/Land etc.), basierend auf dem „Leaving no one behind"-Ansatz, sehr umfangreich.

**Die Indikatoren für das globale Monitoring der 17 Ziele und 169 Targets werden von den der UN zugehörigen Institutionen (Custodian Agencies) zur Verfügung gestellt.**

Dies betrifft Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO), die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (Food and Agriculture Organization, FAO) oder die internationale Energieagentur (International Energy Agency, IEA). Diese der UN zugehörigen Organisationen sind bestrebt, die Indikatoren weitgehend mit den nationalen Statistikinstitutionen und weiteren Dateninhabern zu harmonisieren und abzustimmen.

**Durch die Einhaltung regionaler und nationaler Gesetzmäßigkeiten werden trotz verstärkter Bestrebungen zur Datenharmonisierung auch zukünftig viele Indikatoren, betrachtet nach den verschiedenen Ebenen (global, regional, national), voneinander abweichen.**

Beispielsweise ist die Berechnung des Anteils der erneuerbaren Energieträger auf nationaler und europäischer Ebene gesetzlich geregelt (EU Erneuerbaren-Richtlinie 2023/2413). Während die globalen Vorgaben den Anteil der erneuerbaren Energieträger am energetischen Endverbrauch in den Metadaten vorschreiben, legt die Erneuerbaren-Richtlinie die Berechnung des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch fest. Eine Abweichung des Anteilswerts im globalen Datenset im Vergleich zu jenem der EU-27 sowie dem nationalen Set ist damit zwingend vorgegeben, auch wenn der nationale Indikator weitgehend dem UN-Vorschlag entspricht.

Über die United Nations Global Database sind das UN-Indikatorenset sowie umfassende Hintergrundinformationen verfügbar. Die Vereinten Nationen veröffentlichen zudem seit 2016 jährlich einen globalen Bericht zur Agenda 2030 unter dem Titel „The Sustainable Development Goals Report" (zuletzt: United Nations 2023).

**Neben der offiziellen globalen Liste der UN-Indikatoren und dem UN-Bericht sind weitere Monitoringberichte auf globaler bzw. überregionaler Ebene verfügbar.**

Auch die OECD befasst sich mit der Agenda 2030 und deren Zielerreichung unter dem Titel „OECD and the Sustainable Development Goals: Delivering on universal goals and targets". Sie verwendet dazu vorrangig Indikatoren, die auf OECD-Ebene verfügbar sind, bemüht sich jedoch zunehmend um Abgleich mit dem UN-Indikatorenvorschlägen. Zudem bieten die der UN zugehörigen Institutionen ebenfalls Informationen zu Teilaspekten der Agenda 2030 (siehe beispielsweise die Weltgesundheitsorganisation WHO).

Auch zahlreiche Nichtregierungsorganisationen und die Wissenschaft beschäftigen sich mit dem Monitoring der Agenda 2030. Die Bertelsmann Stiftung und das Sustainable Development Solutions Network veröffentlichten jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht. Dieser enthält einen „SDG-Index" mit einem Länderranking, welches zeigt, wo Länder im Vergleich bei der Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 stehen. Im SDG-Index-Ranking befindet sich Österreich im Jahr 2023 an 5. Stelle von 166 Staaten. Dieser SDG-Index ist kein offizielles Instrument zum Monitoring der SDGs und verwendet teilweise abweichende Indikatoren zu den Vorschlägen der IAEG-SDGs, soll jedoch als Orientierungshilfe für Staaten hinsichtlich der Erreichung und Umsetzung der SDGs dienen.

# Regionale Ebene (Europa)

Auf der regionalen Ebene unterstützt die United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) die europäischen Länder bei der Umsetzung der globalen Ziele durch die Entwicklung statistischer Empfehlungen und Kapazitätsaufbau. Darüber hinaus erhalten die Länder Hilfe bei Partnerschaften mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft. Eurostat übernimmt auf EU-Ebene die regionale Berichterstattung zu den SDG-Indikatoren, aufbauend auf den vorhergehenden Erkenntnissen im Rahmen der Umsetzung nachhaltiger Entwicklung.

Die UNECE legt einen starken Fokus auf die Unterstützung der Nationalstaaten bei der Umsetzung und dem Monitoring der Agenda 2030, die EU sieht auf der statistischen Ebene ihre Rolle mehr im regionalen Monitoring der Nachhaltigkeitsziele unter Berücksichtigung politischer Gegebenheiten.

## UNECE

Die UNECE bietet auf europäischer Ebene mit ihren Arbeitsgruppen wie der CES Steering Group for SDGs und einer neu entwickelten Wissensplattform eine wesentliche Hilfestellung für die Zusammenarbeit von nationalen Statistikinstitutionen und anderen Dateneigentümern. Daraus lassen sich wesentliche Informationen für Best Practice Beispiele bei der Umsetzung des Monitorings der Nachhaltigkeitsziele einholen, die auch in die nationale SDG-Berichterstattung von Statistik Austria einfließen.

Als Leitfaden für jene nationalen Statistikämter, welche mit dem Monitoring der Zielerreichung der 17 Goals und 169 Unterziele betraut wurden, präsentierte das Economic and Social Council der UNECE 2017 die bereits genannte Conference of European Statisticians' Road Map on Statistics for Sustainable Development Goals (CES Road Map on statistics for SDGs, UNECE 2017), welche durch die Steering Group on Statistics for SDGs erstellt wurde. Die CES Road Map ist als Ressource für die Entwicklung von Statistiken zu den Sustainable Development Goals (SDGs) gedacht. Sie liefert einen Leitfaden für die Erstellung der Indikatorensets. 2022 entstand die "second edition of the Road Map on Statistics for SDGs", welche wieder die nationalen Statistikinstitutionen und weitere Datenorganisationen beim Monitoring der 169 Ziele bestmöglich unterstützen soll. Statistik Austria arbeitete im Rahmen des UNECE Task Team on Communication bei der Entwicklung der zweiten Ausgabe der CES Road Map mit.

Zudem veröffentlicht die UNECE seit einigen Jahren SDG-Berichte (Sustainable Development in the UNECE Region 2024), aufbereitet mit Daten aus der globalen Datenbank der UN. Der aktuelle Bericht von 2024 enthält einen Überblick über die Zielerreichung nach den 169 Unterzielen sowie Kernaussagen zu den Zielen. Für einzelne Indikatoren sind auch Ländervergleiche enthalten.

## Europäische Union (EU)

Im November 2016 wurde von der EU als Antwort auf die Agenda 2030 eine Mitteilung „Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Europäische Nachhaltigkeitspolitik“ formuliert. Die Europäische Union verpflichtete sich, in Abstimmung mit ihren Mitgliedstaaten, die Umsetzung der Agenda 2030 zu fördern und sich für eine nachhaltige Zukunft für alle einzusetzen. Im Juni 2017 nahm der Rat der EU Schlussfolgerungen zum Thema: „Eine nachhaltige Zukunft für Europa: Reaktion der EU auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ an. Darin wird nachhaltige Entwicklung als übergeordnetes Ziel der EU betont und die Europäische Kommission aufgefordert, eine Umsetzungsstrategie auszuarbeiten und vorzulegen. Zudem wird die Europäische Kommission u. a. aufgefordert, regelmäßig eine detaillierte Überwachung der Ziele auf EU-Ebene vorzunehmen, zu diesem Zwecke einen Indikatorenrahmen zu entwickeln und diesen zur Bewertung der Fortschritte und Tendenzen und als Grundlage für eine faktengestützte Entscheidungsfindung zu verwenden. Ende 2017 wurde eine neue Ratsarbeitsgruppe „Agenda 2030“ geschaffen, um die Fortschritte der EU sowie der EU-Mitgliedstaaten zu dokumentieren und zu kontrollieren, womit ein institutioneller Diskurs und Austausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten gefördert werden soll.

Das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) berichtet seit 2017 auf EU-Ebene mit einem eigenen SDG-Indikatorenset zur Agenda 2030. Bei der Umsetzung des europäischen SDG-Indikatorensets wurde in weiten Bereichen unabhängig von der UN-Indikatorenliste vorgegangen. Dies wurde damit begründet, dass das Datenset vorrangig zeigen soll, wie EU-(Politik-)Maßnahmen zur Implementierung der Agenda 2030 beitragen. Für das Monitoring der Agenda 2030 zuständig ist die Working Group for Sustainable Development Indicators, Statistik Austria ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe.

Das Indikatorenset wurde mittels eines breit und umfassend angelegten Prozesses entwickelt. Eurostat ging dabei jedoch vom Prinzip der Zuordnung der Indikatoren zu den 169 Targets (Unterzielen) ab und beschloss, seine Indikatoren nur den 17 Zielen (Goals) zuzuordnen. Jedes der 17 Ziele wird jeweils mit maximal sechs Indikatoren gemessen. Die Liste von 100 EU SDG-Indikatoren wird für das europäische Monitoring herangezogen. Dabei wurden nur solche Indikatoren ausgewählt, für die bereits eine reguläre Datenproduktion gegeben ist. Die Indikatoren können auch mehreren Zielen zugeordnet sein.

**Das SDG-Indikatorenset wird auf der Homepage von Eurostat für verschiedene Nutzergruppen umfassend aufbereitet.**

Zur Verfügung stehen neben einem jährlichen Bericht verschiedene Möglichkeiten der interaktiven Auseinandersetzung mit der Agenda 2030, etwa im Rahmen einer Fortschrittsdarstellung (Eurostat 2023a). 2023 veröffentlichte Eurostat den SDG-Bericht erstmals mit statistischem Anhang als FNU-Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030, welcher beim HLPF 2023 der UN präsentiert wurde (Eurostat 2023b).

Die Daten für die EU-Berichterstattung stammen aus dem ESS (Europäisches Statistisches System). Das ESS ist eine Partnerschaft zwischen der statistischen Stelle der Gemeinschaft, d. h. der Kommission (Eurostat), den nationalen statistischen Instituten (NSI) und anderen einzelstaatlichen Stellen, die in den einzelnen Mitgliedstaaten für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken zuständig sind.

**Eine Koordination oder Harmonisierung der nationalen Indikatorensets durch Eurostat ist nicht vorgesehen. Dadurch ergeben sich teilweise deutliche Unterschiede zwischen den nationalen Indikatorensets und jenem auf EU-Ebene.**

Um einige Datenlücken in Hinblick auf die globalen Unterziele zu schließen, wurden auf Ebene der Eurostat Arbeitskreise (Task Forces) und Arbeitsgruppen (Working Groups) verstärkte Anstrengungen unternommen und Förderprogramme zur Verfügung gestellt. Damit konnten in den NSIs Erhebungen durchgeführt werden, etwa zur Zeitverwendung in Haushalten oder zu Gewalt an Frauen, welche jeweils auch in Österreich stattfanden.

# Nationale Ebene – Agenda 2030 in Österreich

Die Agenda 2030 betont, dass die nationale Umsetzung freiwillig ist und von den Ländern getragen wird. Die Umsetzung durch die Länder soll dabei nationale Realitäten, Kapazitäten und unterschiedliche Entwicklungsstadien berücksichtigen bzw. die damit verbundene unterschiedliche Bedeutung und Relevanz der einzelnen Ziele und Unterziele einbeziehen.

So ist beispielsweise für Österreich als Binnenland die Bedeutung des Ziels 14 „Leben unter Wasser – Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen“ kaum von Bedeutung.

Die Bundesregierung beauftragte am 12. Jänner 2016 durch einen Ministerratsbeschluss alle Bundesministerien, die Prinzipien der Agenda 2030 und ihre nachhaltigen Entwicklungsziele in die jeweiligen Strategien und Programme im Sinne eines Mainstreaming Ansatzes einzuarbeiten und gegebenenfalls entsprechende Aktionspläne sowie Maßnahmen zu erstellen. Dadurch sollen die SDGs in effizienter, zielorientierter und eigenverantwortlicher Weise in sämtliche Aktivitäten der österreichischen Politik und Verwaltung integriert werden. Zusätzlich sollen alle relevanten staatlichen Organe und Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner auf Bundes-, Landes-, Städte- und Gemeindeebene sowie Sozialpartner, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft einbezogen werden (siehe auch „Umsetzung der Agenda 2030“, Bundeskanzleramt (BKA)).

Entsprechend dem genannten Ministerratsbeschluss wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ ins Leben gerufen, welche sich mit der Koordination der einzelnen Bereiche und der Umsetzung befasst. In dieser Arbeitsgruppe sind neben dem Bundeskanzleramt (BKA) und dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), welche die Arbeitsgruppe gemeinsam leiten, alle Bundesministerien entsprechend vertreten. Eine der Aufgaben der interministeriellen Arbeitsgruppe ist die Erstellung des den international festgelegten Vorgaben entsprechenden regelmäßigen Fortschrittsberichtes (FNU). Zudem soll die Arbeitsgruppe die Prioritäten in der Umsetzung für die jeweilige Berichtsperiode koordinieren. Im Dezember 2020 wurde zudem eine sogenannte „Steuerungsgruppe“ gebildet, ebenfalls unter KO-Vorsitz von BKA und BMEIA.

Eine große Bedeutung kommt einer transparenten Darstellung der Umsetzung der SDG-Ziele zu, da die gesellschaftliche Diskussion und die Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit mit den Zielen der Agenda 2030 explizit gewünscht sind. Aus diesem Grund wird der Prozess nicht nur in Österreich, sondern auch international mit diversen Veranstaltungen zum Thema begleitet. Die Agenda 2030 soll nicht nur von politischer und statistischer Seite, sondern von allen Menschen eines Landes getragen werden. Speziell den Nicht-Regierungsorganisationen und der Wissenschaft kommen sowohl bei der Begleitung der Umsetzung der Agenda 2030 als auch bei der Wissensverbreitung eine wesentliche Rolle zu. In Österreich speziell zu nennen sind hier SDG-Watch und UniNEtZ. SDG-Watch Austria ist eine Vereinigung von über 230 zivilgesellschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen, welche sich gemeinsam für die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung einsetzen. Im Projekt UniNEtZ schlossen sich Wissenschaftler:innen und Künstler:innen aus mehreren universitären Partnerinstitutionen zur Unterstützung der Umsetzung der Agenda 2030 zusammen. Gefördert werden soll speziell der transdisziplinäre Dialog mit Entscheidungsträger:innen, etwa über eine Zusammenarbeit mit dem österreichischen Parlament.

Um die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen bzw. die Zielerreichung der formulierten Targets zu messen, ist ein fundiertes und statistisch valides Indikatorenset wesentlich. Die bereits erwähnte CES Road Map on Statistics for SDGs empfiehlt, dass die nationalen Statistikinstitute als Focal Points für die Messung der SDGs fungieren.

## Auswahl der nationalen Indikatoren

Für Österreich hat Statistik Austria die Erstellung der nationalen SDG-Indikatorentabellen übernommen. Aktuell enthält das Indikatorenset rund 260 Indikatoren, die den Unterzielen zugeordnet sind und überwiegend auf dem SDG-Indikatorenrahmenwerk der IAEG-SDGs basieren. Die vollständigen Indikatorentabellen stehen auf der Homepage von Statistik Austria zur Verfügung.

Wie erwähnt legt die Agenda 2030 fest, dass das UN-Indikatorenset durch weitere Datensets auf regionaler und nationaler Ebene ergänzt wird, die nationalen bzw. regionalen Realitäten Rechnung tragen. National bzw. regional unterschiedliche Entwicklungsstadien und Relevanzen der einzelnen Ziele sollen damit berücksichtigt werden. Die nationalen SDG-Tabellen wurden erstmals 2017 erstellt.

**Bei der Auswahl der Indikatoren wurde darauf geachtet, diese möglichst eng an die UN-Vorschläge zu binden.**

Berücksichtigt werden mussten dabei nationale Definitionen und Vorgaben sowie jene des Europäischen Statistischen Systems (ESS). Beispielsweise sind die erneuerbaren Energieträger als Anteile am Bruttoendenergieverbrauch laut Erneuerbaren-Richtlinie (EU Erneuerbaren-Richtlinie 2023/2413) im nationalen Set enthalten und weichen damit geringfügig vom UN-Vorschlag (Anteile am Energetischen Endverbrauch) ab. Dennoch entspricht der Indikator weitgehend den UN-Vorgaben.

**Im Gegensatz zum EU-SDG-Datenset, welches sich nur an den 17 Zielen, aber nicht an den 169 Unterzielen der Agenda 2030 orientiert und in weiten Bereichen unabhängig von der UN-Indikatorenliste erstellt wurde, konnte damit für Österreich eine sehr gute Anbindung an die UN-Vorschläge erreicht werden.**

Für die Datensammlung waren umfassende Koordinierungstätigkeiten notwendig, da nicht nur Daten von Statistik Austria einfließen, sondern auch wesentliche Informationen von Ministerien, dem Umweltbundesamt oder der Austrian Development Agency (ADA). Statistik Austria präsentierte mehrmals die Entwicklungsschritte für das nationale Indikatorenset in der IMAG. Alle wesentlichen Entscheidungen wurden damit mit den Koordinierungspersonen der Ministerien kommuniziert. Zudem wurden direkt mit mehreren Ministerien sowie der ADA und dem Umweltbundesamt Gespräche über potentielle Indikatoren für das nationale Set geführt.

**Indikatorenvorschläge der Ministerien und Institutionen flossen weitgehend in das nationale Indikatorenset ein, die letzte Entscheidung aus fachlicher Sicht obliegt Statistik Austria.**

Die nationalen Indikatorentabellen werden jährlich überarbeitet; die aktuelle Fassung stammt von Februar/März 2024. Die Tabellen enthalten Zeitreihen der Indikatoren beginnend mit 2010 bis zum jahr 2022, sowie eine Kategorisierung nach Relevanz und Verfügbarkeit der Indikatoren. Diese Aktualisierungen werden weiterhin jährlich mit den Ministerien sowie Umweltbundesamt, ADA und weiteren Dateneigentümern koordiniert. Zudem fließen internationale Entwicklungen auf UN- und EU-Ebene ebenfalls in die Weiterentwicklung des nationalen Indikatorensets ein.

In Hinblick auf die UN-Indikatorenvorschläge wurde von Statistik Austria eine Einteilung der Verfügbarkeit der Daten in die drei Kategorien „a Entsprechende Daten verfügbar“, „b Alternative Daten verfügbar“ sowie „e Daten nicht verfügbar“ vorgenommen. Alternative Daten können die Erreichung des Unterziels messen, entsprechen aber nicht dem UN-Indikatorenvorschlag, im internationalen Kontext gelten solche Indikatoren als Proxy-Indikatoren (=näherungsweise Indikatoren). Die Kategorie „c Ziel weitgehend erreicht“ betrifft einzelne Indikatorenvorschläge zu Unterzielen oder ganze Unterziele, die für Österreich als weitgehend erreicht angesehen werden, ohne dass dies durch entsprechende Daten belegt werden kann (Beispiel: Versorgung mit sauberem Trinkwasser). Diese Kategorisierung basierte ursprünglich auf der Einschätzung von Eurostat („Data Gaps at EU Level“ Eurostat, 2016). 2019

stellte Eurostat eine aktualisierte Version der Dateneinschätzung zur Verfügung (Eurostat, 2019), welche ebenfalls in das nationale Set eingearbeitet wurde. Zusätzlich flossen die Fachmeinungen von Expert:innen bei Statistik Austria sowie der fachlich zuständigen Ministerien und Institutionen in diese Kategorisierung der Unterziele mit ein. In einer weiteren Kategorie (d) wurden jene Indikatoren zusammengefasst, die nicht mit statistischen Daten im engeren Sinn gemessen werden können. Dies betrifft beispielsweise Indikatoren, die auf UN-Ebene anfallen (z. B. Anzahl der Länder, die etwas umgesetzt haben) oder die vorrangig auf Entwicklungsländer abzielen.

Grafik 3
**UN-Indikatorenverfügbarkeit im nationalen SDG-Indikatorenset**

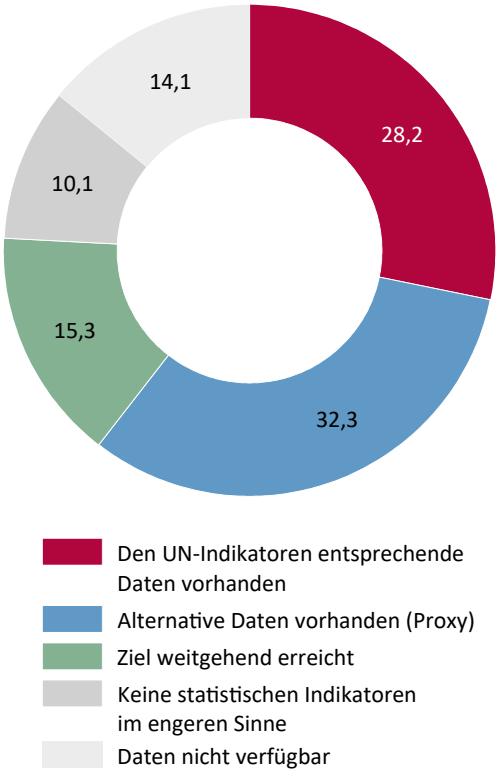


Q: STATISTIK AUSTRIA, Stand: April 2024. Zählung nach UN-Indikatorenvorschlägen.

Für 61 % der UN-Indikatorenvorschläge stehen derzeit nationale Daten von Statistik Austria oder von externen Datenlieferanten zur Verfügung. Weitere 25 % betreffen Unterziele, die weitgehend erreicht wurden, oder keine statistischen Daten im engeren Sinn erfordern. Nur für 14 % der UN-Indikatorenvorschläge sind keine Daten vorhanden (siehe Grafik 3). Die Zählung der Datenverfügbarkeit richtet sich dabei nach den UN-Indikatorenvorschlägen.

Pro UN-Vorschlag kann das nationale Set aber auch mehrere Indikatoren enthalten. Da letzteres öfters der Fall ist, stehen im nationalen Set bereits rund 260 Indikatoren zur Messung der Unterziele zur Verfügung.

Das SDG-Indikatorenset wird international und national laufend überarbeitet und weiterentwickelt. Insgesamt wurde das österreichische Indikatorenset seit 2017 deutlich erweitert, einige der rund 260 Indikatoren werden z. B. nach Geschlecht disaggregiert.

218 nationale Indikatoren betreffen inhaltliche Unterziele und werden nachfolgend näher beschrieben und – sofern möglich – nach ihrer Entwicklung bewertet.

# Bewertung der Zielerreichung (Methodik)

## Überblick

In Österreich steht ein nationales Indikatorenset von Statistik Austria mit rund 260 Indikatoren zur Messung der 169 Unterziele (Targets) zur Verfügung. Viele der in der Agenda 2030 formulierten Unterziele sind jedoch komplex und facettenreich, ein großer Teil wurde nicht quantitativ, sondern nur richtungsweisend festgelegt (z. B. „erheblich verringern“ oder „wesentlich erhöhen“). Eine Bewertung der Zielerreichung mittels Indikatoren stellt daher ohne konkrete nationale Zielevorgaben eine besondere Herausforderung dar.

Für einen großen Teil der Unterziele und der Indikatoren ist die gewünschte Richtung der Entwicklung auch ohne Vorgaben implizit erkennbar, wie etwa bei Indikator 3.9.1, Todesfälle, die Feinstaub zuzurechnen sind, welche verringert werden sollten. Trotzdem erlauben sie einen breiten Spielraum der Deutung der Zielerreichung (z. B. wie weit soll die Verringerung oder Erhöhung gehen). Für entwickelte Länder wie Österreich kommt hinzu, dass absolute UN-Zielvorgaben oft bereits eingehalten oder sogar deutlich übertroffen werden und damit nicht als nationale Zielvorgaben genutzt werden können. Beim Indikator 3.1.1 Müttersterblichkeit wird global eine Senkung der Rate auf unter 70 Todesfälle je 100 000 Lebendgeburten gefordert, in Österreich liegt die Rate jedoch schon unter 10 Fällen je 100 000 Lebendgeburten. Relative Zielvorgaben (z. B. „halbieren“) können dagegen schwer erreicht werden, wenn das nationale Niveau im Vergleich zum Globalen schon sehr niedrig bzw. sehr hoch ist. Deshalb stellt die UN Agenda 2030 den Nationalstaaten auch frei, zusätzlich zu den globalen Targets nationale Zielwerte festzulegen. Werden zudem bei den Zielen die entsprechenden Indikatoren gleich mitberücksichtigt, so ist eine solide Bewertung der Zielerreichung möglich.

**In Österreich wurden keine nationalen Zielwerte für die Unterziele der Agenda 2030 festgelegt.**

Ohne definierter Zielwerte ist für das nationale Monitoring eine Bewertung der Unterziele (oder eines Teils davon) nach folgendem Vorgehen möglich (siehe Grafik 4): Manche Unterziele (oder Teile davon) können bereits als weitgehend erreicht angesehen werden, etwa weil Indikatoren sehr nahe am (implizit oder explizit) gewünschten Niveau liegen. Beispielsweise zielt Unterziel 4.2 u. a. auf die Vorschulbildung aller Mädchen und Jungen ab. Der Indikator 4.2.2 zur Kinderbetreuungsquote der 5-Jährigen liegt im Jahr 2022 bei über 99 %, dieser Teil des Unterziels kann damit als weitgehend erreicht angesehen werden. Für Ziele, die noch nicht erreicht wurden, aber von Indikatoren gemessen werden können, wurde national eine Bewertung der Entwicklung der Indikatoren in die gewünschte Zielrichtung (steigend oder fallend) nach vier Stufen vorgenommen. Indikatoren, die nur für wenige Datenjahre vorhanden sind, können dabei nicht bewertet werden. Für manche Unterziele stehen noch keine Indikatoren zur Verfügung, hier muss eine Datenlücke ausgewiesen werden.

**Zu berücksichtigen ist, dass viele Unterziele durch mehrere Indikatoren gemessen werden, die sich unterschiedlich entwickeln können.**

Grafik 4
**Bewertungsmöglichkeiten**

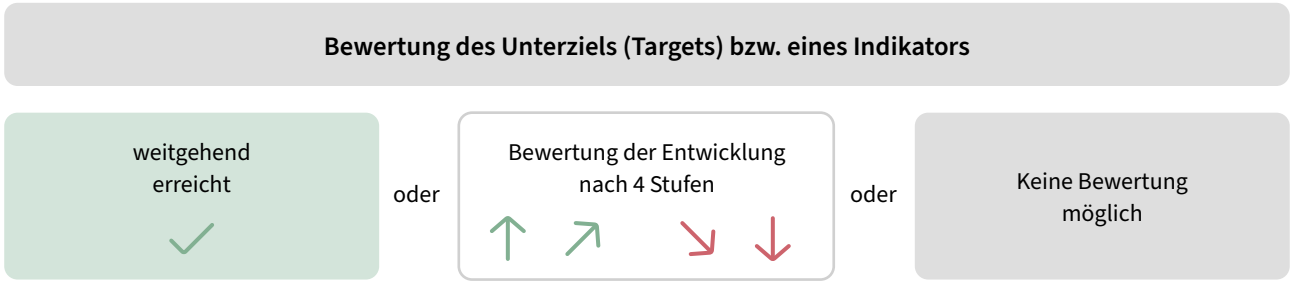


Q: STATISTIK AUSTRIA.

Die Entwicklung der Indikatoren wird nach den Vorgaben von Eurostat (Monitoring Report 2023 S. 346ff) bewertet. Sind eine Zeitreihe und eine gewünschte Zielrichtung (normativ oder quantitativ) gegeben, wird ermittelt, inwieweit sich die Indikatoren diesen Zielvorgaben annähern oder davon wegbewegen. Betreffend Zielvorgaben müssen die Indikatoren also eine normativ gewünschte Entwicklung (steigend oder fallend) aufweisen. Indikatoren, die nicht eindeutig normativ interpretierbar sind, oder Indikatoren mit zu kurzer Zeitreihe werden nicht bewertet.

**Die Einschätzung der Entwicklung erfolgt nach vier Stufen: Ein deutlich (als signifikant definierter) bzw. moderat positiver Fortschritt wid mittels grüner Pfeile, eine moderat negative Entwicklung bzw. eine starke Entwicklung in die falsche Richtung wird mittels roter Pfeile bewertet.**

Eurostat stellt in seinem Bericht von 2023 einen kurzfristigen Trend (5 Jahre) sowie einen langfristigen Trend (möglichst die letzten 15 Jahre, zumindest 10 Jahre, falls nicht länger verfügbar) dar. Die nationalen SDG-Tabellen beginnen per Konvention mit dem Datenjahr 2010, die aktuellen Werte reichen längstens bis 2022. Im Gegensatz zu Eurostat wird vereinfacht die gesamte Zeitreihe (2010 bis 2022 soweit verfügbar) für eine Trendbewertung herangezogen. Zwischen kurz- und langfristigem Trend wird damit im nationalen SDG-Set nicht unterschieden.

**Für die Bewertung der Indikatoren müssen zumindest 10 Jahreswerte vorhanden sein, zusätzlich muss der aktuellste Wert im Jahr 2021 oder 2022 liegen.**

Streng genommen wird für die Trendbewertung ein Anfangs- und ein Endjahreswert benötigt. Die Methodik nach Eurostat berücksichtigt die dazwischenliegenden Jahreswerte nicht.

**Anzumerken ist, dass nach dieser Methode die Trendbewertung stark von Ausgangs- und Endjahr beeinflusst wird. Das Niveau eines Indikators sowie starke Schwankungen zwischen den Jahren bleiben unberücksichtigt.**

Die entsprechenden Berechnungen wurden unter Mitarbeit der Abteilung Methodik von Statistik Austria vorgenommen. Dabei kommen die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität, wie im Verhaltenskodex für Europäische Statistiken festgehalten, zur Anwendung (Eurostat 2018).

# Bewertung von Unterzielen als „weitgehend erreicht“

Einige Unterziele (oder Teile davon) des nationalen SDG-Datensets sind als „weitgehend erreicht“ gekennzeichnet. Die Zielerreichung basiert teilweise auf einer Einschätzung von Eurostat und nationaler Expert:innen, teilweise wird sie auch mit Daten belegt. Zudem wird für manche Unterziele die Einführung von Strategien gefordert, sind diese vorhanden, gilt das Unterziel ebenfalls als erreicht. Die Zielerreichung kann sich dabei auf das gesamte Unterziel oder auf einen Teil davon beziehen (siehe Grafik 5).

Das nationale Datenset enthält einzelne Indikatorenvorschläge zu Unterzielen oder ganze Unterziele, die für Österreich als weitgehend erreicht angesehen werden ohne dass dies durch entsprechende Daten belegt werden kann. Die Ersteinschätzung dieser Unterzielerreichung basierte auf einem Bericht von Eurostat („Data Gaps at EU Level“ Eurostat, 2016). 2019 stellte Eurostat eine aktualisierte Version der Dateneinschätzung zur Verfügung (Eurostat, 2019), welche ebenfalls in das nationale Set eingearbeitet wurde. Zusätzlich flossen die Fachmeinungen von Expert:innen bei Statistik Austria sowie der fachlich zuständigen Ministerien und Institutionen in diese Kategorisierung der Unterziele mit ein. Beispielsweise möchte Unterziel 1.1 die extreme Armut beseitigen, welche festgelegt wurde als Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag auskommen müssen. Dieses Unterziel wird für Österreich als erreicht angesehen und entsprechend im nationalen Datenset gekennzeichnet.

Unterziele gelten auch als weitgehend erreicht, wenn die gewählten Indikatoren dies entsprechend nachweisen. Beispielsweise sind 99,9 % der österreichischen Bevölkerung durch die soziale Krankenversicherung versorgt. Das Unterziel 3.8 zur grundlegenden Gesundheitsversorgung gilt damit als weitgehend erreicht. Auch die Sterblichkeit von Neugeborenen ist in Österreich mit einer Rate von rund 2 je 1 000 Lebendgeburten (mit leichten Schwankungen) so niedrig, dass eine weitere Senkung sehr schwer möglich und damit eine Trendbewertung nicht mehr sinnvoll wäre. Das Unterziel 3.2 wird als weitgehend erreicht eingestuft. Der globale Zielwert liegt bei einer Rate von höchstens 12 je 1 000 Lebendgeburten und wird damit national weit unterboten.

Für manche Unterziele (oder Teile davon) wird als Indikator die Festlegung von Strategien oder das Vorhandensein von Gesetzen vorgeschlagen. Beispielsweise ist im Unterziel 15.6 zur Verteilung genetischer Ressourcen der Indikator „Anzahl der Staaten, die entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen haben“ festgelegt. Österreich hat mit dem Nagoya-Protokoll eine entsprechende gesetzliche Grundlage beschlossen, das Unterziel kann damit als (weitgehend) erreicht angesehen werden.

Einige Unterziele sind wie erwähnt sehr umfassend definiert. Es kann also sowohl sein, dass ein gesamtes Unterziel als weitgehend erreicht angesehen wird, oder dass nur ein Teilaspekt erreicht wurde.

Grafik 5
**Zielerreichung**

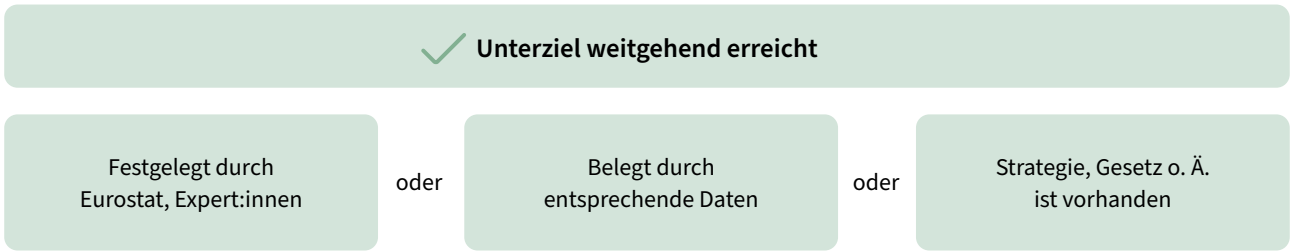


Q: STATISTIK AUSTRIA.

# Bewertung der Entwicklung von Indikatoren

Die Bewertung der Zielerreichung nach vier Stufen folgt wie angemerkt genau den Vorgaben von Eurostat (2023, S. 346ff). Dies bedeutet, dass eine durchschnittliche jährliche Veränderungsrate größer als 1 % je nach normativer Zielrichtung als signifikante Bewegung weg von bzw. hin zu den Nachhaltigkeitszielen klassifiziert wird. Zudem wird eine moderate Entwicklung in die gewünschte/ungewünschte Richtung ausgewiesen (siehe Grafik 6). Es handelt sich dabei wie erwähnt um eine reine Trendbewertung ohne Berücksichtigung des Niveaus.

Im Unterschied zu den ersten beiden SDG-Berichten von Mai und November 2020 werden keine Zielwerte berücksichtigt. 2020 wurden dagegen die Europa 2020 Zielwerte in die Trendbewertung einbezogen.

Für die Trendbewertung wird eine durchschnittliche jährliche Veränderungsrate nach dem Wert des Anfangs- und Endjahres berechnet. Das Anfangsjahr liegt bei entsprechender Datenverfügbarkeit bei 2010. Das Endjahr wird mit 2022 definiert, falls nicht verfügbar wird 2021 herangezogen. Endet die Zeitreihe vor 2021, wird keine Bewertung vorgenommen. Zudem muss eine Zeitreihe von zumindest zehn Jahren vorliegen, Datenlücken in Zwischenjahren spielen bei der Methodik von Eurostat keine Rolle.

Der Modus der Trendbewertung ist durch die normative Zielrichtung vorgegeben – entweder wird ein Anstieg oder ein Rückgang der Werte gewünscht.

Die Agenda 2030 mit ihren 169 Unterzielen stellt eine komplexe ganzheitliche Herausforderung dar, Fortschritte in einem Bereich können auf Kosten eines anderen Bereichs gehen. Auf mögliche Interdependenzen zwischen den Zielen wird im vorliegenden Bericht – und speziell bei der Bewertung der Indikatoren – nicht eingegangen.

Einige der verwendeten Daten stammen aus Stichprobendaten wie EU-SILC oder dem Mikrozensus. Zu beachten wären hier Schwankungsbreiten, die sich auf Grund der Stichprobenerhebung ergeben. Beispielsweise liegt die Schwankungsbreite des 95 %-Konfidenzintervalls für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (neue Definition) bei einem Punktschätzer von 17,5 % zwischen 15,9 % und 18,9 %. Dem Beispiel der Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren von Eurostat folgend, werden die Schwankungsbreiten bei der vereinfachten Trendbewertung vernachlässigt.

Geringe Veränderungen zwischen den einzelnen Jahren sind aufgrund der statistischen Schwankungsbreite mit Vorsicht zu interpretieren. Auf die Anführung von Konfidenzintervallen wird jedoch bei der verwendeten Datenfülle aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

Grafik 6
**Trendbewertung**

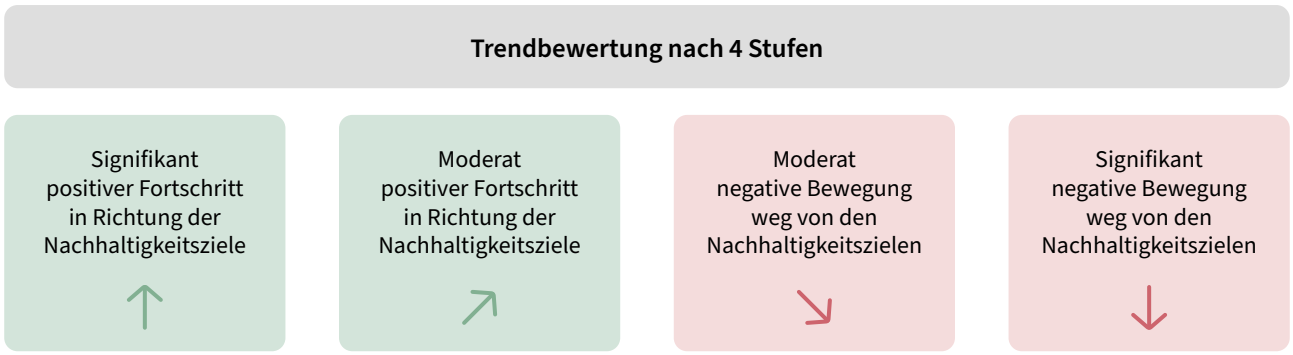


Q: STATISTIK AUSTRIA.

## Indikatoren ohne quantitative Zielwerte

Für die Bewertung von Indikatoren ohne quantitative Zielwerte muss zumindest bekannt sein, ob die Entwicklung steigend oder fallend sein soll. Zur Beurteilung wird die „compound annual growth rate“ (CAGR, durchschnittliche jährliche Veränderungsrate) berechnet. Diese verwendet zwei Werte aus der Zeitreihe: den Anfangswert (t0, y0) und den Endwert (tn, yn).

$$CAGR = \left(\frac{y_n}{y_0}\right)^{\frac{1}{t_n - t_0}} - 1$$

Diese Größe gibt die mittlere Veränderungsrate der Indikatoren an. Die Bewertung erfolgt nach den Grenzwerten in Übersicht 2, wenn eine steigende Entwicklung im Sinne der Zielerreichung gewünscht ist.

Der Indikator zur Forschungsquote laut Grafik 7 zeigt, dass der – normativ gewünschte – Anstieg im betrachteten Zeitraum als signifikanter Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele bewertet wird. Der Anteil wies über den betrachteten Zeitraum (relevant sind das Anfangsjahr 2010 und das Endjahr 2022) eine durchschnittliche jährliche Veränderung des Anteilswerts von >1 % aus. Nicht berücksichtigt werden kann bei diesem Bewertungsmodus das absolute Niveau des Indikators, also ob z. B. die Forschungsquote generell als zu hoch oder zu niedrig, etwa im Vergleich zur EU-27, anzusehen ist.

Übersicht 2
**Darstellung der Trendeinschätzung bei – gewünscht – steigender Entwicklung**

| Bedingung | Code | Klassifizierung ohne quantitatives Ziel |
|---|---|---|
| 1 %≤CAGR | ↑ | Signifikanter Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele |
| 0 %<CAGR <1 % | ↗ | Moderater Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele |
| 0 % | = | Keine Bewegung zwischen Anfangs- und Endjahr |
| −1 %≤CAGR<0 % | ↘ | Moderate Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen |
| CAGR<−1 % | ↓ | Signifikante Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen |

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Grafik 7
**Bewertungsmodus für Indikatoren bei – gewünscht – steigender Entwicklung**

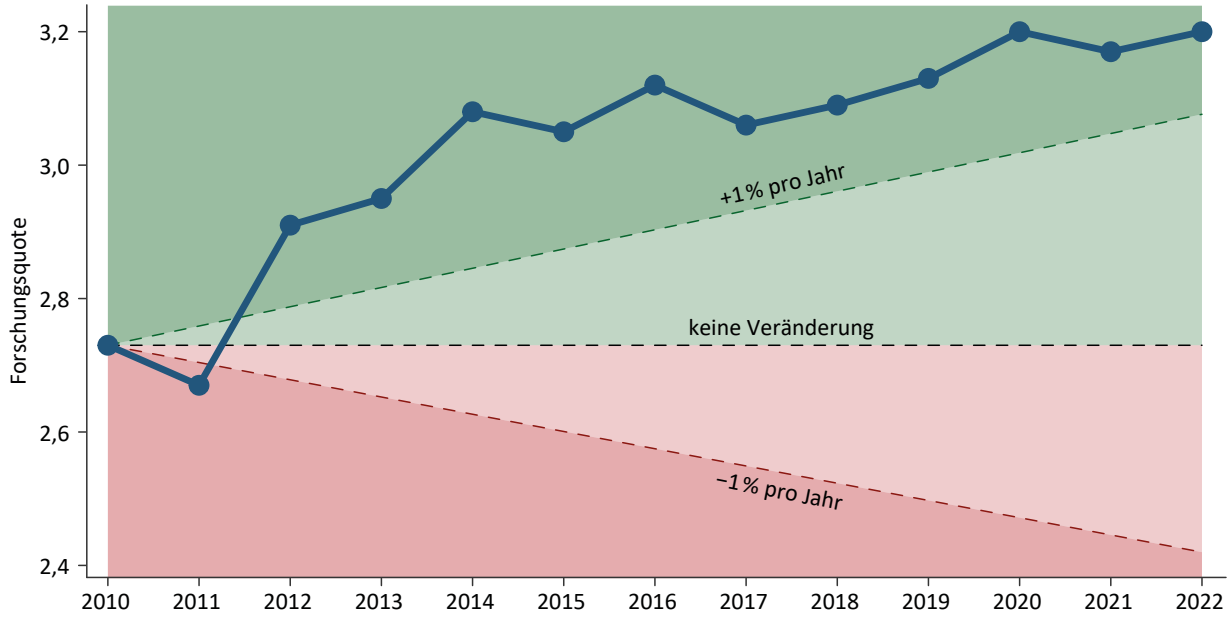


Q: STATISTIK AUSTRIA, Eurostat.

Für Indikatoren, die eine fallende Entwicklung aufweisen sollten, wird in der obigen Klassifizierung das Vorzeichen von CAGR umgekehrt. Das heißt, dass eine durchschnittliche jährliche Veränderungsrate (CAGR) größer als 1 % als signifikante Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen klassifiziert wird (Übersicht 3).

Der Indikator zu den Treibhausgasemissionen laut Grafik 8 zeigt, dass der – normativ gewünschte – Rückgang im betrachteten Zeitraum als signifikanter Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele zu bewertet ist. Relevant für die Bewertung sind wieder das Anfangsjahr 2010 und das Endjahr 2022. Nicht berücksichtigt werden kann bei diesem Bewertungsmodus, wie erwähnt, das absolute Niveau der Emissionen, also ob die Treibhausgasemissionen generell als zu hoch angesehen werden – dafür wäre ein Zielwert notwendig. Außerdem hat die Wahl des Anfangsjahres der Zeitreihe (im vorliegenden Bericht 2010) ebenfalls einen wesentlichen Einfluss auf die Trendbewertung. Ein Beginn im Jahr 2014 würde beispielsweise einen schwach fallenden Trend und damit eine moderat positive Beurteilung bedeuten.

Übersicht 3
**Darstellung der Trendeinschätzung bei – gewünscht – fallender Entwicklung**

| Bedingung | Code | Klassifizierung ohne quantitatives Ziel |
|---|---|---|
| CAGR < −1 % | ↑ | Signifikanter Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele |
| −1 % ≤ CAGR < 0 % | ↗ | Moderater Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele |
| 0 % | = | Keine Bewegung zwischen Anfangs- und Endjahr |
| 0 % ≤ CAGR < 1 % | ↘ | Moderate Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen |
| 1 % ≤ CAGR | ↓ | Signifikante Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen |

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Grafik 8
**Bewertungsmodus für Indikatoren ohne quantitatives Ziel bei – gewünscht – fallender Entwicklung**

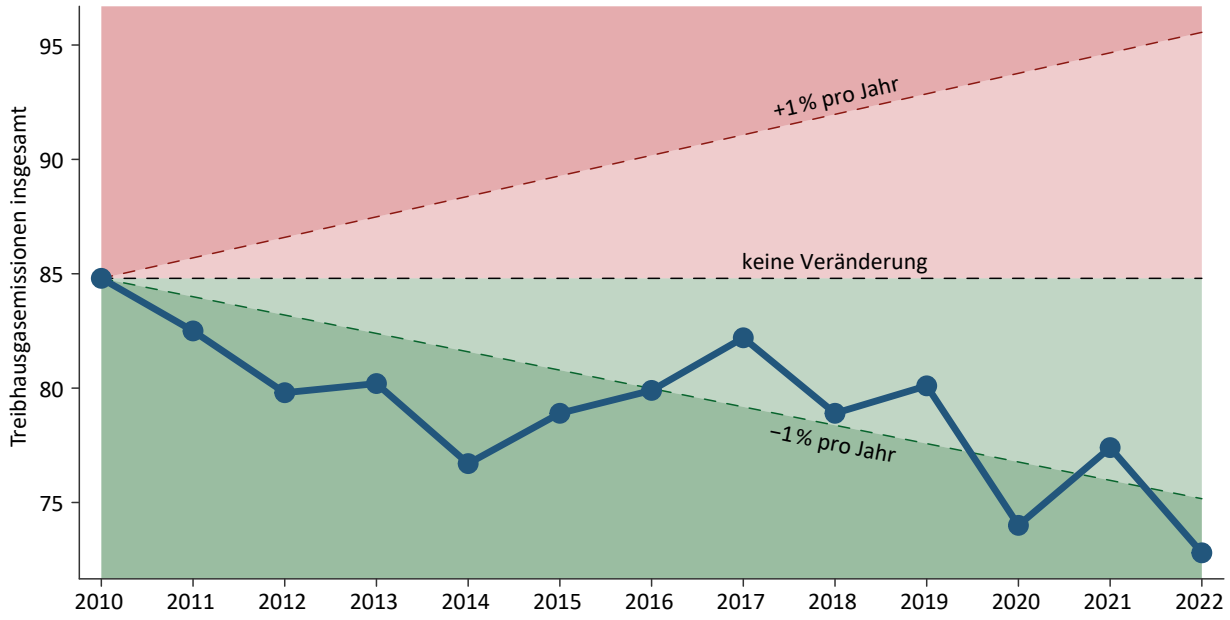


Q: STATISTIK AUSTRIA, Umweltbundesamt, Eurostat.

## Indikatoren mit quantitativen Zielwerten

Im aktuellen Bericht wurden keine Bewertungen von Indikatoren mit quantitativen Zielwerten vorgenommen. In den ersten beiden Indikatorenberichten (Wegscheider-Pichler / De Cillia, 2020a und 2020b) wurden für einzelne Indikatoren nationale Zielwerte von Europa 2020 zur Bewertung herangezogen. Da jedoch für das Datenjahr 2022 kaum gesetzlich verbindlichen Ziele vorliegen, wird im vorliegenden Bericht von der expliziten Verwendung nationaler Zielwerte abgesehen. Für einzelne Unterziele sind globale Zielwerte vorgeben. Diese werden jedoch von entwickelten Ländern wie Österreich zumeist mehr als erreicht und eignen sich wie einleitend beschrieben zumeist nicht als nationale Zielwerte.

# Keine Bewertung möglich bzw. Datenlücke

Einige Unterziele (oder Teile davon) können mangels geeigneten Indikators noch gar nicht gemessen werden. Zudem sind manche Indikatoren nur für einzelne Datenjahre verfügbar, eine Bewertung der Entwicklung ist damit nicht möglich (siehe Grafik 9).

Für manche Unterziele steht noch kein nationaler Indikator zur Verfügung. Diese Unterziele (oder Teile davon) können dementsprechend nicht gemessen werden, nachfolgend wird für eine Auswahl davon eine wesentliche Datenlücke ausgewiesen.

Unterziele, welche mit Indikatoren gemessen werden, die nur für wenige Datenjahre vorhanden sind, können ebenfalls nicht bewertet werden. Beispielsweise gibt es für Unterziel 5.4 den neu erhobenen Indikator zum Zeitaufwand für Haushaltsführung und Kinderbetreuung für das Jahr 2022. Naturgemäß kann für diesen Indikator keine Bewertung der Entwicklung vorgenommen werden. Da für die aktuelle Trendbewertung zudem festgelegt wurde, dass eine Zeitreihe von zumindest 10 Jahren vorliegen muss, werden Indikatoren mit wenigen Datenjahren ebenfalls nicht bewertet.

Ebenfalls nicht bewertbar sind Indikatoren, die keine klare normative Zielrichtung aufweisen und Indikatoren, die einen relevanten Zeitreihenbruch beinhalten.

Einen Sonderfall stellen Unterziele dar, die auf nationaler Ebene keine statistisch sinnvoll interpretierbaren Daten im engeren Sinn darstellen. Dies betrifft beispielsweise Indikatoren, die nur auf UN-Ebene anfallen (z. B. Anzahl der Länder, die etwas umgesetzt haben). Sofern letzteres jedoch durch ein spezielles Gesetz oder eine nationale Strategie nachgewiesen werden kann, gilt dieses Unterziel für Österreich als weitgehend erreicht.

Erneut sei darauf hingewiesen, dass einige Unterziele sehr umfassend definiert sind. Es kann also sowohl sein, dass ein gesamtes Unterziel nicht bewertbar ist, oder nur ein Teilaspekt davon.

Grafik 9
**Keine Bewertung möglich**

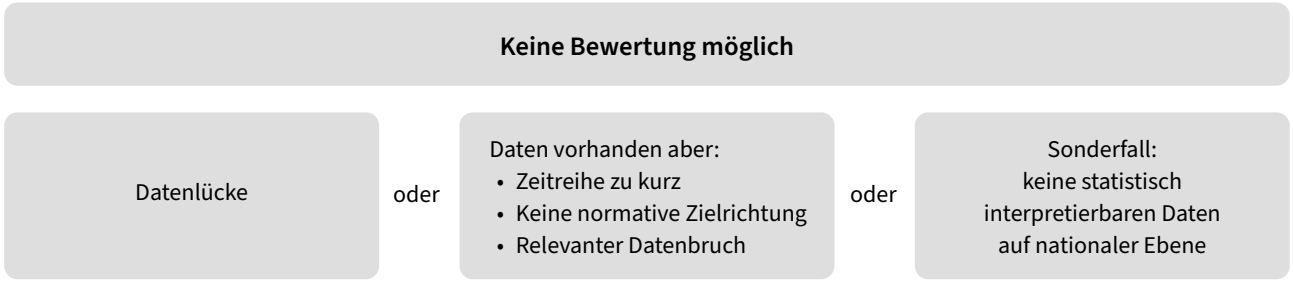


Q: STATISTIK AUSTRIA.

# Die 17 Ziele

Für das Monitoring der 17 Ziele und 169 Unterziele erstellte Statistik Austria erstmals 2017 das nationale SDG-Indikatorenset. Dieses besteht aktuell aus rund 260 Indikatoren, die jährlich überarbeitet und aktualisiert werden. Die Entwicklung der Indikatoren unterliegt einer Bewertung nach vier Stufen. Seit 2022 werden die Indikatoren in einer SDG-Übersichtsplattform auf der Website von Statistik Austria dargestellt. Einerseits wird hier nach den Unterzielen die Entwicklung der Indikatoren grafisch gezeigt, andererseits stehen die Übersichtstabellen nach den 17 Zielen zur Verfügung.

Das Indikatorenset von Statistik Austria enthält, soweit verfügbar, Zeitreihen der Indikatoren beginnend mit 2010 bis zum aktuellen Stand (zumeist 2022). Die letzten Datenaktualisierungen im Rahmen des aktuellen Berichts erfolgten im März 2024, für einzelne Indikatoren waren bei Redaktionsschluss schon Werte für 2023 verfügbar, diese werden aus Konsistenzgründen nicht gezeigt. Die Auswahl der nationalen Indikatoren orientiert sich eng an den UN-Indikatorenvorschlägen, welche ebenfalls in den Tabellen enthalten sind. Die Indikatoren sind den Unterzielen zugeordnet. Für einige Indikatoren werden zudem Links zu Datenhintergründen angeboten. Für die zugrundeliegenden Metainformationen wird auf die originären Datenquellen verwiesen.

Einige der Unterziele (oder Teilbereiche daraus) wurden als „weitgehend erreicht“ kategorisiert. Diese Kategorisierung basierte ursprünglich auf der Einschätzung von Eurostat („Data Gaps at EU Level“ Eurostat, 2016). 2019 stellte Eurostat eine aktualisierte Version der Dateneinschätzung zur Verfügung (Eurostat, 2019), welche ebenfalls entsprechend in das nationale Datenset eingearbeitet wurde. Zusätzlich flossen die Fachmeinungen von Expert:innen bei Statistik Austria sowie der fachlich zuständigen Ministerien und Institutionen in diese Kategorisierung der Unterziele mit ein. Zudem weisen einige Indikatoren Unterziele als weitgehend erreicht aus. Das nationale Indikatorenset wird laufend aktualisiert und weiterentwickelt. Mit Stand Februar 2024 sind rund 260 Indikatoren verfügbar.

**Für das aktuelle Kapitel wurde nach Relevanz und Datenverfügbarkeit eine Auswahl an darstellbaren und beschreibbaren Indikatoren getroffen. Die vollständigen Indikatorentabellen finden sich auf der SDG-Übersichtsplattform und im Anhang.**

Die UN Agenda 2030 verfolgt einen „Leaving no one behind“-Ansatz. Um dem Anspruch, niemanden zurück zu lassen, gerecht zu werden, sind in den UN-Vorgaben viele Disaggregationen vorgesehen, z. B. nach Alter, Geschlecht, Behinderung, Migration. Disaggregationen konnten bisher auf der nationalen SDG-Übersichtsplattform sowie in den SDG-Berichten nur vereinzelt (zumeist für Indikatoren nach Geschlecht) umgesetzt werden. Dies ist vorrangig mangelnden Ressourcen geschuldet. Eine weitere Unterteilung der aktuell bereits rund 260 Indikatoren würde zu einem deutlichen Mehraufwand führen, der derzeit nicht getätigt werden kann. Für weitere Disaggregierungen wird auf die originären Datenquellen verwiesen.

**Wie bereits darauf hingewiesen sind geringe Veränderungen zwischen den einzelnen Jahren aufgrund der statistischen Schwankungsbreite mit Vorsicht zu interpretieren. Auf die Anführung von Konfidenzintervallen wird jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.**

Im Rahmen des aktuellen Berichts werden wesentliche Indikatoren mit Daten auf EU-27 Ebene verglichen (sofern verfügbar). Nachfolgend werden für jedes Ziel die Hauptaussagen und zentralen Trends (zumeist 2010 bis 2022) auf einen Blick dargestellt, inklusive Trendbewertung nach 4 Stufen. Danach werden wesentliche Entwicklungen beschrieben und einige Indikatoren grafisch dargestellt. Auswahlkriterien für letztere sind u. a. Relevanz und Länge der Zeitreihe. Generell kann aber kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Ein großer Teil der Indikatoren ist von 2010 bis 2022 vorhanden, teilweise stehen aber nur kürzere Zeitreihen oder nur einzelne Datenjahre zur Verfügung.

**Eine Trendbewertung (4 Stufen: sehr positiv, positiv, negativ, sehr negativ) erfolgt nur, wenn zumindest ein 10-Jahres-Trend nach Anfangs- und Endjahr vorhanden ist sowie das aktuellste Datenjahr 2021 oder 2022 ist.**

Die 169 Zielvorgaben (Unterziele) unterteilen sich in 126 inhaltliche Ziele, die mit arabischen Ziffern gekennzeichnet sind (z. B. 1.1, 1.2) und in 43 Umsetzungsmaßnahmen („Means of Implementation“), mit denen meist finanzielle oder institutionelle Strukturen beschrieben werden (mit Buchstaben gekennzeichnet, z. B. 1.a, 1.b). Unterziele zu Umsetzungsmaßnahmen betreffen vorrangig die Zielumsetzung mit Schwerpunkt auf Entwicklungsländern und werden daher im vorliegenden Bericht weitgehend vernachlässigt.

**Die nachfolgende Trenddarstellung konzentriert sich auf die 126 inhaltlichen Unterziele, die vollständig angeführt sind (Ausnahme: Ziel 17).**

Ziel 17 zu den Partnerschaften weist 19 Unterziele auf, hier werden aus Platzgründen nur 11 im Trendüberblick gezeigt. Damit werden insgesamt 118 der 126 Unterziele abgebildet.

**Für die Abbildung der Unterziele musste eine Auswahl der dargestellten Indikatoren getroffen werden. Hier wurde nach Kriterien wie Bewertbarkeit, Relevanz, Zeitreihe oder internationale Vergleichbarkeit vorgegangen.**

Die Trendbewertung erfolgt wie im Kapitel zur Bewertung beschrieben nach vier Stufen: Eine signifikant bzw. moderat positive Entwicklung wird mittels grüner Pfeile sowie eine moderat negative Entwicklung bzw. eine starke Entwicklung in die falsche Richtung mittels roter Pfeile beurteilt (siehe Übersicht 4). Entspricht der Anfangswert genau dem Endwert, wird dies durch „=“ ausgewiesen. Nicht bewertbar sind Indikatoren mit zu kurzer Zeitreihe oder überhaupt nur einzelnen Datenjahren, mit wesentlichem Zeitreihenbruch oder ohne normative Zielrichtung. Einige Indikatoren beziehen sich auf die Abbildung der globalen Ebene (z. B. „Anzahl der Länder, die …) oder fokussieren auf Entwicklungsländer, diese sind ebenfalls aus statistischer Sicht nicht bewertbar. Wesentliche Datenlücken (wesentlicher Indikator, jedoch keine Daten verfügbar) werden in den Trendabbildungen ebenfalls gezeigt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt für die folgenden Trendübersichten (Trends auf einen Blick) den Bewertungsmodus bzw. weitere Einschätzungsmöglichkeiten der Unterziele und Indikatoren.

Übersicht 4
**Bewertungsmodus**

| Klassifizierung | Trend |
|---|---|
| Signifikant positiver Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele | ↑ |
| Moderat positiver Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele | ↗ |
| Moderat negative Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen | ↘ |
| Signifikant negative Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen | ↓ |
| Endjahr entspricht genau dem Anfangsjahr | = |
| Keine Bewertung möglich: zu kurze Zeitreihe | :ku |
| Keine Bewertung möglich: nicht normativ interpretierbar | :no |
| Keine Bewertung möglich: relevanter Datenbruch | :br |
| Keine Bewertung möglich: keine statistisch interpretierbaren Daten | :st |
| (Teil des) Unterziel(s) weitgehend erreicht | ✓ |
| Datenlücke | △ |

Q: STATISTIK AUSTRIA.

In den 17 Trendübersichten (Trends auf einen Blick) werden insgesamt für 13 Unterziele (oder Teilaspekte davon) wesentliche Datenlücken angeführt, d. h. es ist kein Indikator zur Messung vorhanden. 31 Unterziele gelten zum Teil oder vollständig als erreicht, entweder weil das Ziel entsprechend eingeschätzt wurde, oder weil die Daten eine beinahe vollständige Zielerreichung anzeigen, oder weil eine im Unterziel verlangte Strategie (z. B. zur Anpassung an den Klimawandel) in Österreich vorhanden ist.

Im Gegensatz zu den Vorberichten wurden diesmal alle 218 in den SDG-Tabellen enthaltenen inhaltlichen Indikatoren dem Bewertungsprozess unterzogen: 148 davon konnten bewertet werden (inklusive Mehrfachnennungen), 70 Indikatoren waren nicht bewertbar (etwa, weil die Zeitreihe zu kurz war). Der Großteil der bewerteten Indikatoren (113 von 148) ist in der folgenden Trendübersicht (Trends auf einen Blick) angeführt. Die Entwicklung in den Jahren 2010 bis 2022 verlief für die bewertbaren Indikatoren vorwiegend positiv. Moderat oder signifikant negativ wurden insgesamt 22 der 148 bewertbaren Indikatoren (14,9 %) beurteilt. 19 der 22 negativ bewerteten Indikatoren werden in der Trendübersicht gezeigt.

# Ziel 1
# Armut in allen ihren Formen und überall beenden

**Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2022**

Insgesamt armuts- oder ausgrenzungsgefährdet:
**1 555 000 Personen**

Armutsgefährdung:
**1 314 000 Personen (14,8%)**

Erheblich materiell und sozial benachteiligt:
**201 000 Personen (2,3%)**

Keine/sehr niedrige Erwerbsintensität (0 bis 64 Jahre):
**363 000 Personen (5,7%)**

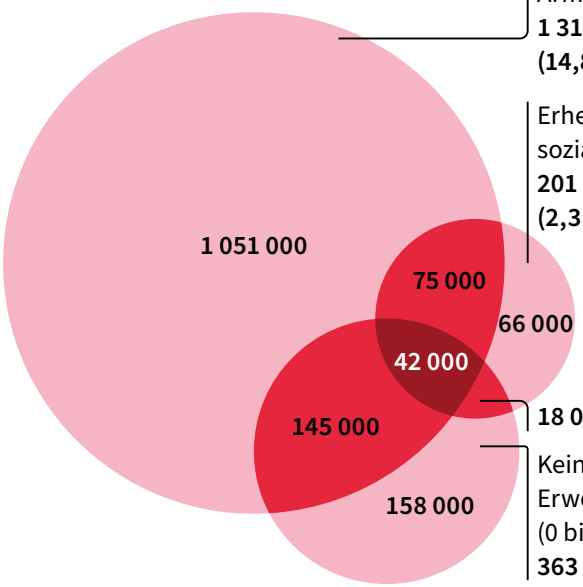


**Quote armuts- oder ausgrenzungsgefährdet**
in Prozent

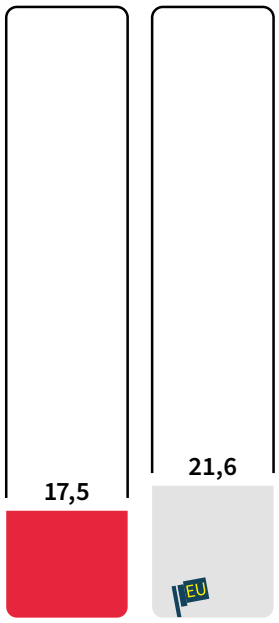


**Q: STATISTIK AUSTRIA, Eurostat.**

- Das Ziel der Beseitigung von extremer Armut kann in Österreich als weitgehend erreicht angesehen werden.
- 2021 wurden die Armutsindikatoren der Europäischen Union neu definiert. Für eine Trendbewertung sind die Datenreihen (ab 2015) nach neuer Definition zu kurz.
- Der Anteil der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten reduzierte sich nach alter Definition langfristig etwas, von 18,9% (2010) auf 18,4% (2021), nach neuer Definition lag der Wert 2022 bei 17,5% (2021: 17,3%). Seit 2020 gab es jeweils einen Anstieg.
- Die erhebliche materielle Deprivation (alte Definition) ging von 4,3% (2010) auf 3,0% (Schätzung 2022) zurück, nach neuer Definition gab es einen Rückgang von 2,9% (2015) auf 2,3% (2022).
- In Österreich sind nach allen betrachteten Armutsindikatoren anteilig weniger Menschen von Armut betroffen als im Durchschnitt der EU-27.

## Trends auf einen Blick

| Target | Nationale Indikatoren (Auswahl) | Trend | Bewertungs-zeitraum |
|---|---|---|---|
| 1.1 | **Ziel:** Extreme Armut beseitigen | ✓ | - |
| 1.2 | Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (alte Definition) | ↗ | 2010–2021 |
| | Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (neue Definition) | ku | - |
| | Armutsgefährdung (60 % des Medians) | ↘ | 2010–2022 |
| | Geringe Erwerbsintensität (alte Definition) | ↘ | 2010–2021 |
| | Geringe Erwerbsintensität (neue Definition) | ku | - |
| 1.3 | Mindestsicherungsquote | ku | - |
| 1.4 | Erhebliche materielle Deprivation (alte Definition) | ↑ | 2010–2022 |
| | Erhebliche materielle und soziale Deprivation (neue Definition) | ku | - |
| 1.5 | Todesfälle durch Katastrophen per 100 000 Einwohner:innen | ↑ | 2010–2022 |
| | **Ziel:** Wirtschaftliche Schäden durch Katastrophen verringern | △ | - |
| | Strategie für Katastrophenrisikominderung | ✓ | - |

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trendbewertung siehe „Übersicht 4: Bewertungsmodus“ auf Seite 33.

Armut kann in unterschiedlichen Formen auftreten und auf unterschiedliche Arten angezeigt werden. **Extreme Armut** – nach der seit September 2022 gültigen internationalen Definition der Weltbank – ist als Anzahl der Personen festgelegt, die mit weniger als 2,15 US-Dollar pro Tag auskommen müssen. Das Ziel der Beseitigung von extremer Armut wird auf europäischer Ebene und damit auch in Österreich als weitgehend erreicht angesehen.

**Datenlücken** ergeben sich für dieses Ziel bei der Messung der **wirtschaftlichen Folgen von Katastrophen** sowie für **lokale Strategien zur Katastrophenvorsorge.**

Im EU-Kontext wird Armut als ein multidimensionales Problem gesehen, welches mit drei Indikatoren, die die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung bestimmen, anhand der Daten zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC Statistics on Income and Living Conditions) gemessen wird. Nach der aktuellen Definition waren in Österreich 2022 rund 1,6 Millionen Personen (17,5 % der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung) armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Geringe Veränderungen zwischen den einzelnen Jahren sind aufgrund der statistischen Schwankungsbreite mit Vorsicht zu interpretieren.

**Definitionsanpassungen** auf EU-Ebene wirken sich auch auf die nationale Messung der Armut aus. Bis zum Jahr 2021 wurden die EU-SILC Indikatoren zur Armutsmessung gemäß den Vorgaben für die Europa 2020-Strategie berechnet. Mit dem nachfolgenden Aktionsplan der EU-Kommission Europa 2030-Strategie Europäische Säule sozialer Rechte haben sich im Jahr 2021 geringfügige **Definitionsänderungen** in den Bereichen der materiellen Benachteiligungen und der geringen Erwerbsintensität ergeben. Nach der alten Definition (von 2010 bis 2021) wurde die **erhebliche materielle Deprivation** bei mindestens 4 von 9 Items ausgewiesen, nach der neuen Definition (ab 2021 verbindlich wirksam; zu Vergleichszwecken bis 2015 rückgerechnet) ist die **erhebliche materielle und soziale Benachteili-**

**gung** für mindestens 7 von 13 Items festgelegt. Beim Indikator der **geringen Erwerbsintensität** wurde das Erwerbsalter von 59 Jahren auf 64 Jahre angehoben sowie die von der Berechnung ausgeschlossenen Personengruppen (Personen in Ausbildung, in Pension) angepasst. Die Definition der **Armutsgefährdung** wurde nicht verändert. Der Indikator **„Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung“** umfasst die Gefährdungslagen in Bezug auf die geringe Erwerbsintensität, Armutsgefährdung und die erhebliche materielle Deprivation bzw. die erhebliche materielle und soziale Deprivation. Da die Merkmale in Kombination auftreten können, ist die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten geringer als die Summe der drei Einzelindikatoren. Durch die Definitionsänderung von zwei der Teilkomponenten muss auch für diesen Indikator eine Unterscheidung zwischen Berechnung nach alter und neuer Definition erfolgen. Details zu den Änderungen sind in den FAQs zu „Armut und soziale Eingliederung“ (Statistik Austria 2023) angeführt.

Um die Umstellung dieser wesentlichen Indikatoren der Armutsmessung auf die neue Europa 2030-Strategie umfassend abzubilden, werden im aktuellen Bericht die Datenreihen aus EU-SILC sowohl nach der alten als auch nach der neuen Definition angeführt. Eine Trendbewertung wird im Rahmen der vorliegenden SDG-Berichterstattung nur für jene Indikatorenreihen durchgeführt, welche zumindest zehn Jahreswerte aufweisen und deren Endjahr 2021 oder 2022 ist (siehe Kapitel zur Bewertung). Nach dieser Festlegung ist eine Bewertung nur für die EU-SILC Armutsindikatoren nach alter Definition und für die Armutsgefährdung (gleichbleibende Definition) möglich.

Der Anteil der **Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten** nach alter Definition (Europa 2020) reduzierte sich langfristig von 18,9 % im Jahr 2010 auf 18,4 % im Jahr 2021 (Grafik 10). Die Zeitreihe nach neuer Definition (Europa 2030) startet im Jahr 2015 und zeigt einen Anstieg der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Bevölkerung von 16,9 % (2015) auf 17,5 % (2022). Die Indikatorenwerte nach neuer Definition liegen dabei konstant unter jenen nach alter Definition, was vorrangig an der neuen Berechnung der Erwerbsintensität liegt (siehe auch Grafik 11). Die niedrigsten Werte werden für beide Zeitreihen im Jahr 2019 ausgewiesen, wo die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung nach alter Definition 16,9 % und nach neuer Definition 16,5 % betrug, seither gibt es jeweils einen Anstieg. Im EU-Vergleich (neue Definition) lag Österreich durchgehend deutlich unter dem Durchschnitt der EU-27 mit zuletzt 21,6 %. Eine Trendbewertung ist nur nach alter Definition möglich, da nach neuer Definition die Zeitreihe zu kurz ist. Hier zeigt sich für den Zeitraum 2010 bis 2021 ein Rückgang und damit ein leicht positiver Trend. Noch einmal wird hier auf die Schwankungsbreiten, die sich auf Grund der Stichprobenerhebung ergeben, hingewiesen. Wie erwähnt, werden diese den Vorgaben von Eurostat folgend bei der vereinfachten Trendbewertung und Darstellung vernachlässigt. Frauen ab 18 Jahren sind mit einer Risikoquote von 18 % häufiger armuts- oder ausgrenzungsgefährdet als Männer (16 %). Jedoch ist zu beachten, dass Geschlechterunterschiede durch die Betrachtung der Haushaltssituation nur eingeschränkt erkennbar sind und per Definition wegfallen, sobald Frauen und Männer gemeinsam leben.

Grafik 10

**Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung – in Prozent der Bevölkerung**

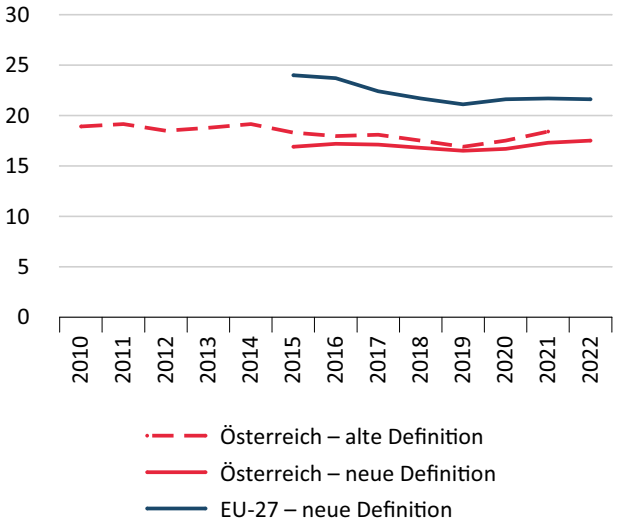


Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC; Eurostat.

Zusammenfassend lässt sich für die **Teilaspekte der Armutsmessung** festhalten, dass die jeweiligen Indikatoren nach alter (Europa 2020) und neuer Definition (Europa 2030) zumeist einen ähnlichen Verlauf

nehmen (siehe Grafik 11). Vorrangig bei der Erwerbsintensität ändert sich das Niveau des Indikators. Die nationalen Werte liegen jeweils deutlich unter den Durchschnittswerten der EU-27. Darauf hingewiesen wird nochmals, dass geringe Veränderungen zwischen den einzelnen Jahren aufgrund der statistischen Schwankungsbreite mit Vorsicht zu interpretieren sind.

Die **Armutsgefährdung** (definiert als Haushaltseinkommen unter 60 % des Medianeinkommens, keine Definitionsänderung) lag 2010 bei 14,7 %, ging danach geringfügig zurück (2019: 13,3 %), um bis 2022 auf 14,8 % anzusteigen (EU-27: 16,5 %). Dieser marginale Anstieg seit 2010 führt nach der verwendeten Methodik zu einer leicht negativen Trendbewertung, die statistisch nicht überbewertet werden sollte. Bei der Armutsgefährdungsquote ist zudem zu beachten, dass sich die verwendeten Einkommensdaten auf das jeweilige Vorjahr beziehen, d. h. im Jahr 2022 sind die Einkommensdaten von 2021 in den Ergebnissen erkennbar. In Ziel 10 werden neben der Armutsgefährdung mit dem Grenzwert 60 % weitere Definitionen (50 % und 70 %) betrachtet. Geschlechtsspezifische Unterschiede können auch hier durch die Berechnung anhand der Haushaltseinkommen nur unzureichend dargestellt werden. Der Unterschied in der Armutsgefährdung zwischen Frauen ab 18 Jahren (14 %) und Männern ab 18 Jahren (13 %) ist daher relativ gering. Eine erhöhte Armutsgefährdungsquote zeigt sich vor allem bei alleinlebenden Frauen, Ein-Eltern-Haushalten und Personen in kinderreichen Familien.

Die **geringe Erwerbsintensität** nach alter Definition zeigt einen Anstieg von 7,8 % (2010) auf 8,5 % (2021) und damit einen leicht negativen Trend. Nach neuer Definition ist die Zeitreihe konstant niedriger als nach alter Definition, im Jahr 2022 lebten 5,7 % (nur Personen unter 65 Jahren, nicht in Ausbildung oder in Pension) in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (2015: 6,3 %, 2021: 7,4 %), der Durchschnittswert der EU-27 lag 2022 bei 8,3 %. Auch bei diesem Indikator gibt es eine zeitliche Verzögerung, die Betrachtung 2022 bezieht sich auf die Arbeitsmarktsituation von 2021.

Für den Anteil der von **erheblicher materieller Deprivation** betroffenen Personen nach alter Definition (4 von 9 Deprivationsitems) konnte zu Zwecken der Bewertung ein Schätzwert für das Jahr 2022 berechnet werden (der jedoch nicht ins aktuell relevante Europa 2030-Ziel einfließt). Es zeigt sich, dass sich der Anteil von 4,3 % (2010) auf 3,0 % (2022) reduzierte. Die Trendbewegung ist damit deutlich positiv, auch wenn es im letzten Jahr einen Anstieg von 0,6 %-Punkten im Vergleich zum Vorjahr gab. Nach neuer Definition zählen Personen, die mindestens 7 von 13 definierten Armutskriterien aufweisen, wie beispielsweise Zahlungsrückstände bei Mieten, nicht einmal im Jahr auf Urlaub fahren zu können oder die Wohnung nicht angemessen heizen zu können, zu den **erheblich materiell und sozial Benachteiligten.** Hier waren zuletzt 2,3 % der Bevölkerung betroffen (2015: 2,9 %), der Vergleichswert der EU-27 lag 2022 bei 6,7 %.

Grafik 11

**Teilaspekte der Armutsmessung – in Prozent der Bevölkerung**

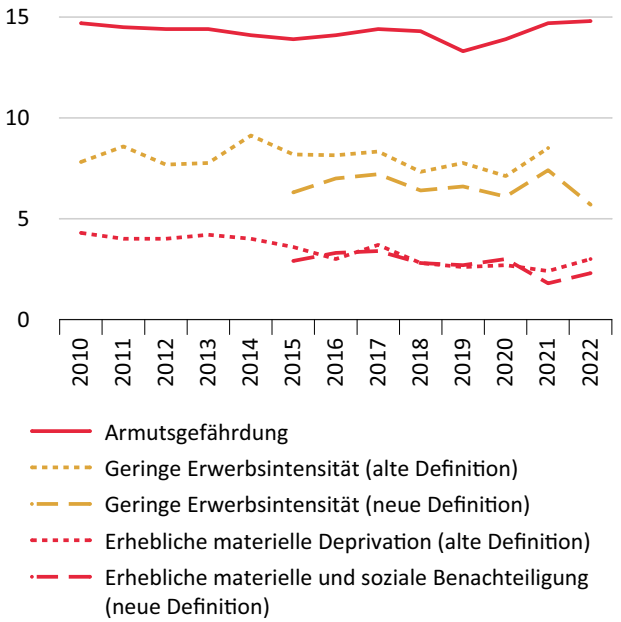


Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC.

Der Anteil der **Mindestsicherungs- oder Sozialhilfebezieher:innen** an der Bevölkerung lag im Jahresdurchschnitt 2022 bei 2,1 % (2017: 2,7 %). Nach dem Geschlecht betrachtet gab es 2022 keine Unterschiede in den Anteilswerten. Der Anteil des durchschnittlichen Bestands an **Arbeitslosengeld- und Notstandshilfe-Bezieher:innen** am durchschnitt-

lichen Arbeitslosenbestand betrug im gesamten Beobachtungszeitraum um die 90 %, für 2022 lag er bei 88,6 %.

Der Indikator zu den **Todesfällen durch Katastrophen** zeigte über die betrachtete Zeitreihe ebenfalls einen Rückgang von 0,8 im Jahr 2010 (altersstandardisierte Rate per 100 000 Einwohner:innen) auf 0,5 im Jahr 2022 (siehe auch Ziele 11 und 13). Berechnet wird hier die altersstandardisierte Rate per 100 000 Einwohner:innen: Eine Altersstandardisierung berücksichtigt sowohl die insgesamt wachsende Bevölkerung als auch ihre kontinuierliche Alterung und macht damit die jährlichen Todesfälle miteinander vergleichbar. Berücksichtigt werden beispielsweise Todesfälle aufgrund der Exposition gegenüber übermäßiger natürlicher Kälte oder Hitze sowie Opfer von Überschwemmungen oder Sturmkatastrophen. Wiewohl ein abnehmender und damit positiver Trend zu beobachten ist, ist hier zu berücksichtigen, dass der Wert generell in einem sehr niedrigen Bereich angesiedelt ist und geringe jährliche Schwankungen nicht überbewertet werden sollten.

Der Zugang zu grundlegenden Diensten sowie die **Verfügungsgewalt über Grund und Boden** (Landnutzungsrechten) mit entsprechenden legalen Dokumenten (Eintragung ins Grundbuch) kann in Österreich als gegeben betrachtet werden. Eine staatliche Strategie für Katastrophenrisikominderung (Austrian Strategy for Desaster Risk Reduction) wurde in Österreich eingeführt. Ziel der Strategie ist die Umsetzung des Sendai Rahmenprogramms 2015–2030 (Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015–2030) der Vereinten Nationen in Österreich.

## Unterziele zu Ziel 1

### 5 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, dass bis 2030 die extreme Armut weltweit beseitigt wird (Unterziel 1.1) sowie der Anteil der Personen, die in Armut nach der jeweiligen nationalen Definition leben, gesenkt wird (Unterziel 1.2). Zudem sollen den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und Sozialmaßnahmen für alle umgesetzt werden, einschließlich eines Basisschutzes (Unterziel 1.3). Die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie der Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum, sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen etc. sollen gewährleistet sein (Unterziel 1.4). Bis 2030 soll zudem die Widerstandsfähigkeit der ärmeren Bevölkerung erhöht werden, dies betrifft vorrangig die Verringerung ihrer Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen (Unterziel 1.5).

# Ziel 2
# Hunger beenden, Ernährungssicherheit und bessere Ernährung erreichen, nachhaltige Landwirtschaft fördern



**Anteil untergewichtige Kinder im Alter von 8 Jahren**
2022, in Prozent

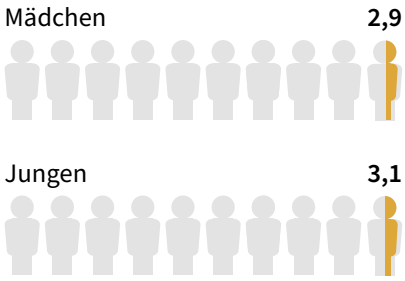


**Anteil Kinder mit Adipositas im Alter von 8 Jahren**
2022, in Prozent

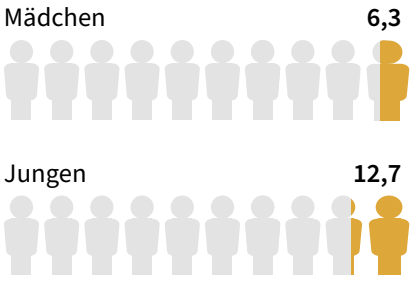


**Biologisch bewirtschaftete Fläche an der gesamten Landwirtschaftsfläche, ohne Almen** – in Prozent

**Q: STATISTIK AUSTRIA, BML, BMSGPK, Eurostat.**

- Das Ziel der Beendigung des Hungers kann in Österreich als weitgehend erreicht eingestuft werden.
- 2,9 % der 8-jährigen Mädchen und 3,1 % der 8-jährigen Jungen hatten 2022 Untergewicht. Der Anteil der 8-jährigen Mädchen (6,3 %) und Jungen (12,7 %) mit Adipositas war dagegen deutlich höher.
- Der Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche stieg stark an, von 18,6 % (2010) auf 26,4 % (2022).
- Österreich ist beim Anteil der Bio-Fläche EU-weit Spitzenreiter (EU-27: 9,1 % für 2020).
- Der Index der gemeinen Feldvogelarten (1998 = 100) ging von 70,3 % (2010) auf 60,5 % (2021) deutlich zurück.

## Trends auf einen Blick

2

| Target | Nationale Indikatoren (Auswahl) | Trend | Bewertungs-zeitraum |
|---|---|---|---|
| 2.1 | **Ziel:** Beendigung des Hungers | ✓ | - |
| 2.2 | Untergewicht bei 8-Jährigen | ku | - |
| | Adipositas bei 8-Jährigen | ku | - |
| 2.3 | **Ziel:** Gleichberechtigter Zugang in landwirtschaftlicher Produktion | ✓ | - |
| 2.4 | Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche (ohne Almen) | ↑ | 2010–2022 |
| 2.5 | Kulturpflanzensorten, die für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert sind | ↗ | 2010–2022 |
| | Nutztierrassen, die für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert sind | ↑ | 2010–2022 |
| | Gemeine Feldvogelarten (Common Farmland Bird Index) | ↓ | 2010–2021 |

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trendbewertung siehe „Übersicht 4: Bewertungsmodus“ auf Seite 33.

Die Erreichung des Ziels 2 zu Hunger und Ernährungssicherheit fokussiert im europäischen Kontext auf die Sicherstellung einer guten Ernährung bzw. die Beseitigung von Fehlernährung sowie die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft. Einige der UN Unterziele können in Österreich als bereits weitgehend erreicht angesehen werden, wie beispielsweise das der **Beendigung von Hunger** oder das Ziel des **sicheren und gleichberechtigten Zugangs zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen und Märkten,** welcher in Österreich durch mehrere Gesetze, u. a. durch das Allgemeine Grundbuchsgesetz 1955 geregelt ist.

Indikatoren zu den Unterzielen betreffen den Aspekt der Fehlernährung, hier sind Daten aus den COSI-Berichten (Childhood Obesity Surveillance Initiative) für die Jahre 2017, 2019 und 2022 nach WHO-Definition verfügbar. Betrachtet wird einerseits der Anteil der 8-jährigen **Kinder mit Untergewicht** sowie andererseits der Anteil der **Kinder mit Adipositas,** jeweils getrennt nach Geschlecht (siehe Grafik 12). Ein geringer Anteil der 8-jährigen Mädchen (2,2 %) und Jungen (1,8 %) wies 2017 Untergewicht auf, die Werte lagen 2022 leicht erhöht bei 2,9 % der Mädchen und 3,1 % der Jungen. Der Anteil der 8-jährigen Mädchen (6,3 %) und Jungen (12,7 %) mit Adipositas 2022 war deutlich höher als jener mit Untergewicht. Die geringen Unterschiede zwischen den Jahren sollten dabei nicht überinterpretiert werden. 2019 lag der Anteil **untergewichtiger Frauen** im Alter von 15 oder mehr Jahren bei 3,6 % (2014: 4,4 %).

Grafik 12

### Fehlernährung bei 8-jährigen Kindern 2017 und 2022 nach Geschlecht – in Prozent

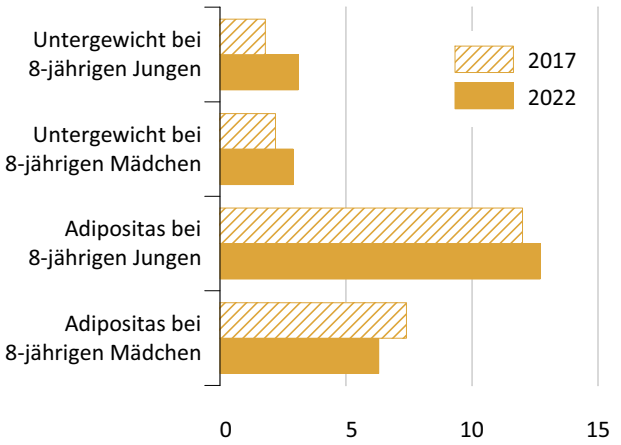


Q: BMSGPK, Untergewicht = <-2 standard deviation from the median of the WHO Child Growth Standards, Adipositas = >+2 standard deviation from the median of the WHO Child Growth Standards.

Das österreichische Agrar Umweltprogramm ÖPUL fördert die biologische Wirtschaftsweise. Diese soll

durch eine naturnahe extensive Produktionsweise, reduzierte Düngung, Verzicht auf chemisch synthetische Pflanzenschutzmittel und vielfältige Fruchtfolgen u. a. zur Schonung von Böden und Gewässern sowie zur Förderung der Ressource Biodiversität beitragen und entspricht damit den Zielen einer nachhaltigen Landwirtschaft. Der Indikator zum Anteil der **biologisch bewirtschafteten Fläche** an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche insgesamt zeigt, dass die Bio-Flächen in Österreich in den letzten Jahren deutlich erweitert wurden (Grafik 13). Der Anteil erhöhte sich von 18,6 % im Jahr 2010 auf 26,4 % im Jahr 2022 (ohne Almen). Rund 90 % der biologisch bewirtschafteten Flächen in Österreich werden über ÖPUL gefördert. Österreich liegt im EU-Vergleich im Jahr 2020 (letztverfügbarer internationaler Wert) mit einem Anteil von über 25 % sehr stark über dem EU-27 Durchschnitt von 9,1 % und hatte zudem 2020 wieder den mit Abstand größten Anteil an biologisch bewirtschafteter Fläche in der EU. Es folgen Estland mit 22,4 % und Schweden mit 20,3 %. Betrachtet wird hier aus Gründen der Datenverfügbarkeit die ökologische Landwirtschaft konvertiert oder in Konversion.

Grafik 13

**Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlichen Fläche insgesamt – in Prozent**

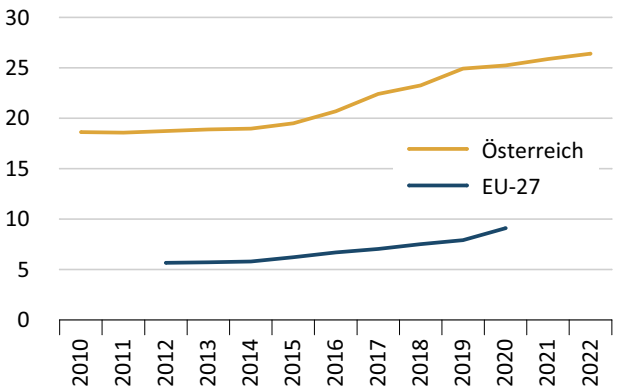


Q: BML, Grüner Bericht. Fläche ohne Almen laut INVEKOS für geförderte Biobetriebe; Eurostat, geringfügig abweichend: Ökologische Landwirtschaft konvertiert oder unter Konversion, 2018-2020: Schätzung.

Auch die **Anzahl der Kulturpflanzensorten sowie der Nutztierrassen,** die für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert sind (durch eine Genbank und Zuchtprogramme), wird betrachtet. Die Anzahl der Kulturpflanzensorten konnte von knapp 12 250 im Jahr 2010 auf 12 671 im Jahr 2022 gesteigert werden. In der Genbank der Kulturpflanzensorten sind Sorten von offiziellen Erhaltern angeführt, die die internationalen Richtlinien der Erhaltung für pflanzengenetische Ressourcen einhalten. Dementsprechend kommt es über die Jahre zu einer schwankenden Zeitreihe, wenn Erhalter beispielsweise diese Richtlinien nicht mehr befolgen. Insgesamt zeigt sich jedoch ein ansteigender und damit positiver Trend. Die Anzahl der Nutztierrassen, die durch eine Genbank und Zuchtprogramme gesichert ist, erhöhte sich von 36 (2010) auf 57 (2022). Das bedeutet einen Zuwachs von knapp 60 % und damit einen stark ansteigenden, positiven Trend. Als Nutztiere werden hier ausschließlich Säugetiere angesehen: Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine.

Das Unterziel 2.5 zielt auf die Bewahrung der genetischen Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten ab. Für die Messung der wildlebenden Arten wird näherungsweise der **Index der gemeinen Feldvogelarten** (Farmland Bird Index von BirdLife Österreich) herangezogen, welcher einen deutlichen Rückgang von einem Indexwert von 70,3 % im Jahr 2010 auf 60,5 % im Jahr 2021 (1998 = 100) zeigt. Der Tiefstwert wurde mit 55,2 % im Jahr 2018 erreicht, seither zeigt sich eine leichte Stabilisierung auf einem Wert von etwas über 60 %. Trotz dieser Stabilisierung von 2019 bis 2021 ist der langfristige Trend deutlich negativ (siehe auch Ziel 15).

2

## Unterziele zu Ziel 2

### 5 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2030 den Hunger zu beenden und den Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln herzustellen (Unterziel 2.1). Formen der Fehlernährung (sowohl Untergewicht als auch Adipositas) sollen beendet werden (Unterziel 2.2), die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten sollen u. a. durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden sowie anderen Produktionsressourcen (Unterziel 2.3) verdoppelt werden. Die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion soll sichergestellt werden, insbesondere unter Berücksichtigung von Klimaänderungen und extremen Wetterereignissen (Unterziel 2.4). Zudem soll die genetische Vielfalt von Saatgut, Pflanzen und (Nutz-)Tieren bewahrt werden (Unterziel 2.5).

# Ziel 3

# Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern



**Frühzeitige Sterblichkeit aufgrund von nicht-übertragbaren Krankheiten, 30- bis unter 70-Jährige**
(Krebs, Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes und chronische Atemwegserkrankungen) – in Prozent

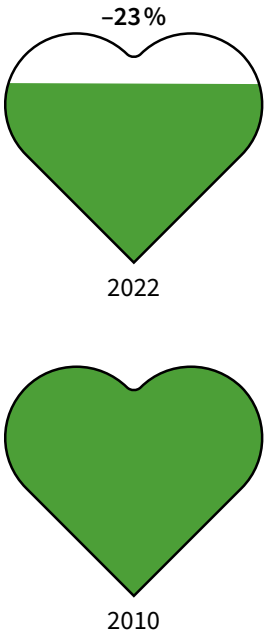


**Alkoholbedingte Todesursachen und Suizide**
Personen

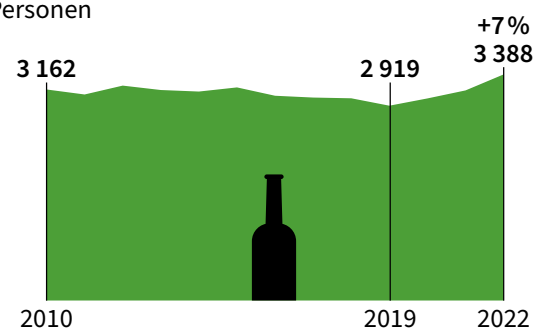


**Todesfälle aufgrund von Lungenkrebs**
Fälle je 100 000 Einwohner:innen

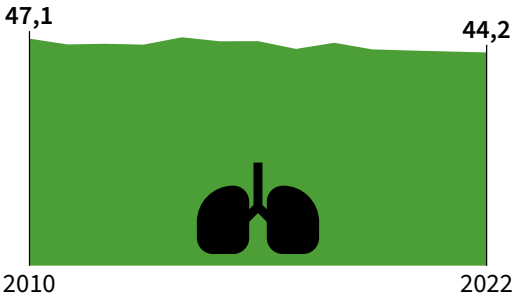


Q: STATISTIK AUSTRIA, BMSGPK.

- Die Müttersterblichkeit und die Sterblichkeit von Neugeborenen und Unter-5-Jährigen liegen auf einem sehr niedrigen Niveau.
- Während HIV- und Tuberkulose-Neudiagnosen von 2010 bis 2022 zurückgingen, gab es einen Anstieg bei der Hepatitis B-Inzidenz.
- Die frühzeitige Sterblichkeit an nicht übertragbaren Krankheiten sank von 2010 bis 2022 um 23 %.
- Die Anzahl der alkoholbedingten Todesursachen und Suizide erreichte 2019 einen Tiefstwert, stieg seither wieder an und lag 2022 um 7 % über dem Ausgangswert von 2010.
- Die Todesfälle aufgrund von Lungenkrebs gingen von 47,1 (2010) auf 44,2 Fälle je 100 000 Einwohner:innen (2022) zurück, allerdings gab es bei den Frauen einen Anstieg.

## Trends auf einen Blick

| Target | Nationale Indikatoren (Auswahl) | Trend | Bewertungs-zeitraum |
|---|---|---|---|
| 3.1 | **Ziel:** Niedrige Müttersterblichkeit | ✓ | - |
| 3.2 | **Ziel:** Niedrige Kindersterblichkeit | ✓ | - |
| 3.3 | HIV-Infektionen-Inzidenz | ↑ | 2010–2022 |
| | Hepatitis-B-Inzidenz | ↓ | 2010–2022 |
| 3.4 | Frühzeitige Sterblichkeit aufgrund von nicht-übertragbaren Krankheiten | ↑ | 2010–2022 |
| | Suizidrate | ↗ | 2010–2022 |
| 3.5 | Durchschnittlicher Alkoholkonsum | ↗ | - |
| | Alkoholbedingte Todesursachen und Suizide | ↘ | 2010–2022 |
| 3.6 | Todesfälle durch Straßenverkehrsunfälle | ↑ | 2010–2022 |
| 3.7 | Geburten durch (sehr) junge Mütter | ↑ | 2010–2022 |
| 3.8 | **Ziel:** Zugang zu grundlegender Gesundheitsversorgung | ✓ | - |
| 3.9 | Todesfälle, die $PM_{2,5}$ (Feinstaub) zuzurechnen sind | ↑ | 2010–2022 |
| 3.a | Durchschnittl. täglicher Konsum von Zigaretten ab 15 Jahren | ↑ | 2010–2022 |
| | Todesfälle in Folge von Lungenkrebs/Bronchialkarzinomen | ↗ | 2010–2022 |

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trendbewertung siehe „Übersicht 4: Bewertungsmodus“ auf Seite 33.

Für die genaue Betrachtung des weiten Themenfelds Gesundheit sind in der UN Agenda 2030 die zweitmeisten Unterziele (13) sowie die meisten Vorschläge für Indikatoren (28) vorgesehen. Das vorliegende Unterkapitel zu Ziel 3 kann dementsprechend nur eine Auswahl dieser Indikatoren darstellen. Im Gesundheitsbereich schneidet Österreich nach einer Meta-Analyse der Gesundheit Österreich (2019) zu den SDG-Herausforderungen für Ziel 3 insgesamt gut ab. Positiv stellen sich dem folgend u.a. die Bereiche zur Müttersterblichkeit (Unterziel 3.1), zur Sterblichkeit von Neugeborenen (Unterziel 3.2), zur universellen Gesundheitsversorgung/Abdeckung durch wesentliche Gesundheitsdienste (Unterziel 3.8) sowie zu der Dichte des Ärzt:innen-, Pflege- und Hebammenpersonals (Unterziel 3.c) dar.

Die **Müttersterblichkeit** liegt über die gesamte Zeitreihe in einem Bereich von 1,3 bis 8,6 Frauen je 100 000 Lebendgeburten (3,6 für 2022) und damit klar unter der globalen UN-Zielvorgabe von 70 je 100 000 Lebendgeburten. Auch die **Sterblichkeitsraten von Neugeborenen** (1,9 auf 1 000 Lebendgeburten für 2022) und von **Kindern unter fünf Jahren** (3,0 auf 1 000 Lebendgeburten für 2022) liegen jeweils deutlich unter den globalen UN-Vorgaben von 12 bzw. 25 je 1 000 Lebendgeburten. Letztere wird von der Gesundheit Österreich jedoch als etwas verbesserungswürdig im Sinne des EU-Vergleichs eingestuft.

Betreffend die Inzidenz übertragbarer Krankheiten (HIV, Tuberkulose, Malaria, Hepatitis B und vernachlässigte Tropenkrankheiten) stellt die vorgenannte Meta-Analyse für Österreich ebenfalls eine positive Bewertung in punkto Zielvorgaben aus. **HIV-Neudiagnosen** gingen über den gesamten Zeitraum 2010 – 2022 um 14 % zurück, wenn auch mit einem

Anstieg im Jahr 2022. **Die Tuberkulose-Inzidenz** sank um über 50 %. Zu einem negativen Trend kam es bei der **Hepatitis B-Inzidenz**, mit einem Anstieg von 8,2 Fällen (2010) pro 100 000 uninfizierter Personen auf 9,6 Fälle im Jahr 2022 (2021: 11,0), mit einer Spitze von 16,6 Fällen im Jahr 2014 (Grafik 14). Das Teilziel der Beseitigung von **Malaria** und **vernachlässigten Tropenkrankheiten** (z. B. Dengue-Fieber) wird auf europäischer Ebene als weitgehend erreicht angesehen.

**Grafik 14**

**Inzidenz übertragbarer Krankheiten – Fälle je 100 000 Einwohner:innen**

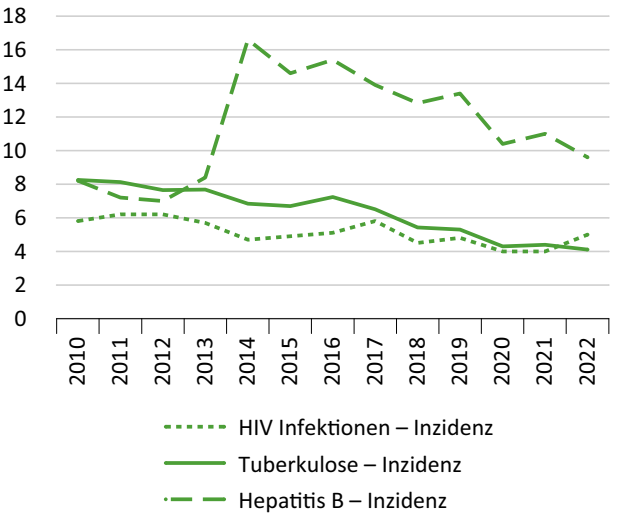


Q: STATISTIK AUSTRIA, Meldepflichtige Statistiken, BMSGPK, HIV-Statistik, AGES; Tuberkulose- und Hepatitis B-Inzidenzen: auf uninfizierte Bevölkerung gerechnet.

Als wesentlicher internationaler Indikator, der einen breiteren Blick auf die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung ermöglicht, gilt die **frühzeitige Sterblichkeit an nichtübertragbaren Krankheiten** bei den 30- bis 69-Jährigen (siehe Grafik 15). Der Indikator betrifft die wichtigsten nichtübertragbaren Krankheiten: Krebs, Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes und chronische Atemwegserkrankungen und wird altersstandardisiert dargestellt. Der Wert ging von 2010 (293,1 auf 100 000 Personen) bis 2022 (226,6 auf 100 000 Personen zwischen 30 und 69 Jahren) um knapp 23 % zurück. Männer haben eine deutlich höhere frühzeitige Sterblichkeit an diesen Krankheiten als Frauen, wobei die Sterblichkeit bei den Männern im gesamten Zeitraum stärker zurückging (25 %), als bei den Frauen (–19 %).

**Grafik 15**

**Frühzeitige Sterblichkeit an nicht-übertragbaren Krankheiten, 30- bis 69-Jährige nach Geschlecht – Fälle je 100 000 altersgleicher Personen**

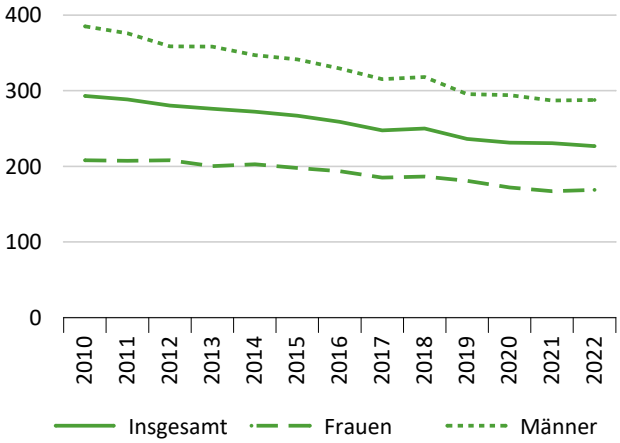


Q: STATISTIK AUSTRIA, Todesursachenstatistik.

Ein deutliches Entwicklungspotenzial wird von der Gesundheit Österreich GmbH (2019) für die Senkung der Anzahl an Suiziden sowie für die Reduktion des Konsums von Tabak und Alkohol festgestellt. Die **Suizidrate**, welche ebenfalls altersstandardisiert ausgewiesen wird, zeigte über den gesamten Zeitraum einen abnehmenden und damit positiven Trend von 15,3 Todesfällen je 100 000 Einwohner:innen (2010) auf 13,6 Fälle im Jahr 2022 (2021: 11,9). In Unterziel 3.4 ist auch die psychische Gesundheit und das Wohlergehen verankert. Auf europäischer Ebene wird letzteres seit 2013 mit dem Indikator zur **subjektiven Lebenszufriedenheit** gemessen. Diese lag 2022 in Österreich mit einem Mittelwert von 7,9 (Skala von 0 bis 10) im internationalen Vergleich auf hohem Niveau: Der zuletzt für 2018 verfügbare Vergleichswert der EU-27 betrug 7,3. Der Höchstwert der nationalen Zeitreihe wurde mit 8,1 im Jahr 2020 erreicht.

Die Anzahl der **alkoholbedingten Todesfälle und Suizide** lag 2010 bei 3 162 und erreichte 2019 einen Tiefstwert von 2 919 Fällen, seit 2020 zeigt sich jedoch wieder ein Anstieg. Im Jahr 2022 gab es 3 388 Fälle, was im Vergleich zum Ausgangsjahr 2010 einen Anstieg von 7 % und damit einen leicht negativen Trend bedeutet, bei einem generell hohen Niveau (siehe auch Gesundheit Österreich GmbH, Hand-

buch Alkohol, 2022). Betrachtet man die alkoholbedingten Todesfälle und Suizide als Anteil an den gesamten Todesfällen, so ging dieser von 2010 (4,1 %) bis 2022 (3,6 %) zurück. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Todesfälle seit dem COVID-Jahr 2020 überdurchschnittlich angestiegen sind. Bezogen auf die österreichische Bevölkerung im Jahresdurchschnitt reduzierten sich die alkoholbedingten Todesfälle und Suizide nur geringfügig von 37,8 Todesfällen je 100 000 Einwohner:innen im Jahr 2010 auf den Wert 37,4 im Jahr 2022. Der **durchschnittliche Alkoholkonsum** bezogen auf die 15 bis 99-jährige Bevölkerung lag zwischen 2010 und 2022 bei rund 12 Litern Reinalkohol pro Jahr und Person, bei einer leicht abnehmenden Entwicklung: 2022 wurde mit 11,9 Litern ein niedriger Wert als 2010 (12,5 Liter) und damit ein positiver Trend über die gesamte Zeitreihe erreicht. Die **Alkoholabhängigkeitsdiagnosen in Krankenhäusern** (Haupt- und Nebendiagnosen) gingen über den Zeitraum 2010 bis 2022 stark zurück (28 %).

Die Anzahl der **bei Straßenverkehrsunfällen getöteten Personen** sank von 66 Getöteten je eine Million Einwohner:innen im Jahr 2010 auf 40,9 Getötete (2022) deutlich. Ebenfalls zurück gingen die **Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden**, von 4 228 Unfällen je eine Million Einwohner:innen auf 3 852 Unfälle (2022).

Die **Lebendgeburten durch (sehr) junge Mütter** (jünger als 15 Jahre bzw. 15 bis 19 Jahre alt, Stichwort Teenager-Geburten), gingen von 2010 auf 2022 jeweils deutlich zurück. Der Anteil **der Bevölkerung in der sozialen Krankenversicherung** lag laut Sozialversicherung in den letzten Jahren bei 99,9 %. Die **Todesfälle, die $PM_{2,5}$ (Feinstaub) zuzurechnen sind**, gingen in den letzten Jahren stark zurück, von 91 Fällen je 100 000 Einwohner:innen (2010) auf 36 Fälle im Jahr 2022.

**Grafik 16**

**Todesfälle in Folge von Lungenkrebs/Bronchialkarzinomen – altersstandardisierte Rate auf 100 000 Einwohner:innen**

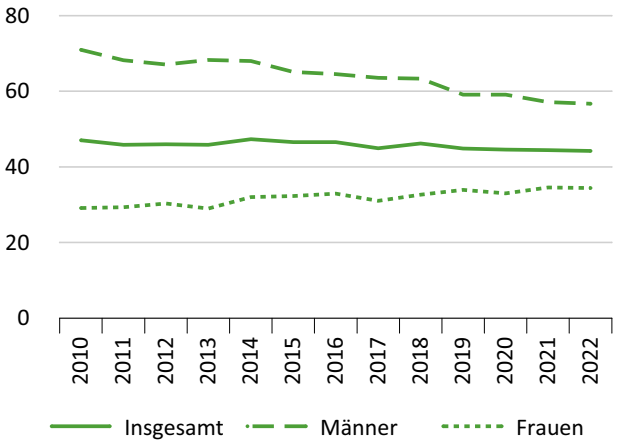


Q: STATISTIK AUSTRIA, Todesursachenstatistik.

In Hinsicht auf die **Sterberate aufgrund von Lungenkrebs** (inklusive Bronchialkarzinomen) ist in den Jahren 2010 bis 2022 eine abnehmende Rate von 47,1 Todesfällen je 100 000 Einwohner:innen auf 44,2 Todesfälle (niedrigster Wert der Zeitreihe) zu beobachten (Grafik 16). Nach Geschlecht sind die Entwicklungen allerdings gegenläufig: Während die Sterberate aufgrund von Lungenkrebs bei Männern im selben Zeitraum stark zurückging (−20 %), zeigte sich bei den Frauen ein erheblicher Anstieg (+18 %). Dafür (mit)verantwortlich ist die Entwicklung der Raucher:innenprävalenz, die einen Rückgang bei täglich rauchenden Männern und einen Anstieg bei täglich rauchenden Frauen erkennen ließ. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Veränderungen bei den Raucher:innenprävalenzzahlen erst sehr langfristig auf die Todesursachenstatistik auswirken.

Die Anzahl der **täglich konsumierten Zigaretten** in der Bevölkerung (über 15 Jahren) lag 2010 noch bei 5,3 und sank bis 2022 auf 4,2 Stück Zigaretten pro Tag. Ebenfalls positiv zu vermerken ist, dass sich der Anteil der **täglich Rauchenden an Schüler:innen** im Alter von 15 Jahren von 19 % (2010) auf nur mehr 4,0 % im Jahr 2022 sehr stark reduzierte.

## Unterziele zu Ziel 3

### 9 inhaltliche Ziele, 4 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2030 die Müttersterblichkeit (Unterziel 3.1) sowie die Todesfälle bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren (Unterziel 3.2) zu senken. Übertragbare Krankheiten wie HIV, Malaria und Hepatitis B sollen gesenkt werden (Unterziel 3.3), ebenfalls die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten (Unterziel 3.4). Substanzmissbrauch und speziell der schädliche Alkoholmissbrauch sollen eingedämmt werden (Unterziel 3.5). Eine Reduktion von Todesfällen und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen ist vorgesehen (Unterziel 3.6). Bis 2030 soll der allgemeine Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung und Aufklärung, gewährleistet werden (Unterziel 3.7). Die allgemeine Gesundheitsversorgung sowie der Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten sind vorgesehen (Unterziel 3.8). Die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien sowie der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden soll verringert werden (Unterziel 3.9). Als Umsetzungsmaßnahme 3.a ist die Eindämmung des Tabakgebrauchs definiert.

# Ziel 4

# Inklusive, gleichberechtigte, hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern



**Employability Index**
Erwerbstätigenquote von Absolvent:innen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung

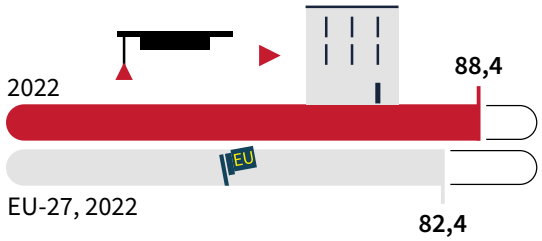


**Tertiärquote der 25- bis 34-Jährigen** – in Prozent

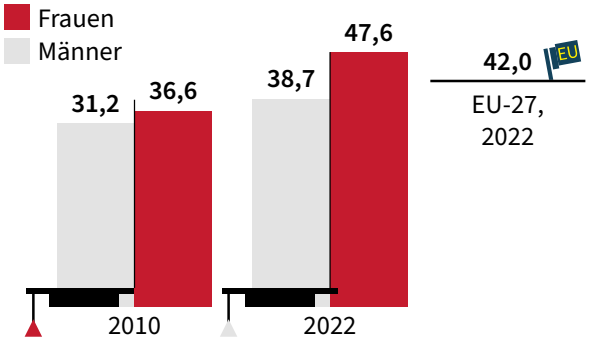


**Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die an beruflicher und allgemeiner Aus- oder Weiterbildung teilnahmen** – in Prozent

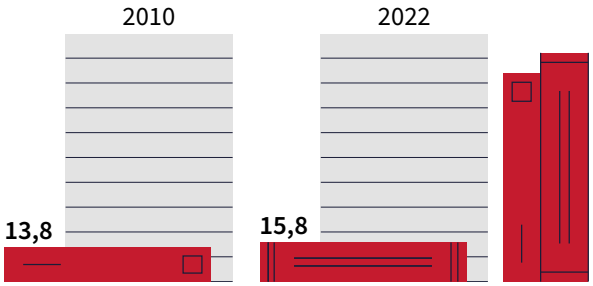


**Anteil der 5-jährigen Kinder, die 2022 ein Kindertagesheim besuchten oder vorzeitig eingeschult waren** – in Prozent

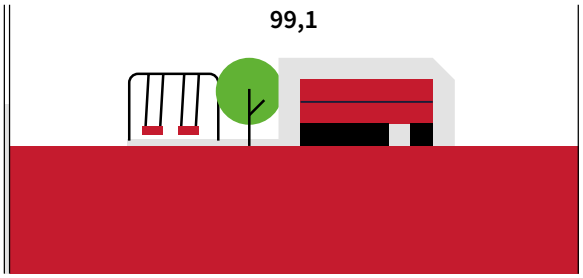


**Q: STATISTIK AUSTRIA, Eurostat.**

- Der Anteil der jungen Erwachsenen (20 bis 24 Jahre) mit Abschluss zumindest der Sekundarstufe II ging zuletzt geringfügig zurück und lag mit 85,4 % (2022) marginal unter dem Ausgangswert von 85,5 % (2010, EU-27: 83,6 % für 2022).
- 99,1 % der 5-jährigen Kinder besuchten 2022 ein Kindertagesheim oder waren vorzeitig eingeschult.
- Die Tertiärquote der 25- bis 34-Jährigen stieg von 33,9 % (2010) auf 43,1 % (2022, EU-27: 42,0 %) klar an. Die Quote der Frauen liegt deutlich über jener der Männer.
- 15,8 % der 25- bis 64-Jährigen nahmen 2022 an beruflicher und allgemeiner Aus- oder Weiterbildung teil (2010: 13,8 %).
- Der Employability Index (Erwerbstätigenquote von Absolvent:innen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung) lag 2022 bei 88,4 % (2010: 88,0 %).

## Trends auf einen Blick

| Target | Nationale Indikatoren (Auswahl) | Trend | Bewertungs-zeitraum |
|---|---|---|---|
| 4.1 | Bildungsstand der 20- bis 24-Jährigen (mind. Sek-II-Abschluss) | ↘ | 2010–2022 |
| 4.2 | Kinderbetreuungsquote der 3- bis 5-jährigen Kinder | ↗ | 2010–2022 |
| | **Ziel:** Zugang zu Vorschulbildung | ✓ | - |
| 4.3 | Lebenslanges Lernen | ↑ | 2010–2022 |
| | Tertiärer Bildungsabschluss (ISCED 5–8) | ↑ | 2010–2022 |
| 4.4 | Employability Index | ↗ | 2010–2022 |
| 4.5 | Parity Indizes der Bildung | no | - |
| 4.6 | Kompetenzniveau 1 in Lesen | ku | - |
| | Kompetenzniveau 1 in Mathematik | ku | - |
| 4.7 | **Ziel:** Kenntnisse über nachhaltige Entwicklung für alle Lernenden | △ | - |

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trendbewertung siehe „Übersicht 4: Bewertungsmodus“ auf Seite 33.

Bildung und Wissen gelten als zentrale Faktoren individueller Lebensqualität und gesellschaftlicher Entwicklung, erworbene Bildung und Qualifikation spielen eine unmittelbare Rolle beim Zugang zur Erwerbsarbeit. Nach den Vorgaben der Agenda 2030 soll allen Menschen der Zugang zu gleichberechtigter und hochwertiger Bildung in allen Lebensphasen gewährleistet werden. Die Unterziele schlagen häufig eine Betrachtung nach Geschlecht vor. Bildung beginnt dabei bei der Vorschulbildung und den schulischen Bildungswegen, aber auch lebenslanges Lernen ist ein wesentlicher Indikator, vor allem im europäischen Kontext. Die Umsetzung der Vermittlung von **Kenntnissen über nachhaltige Entwicklung,** Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung u. a. **für alle Lernenden** ist derzeit mangels geeigneten Indikators nicht messbar.

Die **Kinderbetreuungsquote** (Anteil der in Kindertagesheimen betreuten Kinder im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung) **der 3- bis 5-Jährigen** erhöhte sich von 90,7 % (2010) auf 94,4 % im Jahr 2022. Der Anteil der **betreuten 5-Jährigen** (inkl. vorzeitig eingeschulte Kinder) war über den Zeitraum 2010 bis 2019 auf einem beinahe gleichbleibend hohen Niveau zwischen 97,2 % und 98,8 %. 2022 lag die Kinderbetreuungsquote der 5-Jährigen auf dem Höchstwert von 99,1 %. Die Einführung der bundesweiten Kindergartenbesuchspflicht für 5-Jährige erfolgte dabei bereits vor Beginn der betrachteten Zeitreihe (im September 2009). Zusätzlich wurden in nicht institutionellen Formen (Tageseltern, Spielgruppen u. Ä.) im Jahr 2022 rund 2 500 Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren betreut. Das Unterziel des **Zugangs der 5-Jährigen zu frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung**, damit die Kinder auf die Grundschule vorbereitet sind, kann damit als weitgehend erreicht angesehen werden.

Bei 15- bis 16-jährigen Schüler:innen lag die **Nicht-Risikogruppe für Lesen** laut aktuellem PISA-Test der OECD bei einem Anteil von 75 % für 2022 (OECD-Durchschnitt 74 %), die **Nicht-Risikogruppe für Mathematik** hatte ebenfalls einen Anteil von 75 % (OECD-Durchschnitt 69 %). 2012 war der Anteil der Nicht-Risikogruppe mit 80,5 % bzw. 81,3 % sowohl für Lesen als auch Mathematik höher als 2022. Der Anteil der 16- bis 65-jährigen Personen, die über **Kompetenzniveau 1 in Lesen** verfügen, betrug

nach den letztverfügbaren Daten 2012 in Österreich 97,5%. Der Anteilswert für das **Kompetenzniveau Alltagsmathematik** war ähnlich hoch bei 96,5% (ebenfalls 2012).

In den letzten Jahrzehnten gab es einen allgemeinen Anstieg des Bildungsniveaus der österreichischen Bevölkerung. Der Anteil der Bevölkerung mit lediglich Pflichtschulabschluss sank beispielsweise von 1981 bis 2021 deutlich, von 46,0% auf nur noch 17,3%. Der **Bildungsstand junger Erwachsener** (20 bis 24 Jahre), gemessen am Anteil dieser Altersgruppe mit **zumindest Sekundarstufe II,** stieg von 85,5% (2010) auf 89,6% (2014) und 89,5% (2016) klar an. Der Anteil ging jedoch in den letzten Jahren wieder etwas zurück und lag 2022 mit 85,4% marginal unter dem Ausgangswert der Zeitreihe, was einen leicht negativen Trend bedeutet (Grafik 17). In der EU-27 lag der Vergleichswert 2010 bei 79,1% und wuchs über die Jahre etwas stärker auf zuletzt 83,6% (2022). Der Indikator misst den Anteil der Personen im Alter von 20 bis 24 Jahren mit mindestens einem Sekundarstufe II-Abschluss, bezogen auf die Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe. In Österreich zählen zu dieser Stufe der Lehrabschluss, Abschlüsse berufsbildender mittlerer Schulen und die Reifeprüfung an der allgemeinbildenden höheren Schule.

Grafik 17

**Bildungsstand der 20- bis 24-Jährigen: mindestens Sekundarstufe II Abschluss – in Prozent**

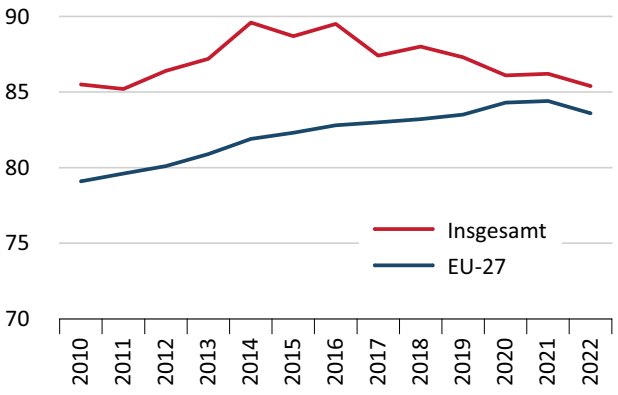


Q: STATISTIK AUSTRIA, MZ-Arbeitskräfteerhebung, Eurostat.

Zur Betrachtung des tertiären Bildungsbereichs wird die **Tertiärquote** herangezogen. Als Tertiärabschluss werden Abschlüsse der ISCED-Kategorien 5 bis 8 nach ISCED 2011 gewertet. Neben akademischen Abschlüssen (Bachelor, Master etc.) zählen hierzu Abschlüsse der berufsbildenden (inklusive lehrerbildenden) höheren Schulen sowie auch Meister- und Werkmeisterabschlüsse. 2022 konnten 43,1% der 25- bis 34-Jährigen einen Tertiärabschluss aufweisen, 2010 lag dieser Wert bei 33,9%. In der EU-27 hatten 2022 42,0% der vergleichbaren Altersgruppe einen Tertiärabschluss. Die Tertiärquote der Frauen lag dabei im Jahr 2022 mit 47,6% deutlich über jener der Männer mit 38,7% (Grafik 18).

Grafik 18

**Tertiärquote der 30- bis 34-Jährigen – in Prozent der altersgleichen Bevölkerung**

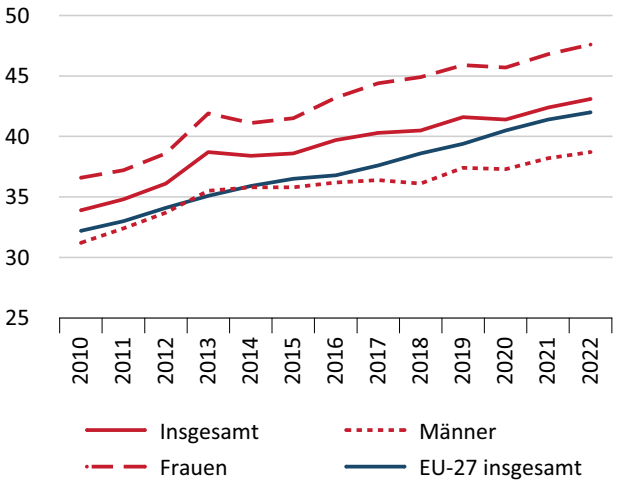


Q: STATISTIK AUSTRIA, MZ-Arbeitskräfteerhebung; Eurostat. – Bildungsabschlüsse bis 2013 gemäß ISCED 1997 + äquivalente Bildungsabschlüsse, ab 2014 gemäß ISCED 2011.

Betrachtet man die Daten zum **lebenslangen Lernen**, sieht man langfristig einen positiven Trend. Der Anteil der 25 bis 64-Jährigen, die eine Teilnahme an beruflicher und allgemeiner Aus- oder Weiterbildung meldeten, stieg von 13,8% (2010) auf 15,8% (2022). Lebenslanges Lernen umfasst dabei alle Bildungs- und Weiterbildungsaktivitäten, die im Laufe des Lebens (nach Abschluss der Anfangsausbildung) und aus einer persönlichen, sozialen oder beschäftigungsbezogenen Motivation heraus mit dem Ziel unternommen werden, die eigenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zu verbessern. Österreich liegt mit dem Wert von 15,8% deutlich über jenem der EU-27 mit 11,9% für 2022. Frauen gaben mit einem Anteil von 17,2% häufiger eine Teilnahme an

beruflicher und allgemeiner Aus- oder Weiterbildung an als Männer mit 14,4 %.

Der „Digital Skills Indicator“ von Eurostat misst das Niveau der **digitalen Kompetenzen** von Einzelpersonen. 63 % der Bevölkerung verfügen über zumindest grundlegende digitale Kenntnisse. Der Durchschnitt der EU-27 liegt bei 54 %. Gemessen werden die Kenntnisse in 5 verschiedenen Kompetenzbereichen wie z. B. der Erstellung von digitalen Inhalten oder der Datensicherheit.

Der **Employability Index** beschreibt die Erwerbstätigenquoten von Absolvent:innen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung. Er zeigt damit die Erwerbstätigenquoten von Personen im Alter zwischen 20 und 34 Jahren, die die folgenden Bedingungen erfüllen: erstens, sie sind erwerbstätig gemäß der ILO-Definition, zweitens, sie haben mindestens die Sekundarstufe II erfolgreich abgeschlossen (ISCED 3), drittens, sie nahmen in den vier Wochen vor der Erhebung weder an Bildung noch an Weiterbildung teil, und viertens, sie haben ihren Bildungsabschluss 1, 2 oder 3 Jahre vor der Erhebung gemacht. Insgesamt lag der nationale Employability Index über den betrachteten Zeitraum auf einem relativ konstanten, hohen Niveau von zuletzt 88,4 % – dies auch aufgrund des berufsbildenden Schulwesens in Österreich. Der Indexwert der Männer war dabei mit 89,8 % für 2022 um 3,2 %-Punkte höher als jener der Frauen mit 86,6 % (Grafik 19). Zu beachten ist dabei, dass aufgrund von Definitionsänderungen durch die mit 1. Jänner 2021 in Kraft getretene neue EU-Sozialstatistikverordnung Vergleiche mit Ergebnissen vor 2021 nur eingeschränkt möglich sind.



Grafik 19

**Employability Index der 20- bis 34-Jährigen – in Prozent der altersgleichen Bevölkerung**

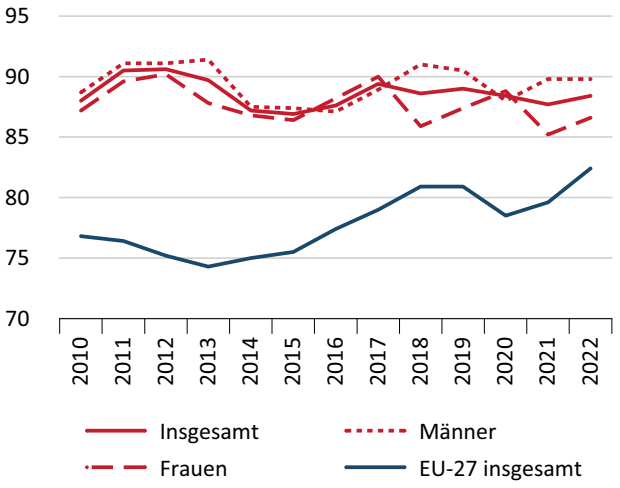


Q: Eurostat, 2021: Zeitreihenbruch durch neue EU-Sozialstatistikverordnung.

## Unterziele zu Ziel 4

### 7 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2030 sicherzustellen, dass alle Mädchen und Jungen eine Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren Lernergebnissen führt (Unterziel 4.1). Es soll sichergestellt werden, dass alle Personen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung und Betreuung erhalten (Unterziel 4.2). Der gleichberechtigte Zugang zu einer erschwinglichen und hochwertigen Bildung soll gewährleistet werden (Unterziel 4.3). Bis 2030 soll die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöht werden, die über die entsprechenden Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen (Unterziel 4.4). Geschlechterspezifische Disparitäten in der Bildung sollen beseitigt werden (Unterziel 4.5) und es soll sichergestellt werden, dass weitgehend alle ausreichend lesen, schreiben und rechnen lernen (Unterziel 4.6). Zudem sollen alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben (Unterziel 4.7).

# Ziel 5
# Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen



**Gender Pay Gap**
in Prozent

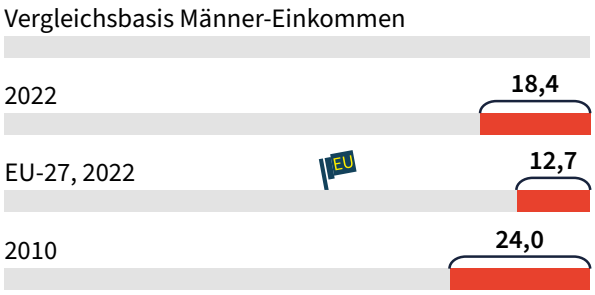


**Anteil der weiblichen Führungskräfte**
unselbständig Beschäftigte – in Prozent

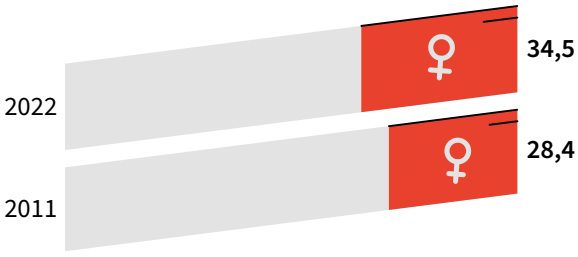


**Sorgearbeiten in Haushalt und Familie 2021/2022**
in HH:MM pro Tag

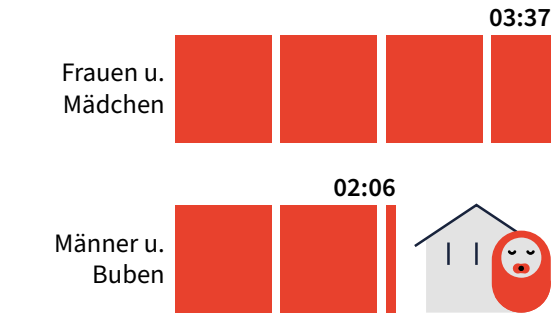


**Lebenszeitprävalenz: Körperliche und/oder sexuelle Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften an Frauen ab 15 Jahren 2021** – in Prozent

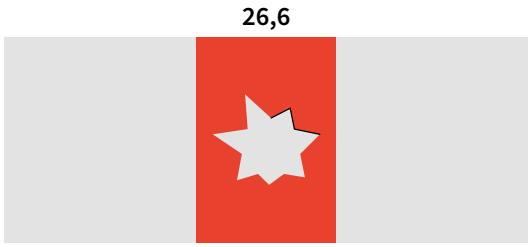


**Q: STATISTIK AUSTRIA, Eurostat.**

- Der Gender Pay Gap sank von 24,0 % (2010) auf 18,4 % (2022), liegt aber im EU-27-Vergleich (12,7 %) auf hohem Niveau. Der Gender Pension Gap betrug 2022 41,1 %.
- 2021 gaben 26,6 % der befragten Frauen zwischen 18 und 74 Jahren an, ab dem Alter von 15 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt außerhalb von Partnerschaften erlebt zu haben, 1,3 % erlebten dies innerhalb der letzten 12 Monate.
- Frauen und Mädchen leisteten 2021/2022 mit 3 Stunden und 37 Minuten pro Tag deutlich mehr Sorgearbeiten in Haushalt und Familie als Männer und Buben mit 2 Stunden und 6 Minuten.
- Der Anteil der weiblichen Führungskräfte (unselbständig Beschäftigte) erhöhte sich von 28,4 % (2011) auf 34,5 % (2022). Der Anteil von Frauen im Nationalrat wuchs deutlich, von 27,3 % (2011) auf 39,9 % im Jahr 2022.
- Die Teilzeitquote der Männer mit Kindern unter 15 Jahren liegt mit 8,3 % unter der Teilzeitquote der Männer insgesamt mit 11,3 % (2022).

## Trends auf einen Blick

| Target | Nationale Indikatoren (Auswahl) | Trend | Bewertungs-zeitraum |
|---|---|---|---|
| 5.1 | Gender Pay Gap | ↑ | 2010–2022 |
| | Gender Pension Gap | ↗ | 2010–2022 |
| 5.2 | Körperliche und/oder sexuelle Gewalt gegen Frauen | ku | - |
| | Betretungs- und Annäherungsverbote | br | - |
| 5.3 | Heirat Minderjähriger: Eheschließungen von 15- bis 19-jährigen Frauen | ↑ | 2010–2022 |
| | **Ziel:** Schädliche Praktiken wie Genitalverstümmelungen beseitigen | △ | - |
| 5.4 | Zeitaufwand für Haushaltsführung und Kinderbetreuung | ku | - |
| 5.5 | Anteil der Frauen im Nationalrat | ↑ | 2011–2022 |
| | Anteil weiblicher Führungskräfte | ↑ | 2011–2022 |
| | „Bundesfrauenquote“ | ↑ | 2011–2022 |
| 5.6 | **Ziel:** Allgemeiner Zugang zu sexueller, reproduktiver Gesundheit | ✓ | - |

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trendbewertung siehe „Übersicht 4: Bewertungsmodus“ auf Seite 33.



Geschlechtergleichstellung soll erreicht werden, indem allen Formen von Diskriminierung, Gewalt und schädlichen Praktiken gegenüber Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich ein Ende gesetzt wird. Neben der Verminderung geschlechtsspezifischer Gewalt und der Förderung der Geschlechtergleichstellung in den Bereichen Bildung und Übernahme von Führungspositionen sind die Gleichverteilung von Einkommen sowie die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts als zentrale Faktoren dafür zu sehen. In Österreich enthält die Bundesverfassung (Artikel 7) einen **gesetzlichen Rahmen zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen und Mädchen**. Zudem sind die Grundsätze zur Gleichbehandlung vor allem in den folgenden Gesetzen festgeschrieben: Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz – GlBG, für die Privatwirtschaft und in sonstigen Bereichen), Bundesgesetz über die Gleichbehandlung im Bereich des Bundes (Bundes-Gleichbehandlungsgesetz – B-GlBG, für Arbeitsverhältnisse im Bundesdienst). Diese sind im Jahr 2004 um die Diskriminierungsgründe der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Orientierung erweitert worden. Zudem gibt es Gleichbehandlungsgesetze der Bundesländer. Das Ziel der Gewährleistung des **allgemeinen Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit** sowie reproduktiven Rechten kann auf nationaler Ebene als weitgehend erreicht angesehen werden.

Eine wesentliche **Datenlücke** in diesem Ziel stellt der Anteil der Mädchen und Frauen dar, die einer **Genitalverstümmelung** unterzogen wurden. Das Europäische Institut für Gender Equality (EIGE) schätzte 2019, dass von 5 910 in Österreich lebenden Mädchen im Alter von 0 bis 18 Jahren, die aus Ländern stammen, in denen weibliche Genitalverstümmelung praktiziert wird, 12 % bis 18 % von weiblicher Genitalverstümmelung bedroht sind.

Ein wesentlicher Indikator zur Messung der Geschlechtergleichstellung in Bezug auf die Einkommensverteilung – auch auf internationaler Ebene – ist der EU-weit harmonisiert berechnete **Gender Pay Gap**. Der Indikator bezieht sich auf unselbständig Beschäftigte in der Privatwirtschaft und misst

den Anteil, den Frauen brutto pro Stunde weniger verdienen als Männer. Der Gender Pay Gap ging von 24,0 % (2010) auf 18,4 % für das Jahr 2022 zurück und zeigte damit einen eindeutig positiven Trend (Grafik 20). Im EU-Vergleich gehört Österreich allerdings noch immer zu den Ländern mit den größten Lohn und Gehaltsunterschieden, der Durchschnitt der EU-27 lag 2022 bei 12,7 %. Wird der Einfluss verschiedener Faktoren auf den Gender Pay Gap berechnet, so zeigt sich, dass basierend auf den Daten der Verdienststrukturerhebung 2018 insgesamt 6,4 %-Punkte des Gender Pay Gaps durch beobachtbare Unterschiede erklärt werden können. Zu den wichtigsten Faktoren im Modell zählt die Branche, da Frauen öfter in Branchen mit geringeren Verdienstmöglichkeiten arbeiten als Männer. Ein weiterer Teil beruht auf Faktoren wie Beruf, Ausbildungsniveau oder Alter. Der große Rest von 14,0 %-Punkten – der „bereinigte" Gender Pay Gap – kann dagegen nicht durch die im Modell enthaltenen Merkmale erklärt werden (Geisberger/Glaser 2021).

Grafik 20

**Gender Pay Gap – Lohnunterschied in Prozent**

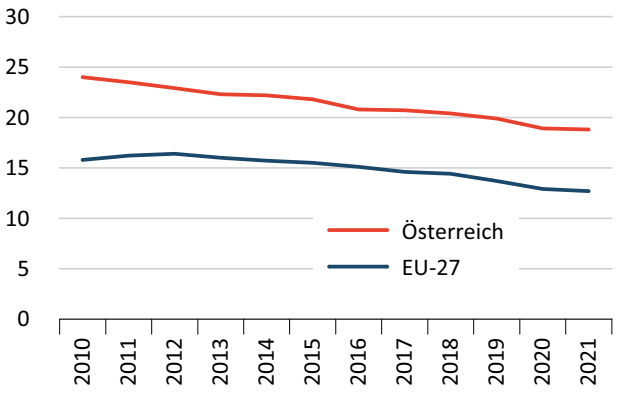


Q: STATISTIK AUSTRIA, Eurostat. - Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied (ohne Anpassungen).

Der **Gender Pension Gap** zeigt den Pensionsunterschied zwischen Männern und Frauen auf. Die monatlichen Alterspensionen der Frauen waren 2022 im Durchschnitt um 41,1 % niedriger als jene der Männer. Die durchschnittliche Alterspension der Frauen lag laut den Daten des Dachverbands der Sozialversicherungsträger 2022 bei monatlich brutto 1 313 Euro, jene der Männer bei 2 229 Euro. Im Vergleich zum Jahr 2010 (44,7 %) zeigt sich ein Rückgang des Pension Gaps um 3,6 %-Punkte.

Im Jahr 2022 wurden österreichweit 14 589 **polizeiliche Betretungs- und Annäherungsverbote** verhängt, dies bedeutet einen deutlichen Zuwachs zum Vorjahr (13 546 Verbote). Im Jahr 2020 kam es durch die Änderung der Zählweise zu einem wesentlichen Zeitreihenbruch, die Werte sind damit nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.

Durch eine zwischen 2020 und 2021 durchgeführte, umfassende Studie zur Gewalt gegen Frauen (Violence against Women, VIOLA) stehen Informationen zu **körperlicher und/oder sexueller Gewalt** innerhalb und außerhalb von Partnerschaften zur Verfügung. Dabei kann auch zwischen der **Lebenszeitprävalenz** (erlebte Gewalt ab dem Alter von 15 Jahren) und **kürzlich erlebter Gewalt** (innerhalb der letzten 12 Monate) unterschieden werden. Betrachtet man die Lebenszeitprävalenz, erlebten 16,4 % der befragten Frauen zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich ab dem Alter von 15 Jahren eine Form von **körperlicher und/oder sexueller Gewalt in einer intimen Beziehung.** 26,6 % erlebten diese **Gewalt außerhalb intimer Partnerschaften** (Grafik 21). Insgesamt meldeten 34,5 % der Frauen, seit dem Alter von 15 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt innerhalb oder außerhalb von Partnerschaften erlebt zu haben. Betrachtet man die **kürzlich erlebte Gewalt**, so gaben knapp 1 % der Frauen an, innerhalb der letzten 12 Monate körperliche und/oder sexuelle Partnergewalt erlebt zu haben, 1,3 % erlebten diese außerhalb intimer Partnerschaften (siehe auch Ziel 16).

Grafik 21

**Körperliche und/oder sexuelle Gewalt gegen Frauen (18- bis 74-Jährige) – in Prozent**

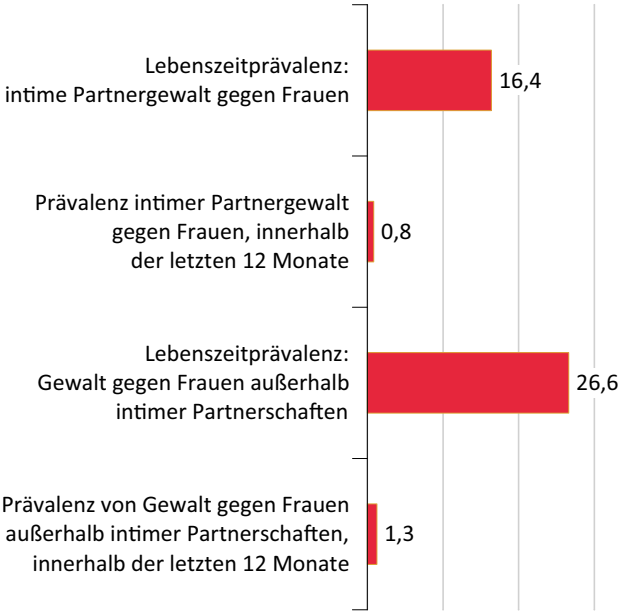


Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen 2021, Lebenszeitprävalenz: erlebt ab dem Alter von 15 Jahren; Intime Partnergewalt: Anteil an 18- bis 74-jährigen Frauen, die bereits in einer intimen Beziehung waren.

Unterziel 5.3 betrachtet die **Frühverheiratung**, speziell jene von Mädchen, die vor dem vollendetem 18. Lebensjahr verheiratet waren. Die Eheschließungen von 16- bis 19-jährigen Frauen gingen von 798 Fällen im Jahr 2010 auf 386 Fälle 2022 deutlich zurück. Auch die Eheschließungen von 16- bis 19-jährigen Männern zeigten mit einem Rückgang von 217 Fällen (2010) auf 104 Fälle (2022) einen klar abnehmenden und damit positiv bewerteten Trend.

Aus der Zeitverwendungserhebung 2021/2022 ist ein aktueller Indikator zum **Zeitaufwand für Haushaltsführung und Kinderbetreuung** (Sorgearbeit) verfügbar. Für die Sorgearbeiten in Haushalt und Familie verwenden in Österreich lebende Frauen und Mädchen mit 3 Stunden und 37 Minuten deutlich mehr Zeit am Tag als Männer und Buben mit 2 Stunden und 6 Minuten. In verschiedengeschlechtlichen Paarhaushalten mit Kindern werden zwei Drittel der Kinderbetreuung von Frauen geleistet. Eine Gegenüberstellung der **aktiven Teilzeitquote** von Männern und Frauen (15- bis 64-Jährige) mit Kindern, die jünger als 15 Jahre sind, zeigt, dass 2022 8,3% der Männer, aber 73,0% der Frauen mit Betreuungspflichten Teilzeit arbeiteten. Im Vergleich dazu lag im Jahr 2022 die gesamte aktive Teilzeitquote von Frauen bei 50,0% und von Männern bei 11,3%. Im Zeitverlauf stieg die Teilzeitquote generell an.

**Kinderbetreuungsgeld** (alle Varianten) wurde 2022 von 98 177 Frauen, aber nur von 3 439 Männern bezogen, was einen Frauenanteil von 96,6% bedeutet. Bei diesen Daten wird die Dauer des Bezugs mitberücksichtigt: Da Männer meist viel kürzer Kinderbetreuungsgeld beziehen als Frauen, ist ihr Anteil entsprechend niedrig. Betrachtet man, wie viele Männer je Kinderbetreuungsgeld-Bezugsfall beteiligt waren, so lag die Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug unabhängig von der Bezugsdauer bei 16,3% für das Geburtsjahr 2019.

In Österreich gibt es zur Gleichstellung von Frauen und Männern verschiedene Instrumentarien. Mit dem Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 verpflichtete sich die Bundesregierung dazu, den Frauenanteil an der Bundesquote in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50% oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2018 auf je 35% zu erhöhen. Mit Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 wurde festgelegt, dass der Frauenanteil innerhalb der bestehenden Legislaturperiode von zuletzt 35% auf 40% angehoben werden soll. Die **Bundesfrauenquote** (der Anteil der Frauen an allen vom Bund in die staatsnahen Unternehmen entsandten Aufsichtsrät:innen) konnte von 26,0% im Jahr 2011 auf 50,0% im Jahr 2022 erhöht werden. Im Juni 2017 wurde zudem vom Nationalrat das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) beschlossen, das seit 1. Jänner 2018 für Aufsichtsräte von börsennotierten Unternehmen sowie von Unternehmen mit mehr als 1 000 Beschäftigten unter bestimmten Voraussetzungen einen Mindestanteil von 30% für Frauen und Männer im Aufsichtsrat vorsieht. Die Zielvorgabe gilt für Neubestellungen; bei Nichteinhaltung bleibt das Mandat unbesetzt („leerer Stuhl"-Regelung). Der Frauen.Management.Report 2022 der Arbeiterkammer zeigt, dass sich der Frauenanteil in den Aufsichtsräten der vom GFMA-G betroffenen börsennotierten Unternehmen seit Einführung der Quote deutlich erhöht hat, von 22,4% (im Jänner 2018) auf 35,1% (Jänner 2022).

Grafik 22
**Führungspositionen von Frauen – in Prozent**

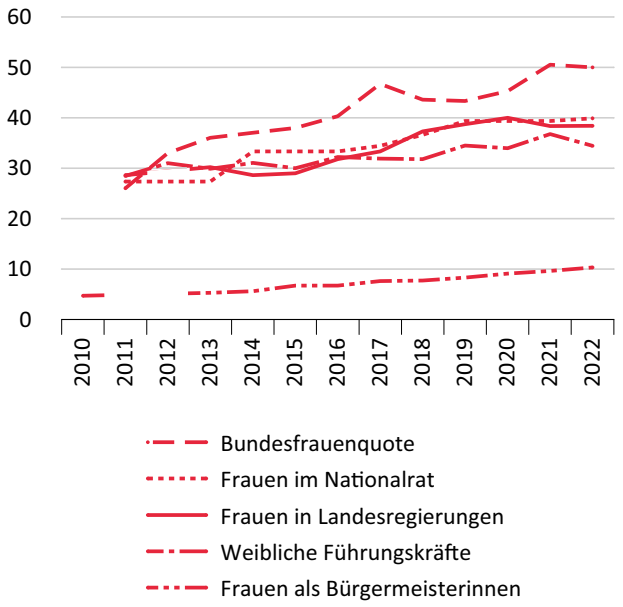


Q: STATISTIK AUSTRIA, Parlament, Bundeskanzleramt, Gemeindebund.

Im Zeitraum 2011–2022 erhöhte sich der Anteil der **Frauen im Nationalrat** ebenfalls stark (von 27,3 % auf 39,9 %). Der Anteil der Frauen als Bürgermeisterinnen stieg von 4,7 % im Jahr 2010 auf mehr als das Doppelte (10,3 %) im Jahr 2022. Daten der Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung zeigen zudem, dass sich bei den unselbständig Beschäftigten der **Anteil weiblicher Führungskräfte** von 28,4 % (2011) auf 34,5 % (2022) ebenfalls klar steigerte. Alle Indikatoren zu Führungspositionen von Frauen zeigen damit einen deutlich positiven Trend. Der **Anteil der Bürgermeisterinnen** liegt im Vergleich allerdings noch auf niedrigem Niveau (siehe Grafik 22).

## Unterziele zu Ziel 5
### 6 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, alle Formen der Diskriminierung von Frauen zu beenden (Unterziel 5.1) sowie alle Formen von Gewalt (einschließlich sexueller Ausbeutung) zu beseitigen (Unterziel 5.2). Schädliche Praktiken wie Kinderheirat, Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen sollen beseitigt werden (Unterziel 5.3). Unbezahlte Pflege und Hausarbeit soll anerkannt werden, dies betrifft auch die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie (Unterziel 5.4). Die Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen soll sichergestellt werden (Unterziel 5.5). Zudem soll der allgemeine Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleistet werden (Unterziel 5.6).

# Ziel 6
# Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten



**Anteil der Haushalte, die 2022 weder über Bad, Dusche noch Toilette im Haushalt verfügten**
in Prozent

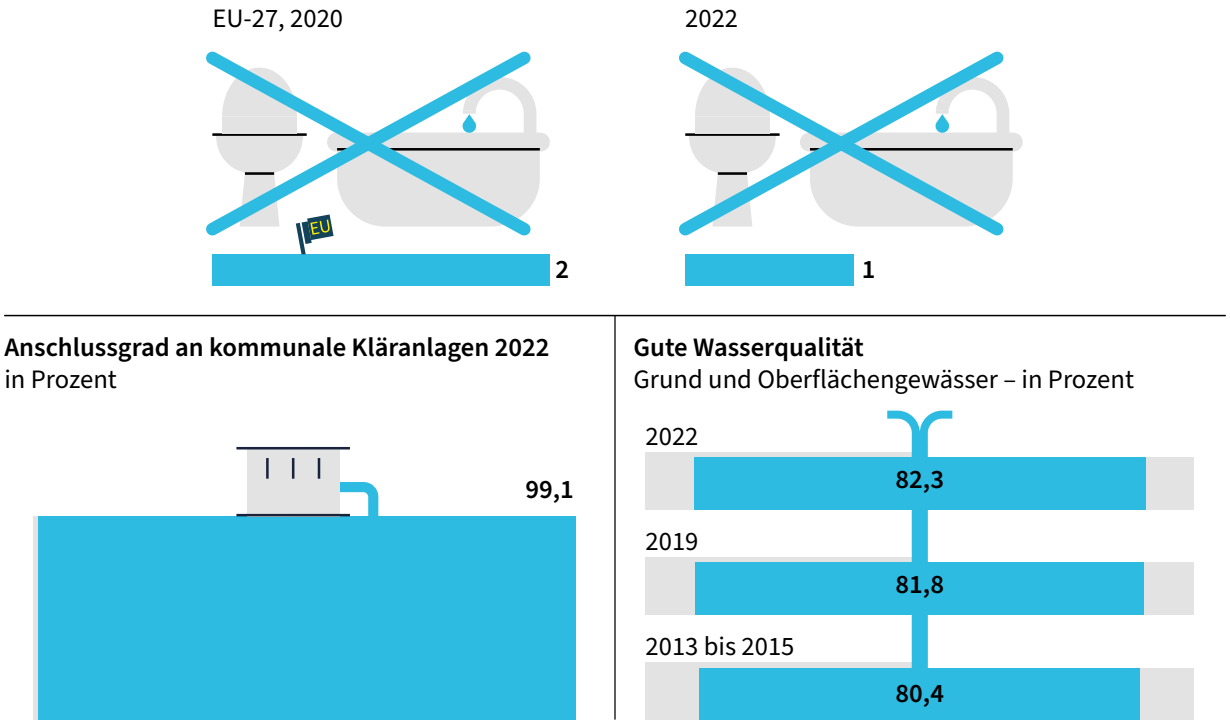


**Q: STATISTIK AUSTRIA, BML, Umweltbundesamt, Eurostat.**

- Der Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser kann in Österreich als weitgehend erreicht angesehen werden.
- Die angemessene Sanitärversorgung und Hygiene kann ebenfalls als weitgehend erreicht angesehen werden: Nur knapp 1 % der Haushalte verfügten 2022 weder über Bad, noch Dusche, noch Toilette im Haushalt (EU-27: knapp 2 % für 2020).
- Der Anschluss an kommunale Kläranlagen kann mit 99,1 % (2022) als weitgehend erreicht angesehen werden.
- Die Wasserindikatoren zeigen allgemein einen guten Zustand der Gewässer und ein gutes Wasserressourcenmanagement.
- Österreich ist ein wasserreiches Land, welches rund 3 % seiner verfügbaren Wasservorräte nutzt.

## Trends auf einen Blick

| Target | Nationale Indikatoren (Auswahl) | Trend | Bewertungs-zeitraum |
|---|---|---|---|
| 6.1 | **Ziel:** Allgemeiner Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser | ✓ | - |
| 6.2 | **Ziel:** Zugang zu Sanitärversorgung und Hygiene | ✓ | - |
| 6.3 | Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen (zumind. sekundäre Behandlung) | ✓ | - |
| | Biochemischer Sauerstoffbedarf Flüsse | ↑ | 2010–2021 |
| | Flusskilometer im „guten“ oder „sehr guten“ Zustand betreffend stofflicher Belastung | ↗ | 2010–2022 |
| 6.4 | Wasserstress | ku | - |
| | Genutzte heimische Wasservorräte | = | 2010–2022 |
| 6.5 | **Ziel:** Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Flusseinzugsgebieten | ✓ | - |
| 6.6 | Umfang Gewässer | ↗ | 2010–2022 |

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trendbewertung siehe „Übersicht 4: Bewertungsmodus“ auf Seite 33.



Generell kann Österreich als wasserreiches Land mit einer hohen Wasserqualität aller Gewässer gesehen werden (siehe auch 13. Umweltkontrollbericht, Umweltbundesamt 2022). Bei der Betrachtung von SDG 6 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die im Zuge der Anstrengungen für eine verbesserte Hygiene, eine gute Wasserqualität der Seen und Flüsse und einen sparsameren, effizienten Wasserverbrauch gemacht wurden. In den letzten Jahren hat sich die Datenlage deutlich gebessert, Indikatoren, welche nur für vereinzelte Jahre zur Verfügung standen, konnten für weitere Jahre berechnet und damit auch bewertet werden.

Trinkwasser wird in Österreich fast zur Gänze aus Grund- und Quellwasser gewonnen. Der allgemeine **Zugang zu** einwandfreiem und bezahlbarem **Trinkwasser** kann in Österreich als weitgehend erreicht angesehen werden. Ca. 93% der Bevölkerung werden durch zentrale Wasserversorgungsanlagen mit Trinkwasser bedient; rund 5 500 Wasserversorgungsunternehmen versorgen die Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser. Die restlichen 7% der Bevölkerung beziehen ihr Trinkwasser über eigene Hausbrunnen und Quellen. Auch der **Zugang zu einer angemessenen, gerechten Sanitärversorgung und Hygiene** kann als weitgehend erreicht eingestuft werden: Nur mehr knapp 1% der österreichischen Bevölkerung gaben für 2022 an, kein WC und/oder keine Dusche bzw. Badewanne in ihrer Wohnung zu haben. Der Vergleichswert für die EU-27 lag 2020 (letztverfügbares Jahr) bei knapp 2% der Bevölkerung.

Die Abwasserreinigung trägt wesentlich zur Gewässerqualität bei. Alle Siedlungsgebiete mit 2 000 oder mehr Einwohner:innen sind über eine Kanalisation an Kläranlagen angeschlossen. Der **Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen** mit zumindest sekundärer Behandlung kann als weitgehend erreicht angesehen werden, der Wert lag 2022 bei 99,1% (2010 93,9%, damals ohne Kleinkläranlagen). Die gesamte zufließende Abwasserfracht wird biologisch gereinigt. Die restlichen 0,9% an Abwässern (2022), welche nicht in einer kommunalen Kläranlage gesammelt werden, werden durch eine Behandlung in Klein- und Hauskläranlagen oder durch die Sammlung in Senkgruben ordnungsgemäß entsorgt.

In Österreich weist der EU-Indikator zum **biochemischen Sauerstoffbedarf in Flüssen** für das Jahr 2021 einen Wert von 1,13 mg $O_2$/l aus. Im Jahr 2010

lag der Wert bei 2,4 mg $O_2$/l, was einen deutlich positiven Trend bedeutet. Dieser Indikator misst den durchschnittlichen, jährlichen $BSB_5$ in Flüssen, gewichtet nach der Anzahl der Messstellen. $BSB_5$ ist dabei ein Maß für die Menge Sauerstoff, die von aeroben Mikroorganismen benötigt wird, um organische Stoffe in einer Wasserprobe über einen Zeitraum von fünf Tagen im Dunkeln bei 20 °C zu zersetzen. Hohe $BSB_5$-Werte können als Zeichen für organische Verschmutzung, welche die Wasserqualität beeinträchtigt, gesehen werden. Die saubersten Flüsse haben einen $BSB_5$ von weniger als 1 mg $O_2$/l. Moderat und stark verschmutzte Flüsse weisen Werte von 2 bis 8 mg $O_2$/l auf. Im Durchschnitt der EU-27 lag der Wert für 2021 bei 2,77 mg $O_2$/l und damit deutlich über jenem von Österreich (Grafik 23).

Grafik 23

**Biochemischer Sauerstoffbedarf in Flüssen – in mg $O_2$/l**

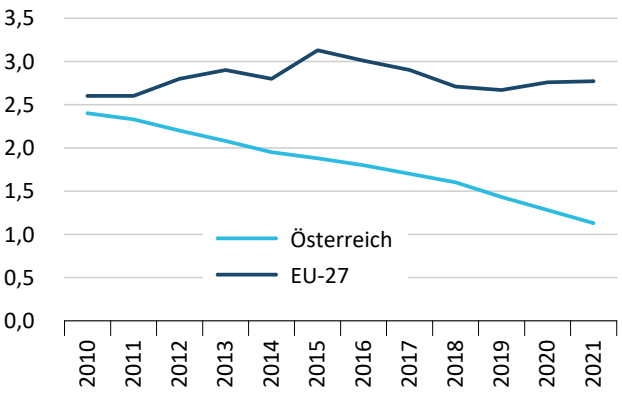


Q: Eurostat.

Ein Indikator zur **Wasserqualität** zeigt für den Durchschnitt des Zeitraums 2013–2015 für 80,4 % der **Grund und Oberflächengewässer** eine gute Qualität an, 2019 lag der Wert bei 81,8 % und 2022 bei 82,3 % (Grafik 24). Die Messung des **biologischen Zustands betreffend die stoffliche Belastung in Flüssen** weist im Jahr 2010 für 69,8 % einen „guten" oder „sehr guten" Zustand aus, 2021 und 2022 erreichte dieser Wert 78,3 % (bezogen auf die Gewässerlänge), was einen positiven Trend ergibt.

Grafik 24

**Gute Wasserqualität, alle Gewässer – in Prozent**

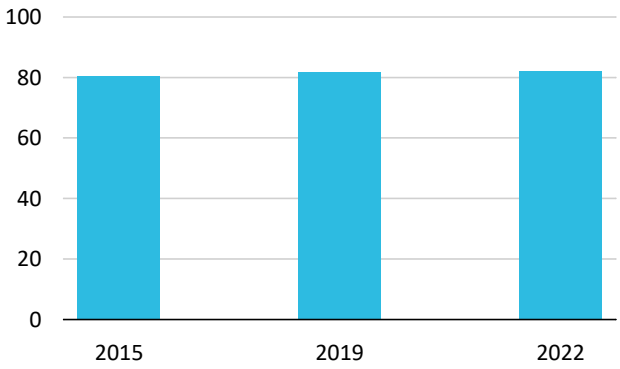


Q: BML.

Österreich ist mit einer durchschnittlichen Niederschlagsmenge von ca. 1 100 mm pro Jahr eines der wasserreichsten Länder Europas, wobei zu beachten ist, dass es regional zu stark unterschiedlichen Niederschlagsmengen kommt. Durchschnittlich liegt in Österreich die **jährliche Wassernutzung** für die kommunale Versorgung, die Landwirtschaft sowie Industrie und Gewerbe bei einem konstant niedrigen Anteil von 3 % der verfügbaren Wasserressourcen. Bei Betrachtung auf regionaler Ebene kann es in besonders trockenen Jahren jedoch auch zu höheren Werten kommen. Ein auf EU-Ebene ähnlich berechneter Indikator zur Wassernutzung geht von einer Warnschwelle von 20 % Nutzung aus, ab der ein Land als wasserarm zu bezeichnen ist, bei einem Wassernutzungsindexwert von über 40 % ist von großer Knappheit auszugehen. Mit einem auf UN-Ebene neu entwickelten Indikator zum **„Wasserstress"** wird berechnet, wie viel Süßwasser durch alle wirtschaftlichen Aktivitäten entnommen wird, im Vergleich zu den insgesamt verfügbaren erneuerbaren Süßwasserressourcen. Hier wurde vom Umweltbundesamt für Österreich ein Wert von 9,6 % für das Jahr 2018 ermittelt.

Die Umsetzung des **integrierten Wasserressourcen-Managements** betrug 2022 in Österreich 91 %, die Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Flusseinzugsgebieten liegt bei 100 % und ist damit umgesetzt. Der **Umfang der Fläche von Seen und Flüssen** (permanent und saisonal) betrug nach einer Schätzung der UNSDG-Datenbank 2022 654 $km^2$ (0,8 % der Landesfläche), mit einer leichten Steigerung seit 2010 (616 $km^2$).

## Unterziele zu Ziel 6

### 6 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2030 den allgemeinen, gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser zu erreichen (Unterziel 6.1). Weiters soll der Zugang zu einer angemessenen, gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreicht werden (Unterziel 6.2). Bis 2030 soll die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung verbessert werden (Unterziel 6.3). Es soll die Effizienz der Wassernutzung wesentlich gesteigert werden, um der Wasserknappheit zu begegnen (Unterziel 6.4). Auf allen Ebenen soll eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umgesetzt werden (Unterziel 6.5). Zudem sollen bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme geschützt und wiederhergestellt werden (Unterziel 6.6).

# Ziel 7
# Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

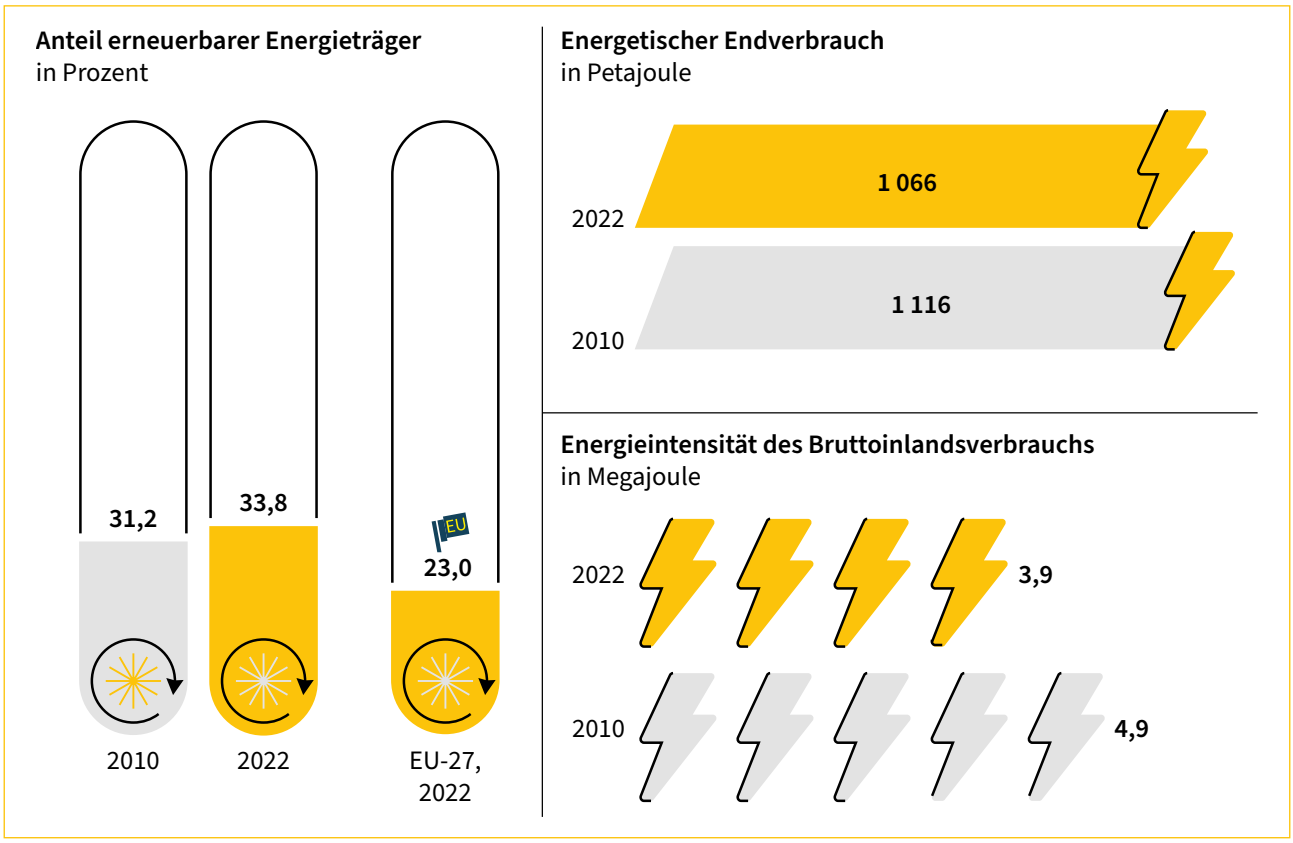


Q: STATISTIK AUSTRIA, Eurostat.

- Der Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen kann in Österreich als weitgehend erreicht angesehen werden.
- Der Anteil der erneuerbaren Energieträger stieg von 31,2 % (2010) auf 33,8 % (2022) an, allerdings gab es im Vergleich zum Vorjahr einen geringen Rückgang von 0,8 %-Punkten.
- Der nationale Erneuerbaren-Anteil lag 2022 mit 33,8 % deutlich über dem Durchschnitt der EU-27 mit 23,0 %.
- Die Energieintensität des Bruttoinlandsverbrauchs zeigte einen deutlichen Rückgang von 4,9 Megajoule je Euro BIP (2010) auf 3,9 Megajoule je Euro BIP (2022).
- Der energetische Endverbrauch lag 2022 mit 1 066 Petajoule deutlich unter dem Wert des Jahres 2010 mit 1 116 Petajoule, im Vergleich zum Vorjahr ging der Verbrauch um 5,5 % zurück.

## Trends auf einen Blick

| Target | Nationale Indikatoren (Auswahl) | Trend | Bewertungs-zeitraum |
|---|---|---|---|
| 7.1 | **Ziel:** Allgemeiner Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher und moderner Energiedienstleistung | ✓ | - |
| 7.2 | Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch | ↗ | 2010–2022 |
| 7.3 | Energieintensität: Bruttoinlandsverbrauch je BIP real | ↑ | 2010–2022 |
| | Energetischer Endverbrauch | ↗ | 2010–2022 |

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trendbewertung siehe „Übersicht 4: Bewertungsmodus“ auf Seite 33.

7

Im europäischen Kontext liegt der Nachhaltigkeitsschwerpunkt im Energiebereich auf der Reduzierung des Energieverbrauchs und der Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung. Einerseits wird dabei die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien wie Wasserkraft, Solarenergie oder Biomasse betrachtet. Andererseits soll es zu einer absoluten Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. zumindest zu einer Entkoppelung von der Wirtschaftsleistung kommen. Der **allgemeine Zugang zu** bezahlbaren, verlässlichen und modernen **Energiedienstleistungen** kann dabei als weitgehend erreicht angesehen werden.

Der Anteil **anrechenbarer erneuerbarer Energieträger** soll laut dem „Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich“ bis zum Jahr 2030 auf einen Wert von 46% bis 50% angehoben werden (BMNT 2019). Der Anteil der anrechenbaren erneuerbaren Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch in Österreich zeigt einen ansteigenden und damit positiven Trend von 31,2% im Jahr 2010 auf 33,8% im Jahr 2022 (Grafik 25). Bis 2014 (33,6%) kam es zu einem deutlichen Anstieg des Anteils der erneuerbaren Energieträger, danach ging der Anteilswert mehrere Jahre geringfügig zurück. Für das Jahr 2020 erreichte der Anteil der erneuerbaren Energieträger insgesamt mit 36,5% den höchsten Wert der Zeitreihe, vorrangig zurückzuführen auf den Rückgang des Energieverbrauchs insgesamt. 2021 kam es zu einem Rückgang des Anteilswerts auf 34,6%, bei gleichzeitigem Anstieg des Energieverbrauchs. Im aktuellen Jahr 2022 ging der Anteil der erneuerbaren Energieträger nochmals um 0,8%-Punkte auf 33,8% zurück. Dieser Rückgang ist vorrangig auf die Änderungen in der Berechnung des Erneuerbaren-Anteils laut der neuen Richtlinie 2023/2413 des Europäischen Parlaments und des Rates zurückzuführen. Danach sind im Wesentlichen nur mehr zertifizierte Biomassemengen in der Erzeugung für Wärme und Strom anrechenbar. Im internationalen Vergleich lag Österreich 2022 mit einem Anteil von 33,8% deutlich über dem Durchschnitt der EU-27 mit 23,0%, was zu einem Gutteil auf die Nutzung der Wasserkraft zurückzuführen ist.

Grafik 25
**Anteil der erneuerbaren Energien – in Prozent am Bruttoendenergieverbrauch**

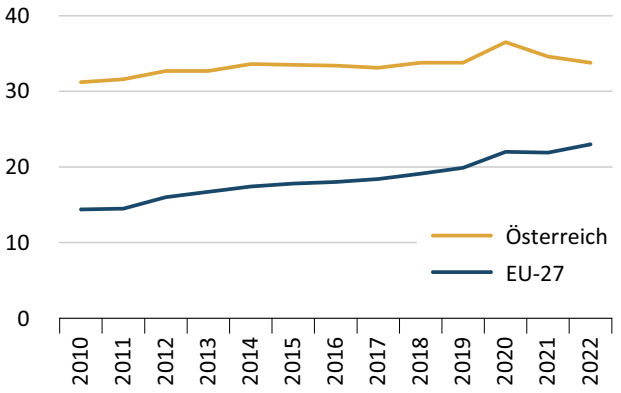


Q: STATISTIK AUSTRIA, Energiestatistik; Eurostat.

Als Maßzahl für die effiziente Nutzung von Energie kann die **Energieintensität** verwendet werden. Die Energieintensität beschreibt die Entwicklung des Bruttoinlandsverbrauchs in Relation zum realen Bruttoinlandsprodukt. Im Sinne der Nachhal-

tigkeit sollte die Energieintensität sinken, also eine deutliche Entkoppelung von energetischem Endverbrauch und wirtschaftlicher Entwicklung erreicht werden. Die Energieintensität Österreichs hatte von 4,9 Megajoule je Euro (2010) bis 4,3 Megajoule je Euro (2021) einen fallenden und damit positiven Trend, der sich im Jahr 2022 (3,9 Megajoule je Euro) deutlich verstärkte. Dies bedeutet, dass Energie in den letzten Jahren effizienter eingesetzt wurde.

Ein weiterer wesentlicher Indikator im Energiebereich ist der **energetische Endverbrauch.** Das ist jene Energiemenge, die den Verbrauchern (Haushalte, Gewerbe und Industrie, Verkehr, Dienstleistungen, Landwirtschaft) als Benzin oder Diesel für Pkw, elektrische Energie für Elektrogeräte, Gas und Fernwärme für Raumwärme etc. zur Verfügung steht. Die Datenerhebung erfolgt nach dem Inlandsprinzip. Der energetische Endverbrauch setzt sich zu einem großen Teil aus fossilen und somit nicht erneuerbaren Energieträgern zusammen. Im Jahr 2022 kam es zu einem starken Rückgang des energetischen Endverbrauchs auf 1 066 Petajoule (PJ), im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Verbrauch um 5,5%. Die wärmere Witterung und die mit Beginn des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 massiv gestiegenen Energie- und Treibstoffpreise drückten damit den Energieverbrauch in Österreich fast auf das pandemiebedingt tiefe Niveau von 2020. Vor allem die privaten Haushalte senkten ihren Energieverbrauch deutlich (um 15%), hauptsächlich aufgrund des geringeren Einsatzes von Heizenergieträgern. Der Energieeinsatz im Straßenverkehr verringerte sich um 5%, im Flugverkehr kam es dagegen zu einem Anstieg. Der energetische Endverbrauch der Industrie stieg um etwa 1%, während bei den Dienstleistungen ein Rückgang um etwa 3% zu beobachten war. Der energetische Endverbrauch lag damit 2022 um knapp 5% unter dem Wert des Jahres 2010 mit 1 116 PJ (Grafik 26).

Grafik 26
**Energetischer Endverbrauch – in Petajoule**

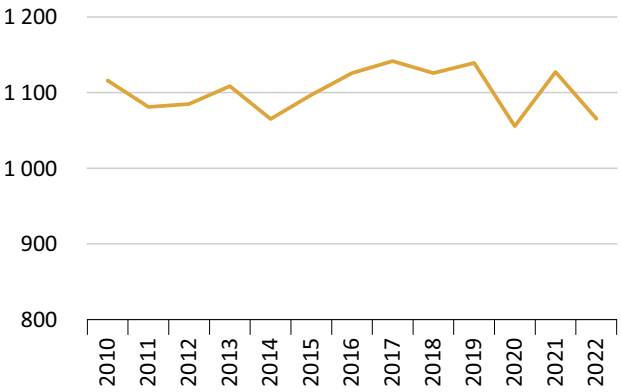


Q: STATISTIK AUSTRIA, Energiestatistik.

Neben der Entwicklung über die Zeit ist bei der Betrachtung des Endenergieverbrauchs die absolute Höhe eine wesentliche Größe für die Beurteilung des Indikators im Sinne der Nachhaltigkeit: Hier kann als Richtwert die Vorgabe aus dem Energieeffizienz-Paket des Bundes (BGBl. I Nr. 72/2014) herangezogen werden. Dieses beinhaltet u. a. das Ziel der Stabilisierung des Endenergieverbrauchs auf 1 050 Petajoule (PJ). Über die gesamte hier betrachtete Zeitreihe 2010 bis 2022 lag der energetische Endverbrauch konstant über dem Grenzwert von 1 050 PJ, im letzten Jahr 2022 mit 1 066 PJ jedoch nur knapp darüber.

## Unterziele zu Ziel 7
### 3 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2030 einen allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen zu sichern (Unterziel 7.1) sowie den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix deutlich zu erhöhen (Unterziel 7.2). Zudem soll bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppelt werden (Unterziel 7.3).

# Ziel 8

## Breitenwirksames, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung, menschenwürdige Arbeit

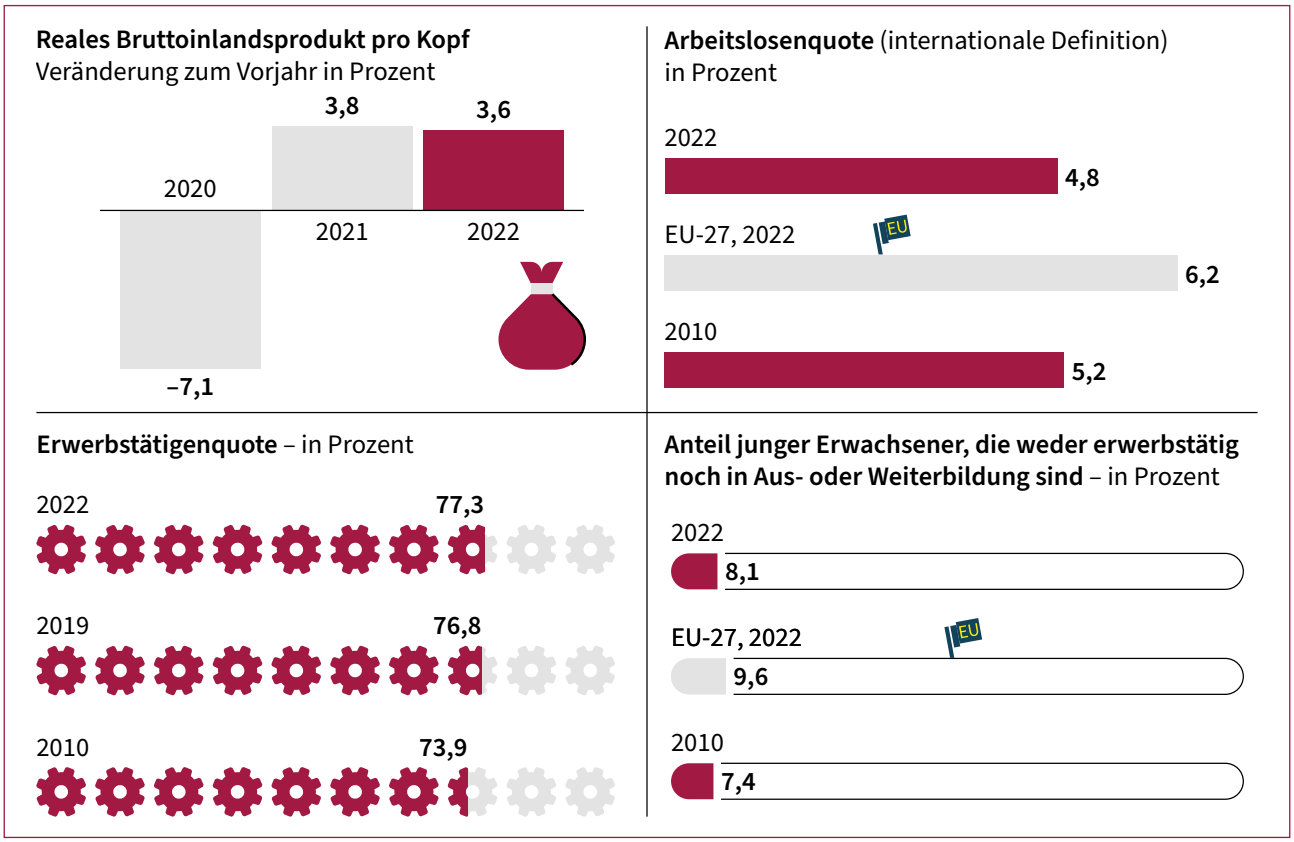


Q: STATISTIK AUSTRIA, Eurostat.

- Das reale Bruttoinlandsprodukt pro Kopf wuchs nach dem starken Rückgang im COVID-19-Krisenjahr 2020 (7,1%) in den Folgejahren wieder an (2021: +3,8%, 2022: +3,6%).
- Die Arbeitslosenquote sank 2022 auf 4,8% und lag damit etwas unter dem Jahr 2010 mit 5,2% (EU-27: 6,2% für 2022).
- Die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen lag 2022 bei 77,3% und überschritt damit das Vorkrisenniveau von 76,8% (2019). Die Quote der Frauen war deutlich niedriger als jene der Männer.
- Der Anteil der „NEET“ (junge Erwachsene, weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung) stieg von 7,4% (2010) auf 8,1% (2022) an (EU-27: 9,6%).
- Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger:innen lag 2022 mit 8,4% marginal über dem Wert von 2010 mit 8,3% (EU-27: 9,6% für 2022).

## Trends auf einen Blick

| Target | Nationale Indikatoren (Auswahl) | Trend | Bewertungs-zeitraum |
|---|---|---|---|
| 8.1 | Reales BIP pro Kopf | ↗ | 2010–2022 |
| 8.2 | BIP-Wachstum pro Arbeitsstunde | no | - |
| 8.3 | **Ziel:** Menschenwürdige Arbeitsplätze | ✓ | - |
| 8.4 | Rohmaterialverbrauch pro Kopf | ↑ | 2010–2022 |
| | Inländischer Materialverbrauch insgesamt | ↗ | 2010–2022 |
| 8.5 | Arbeitslosenquote | ↗ | 2010–2022 |
| | Erwerbstätigenquote | ↗ | 2010–2022 |
| 8.6 | „NEET“ Junge Erwachsene weder erwerbstätig noch in Ausbildung | ↘ | 2010–2022 |
| | Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger:innen | ↘ | 2010–2022 |
| 8.7 | **Ziel:** Keine Zwangsarbeit | ✓ | - |
| 8.8 | Arbeitsunfälle: tödliche Verletzungen | ↑ | 2010–2022 |
| 8.9 | Tourismuswertschöpfung am BIP | no | - |
| 8.10 | **Ziel:** Zugang zu Finanzinstitutionen | ✓ | - |

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trendbewertung siehe „Übersicht 4: Bewertungsmodus“ auf Seite 33.

Bei der Betrachtung des Ziels eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer menschenwürdigen Arbeit liegt der europäische Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei der Förderung eines fortwährenden Wirtschaftssystems, der Steigerung der Beschäftigungszahlen und der Schaffung menschenwürdiger Beschäftigungsmöglichkeiten gemacht werden. Auch die Schaffung von Perspektiven für Jugendliche, etwa für jene, die sich nicht in Ausbildung, Beschäftigung oder Weiterbildung befinden, ist Teil dieses Ziels.

Die Ziele zur **Förderung produktiver Tätigkeiten** und zur Schaffung **menschenwürdiger Arbeitsplätze,** zur **Abschaffung der Zwangsarbeit** sowie zur **Begünstigung des Zugangs zu Bank, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen** für alle können in Österreich als weitgehend erreicht angesehen werden.

Als wesentliche Maßzahl für die überwiegend marktwirtschaftliche Produktion dient das **Bruttoinlandsprodukt (BIP).** Im Sinne von Wohlstand ist das BIP insofern von Bedeutung, als sich davon die zur Verteilung gelangenden Einkommen herleiten, die wiederum für die Bedürfnisbefriedigung zur Verfügung stehen. Um eine Verzerrung des Produktionsvolumens durch Preisänderungen über die Jahre auszuschließen, wird das BIP preisbereinigt („real“) betrachtet. Im Vergleich zum COVID-19-Krisenjahr 2020, welches einen starken Rückgang von 7,1 % aufwies, wuchs das reale BIP pro Kopf 2021 um 3,8 % und 2022 um 3,6 %. Die Wirtschaft der EU-27 zeigte 2021 inflationsbereinigt und pro Kopf einen Anstieg von 6,0 % und 2022 von 3,2 %. Über den gesamten Zeitraum 2010 bis 2022 wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Österreich um 7,6 %, jenes der EU-27 um 16,3 % (Grafik 27).

Grafik 27
**Bruttoinlandsprodukt (real) pro Kopf – Index (2010 = 100)**

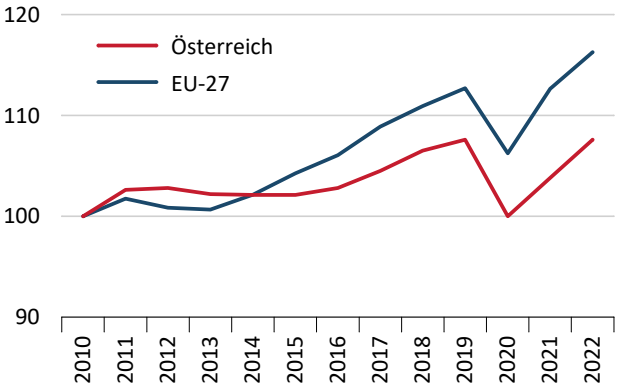


Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen; Eurostat.

Die Kehrseite einer steigenden Wirtschaftsleistung bildet der **inländische Materialverbrauch** ab, der im Zeitraum 2010 bis 2021 um 9,4 Mio. Tonnen (t) auf rund 165 Mio. t anstieg, allerdings im Jahr 2022 einen Rückgang von knapp 11 Mio. t verzeichnete. Über die gesamte Zeitreihe 2010 bis 2022 ging der Materialverbrauch damit um 1,4 Mio. t zurück und wies insgesamt einen positiven Trend auf. Der **inländische Materialverbrauch pro Kopf** lag 2022 bei 17,1 t und damit trotz des starken Rückgangs im letzten Jahr auf deutlich höherem Niveau als im Durchschnitt der EU-27 mit 14,4 t pro Kopf (siehe auch Ziel 12). Die langfristige Entwicklung der nationalen pro Kopf-Werte (2010: 18,6 t pro Kopf) zeigte, auch aufgrund des Anstiegs der Bevölkerung, bis 2022 (17,1 t pro Kopf) einen klaren Rückgang und damit einen positiven Trendverlauf. Der **Rohmaterialverbrauch pro Kopf** berücksichtigt beim Materialverbrauch auch Vorleistungen. 2022 lag der nationale Wert bei 20,8 t (vorläufige Schätzung von Eurostat) und damit deutlich über dem inländischen Materialverbrauch mit 17,1 t.

Ein Blick auf die **Einkommensunterschiede der Bruttojahreseinkommen** von unselbständig erwerbstätigen, ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern zeigt, dass die Differenzen seit 2010 von 19,1 % auf 12,5 % für das Jahr 2021 deutlich rückläufig sind.

Die **Arbeitslosenquote** (internationale Definition laut der Internationalen Arbeitsorganisation ILO) der 15- bis 74-jährigen Erwerbspersonen lag 2010 bei 5,2 %. Der niedrigste Wert (4,8 %) wurde jeweils 2019 und aktuell 2022 erreicht (siehe Grafik 28). Für die betrachtete Zeitreihe ergibt dies einen positiven Trend. Die Arbeitslosenquote war durchgehend niedriger als in der EU27 (2022: 6,2 %). Der Indikator ist als der prozentuale Anteil der Arbeitslosen zwischen 15 und 74 Jahren an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Arbeitslose) definiert. Eine Person gilt als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde gearbeitet oder wegen Urlaub, Krankheit usw. nicht gearbeitet hat, aber ansonsten einer Beschäftigung nachgeht (Kriterien ILO, verwendet wurden die von der EU rückgerechneten Werte nach neuer Definition). Die Arbeitslosenquote der Frauen war mit 4,5 % (2022) etwas niedriger als jene der Männer mit 4,9 %.

Grafik 28
**Arbeitslosenquote der 15- bis 74-jährigen Erwerbspersonen – in Prozent**

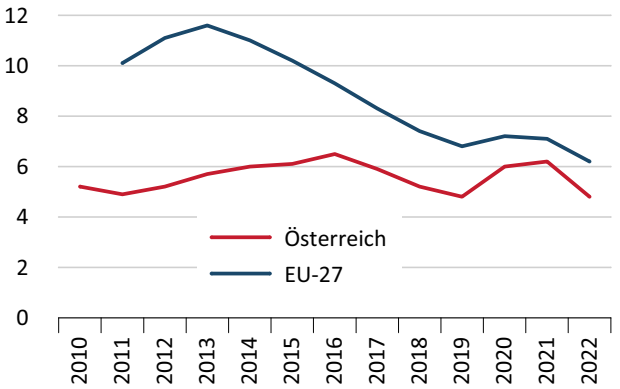


Q: STATISTIK AUSTRIA, MZ-Arbeitskräfteerhebung; Eurostat.

Die **Erwerbstätigenquote** der 20 bis 64-Jährigen lag 2010 bei 73,9 % und erhöhte sich bis 2019 auf 76,8 %. Nach einem Rückgang im Krisenjahr 2020 (75,5 %) stieg der Wert im Jahr 2022 (77,3 %) wieder erkennbar an. Die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-jährigen Frauen lag mit 73,4 % deutlich niedriger als jene der Männer mit 81,2 %. Der Wert der EU27 (2022: 74,6 %) war über die gesamte betrachtete Zeitreihe unter dem nationalen Wert.

Jugendliche, die weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung sind (15- bis 24-Jährige), werden als **NEETs (Young people Neither in Employment nor Education or Training)** bezeichnet. Im Jahr 2010 lag der Anteil der NEETs bei 7,4%, er ging bis 2019 auf 7,1% geringfügig zurück. In den letzten Jahren zeigte sich jedoch ein Anstieg auf zuletzt 8,1%, was insgesamt einen negativen Trend bedeutet (Grafik 29). Die Zahl der NEETs in Österreich war im gesamten Zeitraum deutlich unter dem EU-Durchschnitt angesiedelt. Im Jahr 2022 lag der Vergleichswert in der EU-27 bei 9,6%.

Der Indikator zu den **frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger:innen** bezeichnet Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nur die untere Sekundarstufe (Sekundarstufe I) absolviert haben – eventuell ohne diese erfolgreich abzuschließen – und an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen. 2010 waren in Österreich 8,3% der jungen Erwachsenen frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger:innen. Der Indikator erreichte 2016 einen Tiefstwert von 6,9% und stieg bis 2022 (8,4%) marginal an, was einen schwach negativen Trend ergibt (Grafik 29). Der Vergleichswert in der EU-27 lag bei 9,6% für 2022.

Grafik 29
**NEETs und Frühe Schul- und Ausbildungsabgehende – in Prozent**

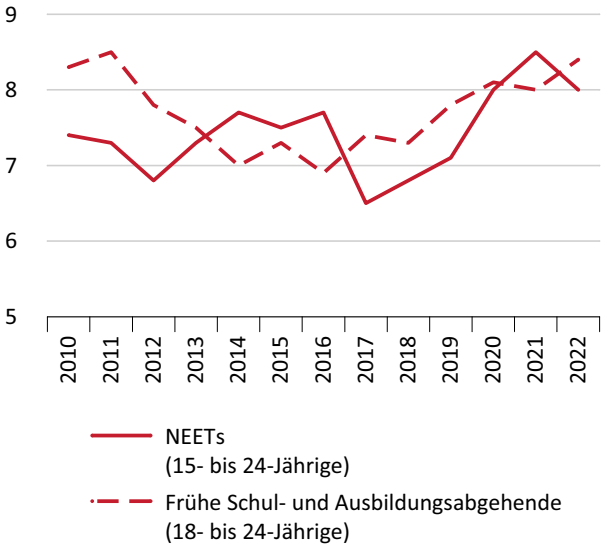


Q: STATISTIK AUSTRIA, MZ-Arbeitskräfteerhebung.

Die Anzahl der **Arbeitsunfälle** zeigt einen klar positiven Trend: Auf 100 000 Unfallversicherte kamen 2010 noch 2 538 Arbeitsunfälle **mit nicht tödlichen Verletzungen**, der Wert ging auf 1 764 Fälle im Jahr 2022 zurück. Die **tödlichen Verletzungen durch Arbeitsunfälle** sanken von 4 je 100 000 Unfallversicherte im Jahr 2010 auf 2,5 Fälle im Jahr 2022.

## Unterziele zu Ziel 8
### 10 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2030 ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten aufrecht zu erhalten (Unterziel 8.1) und eine höhere Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation zu erreichen (Unterziel 8.2). Es sollen entwicklungsorientierte Politiken gefördert werden, die produktive Tätigkeiten, menschenwürdige Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen (Unterziel 8.3). Die Ressourceneffizienz soll verbessert werden und die Entkoppelung vom Wirtschaftswachstum erreicht werden (Unterziel 8.4). Bis 2030 soll die Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle erreicht werden (Unterziel 8.5) und der Anteil junger Menschen, die ohne Ausbildung und Beschäftigung sind, erheblich verringert werden (Unterziel 8.6). Zwangsarbeit und Sklaverei sollen abgeschafft werden (Unterziel 8.7). Die Arbeitsrechte sollen geschützt und eine sichere Arbeitsumgebung für alle soll erreicht werden (Unterziel 8.8). Unterziel 8.9 strebt einen nachhaltigen Tourismus an. Der Zugang zu Bank, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle soll ebenfalls begünstigt werden (Unterziel 8.10).

# Ziel 9

# Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame, nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

**Veränderung der Transportleistung von Lkw- und Schienenverkehr 2015 bis 2022** – in Prozent

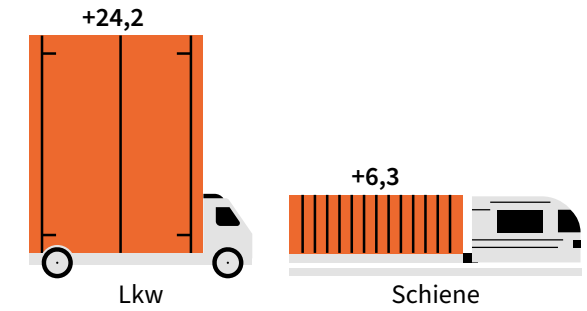


**Transportleistung Lkw-Verkehr 2015 bis 2022**
in Mrd. Tonnen-Kilometern

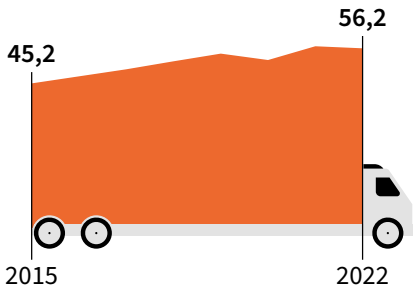


**Personenverkehr auf der Schiene 2010 bis 2022**
beförderte Personen in Mio.

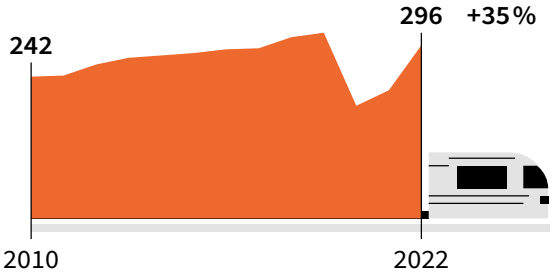


**Forschungsquote**
in Prozent

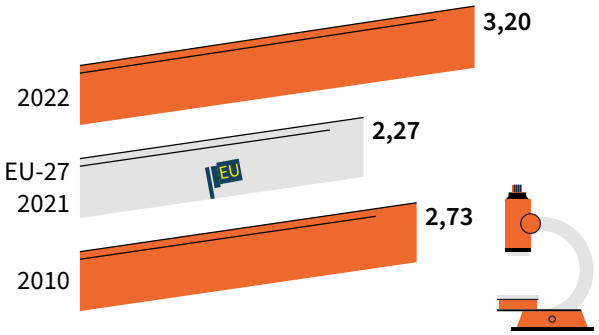


**Q: STATISTIK AUSTRIA, Eurostat.**

- Die Transportleistung des Lkw-Verkehrs ging 2022 um rund 1 % zurück, lag aber durch den starken Anstieg 2021 weiterhin über dem Niveau von 2019.
- Im Zeitraum 2015 bis 2022 stieg die Transportleistung des Lkw-Verkehrs mit 24,2 % stärker an als jene der Schiene mit 6,3 %.
- Der Personenverkehr auf der Schiene nahm 2022 mit 35 % sehr stark zu, blieb aber noch unter dem Niveau von 2019.
- Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen des Verkehrs lagen nach deutlichen Rückgängen 2020 und 2022 zuletzt unter den Ausgangswerten von 2010.
- Die österreichische Forschungsquote stieg von 2,73 % (2010) auf 3,20 % (2022) an.

## Trends auf einen Blick

| Target | Nationale Indikatoren (Auswahl) | Trend | Bewertungs-zeitraum |
|---|---|---|---|
| 9.1 | Ganzjährig befahrbare Straßen | ✓ | - |
| | Transportleistung Lkw-Verkehr | ku | - |
| | Transportleistung Schiene | ↗ | 2010–2022 |
| | Personenverkehr Schiene | ↑ | 2010–2022 |
| | Energieverbrauch Verkehr | ↗ | 2010–2022 |
| | Treibhausgasemissionen Verkehr | ↗ | 2010–2022 |
| 9.2 | Beschäftigtenanteil der Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie und mittleren Hochtechnologie | ↗ | 2010–2022 |
| 9.3 | Anteil KMUs an der gesamten Bruttowertschöpfung | no | - |
| 9.4 | $CO_2$-Emissionen der Industrie je Brutto-Wertschöpfung | ↑ | 2010–2021 |
| 9.5 | Bruttoinlandsausgaben für F&E (GERD) in Prozent des BIP (Forschungsquote) | ↑ | 2010–2022 |

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trendbewertung siehe „Übersicht 4: Bewertungsmodus“ auf Seite 33.



Verkehr und Mobilität sind wichtige Grundvoraussetzungen für soziale Interaktionen und wirtschaftliche Aktivitäten innerhalb einer Gesellschaft. Berücksichtigt man zusätzlich den Aspekt der Nachhaltigkeit, liegt im EU-Kontext der Fokus auf der Förderung eines energieeffizienten, emissionsarmen Verkehrssystems, einer wettbewerbsfähigen, effizienten Industrie sowie auf den Fortschritten, die beim Ausbau von Forschung und Entwicklung und Innovationstätigkeiten gemacht werden. Das Konzept der nachhaltigen Mobilität zielt u. a. darauf ab, den Verbrauch fossiler Energie und damit die $CO_2$-Emissionen des Verkehrssektors zu senken (siehe auch 13. Umweltkontrollbericht, Umweltbundesamt 2022). Der Transport von Gütern auf der Straße wird aus ökologischer Perspektive als negativ gesehen, angestrebt wird u.a. eine soweit mögliche Verlagerung des Transports auf die Schiene.

Das grundsätzliche Ziel, dass der ländlichen Bevölkerung eine **ganzjährig befahrbare Straße** im Umkreis von 2 km ihrer Wohnumgebung zu Verfügung steht, kann in Österreich als weitgehend erfüllt angesehen werden.

Alle Verkehrsindikatoren zeigten im COVID-19-Krisenjahr 2020 einen deutlichen Rückgang. Der **Güterverkehr insgesamt** übertraf jedoch bereits 2021 mit 80,1 Mrd. Tonnenkilometern wieder deutlich das Vorkrisenniveau 2019 und zeigte 2022 nur einen geringfügen Rückgang auf 79,6 Mrd. Tonnenkilometer (tkm). Der Indikator zur **Transportleistung des Lkw-Verkehrs** bildet den gesamten Straßengüterverkehr in Österreich ab. Dargestellt wird das Transportaufkommen verknüpft mit der Wegstrecke (in Tonnenkilometern, tkm) auf österreichischem Territorium. Durch einen Zeitreihenbruch stehen Daten erst ab 2015 zur Verfügung, wegen der kurzen Zeitreihe entfällt die Trendbewertung. Seit 2015 wuchs die Transportleistung des Lkw-Verkehrs deutlich an, von 45,2 Mrd. tkm auf zuletzt 56,2 Mrd. tkm (2020: 52,5 Mrd. tkm). Das entspricht einer Steigerung im Gesamtzeitraum von 24,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Transportleistung des Lkw-Verkehrs 2022 um rund 1 % zurück, lag jedoch durch den starken Anstieg 2021 (+8,2 %) weiterhin über dem Wert von 2019 (54,5 Mrd. tkm). Im selben Zeitraum 2015 bis 2022 stieg die **Gütertransportleistung auf der Schiene** um 6,3 % und damit weniger stark

als jene auf der Straße. Für den Gütertransport auf der Schiene stehen Daten seit 2010 zur Verfügung, die Transportleistung mit der Bahn lag 2010 bei 19,8 Mrd. tkm und 2022 bei 22,1 Mrd. tkm (+11,4 %), was im Sinne der nachhaltigen Mobilität einen positiven Trend bedeutet (siehe Grafik 30).

Grafik 30
**Güterverkehr im Inland, Lkw und Schiene – in Mrd. Tonnenkilometer**

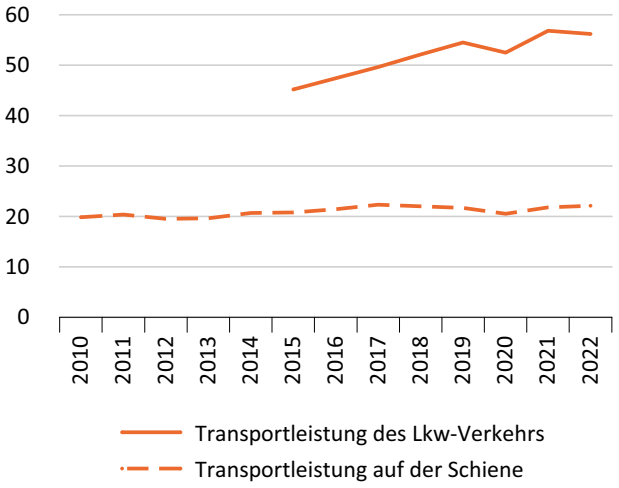


Q: STATISTIK AUSTRIA, Güterverkehrsstatistik, Schienenverkehrsstatistik.

Der **Personenverkehr auf der Schiene** stieg von 2010 bis 2019 kontinuierlich an, um im COVID-19-Krisenjahr 2020 einen sehr starken Einbruch von beinahe 40 % zu erleiden. 2022 gab es dagegen eine deutliche Steigerung von 35 %. Es wurden zuletzt 296 Mio. Personen befördert, der Wert lag nur mehr knapp unter dem Vorkrisenjahr 2019 (317 Mio. Personen). Über die gesamte Zeitreihe 2010 bis 2022 kam es dadurch zu einer Steigerung des Personenverkehrs auf der Schiene von 22,1 %.

Verkehr wird in der Energiebilanz sowie in der Treibhausgasbilanz „funktional" als eigener Sektor dargestellt, die jeweiligen Verbräuche (z. B. Benzin, Diesel) werden also nicht den eigentlichen Verursachern (beispielsweise Haushalte oder Industriesektoren) zugeordnet. Der **energetische Endverbrauch des Verkehrs** stieg mit +11 % von 2010 auf 2019 deutlich an, hatte jedoch im COVID-19-Krisenjahr 2020 einen starken Einbruch von 18 %, der 2021 nicht komplett ausgeglichen wurde. Im Jahr 2022 kam es wieder zu einem Rückgang des Energieverbrauchs des Verkehrs von 2 %. Über die gesamte Zeitreihe 2010 bis 2022 ergab dies einen Rückgang von 7,4 %. Der Endverbrauch deckt dabei den Energieverbrauch von Eisenbahn, Straßenverkehr, Transport in Rohrfernleitungen, Schifffahrt sowie den Flugverkehr ab. Auch die **Treibhausgasemissionen des Verkehrs** (+8,1 % bis 2019) nahmen durch den starken Rückgang in der COVID-19-Krise sowie den Rückgang im Jahr 2022 über den gesamten Zeitraum 2010 bis 2022 um 7,2 % ab. 2022 kam es zu einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von 4,6 %. Der aktuelle Rückgang des verkehrsbedingten Energieverbrauchs sowie der Treibhausgasemissionen war laut Umweltbundesamt insbesondere auf die höheren Treibstoffpreise in den Sommermonaten des Jahres 2022 zurückzuführen. Gezeigt werden hier die Emissionen inklusive nationalem Flugverkehr nach der Sektoreinteilung laut Klimaschutzgesetz.

Die **Wertschöpfung der Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie** und mittleren Hochtechnologie erreichte 2022 einen Anteil von 7,9 % an der Wertschöpfung insgesamt. Der Wert lag unter Betrachtung der zweiten Kommastelle marginal über dem Ausgangsjahr 2010. Ein Blick auf die **Beschäftigten in der Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie** und mittleren Hochtechnologie zeigt eine Zunahme. Der Anteil stieg von 4,6 % für 2010 auf 5,2 % für 2022.

Für die Betrachtung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Industrie wird ein effizienterer Ressourceneinsatz unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltfreundlicher Technologien und Industrieprozesse genannt. Ein Effizienzindikator dafür sind die **$CO_2$-Emissionen der Industrie je Bruttowertschöpfung**. Während 2010 noch 240,4 Tonnen (t) $CO_2$ je Mio. Euro Bruttowertschöpfung emittiert wurden, sanken die Emissionen bis 2021 auf 198,8 t je Mio. Euro (Grafik 31).

Stärkere Investitionen in Forschung und Entwicklung sollen dazu beitragen, das Wachstum der Wirtschaft intelligent zu gestalten. Seit 2010 stiegen die heimischen Ausgaben für Forschung und Entwicklung klar an: 2010 betrug die **Forschungsquote** noch 2,73 %, 2020 und 2022 erreichte sie bereits 3,20; 2021 lag sie bei 3,17 %. Die Forschungsquote hatte damit 2021 (letztverfügbares Jahr der Daten von Eurostat)

den dritthöchsten Wert innerhalb der EU-27 nach Belgien (3,43 %) und Schweden (3,40 %). Die EU-27 erreichte insgesamt 2,27 %. Die Forschungsquote wird berechnet als Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung in Prozent des BIP.

Das gesamte **wissenschaftliche Personal im Bereich von Forschung und Entwicklung** (F&E) belief sich im Jahr 2021 (letztverfügbares Jahr) auf 6 315 Personen (in Vollzeitäquivalenten) pro Million Einwohner:innen (Vergleichswert 2011: 4 424 Personen).

Grafik 31

**$CO_2$-Emissionen der Industrie je Brutto-Wertschöpfung – in Tonnen $CO_2$ je Mio. Euro**

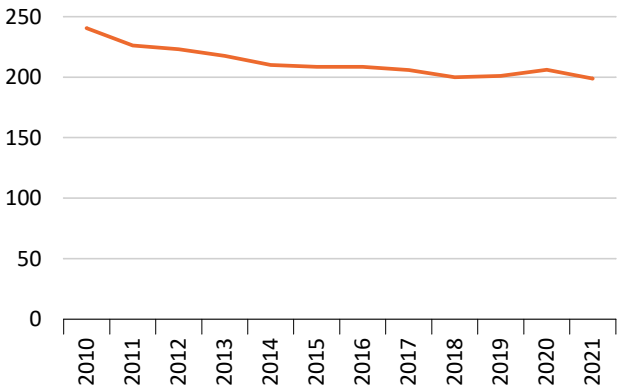


Q: STATISTIK AUSTRIA, Umweltbundesamt.

## Unterziele zu Ziel 9

### 5 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2030 eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen (Unterziel 9.1) sowie eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung zu fördern (Unterziel 9.2). Der Zugang kleinerer Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen soll insbesondere in Entwicklungsländern gefördert werden (Unterziel 9.3). Bis 2030 sollen die Infrastruktur modernisiert und die Industrien nachhaltiger gemacht werden, mit effizienterem Ressourceneinsatz und vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien (Unterziel 9.4). Zudem soll die wissenschaftliche Forschung verbessert werden sowie die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren durch die Förderung von Innovationen und die Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung ausgebaut werden (Unterziel 9.5).

# Ziel 10
# Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

**S80/S20 Einkommensquintilverhältnis auf Haushaltsebene**
Sekundäres Einkommen des höchsten Einkommensfünftels

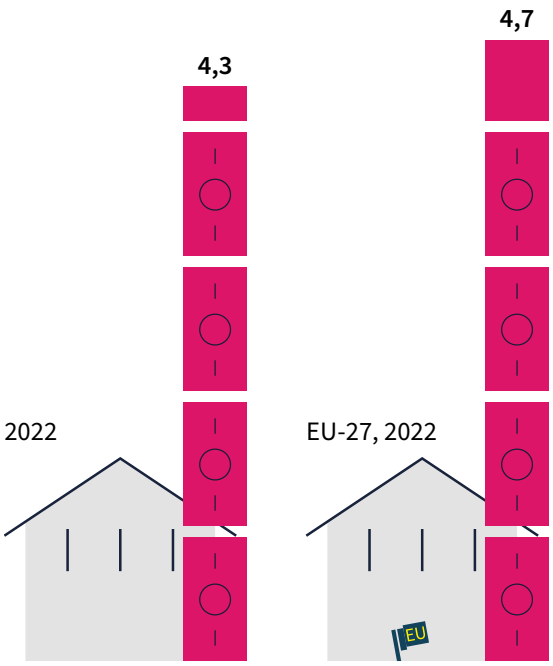


**Armutsgefährdung der Haushalte** – in Prozent

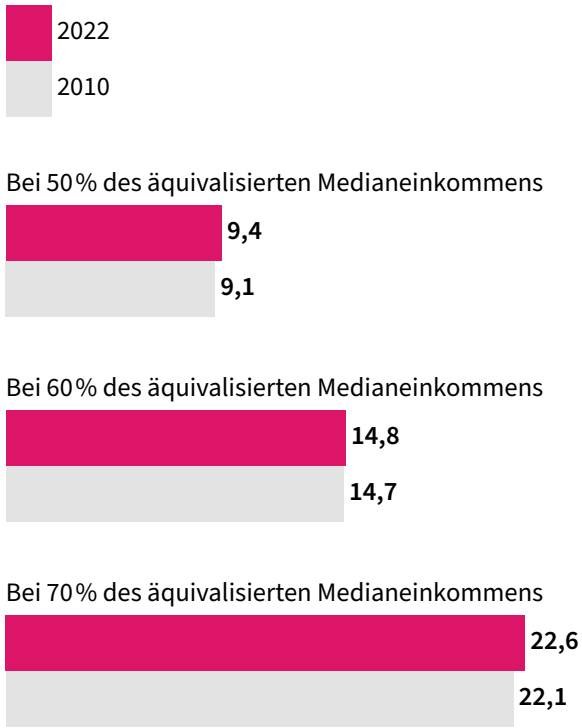


**Q: STATISTIK AUSTRIA, Eurostat.**

- 2021 lagen die Einkommen des 1. Einkommensquartils der Nettojahreseinkommen unselbständig Beschäftigter um 8,1 % über dem Ausgangswert von 2010, jene des 3. Quartils um 3,0 %.
- Der Indikator S80/S20 Einkommensquintilverhältnis zeigt, dass 2022 die Haushaltseinkommen des höchsten Einkommensfünftels 4,3 Mal so hoch wie jene des niedrigsten Fünftels waren.
- In der EU-27 lag das S80/S20-Verhältnis 2022 bei 1 zu 4,7.
- Die Armutsgefährdung betrachtet nach drei Grenzen (50 %, 60 % und 70 % des Medians) lag 2022 mit 9,4 %, 14,8 % und 22,6 % jeweils geringfügig über den Werten von 2010.
- Die Lohnquote stieg von 66,7 % (2010) auf 69,3 % (2022) an.

## Trends auf einen Blick

| Target | Nationale Indikatoren (Auswahl) | Trend | Bewertungs-zeitraum |
|---|---|---|---|
| 10.1 | Inflationsbereinigte Entwicklung der Netto-Jahreseinkommen, 1. EK-Quartil | ↗ | 2010–2021 |
| | Einkommensquintilsverhältnis S80/S20 des Netto-Jahreshaushaltseinkommens | = | 2010–2022 |
| 10.2 | Armutsgefährdung (50 % des Medians) | ↘ | 2010–2022 |
| | Armutsgefährdung (60 % des Medians) | ↘ | 2010–2022 |
| | Armutsgefährdung (70 % des Medians) | ↘ | 2010–2022 |
| 10.3 | **Ziel:** Chancengleichheit gewähren | △ | - |
| 10.4 | Lohnquote | ↗ | 2010–2022 |
| | Gini-Koeffizient Äquivalenzeinkommen | ↗ | 2010–2022 |
| 10.5 | Notleidende/uneinbringliche Forderungen in Relation zur Summe aller Kredite | ↑ | 2010–2022 |
| 10.6 | **Ziel:** Mitsprache der Entwicklungsländer in globalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen erhöhen | :st | - |
| 10.7 | **Ziel:** Geordnete, sichere Migration und Mobilität | △ | - |

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trendbewertung siehe „Übersicht 4: Bewertungsmodus“ auf Seite 33.



Das Ziel beabsichtigt die Verringerung von Ungleichheit innerhalb eines Landes sowie zwischen den Ländern. Drei der auf UN-Ebene vorgeschlagenen Indikatoren fallen dementsprechend nur bei der globalen Betrachtung an bzw. zielen vorrangig auf Entwicklungsländer ab. Dies betrifft beispielsweise das Unterziel 10.6 zum **Stimmrechtsanteil von Entwicklungsländern** in internationalen Organisationen. Auf nationaler Ebene sind Indikatoren angeführt, die eine Betrachtung von Einkommensverteilungen, u. a. in Hinblick auf Armutsgefährdung, ermöglichen. Ein Unterziel konzentriert sich auf die Indikatoren zur Stabilität des Finanzsektors (Financial Soundness Indicators).

Wesentliche **Datenlücken** ergeben sich für das Unterziel 10.3, welches auf die **Gewährleistung von Chancengleichheiten** bzw. die Abschaffung von Diskriminierung abzielt sowie für das Unterziel 10.7. In letzterem geht es um eine **geordnete und sichere Mobilität und Migration**. Die Indikatoren sind entweder auf UN-Ebene angesiedelt oder nicht verfügbar.

Eine objektive Beschreibung der Einkommensverteilung erfordert eine Betrachtung von **Einkommen vor und nach staatlichen (aber auch privaten) Transfers**. Die Entwicklung der hohen und niedrigen preisbereinigten Nettojahreseinkommen der unselbständig Beschäftigten bezieht sich auf die primäre Verteilung der Einkommen unselbständig Erwerbstätiger auf Basis von Lohnsteuerdaten auf Personenebene. Der Indikator S80/S20 zeigt dagegen das Verhältnis des obersten zum untersten Einkommensfünftel der gesamten verfügbaren Netto-Jahreshaushaltseinkommen. Dieser Indikator gibt Aufschluss über die sekundäre (also die staatlichen Umverteilungsmaßnahmen berücksichtigende) Verteilung auf Basis von Haushaltsdaten.

Betrachtet man die inflationsbereinigte Entwicklung der **hohen und niedrigen Nettojahreseinkommen der unselbständig Beschäftigten**, so zeigt sich für

das 1. Einkommensquartil vor allem in den Jahren 2011 bis 2015 ein deutlicher Rückgang, der etwas stärker ausfiel als für die oberen Einkommen. In den letzten Jahren stiegen die Einkommen des 1. Nettoeinkommensquartils jedoch wieder und lagen 2021 rund 8% über dem Ausgangswert von 2010. Die oberen Einkommen lagen 2021 rund 3% über dem Ausgangswert von 2010 und stiegen damit insgesamt schwächer als das 1. Quartil (Grafik 32). Bei Quartilen fallen jeweils 25% der Daten in vier durch die drei Quartilsgrenzen (1. Quartil, Median und 3. Quartil) bestimmte Gruppen. Das hier gezeigte erste Einkommensquartil gibt somit jene Grenze an, unter der die Einkommen von 25% der unselbständig Beschäftigten liegen, das oberste Einkommensquartil jene Grenze, unter der 75% der Einkommen liegen. Anzumerken ist, dass die Darstellungsweise aggregierter Jahreseinkommen dazu führt, dass sich Struktureffekte wie steigende Erwerbstätigkeit oder steigende Teilzeitquoten, aber auch der Ein- oder Austritt billiger Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt insbesondere in den unteren Einkommensgruppen abbilden.

Grafik 32

**Entwicklung der hohen und niedrigen Nettojahreseinkommen (real) – Index (2010=100)**

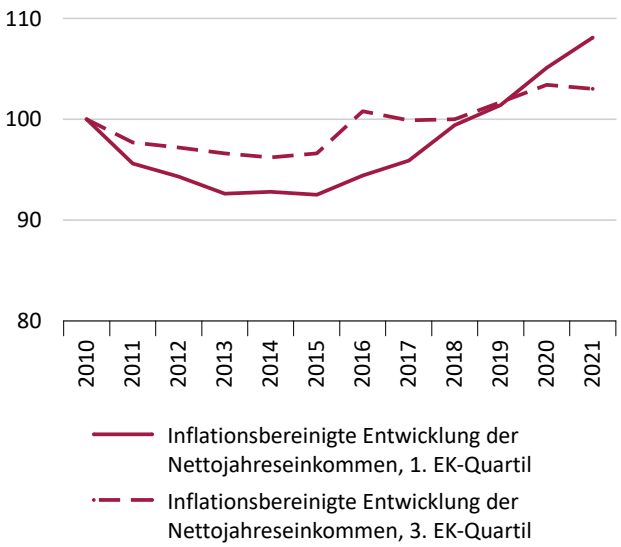


Q: STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuer-/HV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996. Ohne Lehrlinge. Nettojahresbezüge gemäß § 25 EStG.

Der Indikator **S80/S20 Einkommensquintilverhältnis** vergleicht den Einkommensanteil der „reichsten“ 20% (oberstes Einkommensfünftel/-quintil) mit jenem der „ärmsten“ 20% (unterstes Einkommensfünftel) nach dem **äquivalisierten verfügbaren Netto-Haushaltseinkommen** (also die gesamten verfügbaren Einkommen der Haushalte inkl. monetärer Sozialtransfers, aber ohne Sachtransfers). Je stärker der Quotient von 1 abweicht, desto ungleicher sind die Haushaltseinkommen zwischen diesen beiden Bevölkerungsgruppen verteilt. Zwischen 2010 und 2022 lässt sich keine Öffnung der Einkommensschere aus den Daten ablesen, auch wenn 2022 die Verhältniszahl mit 4,3 etwas stärker ausfiel als 2021 mit 4,0. 2022 waren damit die verfügbaren Haushaltseinkommen des höchsten Einkommensfünftels 4,3 Mal so hoch wie jene des niedrigsten. Dieser Wert lag unter Betrachtung der zweiten Kommastelle marginal unter jenem von 2010 (aber beide Werte gerundet 4,3), was nach der Bewertungsmethode von Eurostat einen schwach positiven Trendwert ergibt. Österreich befand sich 2022 mit einem Verhältnis von 4,3 unter dem Wert der EU-27 von 4,7, letzteres bedeutet eine etwas ungleichere Verteilung als auf nationaler Ebene (Grafik 33).

Grafik 33

**S80/S20 Einkommensquintilverhältnis der verfügbaren Netto-Jahreshaushaltseinkommen – in Prozent**

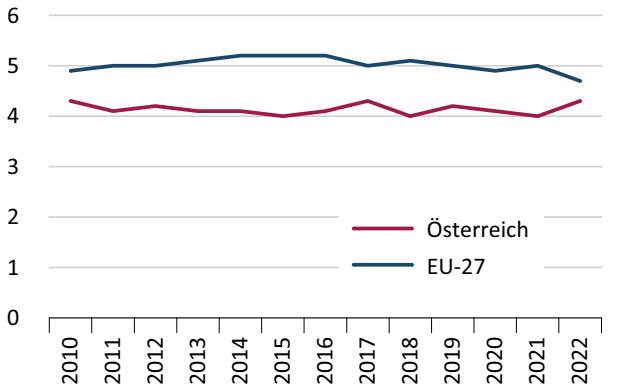


Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC; Eurostat.

In Ziel 1 stellt die **Armutsgefährdung** (definiert als Haushaltseinkommen unter 60% des Medians) als einkommensbasiertes Gefährdungsmaß einen wichtigen Zeiger für Armut dar. Die Armutsgefährdung lag 2010 bei 14,7%, ging danach geringfügig zurück (Tiefstwert 2019: 13,3%), um 2022 auf 14,8% anzusteigen. Im aktuellen Ziel werden den internationalen Diskussionen folgend, neben der Armutsgefähr-

dung mit einem **Haushaltseinkommen unter 60% des Medians** weitere Definitionen (unter 50% bzw. unter 70% des **Medians**) betrachtet. Die Gruppe der Personen mit einem **Haushaltseinkommen unter 50% des Medians** war im Jahr 2022 mit 9,4% auch knapp über dem Ausgangswert von 2010 (9,1%). Die Werte für ein **Haushaltseinkommen unter 70% des Medians** stiegen im gleichen Zeitraum ebenfalls an, von 22,1% für 2010 auf 22,6% für 2022. Nach der Methode von Eurostat ergibt sich daraus jeweils ein schwach negativer Trendwert. Die geringen Unterschiede zwischen 2010 und 2022 sollten jedoch auf Grund der jährlichen Schwankungsbreiten durch die Stichprobenerhebung nicht überinterpretiert werden.

Die **Lohnquote**, welche die Löhne und Gehälter auf das Bruttoinlandsprodukt bezieht, lag 2022 bei einem Anteilswert von 69,3%, für 2010 betrug sie 66,7%. Den höchsten Wert in der betrachteten Zeitreihe erreichte die Lohnquote 2019 mit 69,6%. Eine weitere zentrale Kennzahl für die Einkommenskonzentration ist der Gini-Koeffizient. Er nimmt bei totaler Gleichverteilung der Einkommen den Wert 0 und bei totaler Konzentration auf einen Einzelfall den Wert 100 an. Der **Gini-Koeffizient des verfügbare Äquivalenzeinkommens** liegt in Österreich seit Beginn des Beobachtungszeitraums 2010 relativ stabil auf etwa demselben Niveau mit Werten zwischen 26,7 und 28,3. Mit einem Wert von 27,8 im Jahr 2022 lag er zuletzt etwas unter dem Wert des Jahres 2010 mit 28,3.

Zur Stabilität und Kontrolle des Finanzsektors wurde seitens des Internationalen Währungsfonds ein Indikatorenset entwickelt **(Financial Soundness Indicators),** welches von der Österreichischen Nationalbank seit 2011 für Österreich erstellt wird. Das Set hat das Ziel, die Aufsicht von Finanzsystemen zu stärken, die Transparenz zu erhöhen sowie Stärken und Schwächen von Finanzsystemen festzustellen. Ein Indikator daraus betrifft **notleidende und uneinbringliche Forderungen** in Relation zur Summe aller Kredite. Der Anteil der notleidenden und uneinbringlichen Forderungen ging von 2,7% (2011) auf 1,4% im Jahr 2022 zurück.

## Unterziele zu Ziel 10

### 7 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2030 ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung zu erreichen (Unterziel 10.1), alle Menschen zu Selbstbestimmung zu befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion zu fördern (Unterziel 10.2) sowie Chancengleichheit durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und durch die Förderung geeigneter Maßnahmen zu gewährleisten (Unterziel 10.3). Bis 2030 sollen politische Maßnahmen zur Erzielung größerer Gleichheit umgesetzt werden (Unterziel 10.4). Dabei soll die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessert werden (Unterziel 10.5) und eine bessere Vertretung und Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sichergestellt werden (Unterziel 10.6). Zudem soll eine geordnete, sichere Migration und Mobilität von Menschen erleichtert werden, u. a. durch eine planvolle und gut gesteuerte Migrationspolitik (Unterziel 10.7).

# Ziel 11
# Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

**Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen** – in Prozent

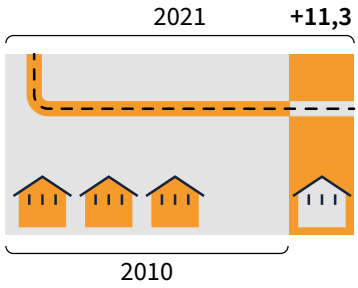


**Anteil der Personen in Wohnungen mit einem sehr schlechten Wohnstandard** – in Prozent

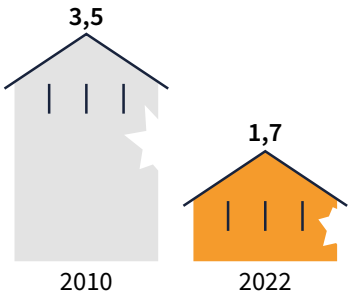


**Anteil der Personen mit Wohnkostenüberlastung** in Prozent

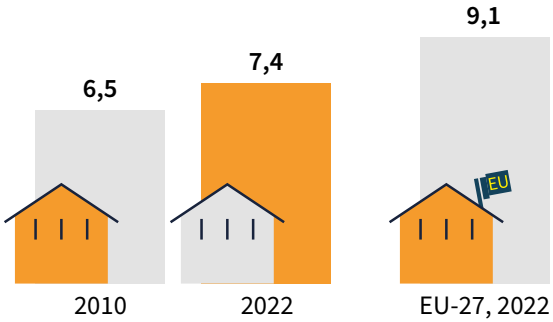


**Bevölkerungsgewichtete Feinstaubbelastung in den sechs größten Städten** – in µg pro Kubikmeter

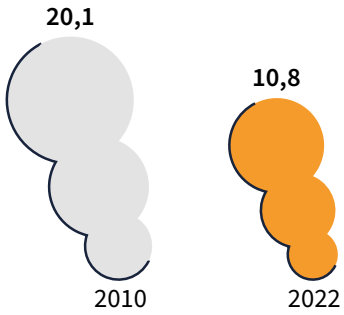


**Q: STATISTIK AUSTRIA, Umweltbundesamt, Eurostat.**

- 2022 lebten 1,7 % der österreichischen Gesamtbevölkerung in Wohnungen mit einem sehr schlechten Wohnstandard (2010: 3,5 %).
- Der Anteil der Personen mit Wohnkostenüberlastung erhöhte sich etwas von 6,5 % (2010) auf 7,4 % (2022, EU-27: 9,1 %).
- Die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen nahm von 2010 auf 2021 um 11,3 % zu.
- Die Sammelquote der Siedlungsabfälle beträgt in Österreich 100 %.
- Von 2010 bis 2022 nahm die bevölkerungsgewichtete Exposition durch Feinstaub ($PM_{2,5}$) in den sechs größten Städten von 20,1 µg/m³ auf 10,8 µg/m³ deutlich ab und erreichte den niedrigsten Wert der Zeitreihe.

## Trends auf einen Blick

| Target | Nationale Indikatoren (Auswahl) | Trend | Bewertungs-zeitraum |
|---|---|---|---|
| 11.1 | Sehr schlechter Wohnstandard | ↑ | 2010–2022 |
| | Wohnkostenüberbelastung | ↓ | 2010–2022 |
| 11.2 | Erreichbarkeit öffentl. Verkehrsmittel | ku | - |
| 11.3 | Flächeninanspruchnahme insgesamt | ↘ | 2010–2021 |
| | Flächeninanspruchnahme je Einwohner:in | ↘ | 2010–2021 |
| | Versiegelte Fläche | ↘ | 2010–2021 |
| | Agenda-21-Prozesse – Gemeinden | ku | - |
| 11.4 | Staatliche Ausgaben für das Kultur- und Naturerbe | ↗ | 2010–2021 |
| 11.5 | Todesfälle durch Katastrophen | ↑ | 2010–2022 |
| | **Ziel:** Wirtschaftliche Schäden durch Katastrophen verringern | △ | - |
| 11.6 | Aufkommen Siedlungsabfälle insgesamt | br | - |
| | **Ziel:** kommunale Abfallsammlung | ✓ | - |
| | $PM_{2,5}$-Belastung (bevölkerungsgew.) | ↑ | 2010–2022 |
| 11.7 | Prävalenz von sexueller Belästigung von Frauen am Arbeitsplatz | ku | - |

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trendbewertung siehe „Übersicht 4: Bewertungsmodus“ auf Seite 33.



Um Städte und Siedlungen nachhaltig zu gestalten, sind einerseits Faktoren, die die Lebensqualität der Bewohner:innen direkt betreffen zu beachten, wie Wohnkosten, die Erreichbarkeit öffentlicher Lebensmittel oder die Feinstaubbelastung. Andererseits ist die Abschwächung von ökologischen Auswirkungen durch Städte und Siedlungen wesentlich. Dies betrifft etwa die Flächeninanspruchnahme oder das Aufkommen von Siedlungsabfällen. Eine wesentliche **Datenlücke** für dieses Ziel betrifft die **wirtschaftlichen Schäden, die durch Katastrophen** entstehen. Ein neuer Indikator zur Prävalenz von sexueller Belästigung von Frauen am Arbeitsplatz konnte in das Datenset aufgenommen werden.

Von **sehr schlechtem Wohnstandard** wird gesprochen, wenn zwei der folgenden vier Merkmale zutreffen: (1) kein Badezimmer in der Wohnung (2) keine Toilette in der Wohnung (3) Probleme durch feuchte Wände oder Fußböden, Fäulnis in Fensterrahmen oder Fußböden, undichtes Dach (4) Probleme durch dunkle Räume. 2022 lebten 1,7 % der österreichischen Gesamtbevölkerung in Wohnungen mit einem sehr schlechten Wohnstandard. Der Anteil liegt generell auf niedrigem Niveau und sank seit 2010 (3,5 %) deutlich. Der längerfristige Trend ist eindeutig abnehmend und damit positiv.

Der Indikator **Wohnkostenüberbelastung** beschreibt den Anteil der Bevölkerung, deren Wohnungsaufwand 40 % des Haushaltseinkommens übersteigt. Als Wohnungsaufwand zählen dabei alle Ausgaben für Miete, Betriebskosten, Heizung, Energie etc., wobei Wohn- und Mietbeihilfen sowohl vom Wohnungsaufwand als auch vom Haushaltseinkommen abgezogen werden. Der Anteil der Personen mit Wohnkostenüberbelastung erhöhte sich von 6,5 % (2010) auf 7,0 % (2019) ganz leicht. Im Jahr

2020 (6,3%) und 2021 (6,1%) ging er wieder etwas zurück. Im aktuellen Jahr 2022 stieg die Wohnkostenüberbelastung jedoch auf 7,4% an und lag damit über dem Ausgangswert von 2010, was einen negativen Trend bedeutet. Haushalte mit einer weiblichen Hauptverdienerin hatten 2022 mit 12% eine höhere Überbelastung als Haushalte mit einem männlichen Hauptverdiener (5%). In der EU-27 lag der Anteil der Personen mit Wohnkostenüberbelastung 2022 bei 9,1%. Auch bei dieser Trendbetrachtung mit den geringen jährlichen Schwankungen ist auf Stichprobeneffekte hinzuweisen.

Als weiterer Indikator wird die **registrierte Wohnungslosigkeit** betrachtet (bisher in Ziel 1). Dieser zeigt über die gesamte Zeitreihe einen marginalen Rückgang: 2010 waren rund 19 500 Personen betroffen, 2021 (letztverfügbares Jahr) wurden 19 450 Personen als wohnungslos ausgewiesen. Der höchste Wert wurde 2014 mit knapp 24 500 registrierten wohnungslosen Personen erreicht. Im COVID-19-Krisenjahr 2020 gab es einen Rückgang von rund 2 100 Personen, im Folgejahr 2021 einen Rückgang von rund 700 Personen.

Nach Daten aus dem Jahr 2012 meldeten knapp 80% der Bevölkerung eine leichte oder sehr leichte **Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln**. Der Indikator sagt allerdings nichts über die Intervalle aus, die diese Verkehrsmittel anbieten oder über die Häufigkeit der Nutzung derselben. Diese ist zumeist in Städten und Siedlungen höher als in ländlichen Gebieten: In dicht besiedelten Gebieten verwendeten laut Daten des Mikrozensus Umwelt für 2019 39,6% der Befragten täglich die öffentlichen Verkehrsmittel (20,6% mehrmals pro Woche), während in niedrig besiedelten Gebieten nur 5,1% der täglichen Fahrten damit bewältigt wurden (6,1% mehrmals pro Woche). Frauen benützten dabei etwas häufiger öffentliche Verkehrsmittel als Männer, letztere lenkten dagegen deutlich häufiger ein Auto als Frauen.

Die **Flächeninanspruchnahme** bildet die Entwicklung von Flächennutzungen für Bau-, Verkehrs- und sonstige Zwecke (Freizeit- und Abbauflächen) ab. 2023 wurde vom Umweltbundesamt in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Raumordnungskonferenz ÖROK eine verbesserte Berechnungsmethodik für den Flächenverbrauch und die Versiegelung erarbeitet. Nach der neuen Berechnungsmethodik wurden in Österreich bis 2022 5 648 km² an Fläche in Anspruch genommen. Da nach den neuen Berechnungen derzeit nur Daten für 2022 zur Verfügung stehen, musste für die Darstellung und Bewertung der Entwicklung bis 2021 auf die alten Werte zurückgegriffen werden, die einen zunehmenden und damit tendenziell negativen Trend zeigen. Die Flächennutzung (alte Methodik) wuchs von 2010 auf 2021 um 11,3%. Insgesamt bedeutet dies eine Zunahme von 588 km² genutzter Fläche für den gesamten Zeitraum (Grafik 34). Die österreichische Bevölkerung nahm im selben Zeitraum um 7,1% zu, dementsprechend entwickelte sich die Flächeninanspruchnahme pro Kopf etwas langsamer und stieg von 2010 bis 2021 um 3,9% an. Ein gravierendes Umweltproblem stellt dabei die voranschreitende Bodenversiegelung dar, d.h. die Abdeckung des Bodens durch wasserundurchlässige Schichten (z.B. Asphalt). Die **versiegelte Fläche** (alte Methodik) erhöhte sich von 2010 bis 2021 um 11,1% (siehe auch Ziel 15).

Grafik 34
**Flächeninanspruchnahme und versiegelte Fläche insgesamt – in km²**

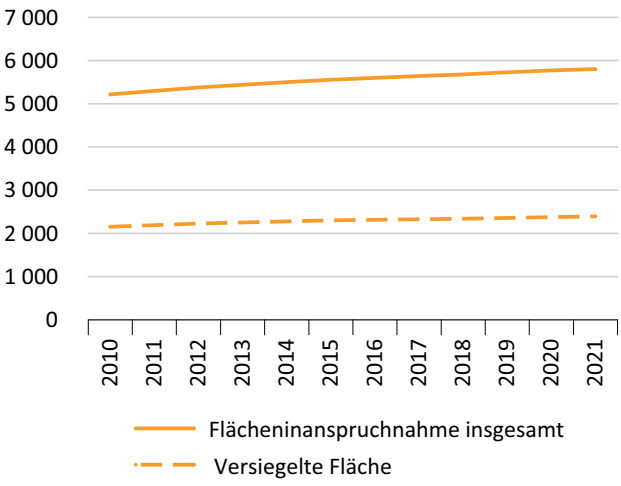


Q: Umweltbundesamt.

Ein Unterziel befasst sich mit dem Schutz und der **Wahrung des Weltkultur- und Weltnaturerbes**. Die staatlichen Ausgaben für das Kultur- und Naturerbe lagen 2010 bei 82 Euro je Einwohner:in und stiegen bis 2021 etwas auf 89 Euro je Einwohner:in.

Der Indikator zu den **Todesfällen durch Katastrophen** zeigte in den letzten Jahren einen Rückgang von 0,8 (altersstandardisierte Rate per 100 000 Einwohner:innen) auf 0,5 im Jahr 2022 (siehe auch Ziele 1 und 13). Hier ist wie bereits erwähnt zu berücksichtigen, dass der Wert generell in einem sehr niedrigen Bereich angesiedelt ist und geringe jährliche Schwankungen nicht überbewertet werden sollten.

Die **Siedlungsabfälle** beziehen ab 2020 auch Abfälle aus anderen Quellen (z. B. Gewerbe und Industrie) mit ein, sofern diese Abfälle in ihrer Art und Zusammensetzung den Abfällen aus Haushalten ähnlich sind, deshalb ist kein Vergleich mit den Vorjahren möglich. 2021 lag das nach neuer Methodik berechnete Aufkommen bei 835 Kilogramm pro Kopf. Ebenfalls enthalten sind biogene Abfälle aus dem Grünflächenbereich, Küchen- und Kantinenabfälle sowie Straßenkehricht. Die **Sammelquote der Siedlungsabfälle** in Österreich beträgt 100 %.

Gerade in Städten und Siedlungen ist eine Betrachtung der Belastung der Bevölkerung durch sogenannten **Feinstaub** wesentlich. Dieser bezieht sich auf Staubpartikel in inhalierbarer Größe, welche sowohl bei kurzfristiger als auch langfristiger Aufnahme eine Gesundheitsgefährdung darstellen. Unterschieden wird hier nach der Partikelgröße in die Belastung durch $PM_{2,5}$ und $PM_{10}$. Der Indikator zur **bevölkerungsgewichteten Exposition durch $PM_{2,5}$** in den sechs größten Städten zeigt, dass von 2010 bis 2022 die Belastung von 20,1 µg/m³ auf 10,8 µg/m³ deutlich abnahm (Grafik 35). Die jährlichen Veränderungen werden dabei stark durch die unterschiedlichen meteorologischen Bedingungen bestimmt. Die **$PM_{10}$-Exposition** zeigt ebenfalls einen klar positiven Trend, mit einer Abnahme von 27,2 µg/m³ (2010) auf 16,3 µg/m³ (2022).

Grafik 35

**$PM_{2,5}$- und $PM_{10}$-Belastung (Feinstaub) in den sechs größten Städten – in µg/m³ (bevölkerungsgewichtet)**

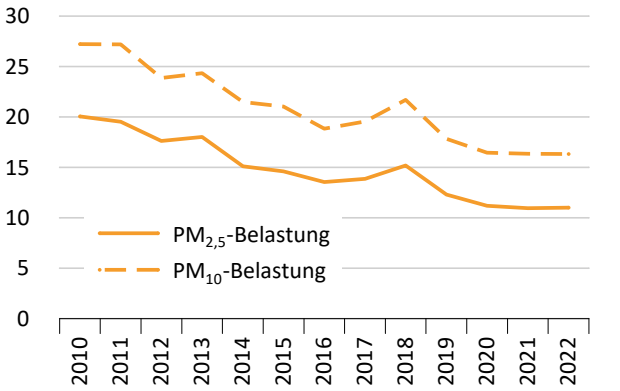


Q: Umweltbundesamt.

Durch die zwischen 2020 und 2021 durchgeführte Studie zur Gewalt gegen Frauen (VIOLA) stehen Informationen zur Prävalenz von **sexueller Belästigung von Frauen am Arbeitsplatz** neu zur Verfügung. 2,9 % der befragten Frauen zwischen 18 und 74 Jahren, welche bereits erwerbstätig waren, gaben an, innerhalb der letzten 12 Monate von sexueller Belästigung betroffen gewesen zu sein.



## Unterziele zu Ziel 11

### 7 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum sicherzustellen (Unterziel 11.1) sowie den Zugang zu bezahlbaren, nachhaltigen Verkehrssystemen für alle zu ermöglichen (Unterziel 11.2). Bis 2030 soll die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestaltet werden (Unterziel 11.3), die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und Weltnaturerbes sollen verstärkt werden (Unterziel 11.4). Die Zahl der durch Katastrophen bedingten Todesfälle und die davon betroffenen Menschen sollen deutlich reduziert werden (Unterziel 11.5), weiters sollen die von den Städten ausgehenden Umweltbelastungen sinken (Unterziel 11.6). Außerdem soll der Zugang zu sicheren, inklusiven Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleistet sein (Unterziel 11.7).

# Ziel 12
# Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

**Produktionswert der umweltorientierten Produktion und Dienstleistungen** – in Mrd. Euro

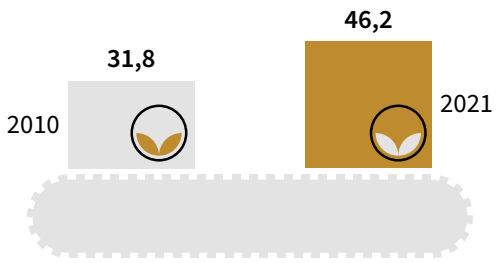


**Rohmaterialverbrauch pro Kopf** (inklusive aller im In- und Ausland genutzten Materialien) – in Tonnen

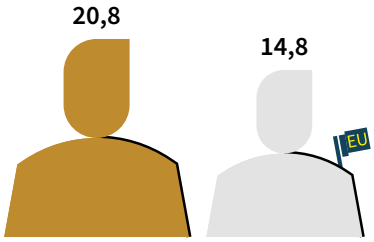


**Aufkommen von gefährlichen Abfällen pro Einwohner:in** – in Prozent

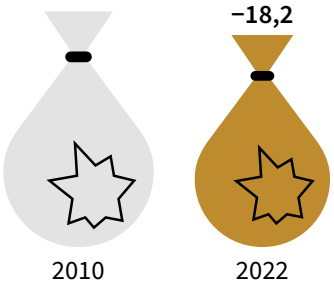


**Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterial** in Prozent

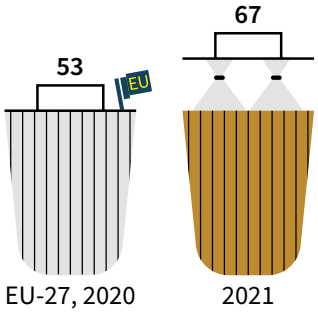


**Q: STATISTIK AUSTRIA, Umweltbundesamt, Eurostat.**

12

- Der Produktionswert der umweltorientierten Produktion und Dienstleistungen stieg von 31,8 Mrd. Euro (2010) auf 46,2 Mrd. Euro (2021) klar an.
- Der inländische Materialverbrauch pro Einwohner:in reduzierte sich im Zeitraum 2010 bis 2022 um 8 % auf 17,1 t pro Kopf, berücksichtigt allerdings keine Vorleistungen (EU-27: 14,4 t pro Kopf für 2022).
- Inklusive aller im In- und Ausland genutzten Materialien, wurden 2022 20,8 t Rohmaterial pro Kopf verbraucht (EU-27: 14,8 t pro Kopf).
- Das Aufkommen von gefährlichen Abfällen pro Einwohner:in sank von 2010 auf 2020 um 18,2 %. Die Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterial lag 2021 bei 67 % (EU-27: 53 % für 2020).
- 2022 hatten 276 Organisationen eine EMAS-Registrierung (2010: 259 Organisationen).

## Trends auf einen Blick

| Target | Nationale Indikatoren (Auswahl) | Trend | Bewertungs-zeitraum |
|---|---|---|---|
| 12.1 | Umweltproduktionswert insgesamt | ↑ | 2010–2021 |
| 12.2 | Rohmaterialverbrauch pro Kopf | ↑ | 2010–2022 |
| | Inländischer Materialverbrauch pro Kopf | ↗ | 2010–2022 |
| | Inländischer Materialverbrauch insgesamt | ↗ | 2010–2022 |
| 12.3 | **Ziel:** Verringerung von Nahrungsmittelverlusten | △ | - |
| 12.4 | Aufkommen gefährlicher Abfälle | ku | - |
| 12.5 | Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterialien | ↑ | 2010–2021 |
| 12.6 | Organisation mit EMAS | ↗ | 2010–2022 |
| | Betriebe mit Umweltzeichenlizenz | ↑ | 2010–2022 |
| 12.7 | Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung | ✓ | - |
| 12.8 | **Ziel:** Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung für alle Menschen | △ | - |

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trendbewertung siehe „Übersicht 4: Bewertungsmodus“ auf Seite 33.

Bei der Überwachung von SDG 12 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei umweltfreundlichen Produktionsprozessen und nachhaltigen Verfahren gemacht werden. Zudem soll der inländische sowie der vorgelagerte Materialverbrauch reduziert und das Abfallaufkommen reduziert oder das Material zumindest wiederverwendet werden.

Eine wesentliche **Datenlücke** tritt für Unterziel 12.3, der Messung der **Nahrungsmittelverschwendung und Nahrungsmittelverluste** auf. Der „Global food loss index“ soll die Nahrungsmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette sowie im Haushalt messen. Der Indikator ist derzeit aus offiziellen nationalen Statistikquellen nicht verfügbar. Auch die Sicherstellung eines **Bewusstseins für nachhaltige Entwicklung** bei allen Menschen (Ziel 12.8) ist derzeit nicht messbar.

Bei der Betrachtung von Aspekten der nachhaltigen Konsum- und Produktionsmuster wird ein Indikator zum **Umweltproduktionswert** aus der umweltorientierten Produktion und Dienstleistung (Environmental Goods and Services Sector, EGSS) herangezogen. Er umfasst den Produktionswert von Gütern, Technologien und Dienstleistungen zur Reduktion oder Beseitigung von klassischen Umweltproblemen wie Luft- oder Wasserverunreinigung und zur Schonung natürlicher Ressourcen wie Erdgas oder Holz. Der Umweltproduktionswert stieg von 31,8 Mrd. Euro (2010) auf 46,2 Mrd. Euro im Jahr 2021 deutlich an.

Der **inländische Materialverbrauch insgesamt** stieg im Zeitraum 2010 bis 2021 um 9,4 Mio. Tonnen (t) an und betrug 2021 rund 165 Mio. t. Im Jahr 2022 kam es zu einem starken Rückgang des Materialverbrauchs von knapp 11 Mio. t. Mit insgesamt 154 Mio. t. lag der inländische Materialverbrauch zuletzt unter jenem des Ausgangsjahres 2010 (156 Mio. t), was eine moderat positive Trendentwicklung bedeutet. Der inländische Materialverbrauch zeigt die Entwicklung der vier wichtigen Ressourcenströme Biomasse, metallische Erze, nichtmetallische Minerale und fossile Energieträger. Er wird definiert

als die jährliche Menge an Rohstoffen, die im Inland gewonnen wird, zuzüglich aller physischen Einfuhren und abzüglich aller physischen Ausfuhren, allerdings sind keine Vorleistungen enthalten. Für die Beurteilung von Umweltindikatoren wie dem Materialverbrauch ist nicht nur die Entwicklung, sondern auch das Niveau, also die absolute Höhe des Verbrauchs wesentlich. Der **inländische Materialverbrauch pro Kopf** lag für 2022 bei 17,1 t und war damit deutlich höher als der Durchschnitt der EU-27 mit 14,4 t pro Kopf (siehe auch Ziel 8). Die langjährige Entwicklung der pro Kopf-Werte (2010: 18,6 t pro Kopf) zeigt damit, auch aufgrund des Anstiegs der Bevölkerung, bis 2022 (17,1 t pro Kopf) einen klaren Rückgang (Grafik 36).

Hochindustrialisierte Länder wie Österreich spezialisieren sich international eher auf die Produktion im höher verarbeitenden Bereich, dementsprechend werden die materialintensiven Produktionsschritte zunehmend in andere Länder ausgelagert. Der Indikator zum **Rohmaterialverbrauch** berücksichtigt im Gegensatz zum inländischen Materialverbrauch diese materiellen Vorleistungen der Importe und Exporte und erfasst damit auch Auslagerungseffekte. Neuerdings stehen von Eurostat dafür vorläufige Schätzungen bis 2022 zur Verfügung. Der Rohmaterialverbrauch, auch als materieller Fußabdruck bezeichnet, liegt in Österreich, wie in anderen Importländern, deutlich über dem inländischen Materialverbrauch. Werden alle genutzten Materialien berücksichtigt, erhöht sich der Materialverbrauch 2022 von 17,1 t pro Kopf (inländischer Materialverbrauch) auf 20,8 t **Rohmaterialverbrauch pro Kopf**. Der Vergleichswert der EU-27 war mit 14,8 t pro Kopf für 2022 deutlich niedriger (Grafik 36). Auch durch den Anstieg der Bevölkerung bedingt ergibt sich für den Rohmaterialverbrauch pro Kopf ein Rückgang von 2010 auf 2022 und damit eine positive Trendentwicklung.

Grafik 36
**Inländischer Materialverbrauch und Rohmaterialverbrauch pro Kopf – in Tonnen**

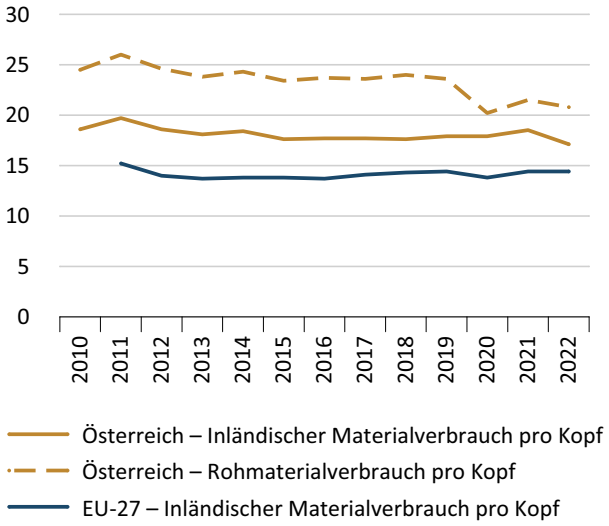


Q: STATISTIK AUSTRIA, Materialflussrechnung Eurostat.

Das **Aufkommen von gefährlichen Abfällen** reduzierte sich von 176 kg pro Kopf (2010) auf 144 kg pro Kopf (2020) um 18,2 %, für eine Trendbewertung ist die Zeitreihe zu kurz. Die in Unterziel 11.6 ausgewiesene **Sammelquote von Siedlungsabfällen** liegt bei 100 %. Die hier gezeigte **Recyclingrate von Abfällen** ohne Aushubmaterialien lag laut Eurostat und Umweltbundesamt 2021 bei 67 %, der Anteil steigerte sich damit seit 2010 (60 %) deutlich (Grafik 37). Die Daten zeigen zudem über die Jahre schwankende Werte (2017: 66 %, 2020: 63 %). Recycelter Abfall ist behandelter Abfall, der zur Wiederverwertung geschickt und nicht zur energetischen Verwertung und Verfüllung verwendet wurde. Der Indikator beinhaltet sowohl gefährliche als auch ungefährliche Abfälle aus allen Wirtschaftssektoren und von Haushalten, inklusive Abfall aus Abfallbehandlung (Abfall zweiten Grades) aber – aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit – nicht die mineralischen Abfälle aus dem Bergbausektor.

Die Anzahl der **Organisationen mit EMAS-Registrierung** (Eco-Management and Audit Scheme) lag mit 276 Fällen (2022) etwas über dem Jahr 2010 mit 259 Fällen. Die Anzahl der **Standorte mit EMAS-Registrierung** stieg von 647 Fällen (2010) auf 1 309 Fälle (2022) deutlich an.

Die **Betriebe mit Umweltzeichenlizenz** hatten sich von 479 Betrieben (2010) auf 1 324 Betriebe (2022) beinahe verdreifacht. Die **Produkte und Dienstleistungen mit Umweltzeichenlizenz** hatten sich von 1 293 Produkten und Dienstleistungen (2010) auf den Wert von 4 807 (2022) beinahe vervierfacht.

Grafik 37

**Recyclingrate von Abfällen – in Prozent**

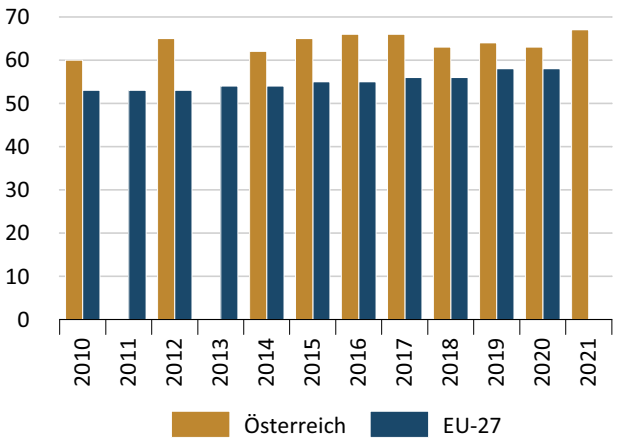


Q: Umweltbundesamt; Eurostat.

## Unterziele zu Ziel 12

### 8 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum und Produktionsmuster umzusetzen (Unterziel 12.1) und bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen zu erreichen (Unterziel 12.2). Bis 2030 sollen die weltweite Nahrungsmittelverschwendung sowie Nahrungsmittelverluste verringert werden (Unterziel 12.3), bis 2020 soll ein umweltverträglicher Umgang mit Chemikalien und gefährlichen Abfällen erreicht werden (Unterziel 12.4). Zudem soll sich bis 2030 das Abfallaufkommen deutlich verringern (Unterziel 12.5). Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, sollen dazu ermutigt werden, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen (Unterziel 12.6). In der öffentlichen Beschaffung sollen nachhaltige Verfahren gefördert werden (Unterziel 12.7). Bis 2030 soll sichergestellt werden, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und über das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen (Unterziel 12.8).

# Ziel 13

# Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

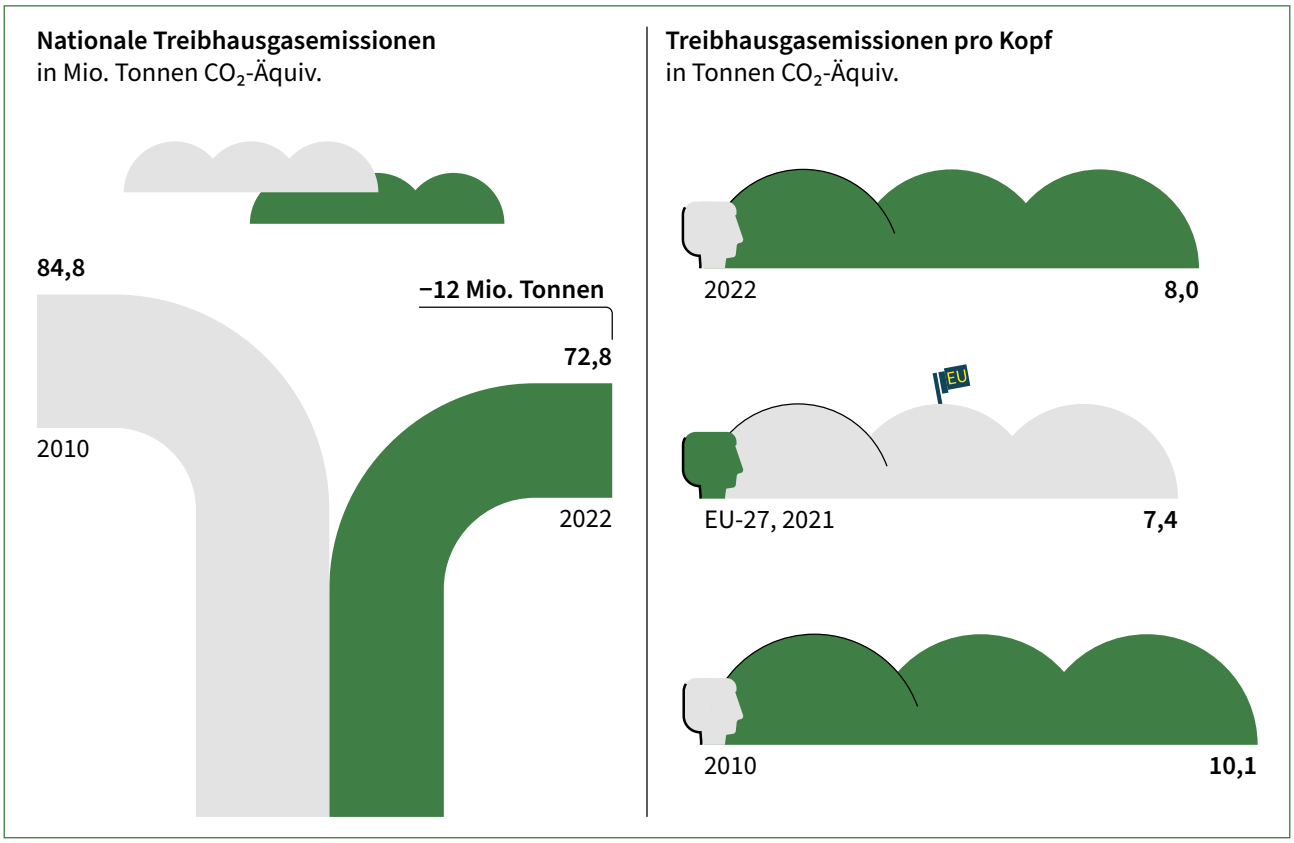


**Q: STATISTIK AUSTRIA, Umweltbundesamt, Eurostat.**

- Die Todesfälle durch Katastrophen sind, bei fallendem Trend, generell in einem sehr niedrigen Bereich angesiedelt.
- Im Jahr 2022 wurden 231 Todesfälle nach der Hitze-assoziierten Übersterblichkeit geschätzt.
- Eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, zur Emissionsreduktion sowie ein staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement sind vorhanden.
- Die nationalen Treibhausgasemissionen liegen generell auf hohem Niveau, die Trendentwicklung ist deutlich abnehmend von 84,8 Mio. t $CO_2$-Äquiv. (2010) auf 72,8 Mio. t (2022).
- Die Treibhausgasemissionen pro Kopf gingen von 10,1 t $CO_2$-Äquiv. (2010) auf 8,0 t (2022) ebenfalls zurück (EU-27: 7,4 t für 2021).

## Trends auf einen Blick

| Target | Nationale Indikatoren (Auswahl) | Trend | Bewertungs-zeitraum |
|---|---|---|---|
| 13.1 | Todesfälle durch Katastrophen per 100 000 Einwohner:innen | ↑ | 2010–2022 |
| | Hitze-assoziierte Übersterblichkeit | ku | - |
| | Strategie für Katastrophenrisikominderung | ✓ | - |
| | Bereitgestellte Soldat:innen für Katastrophenhilfseinsätze im Inland | ku | - |
| 13.2 | Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel | ✓ | - |
| | Langfriststrategie 2050 zur Emissionsreduktion | ✓ | - |
| | Treibhausgasemissionen insgesamt | ↑ | 2010–2022 |
| | Treibhausgasemissionen pro Kopf | ↑ | 2010–2022 |
| 13.3 | **Ziel:** Aufklärung sowie personelle Kapazitäten betreffend Klimawandel verbessern | △ | - |

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trendbewertung siehe „Übersicht 4: Bewertungsmodus“ auf Seite 33.

Vom Menschen verursachte Veränderungen des globalen und regionalen Klimas werden unter dem Begriff Klimawandel (oder auch globale Klimaerwärmung) zusammengefasst. Klimawandel findet auch in Österreich statt, hier stieg die durchschnittliche Temperatur seit 1880 um ca. 2 °C an. Treibhausgasemissionen sind die treibende Kraft des Klimawandels. Bei der Überwachung von SDG 13 im EU-Kontext liegt dementsprechend der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei der Senkung der Treibhausgasemissionen und bei Klimaschutzbestrebungen gemacht werden. Des Weiteren sind die Auswirkungen des Klimawandels und der Umgang damit zu erwähnen.

Eine **Datenlücke** ergibt sich für das Unterziel der **Aufklärung und Sensibilisierung** inklusive Verbesserung personeller Kapazitäten **betreffend Klimawandel,** welches derzeit mangels geeigneten Indikators nicht messbar ist.

Die **Todesfälle durch Katastrophen** gingen von einem Wert von 0,8 (altersstandardisierte Rate per 100 000 Einwohner:innen) auf 0,5 im Jahr 2022 zurück (siehe auch Ziele 1 und 11). Berücksichtigt werden hier beispielsweise ausgewiesene Todesfälle aufgrund übermäßiger natürlicher Kälte- oder Hitzeexposition, sowie Opfer von Überschwemmungen oder Sturmkatastrophen. Wiewohl ein abnehmender und damit positiver Trend zu beobachten ist, ist hier zu berücksichtigen, dass der Wert generell in einem sehr niedrigen Bereich angesiedelt ist und geringe jährliche Schwankungen nicht überbewertet werden sollten.

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) modelliert mit Hilfe eines Hitze-Mortalitätsmonitorings seit 2016, ob die Anzahl der beobachteten Todesfälle in Österreich über der statistisch erwarteten Anzahl liegt. Hohe Umgebungstemperaturen, insbesondere in Verbindung mit hoher Luftfeuchte, sind laut AGES mit deutlichen Gesundheitsrisiken verbunden. Die entsprechenden Daten wiesen für die Sommerperiode 2021 eine **Hitze-assoziierte Übersterblichkeit** von 227 Todesfällen aus, der aktuell vorliegende Wert für die Sommerperiode 2022 lag bei 231 Todesfällen (Grafik 38).

Grafik 38
**Todesfälle durch Hitze-assoziierte Übersterblichkeit**

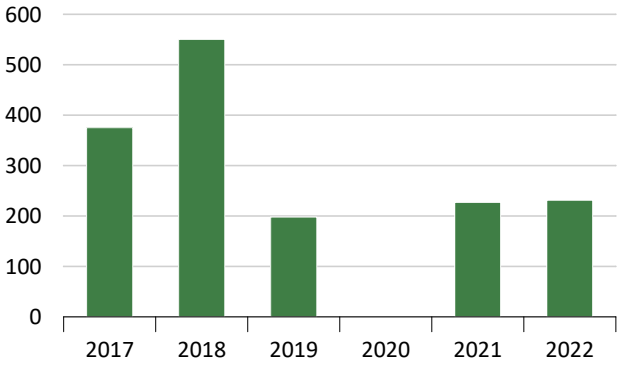


Q: Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES).

Um die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber (auch klimabedingten) Naturkatastrophen zu stärken, wurde eine **Strategie für die Minderung von Katastrophenrisiken** (Austrian Strategy for Desaster Risk Reduction) im Rahmen des Sendai Framework for Disaster Risk Reduction eingeführt. In Österreich wurden im Jahr 2016 knapp 16 000 **Soldat:innen für Katastrophenhilfseinsätze** im Inland bereitgestellt, im Jahr 2022 waren es 12 500 Soldat:innen.

Österreich entwickelte 2012 ein strategisches Konzept zur Klimawandelanpassung, welches im Jahr 2016 grundlegend aktualisiert und weiterentwickelt wurde. Die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel ist mit einem umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung konkreter Handlungsempfehlungen verknüpft. Im Jahr 2020 wurde zudem die Langfriststrategie 2050 zur Emissionsreduktion erstellt. Die Strategie 2050 gemäß der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates enthält den Entwurf für einen umfassenden Wandel der Energieversorgung und des Konsumverhaltens sowie für ein dementsprechendes Wirtschaftssystem. Aktuell arbeitet Österreich an der Umsetzung des Nationalen Energie- und Klimaplans (NEKP). Damit müssen alle EU-Staaten ihren Weg zum Erreichen ihrer EU-Energie- und Klimaziele nachweisen. Der Plan muss bis Juni 2024 fertiggestellt und an die EU-Kommission übermittelt werden.

Als wesentlichster Indikator für Ziel 13 sind die **Treibhausgasemissionen** zu sehen. Diese liegen generell auf hohem Niveau, gingen in den letzten Jahren jedoch deutlich zurück, von 84,8 Mio. t $CO_2$-Äquiv. (2010) auf 72,8 Mio. t $CO_2$-Äquiv. im Jahr 2022. Dies bedeutet eine Abnahme von 14,2 % über den gesamten Zeitraum. Bei der reinen Trendbewertung gemäß den Eurostat-Vorgaben wird die absolute Höhe der Emissionen nicht mitberücksichtigt, solange kein entsprechender Zielwert vorhanden ist. Der Rückgang von 12 Mio. t $CO_2$-Äquiv. im Zeitraum 2010 bis 2022 bedeutet damit einen insgesamt deutlich positiven Trend. Speziell im Jahr 2022 sanken die Emissionen im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 % (Grafik 39). Der Rückgang erfolgte laut Umweltbundesamt trotz eines Wirtschaftswachstums 2022 in allen Bereichen, also im Gebäude-Bereich, im Verkehr, in der Landwirtschaft und in der Industrie. Wie bereits bei Ziel 7 erwähnt, führten u. a. die wärmere Witterung und die mit Beginn des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 massiv gestiegenen Energie- und Treibstoffpreise zu einer deutlichen Reduktion des Energieverbrauchs und damit auch der Treibhausgasemissionen.

Grafik 39
**Treibhausgasemissionen insgesamt und pro Kopf**

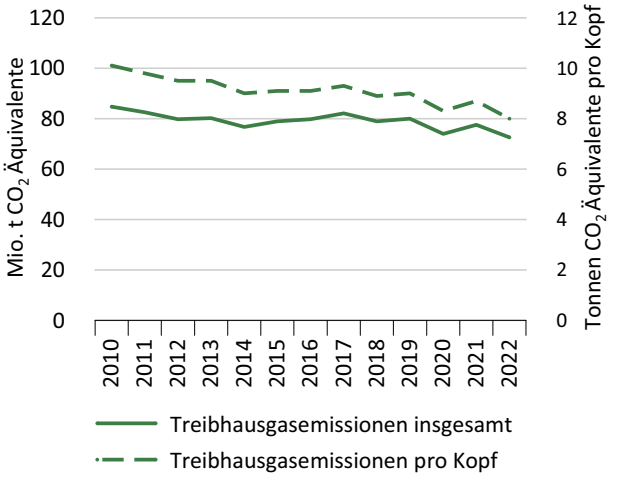


Q: Umweltbundesamt.

Betrachtet man die Entwicklung der **Treibhausgasemissionen pro Kopf**, so ist der Rückgang über den gesamten betrachteten Zeitraum, bedingt durch die gleichzeitig steigenden Bevölkerungszahlen (+8,3 %),

mit 20,7 % noch ausgeprägter. Die Werte sanken von 10,1 t $CO_2$-Äquiv. pro Kopf im Jahr 2010 auf 8,0 t pro Kopf im Jahr 2022. Dies führt bei der Trendbewertung, wieder ohne Berücksichtigung des Niveaus, ebenfalls zu einer sehr positiven Beurteilung der Entwicklung. Im EU-Vergleich müssen Eurostat-Daten mit einer leicht abweichenden Methodik herangezogen werden. Hier zeigt sich, dass die nationalen Werte je Einwohner:in über den gesamten Zeitraum 2010 bis 2022 über jenen der EU-27 lagen, im Jahr 2022 jedoch nur mehr um 0,2 t $CO_2$-Äquiv. pro Kopf.

## Unterziele zu Ziel 13

### 3 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, dass die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen gestärkt wird (Unterziel 13.1) und Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken, Strategien und Planungen verstärkt einbezogen werden (Unterziel 13.2). Zudem sollen die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessert werden (Unterziel 13.3).

# Ziel 14

## Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten

**Österreich als Binnenland hat u. a. durch die Nutzung von Meeresressourcen und die Schadstoffeinträge über seine Flüsse eine Auswirkung auf Ozeane und Meere** (z. B. Mikroplastik)

**Einfluss des Binnenlands Österreich auf das Leben in Ozeanen und Meeren**

Das österreichische Staatsgebiet ist zu **96 %** im Flusseinzugsgebiet der Donau mit dem Schwarzen Meer.

Zu **4 %** ist es über den Rhein und die Elbe mit der Nordsee verbunden.

**Aktuell liegen keine nationalen Daten zum Einfluss Österreichs auf die Meere vor.**

**Q: STATISTIK AUSTRIA.**

- Die UN Indikatorenvorschläge für das Ziel 14 „Leben unter Wasser“ beziehen sich alle auf Ozeane, Meere und Meeresressourcen.
- Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme sind unter Ziel 15 „Leben an Land“ angeführt.
- Österreich als Binnenland hat u. a. durch die Nutzung von Meeresressourcen und die Schadstoffeinträge über seine Flüsse eine Auswirkung auf Ozeane und Meere.
- Aktuell liegen jedoch keine nationalen Daten zu diesem Ziel vor.
- Ziel 14 wird für Binnenländer in internationalen Berichten derzeit nicht abgebildet.

## Trends auf einen Blick

| Target | Nationale Indikatoren (Auswahl) | Trend |
|---|---|---|
| 14.1 | a) Küsteneutrophierungsindex<br>b) Konzentration schwimmenden Plastikmülls im Meer | National nicht relevant |
| 14.2 | Nationale ausschließliche Wirtschaftszonen der Meeres- und Küstenökosysteme, die mit öko-systembasierten Ansätzen verwaltet werden | National nicht relevant |
| 14.3 | Versauerung der Meere | National nicht relevant |
| 14.4 | Fischbestände innerhalb des biologisch nachhaltigen Niveaus | National nicht relevant |
| 14.5 | Meeresschutzgebiete | National nicht relevant |
| 14.6 | Implementierung internationaler Instrumente zur Bekämpfung illegaler, nicht gemeldeter und ungeregelter Fischerei | UN-Ebene |
| 14.7 | Nachhaltige Fischerei | Entwicklungshilfe überregional |

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Das Ziel 14 Leben unter Wasser bezieht sich auf die Ozeane, Meere und Meeresressourcen. Die Indikatoren zielen speziell auf Leben im Meerwasser ab und nicht in Binnenseen oder Flüssen. Bei der Überwachung von SDG 14 im EU-Kontext liegt demgemäß der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die beim Meeresschutz, der Förderung nachhaltigen Fischfangs und der Sicherstellung gesunder Ozeane gemacht wurden.

Als Binnenland hat Österreich zwar keinen direkten Zugang zu Ozeanen und Meeren, nutzt aber Meeresressourcen, etwa durch den Konsum von entsprechenden Fischereiprodukten. Zudem ist das österreichische Staatsgebiet zu 96% im Flusseinzugsgebiet der Donau mit dem Schwarzen Meer und zu 4% über den Rhein und die Elbe mit der Nordsee verbunden. Durch die Einbringung von Schadstoffen wie Mikroplastik oder Nährstoffen wie Stickstoff über die Flusssysteme in die Meerökosysteme entsteht für ein Binnenland eine Verantwortung für nachhaltige Verhaltensweisen, die die in den Unterzielen festgeschriebenen Ziele betreffen. In den internationalen Studien zur Agenda 2030 werden die entsprechenden Auswirkungen von Binnenländern auf Ozeane und Meere derzeit allerdings nicht thematisiert, sondern Ziel 14 wird für Binnenländer in seiner Gesamtheit nicht betrachtet.

Aktuell ist in Österreich **für Ziel 14 kein Indikator verfügbar**. Speziell das Unterziel 14.1, welches anstrebt, bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere aus vom Land ausgehenden Tätigkeiten, namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, zu verhüten und erheblich zu verringern, betrifft im weiteren Sinne auch ein Binnenland wie Österreich. Dies vor allem, wenn man berücksichtigt, dass anfallende Verschmutzungen wie erwähnt über die Flüsse in die Meere transportiert werden. Die Schweiz – als weiteres Binnenland – betrachtet für dieses Unterziel die exportierte Stickstofffracht durch den Rhein. Ein entsprechender nationaler Indikator könnte für die nächsten Jahre diskutiert und gegebenenfalls verwendet werden. Auch der Eintrag von Mikroplastik über Wasserwege in die Meere gerät immer stärker in den nationalen und internationalen Fokus, etwa über den Aktionsplan Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden der EU oder den nationalen Aktionsplan Mikroplastik.

## Unterziele zu Ziel 14

### 7 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, dass bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhütet und erheblich verringert werden (Unterziel 14.1). Bis 2020 sollen die Meeres und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaftet und geschützt werden, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden (Unterziel 14.2). Die Versauerung der Ozeane soll auf ein Mindestmaß reduziert werden (Unterziel 14.3). Bis 2020 soll die Fangtätigkeit wirksam geregelt und die Überfischung sowie die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei beendet werden (Unterziel 14.4). Bis 2020 sollen mindestens 10% der Küsten und Meeresgebiete geschützt werden (Unterziel 14.5). Bis 2020 sollen zudem bestimmte Formen der Fischereisubvention untersagt werden, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, dies unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation, der Entwicklungsagenda von Doha und des Mandats der Ministererklärung von Doha (Unterziel 14.6). Bis 2030 sollen die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöht werden, namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus (Unterziel 14.7).

# Ziel 15

## Landökosysteme schützen, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Bodendegradation beenden, biologische Vielfalt erhalten

**Zertifizierte Waldflächen** (PEFC, FSC)
Veränderung in Prozent

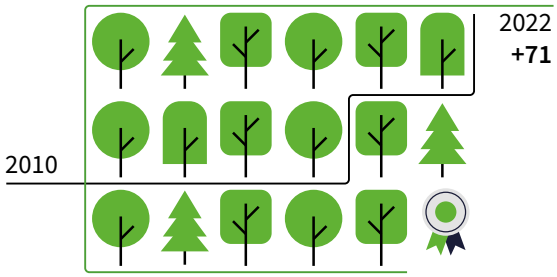


**Waldflächen in rechtsverbindlichen Schutzgebieten**
in Prozent

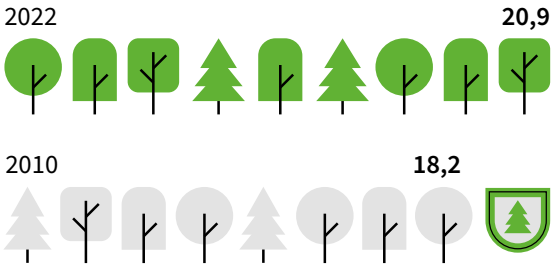


**Versiegelte Fläche**
Veränderung in Prozent

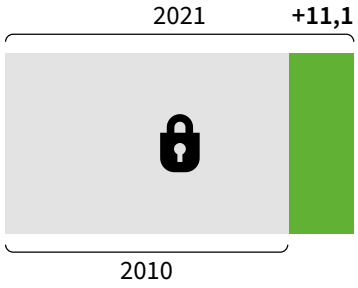


**Index der gemeinen Feldvogelarten** (1998 = 100)

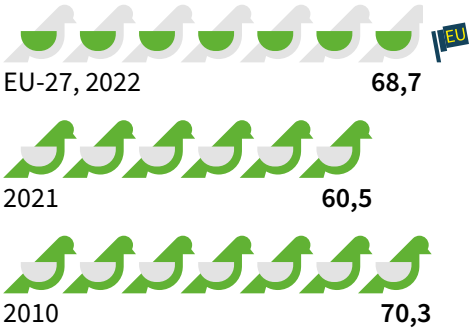


**Q: STATISTIK AUSTRIA, BML, Umweltbundesamt, Eurostat, OECD, Birdlife.**

- Der Anteil der im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesenen Landflächen stieg von 15,0 % (2011) auf 15,6 % (2022) etwas an.
- Rund 21 % der Waldflächen in Österreich lagen im Jahr 2022 in rechtsverbindlichen Schutzgebieten (2010 18,2 %).
- Die zertifizierten Waldflächen nahmen von 2010 auf 2022 mit 71 % stark zu.
- Die versiegelte Fläche erhöhte sich von 2010 auf 2021 um 11,1 %.
- Der Index der gemeinen Feldvogelarten (1998 = 100) ging von 70,3 % (2010) auf 60,5 % (2021) deutlich zurück.

## Trends auf einen Blick

| Target | Nationale Indikatoren (Auswahl) | Trend | Bewertungs-zeitraum |
|---|---|---|---|
| 15.1 | Waldfläche als Anteil an der gesamten Landfläche | ↗ | 2010–2022 |
| | Im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesene Landfläche | ↗ | 2011–2022 |
| 15.2 | Waldfläche mit langfristigem Wirtschaftsplan | ↗ | 2010–2022 |
| | Zertifizierte Waldfläche | ↑ | 2010–2022 |
| 15.3 | Versiegelte Fläche | ↘ | 2010–2021 |
| 15.4 | Schutzgebiete im Hochgebirge | ku | - |
| 15.5 | Gemeine Feldvogelarten (Common Farmland Bird Index) | ↓ | 2010–2021 |
| 15.6 | Nagoya-Protokoll angenommen | ✓ | - |
| 15.7 | **Ziel:** Wilderei beenden | △ | - |
| 15.8 | Rechtlicher Rahmen für Neobiota | ✓ | - |
| 15.9 | **Ziel:** Umfassende Biodiversitätsplanung | ✓ | - |

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trendbewertung siehe „Übersicht 4: Bewertungsmodus“ auf Seite 33.

Der europäische Blick auf das Leben an Land hat eine breite Palette an Zielen im Fokus, um eine Verbesserung des Zustands der Landökosysteme zu erreichen. Dabei wird besonders auf die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, die Verlangsamung der Bodendegradation und den Erhalt der biologischen Vielfalt geachtet.

Für Ziel 15 wurden zur Schließung von **wesentlichen Datenlücken** einige Indikatoren neu berechnet sowie Indikatoren aufgenommen, die die Unterziele zumindest näherungsweise messen können. Zur Messung von Unterziel 15.3 betreffend degradierte Flächen wurde näherungsweise der Indikator zur Bodenversiegelung herangezogen, zur Messung von Unterziel 15.4 wurde vom Umweltbundesamt ein Indikator zu Schutzgebieten im Hochgebirge neu berechnet, für Unterziel 15.5 betreffend Erhaltung der biologischen Vielfalt wurde der Indikator zu den gemeinen Feldvogelarten (Farmland Bird Index) verwendet. Weiterhin national nicht verfügbar sind Daten zur **Grünbedeckung in Gebirgen** sowie zu **Wilderei** und illegalem Handel von Pflanzen und Tieren.

In Europa gibt es mehr als 27 000 Naturschutzgebiete, die durch die Vogelschutzrichtlinie sowie die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union geschützt sind und gemeinsam das Schutzgebietsnetz Natura 2000 bilden. Damit sollen die natürlichen Lebensräume Europas und deren Biodiversität dauerhaft gesichert werden. Das Netzwerk Natura 2000 umfasst in Österreich aktuell 350 Gebiete, davon sind 284 als Europaschutzgebiete rechtlich verordnet. Der Anteil der **im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesenen nationalen Landflächen** stieg von 15,0 % (2011) auf 15,6 % (2022) etwas an.

Ausdehnung und räumliche Verteilung der Waldfläche sind ständigen Veränderungen unterworfen. Neben kontrollierten Eingriffen wie Aufforstungen oder Rodungen beeinflussen natürliche Abläufe die Waldflächenentwicklung. Dies betrifft in Österreich vor allem Faktoren wie stetiges Zuwachsen von Ödland, nicht mehr bewirtschaftete Almen und Brachland oder Naturkatastrophen. Der **Anteil der Waldfläche** an der gesamten Landfläche stieg von 46,8 % (2010) auf 47,2 % (2022) etwas an. Wald ist hier nach der nationalen Walddefinition erhoben, mit einer

Mindestfläche von 0,05 Hektar und einer Mindestüberschirmung von 30 %.

Für die Betrachtung einer potenziell nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder wurden mehrere Indikatoren ausgewählt, die positive Trends aufweisen. Die **Nettoveränderungsrate der Waldfläche** hat seit dem Jahr 2010 jährlich ein Plus von knapp 0,1 %. Der **Gesamtbestand der oberirdischen Biomasse** in Wäldern wuchs von 162,9 Tonnen je Hektar (t/ha) im Jahr 2010 auf 169,7 t/ha im Jahr 2020. Unter oberirdischer Biomasse in Wäldern ist die Gesamtheit an Holz, Rinde, Ästen, Zweigen und Nadeln zu verstehen. 20,9 % der **Waldflächen** (inklusive anderer bewaldeter Gebiete) in Österreich lagen im Jahr 2022 **in rechtsverbindlichen Schutzgebieten**, wobei dieser Anteil im Jahr 2010 18,2 % betrug. Bei den angeführten Waldflächen in Schutzgebieten handelt es sich um rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete mit dem Hauptmanagementziel Biodiversitäts- und Landschaftsschutz, somit nicht um Schutzwald gemäß Forstgesetz. Dazu zählen strenge Naturreservate bzw. Wildnisgebiete, Nationalparks, Naturdenkmäler und Biotope bzw. Artenschutzgebiete mit Management (Flächen der IUCN-Kategorien I–IV, International Union for Conservation of Nature). Beim Anteil der **Waldflächen mit einem langfristigen Wirtschaftsplan** bzw. dem Waldwirtschaftsplan handelt es sich um einen Mehrjahresplan mit einer 10-jährigen Planungsperiode. Der Anteil stieg zwischen 2010 und 2022 um 0,9 %-Punkte von 49,8 % auf 50,7 % geringfügig an.

Im Jahr 2022 gab es in Österreich rund 3,3 Mio. Hektar zertifizierte Wälder. Das waren um 71 % mehr als im Jahr 2010, was einen stark positiven Trend bedeutet (Grafik 40). Derzeit gibt es in Österreich zwei Forstzertifizierungssyteme: PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) und FSC (Forest Stewardship Council). Der überwiegende Teil der zertifizierten Waldfläche, nämlich 99,98 %, ist PEFC-zertifiziert. Die Waldfläche, die in Österreich FSC zertifiziert ist, beträgt 2022 knapp 600 Hektar, das sind knapp 0,02 %.

Grafik 40
**Zertifizierte Waldfläche (PEFC, FSC) – in Mio. Hektar**

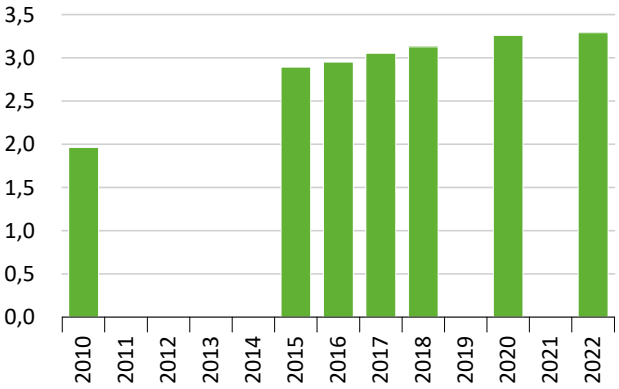


Q: BML.

Um näherungsweise die Entwicklung der von Degradierung betroffenen Flächen und Böden abbilden zu können, wird der Indikator der versiegelten Fläche, d. h. der Abdeckung des Bodens durch wasserundurchlässige Schichten wie Asphalt herangezogen. 2023 wurde vom Umweltbundesamt in Zusammenarbeit mit der ÖROK eine verbesserte Berechnungsmethodik für den Flächenverbrauch und die Versiegelung erarbeitet, für die allerdings derzeit nur Daten für 2022 zur Verfügung stehen. Nach diesen neuen Daten waren in Österreich 2022 2 964 km² versiegelt. Für die Darstellung und Bewertung der Entwicklung bis 2021 musste daher auf die alten Werte zurückgegriffen werden: Die **versiegelte Fläche** (alte Methodik) erhöhte sich von 2010 bis 2021 um 11,1 %, was einen zunehmenden und damit tendenziell negativen Trend bedeutet (siehe auch Ziel 11). Die Werte der alten und neuen Methode sind nicht miteinander vergleichbar.

Das Unterziel 15.4 enthält die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt. Ein neuer, vom Umweltbundesamt berechneter Indikator zu **Schutzgebieten im Hochgebirge** zeigt, dass 2020 52 % der entsprechenden Flächen in Schutzgebieten lag. Hochgebirgsregionen umfassen dabei Gebiete über der Waldgrenze. Die Hochlagen Österreichs nehmen laut Biodiversitätsstrategie 2030 circa 12 % der Staatsfläche ein.

Der **Index der gemeinen Feldvogelarten** (Farmland Bird Index) wird zur Abbildung der Entwick-

lung der biologischen Vielfalt verwendet. Er erfuhr einen deutlichen Rückgang von einem Indexwert von 70,3 % im Jahr 2010 auf 60,5 % im Jahr 2021 (1998 = 100). Der Tiefstwert wurde mit 55,2 % im Jahr 2018 erreicht, seither zeigt sich eine leichte Stabilisierung auf einem Indexwert von etwas über 60 % (Grafik 41). Trotz dieser Stabilisierung von 2019 bis 2021 ist der langfristige Trend eindeutig negativ. Der methodisch leicht abweichende Wert für die EU-27 liegt 2022 bei 68,7 % (1998 = 100). Als Datengrundlage für den Indikator dient das „Monitoring der Brutvögel Österreichs“, das von BirdLife Österreich durchgeführt wird. Dieses Zählprogramm wurde 1998 gestartet und erfasst die Bestandstrends häufiger Brutvogelarten. Der Farmland Bird Index wird auf EU-Ebene auch als Indikator zur Evaluierung der Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums herangezogen (siehe auch Ziel 2).

Grafik 41

**Gemeine Feldvogelarten: Common Farmland Bird Index (1998 = 100)**

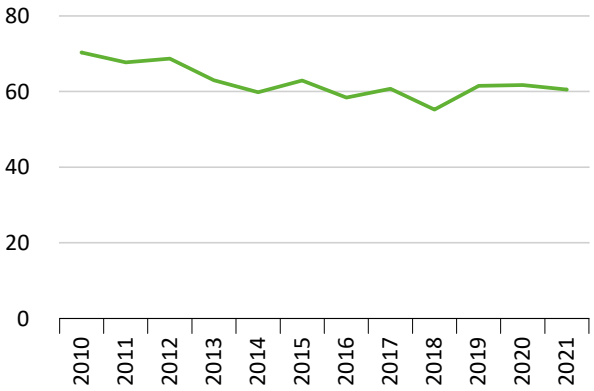


Q: Eurostat; OECD; Birdlife.

Österreich schuf 2019 die gesetzlichen Grundlagen für die **Umsetzung des Nagoya Protokolls** bzw. der dafür relevanten EU-Verordnung Nr. 511/2014, mit 22. Mai 2019 trat das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 36/2019 in Kraft. Ziel des NagoyaProtokolls ist die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile, und zwar durch angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen und angemessene Weitergabe der einschlägigen Technologien unter Berücksichtigung aller Rechte an diesen Ressourcen und Technologien sowie durch angemessene Finanzierung, um so zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile beizutragen.

Seit 1. Jänner 2015 ist die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 zu invasiven gebietsfremden Arten (Neobiota) in Kraft, diese ist in Österreich direkt anzuwenden. **Invasive gebietsfremde Arten** sind aus ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet heraus eingebrachte, überlebensfähige Arten, deren Ausbreitung die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen gefährdet oder nachteilig beeinflusst. Durch verschiedene Maßnahmen sollen die nachteiligen Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten auf die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen sowie auf die menschliche Gesundheit verhindert bzw. abgeschwächt werden. Die neue Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ greift von der Europäischen Union sowie auf internationaler Ebene formulierte Zielsetzungen und Maßnahmen für den **Erhalt der Biodiversität** auf. Ein Zehn-Punkte-Programm sieht nationale Ziele und entsprechende Maßnahmen für den Erhalt der biologischen Vielfalt in allen Lebensräumen Österreichs vor. Diese sollen die biologische Vielfalt in Österreich schützen, die Gefährdungen aktiv angehen und somit weitere Verluste verhindern sowie die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür schaffen.

## Unterziele zu Ziel 15

### 9 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2020 die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, zu gewährleisten (Unterziel 15.1) sowie die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten zu fördern (Unterziel 15.2). Bis 2030 soll die Wüstenbildung bekämpft sowie die Landverödung neutralisiert werden (Unterziel 15.3), zudem sollen die Bergökosysteme einschließlich der biologischen Vielfalt erhalten werden (Unterziel 15.4). Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, um das Aussterben der bedrohten Arten zu verhindern (Unterziel 15.5). Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und der angemessene Zugang zu diesen Ressourcen sollen gefördert werden (Unterziel 15.6). Wilderei und der Handel mit geschützten Pflanzen und Tierarten sollen beendet werden (Unterziel 15.7), auch sollen bis 2020 Maßnahmen zur Verhinderung der Einbringung invasiver gebietsfremder Arten eingeführt werden (Unterziel 15.8). Bis 2020 sollen zudem Ökosystem und Biodiversitätswerte in nationale und lokale Prozesse einbezogen werden (Unterziel 15.9).

# Ziel 16

# Friedliche, inklusive Gesellschaften fördern, leistungsfähige, rechenschaftspflichtige, inklusive Institutionen aufbauen

**Anteil der Bevölkerung, die in ihrer Wohngegend Probleme durch Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus meldeten** – in Prozent

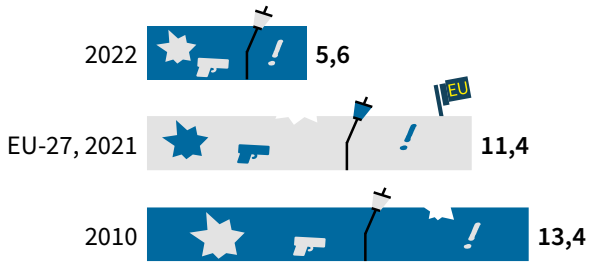


**Risiko durch Mord, Totschlag, vorsätzliche Verletzung zu Tode zu kommen**

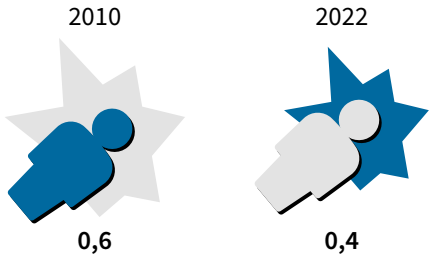


von 100 000 Person

**2022 waren österreichische Soldat:innen wieder im überdurchschnittlichen Ausmaß in UN-mandatierten Missionen der Friedenssicherung eingesetzt.**

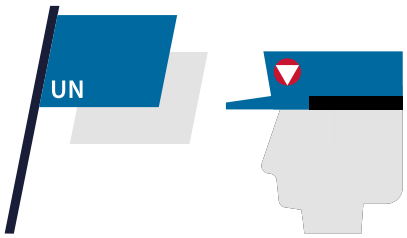


**Vertrauen ins politische System**
Mittelwert auf einer Skala von 0 bis 10

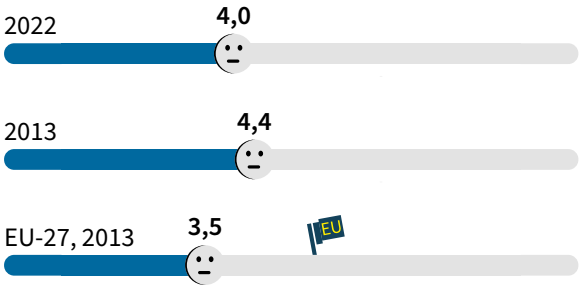


Q: STATISTIK AUSTRIA, BMLV, Eurostat.

- Das Risiko durch Mord, Totschlag, vorsätzliche Verletzung zu Tode zu kommen, liegt auf konstant niedrigem Niveau (2022: 0,4 von 100 000 Personen).
- 2021 gaben 1,2 % der Frauen an, in den letzten 12 Monaten körperliche Gewalt erlebt zu haben.
- 5,6 % der Bevölkerung meldeten 2022 in ihrer Wohngegend Probleme durch Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus (2010: 13,4 %, EU-27: 11,4 % für 2021).
- Das Vertrauen ins politische System lag 2022 bei einem Mittelwert von 4,0 (2013: 4,4; EU-27: 3,5 für 2013; Skala von 0 bis 10).
- 2022 waren österreichische Soldat:innen wieder im überdurchschnittlichen Ausmaß in UN-mandatierten Missionen der Friedenssicherung eingesetzt.

## Trends auf einen Blick

| Target | Nationale Indikatoren (Auswahl) | Trend | Bewertungs-zeitraum |
|---|---|---|---|
| 16.1 | Todesfälle durch Mord/tätlichen Angriff | ↑ | 2010–2022 |
| | Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen | ku | - |
| | Subjektive Probleme mit Kriminalität, Vandalismus oder Gewalt in der Wohngegend | ↑ | 2010–2022 |
| 16.2 | Opfer von Menschenhandel | ku | - |
| | Sexueller Mißbrauch an Frauen vor Vollendung des 15. Lebensjahres | ku | - |
| 16.3 | Anteil der Opfer von Gewalttaten, die diese angezeigt haben | △ | - |
| 16.4 | **Ziel:** Illegale Finanz- und Waffenströme sowie organisierte Kriminalität verringern | △ | - |
| 16.5 | **Ziel:** Reduktion der Korruption, Bestechung von Behörden durch Private | ✓ | - |
| 16.6 | Vertrauen ins politische System | ↘ | 2013–2022 |
| 16.7 | Inklusive Entscheidungsfindung | △ | - |
| 16.8 | Teilhabe der Entwicklungsländer | st | - |
| 16.9 | **Ziel:** Geburtenregister | ✓ | - |
| 16.10 | **Ziel:** Informationszugang und Grundfreiheiten schützen | ✓ | - |
| 16.a | Anzahl der Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres in UN-mandatierten Missionen | ku | - |

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trendbewertung siehe „Übersicht 4: Bewertungsmodus“ auf Seite 33.

Ziel 16 legt im EU-Kontext den Fokus auf die Gewährleistung von Frieden und persönlicher Sicherheit, den Schutz wirksamer Justizsysteme sowie die Stärkung und das Vertrauen in öffentliche Institutionen. Das Ziel weist **mehrere Datenlücken** auf, einige Daten liegen nur für einzelne Jahre vor, für einige der Unterziele sind nur ein Teil der vorgeschlagenen Indikatoren oder gar keine Daten verfügbar.

Wesentliche Datenlücken bestehen etwa für Unterziel 16.2, welches darauf abzielt, den Missbrauch und die Ausbeutung von Kindern, den **Kinderhandel** und die **Gewalt gegen Kinder** (und auch Menschenhandel) zu beenden, oder für Unterziel 16.4, welches u. a. die Verringerung und **Bekämpfung von illegalen Finanz- und Waffenströmen** sowie von **organisierter Kriminalität** betrifft. Für Unterziel 16.5 stehen keine Daten zu Korruption und Bestechung im öffentlichen Bereich zur Verfügung. Auch für Unterziel 16.7 zur **inklusiven Entscheidungsfindung** ist kein nationaler Indikator vorhanden. Manche Unterziele beziehen sich auch speziell auf **Maßnahmen für Entwicklungsländer**, hier sind nur Daten auf globaler Ebene verfügbar bzw. statistisch sinnvoll. Dies betrifft etwa das Unterziel 16.8 zur Verstärkung der **Teilhabe der Entwicklungsländer** an den globalen Lenkungsinstitutionen, für welches auf nationaler Ebene keine Daten notwendig sind.

Dessen ungeachtet konnten in den letzten Jahren einige Datenlücken geschlossen werden, etwa über die 2020/2021 durchgeführte Studie zur Gewalt gegen Frauen (VIOLA). Einige der UN-Unterziele können zudem als bereits weitgehend erreicht angesehen werden, wie beispielsweise das Ziel, alle **Gebur-**

**ten offiziell zu registrieren** oder der **öffentliche Zugang zu Informationen**.

Bei der Berechnung der Tötungsrate – den **Todesfällen durch Mord und tätlichen Angriff** – wird die kontinuierliche Alterung der Bevölkerung bei der Berechnung des Indikators berücksichtigt. Das Risiko durch Mord, Totschlag oder vorsätzliche Verletzung zu Tode zu kommen, liegt seit 2010 in Österreich auf einem konstant niedrigen Niveau. 2010 kamen durchschnittlich 0,6, im Jahr 2022 0,4 von 100 000 Personen entsprechend zu Tode. Die geringen Schwankungen in den einzelnen Jahren sind aufgrund des niedrigen Niveaus nicht überzubewerten.

5,6 % der Bevölkerung gaben 2022 an, in ihrer Wohngegend **Probleme mit Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus** zu haben, dies ist der niedrigste Wert der Zeitreihe (Grafik 42). Im Vergleich zu 2010 (13,4 %) ist der Wert damit deutlich gesunken. Vergleicht man die Werte zum physischen Unsicherheitsempfinden für Österreich mit den EU-Werten, so zeigt sich, dass sich Österreicher:innen in ihrer Wohngegend im Durchschnitt etwas sicherer fühlen (und immer sicherer gefühlt haben) als EU-Bürger:innen (EU-27: 11,4 % für 2021). Der Anteil der **Nicht-Verurteilten an allen inhaftierten Personen** lag über die Jahre um die 20 %, für 2010 betrug der Wert 22,9 %, 2022 19,5 %. Zur Berechnung wurden Jahresmittelwerte herangezogen.

Grafik 42

**Physisches Unsicherheitsempfinden der Bevölkerung – in Prozent**

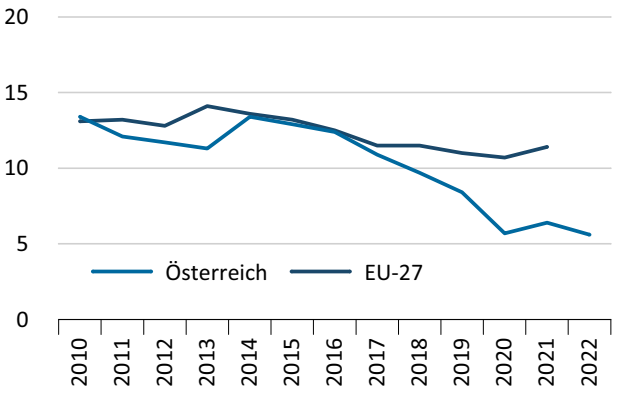


Q: STATISTIK AUSTRIA; Eurostat.

Das Unterziel 16.2 zielt vorrangig auf die Beendigung von Kinderhandel und aller Formen von Gewalt gegen Kinder ab. Da hier auch auf internationaler Ebene kaum Daten zur Verfügung stehen, wurde von der UN ein Indikatorenvorschlag zu Menschenhandel insgesamt festgelegt. Aus der Erhebung zu Trafficking in Human Beings von Eurostat stehen Daten zu Menschenhandel zur Verfügung. Für 2022 werden in Österreich 450 Personen als **registrierte Opfer von Menschenhandel** gezählt, der Wert ist über die Jahre etwas angestiegen. Dabei sind 85 % der registrierten Opfer Frauen und 15 % Männer.

Grafik 43

**Sexuelle Gewalt in der Kindheit – Anteil an der jeweiligen Altersgruppe in Prozent**

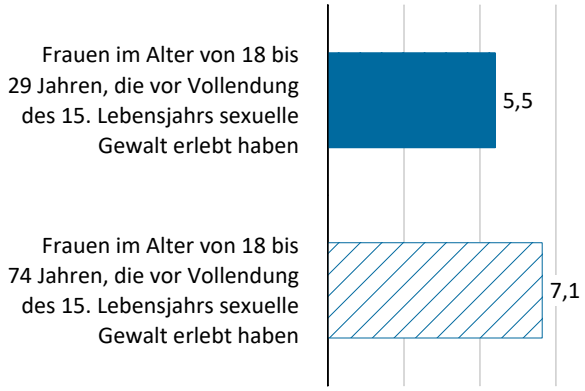


Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung zu Gewalt gegen Frauen (VIOLA).

Laut der zwischen 2020 und 2021 durchgeführten Erhebung zu Gewalt gegen Frauen erlebten **in den letzten 12 Monaten** 1,2 % der Frauen zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich eine Form von **körperlicher Gewalt** innerhalb oder außerhalb intimer Partnerschaften (Grafik 43). 1,1 % der Frauen meldeten das Erleben einer Form von **sexueller Gewalt** in den letzten 12 Monaten, wieder innerhalb oder außerhalb intimer Partnerschaften (siehe auch Ziel 5). Diese Daten lassen sich u. a. aufgrund der spezifischen Fragestellung und der unterschiedlichen Erfassungszeiträume nicht mit bisher vorgenommenen Untersuchungen vergleichen. In der Erhebung wurde auch abgefragt, ob Frauen vor Vollendung des 15. Lebensjahres sexuelle Gewalt erlebt hatten. 5,5 % der 18- bis 29-jährigen Frauen meldeten, dass sie **vor Vollendung des 15. Lebensjahres sexuelle Gewalt** erlebt hatten. Betrachtet man die Gesamtgruppe der befragten Frauen im Alter von 18 bis

74 Jahren, gaben 7,1 % an, vor Vollendung des 15. Lebensjahres sexuelle Gewalt erlebt zu haben.

Ein Unterziel befasst sich mit der **Reduktion von Korruption und Bestechung**. Für Österreich kann davon ausgegangen werden, dass diese Vorgabe für den privaten Bereich (auf UN-Ebene gemessen als Anzahl der Personen, die Bestechungserfahrungen mit Behörden haben) als weitgehend erreicht angesehen werden kann. Um das Korruptions- und Integritätsbewusstsein in ganz Österreich zu stärken, entwickelte und förderte das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) in den letzten Jahren ein umfassendes Angebot an Schulungen und Veranstaltungen.

Informationen über das **Vertrauen ins politische System** stehen aus der EU-SILC Erhebung für das Jahr 2013 und ab 2019 jährlich nach einer 11-stufigen Skala von 0 (vertraue gar nicht) bis 10 (vertraue vollkommen) zur Verfügung. Im Jahr 2013 lag der durchschnittliche Wert (Median) der österreichischen Bevölkerung bei 4,4 und damit etwas höher als der Vergleichswert der EU-27 mit 3,5 (nur 2013 verfügbar). 2022 lag der durchschnittliche Skalenwert für das Vertrauen ins politische System bei 4,0, was einen Rückgang von einem Skalenpunkt zum Jahr 2021 (5,0) bedeutet. Die Daten zeigen jeweils die Situation im ersten Halbjahr. Für den Zeitraum 2013 bis 2022 ergibt sich damit eine negative Trendentwicklung.

Ein weiteres Unterziel bezieht sich auf die Unterstützung der zuständigen nationalen Institutionen – insbesondere in den Entwicklungsländern – durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität auf allen Ebenen. 2022 waren im Jahresdurchschnitt 0,91 % der in UN-mandatierten Missionen **im Rahmen der Friedenssicherung** von UN, EU und NATO eingesetzten Soldat:innen **Angehörige des österreichischen Bundesheeres**. Im Jahr 2015 lag dieser Anteil bei 0,79 %. Dabei lag der Anteil Österreichs an der Weltbevölkerung laut Weltbank im Jahr 2021 bei 0,11 %. Österreichische Soldat:innen waren damit zunehmend und im überdurchschnittlichen Ausmaß in entsprechenden Missionen eingesetzt. Die anrechenbaren Leistungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Bereich des **Kapazitätsaufbaus für Entwicklungshilfe** erhöhten sich zudem von 2016 auf 2022 um 58 %. Dies bedeutet jeweils einen eindeutig positiven Trend, welcher jedoch aufgrund der laut Bewertungsmodus zu kurzen Zeitreihe (zumindest 10 Datenjahre müssen vorliegen) noch nicht entsprechend ausgewiesen wird.

## Unterziele zu Ziel 16

### 10 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2030 alle Formen der Gewalt deutlich zu verringern (Unterziel 16.1) und den Missbrauch und die Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel und die Gewalt gegen Kinder zu beenden (Unterziel 16.2). Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene soll gefördert werden (Unterziel 16.3). Bis 2030 sollen illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringert werden (Unterziel 16.4). Korruption und Bestechung sollen erheblich reduziert werden (Unterziel 16.5) zudem sollen leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufgebaut werden (Unterziel 16.6). Die Entscheidungsfindung soll auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ sein (Unterziel 16.7) und die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen soll verstärkt werden (Unterziel 16.8). Alle Geburten sollen offiziell registriert werden (Unterziel 16.9), der öffentliche Zugang zu Informationen soll gewährleistet und die Grundfreiheiten sollen geschützt werden (Unterziel 16.10).

# Ziel 17
# Umsetzungsmittel stärken und Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung

**Öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit**
in Prozent des Bruttonationaleinkommens

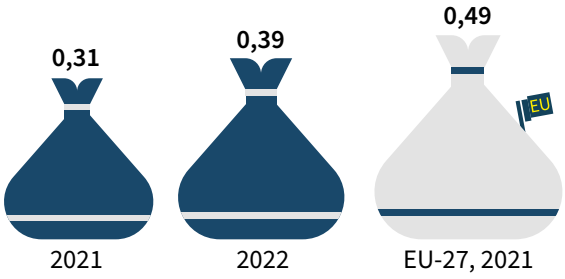


**Österreich kann dank entsprechender (gesetzlicher) Organisation auf hochwertige Daten und Statistiken zurückgreifen.**

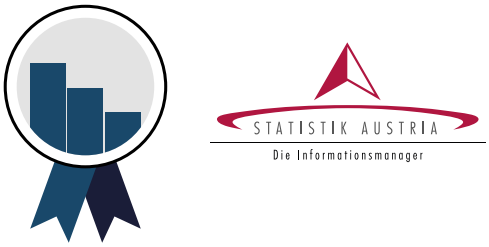


**Öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit an die am wenigsten entwickelten Länder** – in Prozent des Bruttonationaleinkommens

**Anteil der 16- bis 74-Jährigen, die in den letzten 3 Monaten das Internet nutzten** – in Prozent

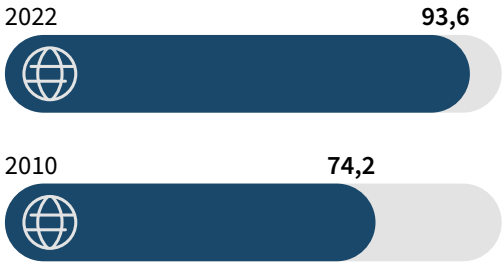


**Q: STATISTIK AUSTRIA, Austrian Development Agency, Eurostat, OECD.**

- Die öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (in % des Bruttonationaleinkommens) stiegen in Österreich von 0,31 % (2021) auf 0,39 % (2022, Zuschussäquivalentebasis) an, lagen aber weiterhin unter der EU-27 mit 0,49 % (2021).
- Die öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit an die am wenigsten entwickelten Länder reduzierten sich von 0,06 % des Bruttonationaleinkommens (2010) auf 0,03 % (2022).
- 2022 lag der Anteil der 16- bis 74-Jährigen, die in den letzten 3 Monaten das Internet nutzten, bereits bei 93,6 % (2010: 74,2 %).
- In der Entwicklungszusammenarbeit stiegen die Beträge (Commitments) für öffentlich-private Partnerschaften im Bereich Infrastruktur in den letzten Jahren deutlich an.
- Die öffentliche Schuldenquote ging nach dem deutlichen Anstieg auf 83 % des BIP (2020) zuletzt wieder auf 78 % (2022) zurück.

## Trends auf einen Blick

| Target | Nationale Indikatoren (Auswahl) | Trend | Bewertungs-zeitraum |
|---|---|---|---|
| 17.1 | Staatseinnahmen in Prozent des BIP | ⋮no | - |
| 17.2 | Öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit in Prozent des Bruttonationaleinkommens | ↑ | 2010–2022 |
| | Öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit an die am wenigsten entwickelten Länder | ↓ | 2010–2022 |
| 17.3 | Zusätzliche Mittel aus verschiedenen Quellen für Entwicklungsländer | ⋮ku | - |
| 17.4 | Entschuldungsmaßnahmen in der bilateralen ODA | ⋮no | - |
| 17.6 | Anzahl Breitbandanschlüsse ≥ 10 Mbit/s | ↑ | 2010–2022 |
| 17.8 | Personen (16 bis 74 Jahre) mit Internetnutzung | ↑ | 2010–2022 |
| 17.9 | ODA-Flows: Ausschüttungen für Entwicklungszusammenarbeit | ↑ | 2010–2022 |
| 17.13 | Öffentliche Schuldenquote | ↗ | 2010–2022 |
| 17.17 | Zugesagte Beträge für öffentlich-private Partnerschaften im Bereich Infrastruktur | ↑ | 2010–2022 |
| 17.18 | **Ziel:** Hochwertige Statistiken | ✓ | - |
| 17.19 | **Ziel:** Messung nachhaltiger Entwicklung | ✓ | - |

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Targets 17.5, 17.7, 17.10-12, 17.14-16 sind nicht dargestellt. – Trendbewertung siehe „Übersicht 4: Bewertungsmodus“ auf Seite 33.

Die 17 Ziele der UN Agenda 2030 können nur durch eine starke globale, regionale, aber auch nationale Partnerschaft erreicht werden. Regierungen, Privatwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sind gefragt, partnerschaftlich an der Umsetzung der globalen Ziele zu arbeiten. Während sich die Ziele 1 bis 16 um Menschen, Planet, Wohlstand und Frieden (englisch: People, Planet, Prosperity, Peace) kümmern, zielt Ziel 17 speziell auf die Partnerschaft zwischen den Ländern, aber auch zwischen den Akteur:innen innerhalb eines Landes ab. Für die Messung der Partnerschaften wurden insgesamt die meisten inhaltlichen Unterziele (19) definiert, diese enthalten 25 UN-Indikatorenvorschläge.

In den letzten Jahren konnten durch zusätzliche Auswertungen der Austrian Development Agency (ADA) wesentliche **Datenlücken geschlossen** werden. Dadurch sind nunmehr Informationen zur Mobilisierung zusätzlicher finanzieller Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer, zu Entschuldungsmaßnahmen in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) und zur Förderung öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften im Bereich Infrastruktur mit Entwicklungsländern verfügbar. Manche Unterziele beziehen sich speziell auf **Maßnahmen für Entwicklungsländer**, hier sind nur Daten auf globaler Ebene verfügbar bzw. statistisch sinnvoll. Dies betrifft etwa das Unterziel 17.11 mit dem Indikator, der den Anteil der Entwicklungsländer an den weltweiten Exporten misst.

Als ein wesentliches partnerschaftliches Ziel wird die öffentliche Entwicklungshilfe der entwickelten Länder zugunsten der Entwicklungsländer gesehen. Die Vereinten Nationen (UN) gehen von Zielvorgaben von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe aus und von 0,15 % bis 0,20 % zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder. In Österreich wurden im Berichtsjahr 2022 laut Daten der OECD und ADA 0,39 % des Bruttona-

tionaleinkommens für öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit aufgewendet (Grafik 44), seit 2020 erfolgt die Berechnung auf Zuschussäquivalentebasis. 2010 lag der vergleichbare Wert bei 0,32 %, was nach Jahren des Rückgangs erstmals einen deutlichen Anstieg und damit einen deutlich positiven Trend für die gesamte Zeitreihe bedeutet. Der Anstieg der ODA von 2021 auf 2022 ist u. a. auf gestiegene Beiträge im Bereich Flüchtlingskosten in Geberländern, konzessionelle Kredite, COVID-19-Impfstoffspenden, Beiträge aus dem Auslandskatastrophenfonds sowie multilaterale Beiträge (z. B. für die Europäische Kommission) zurückzuführen. Im Jahr 2021 lag der Anteil der Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit bei 0,31 % und damit unter dem Ausgangswert von 2010. Am höchsten war der Anteil im Jahr 2016 mit 0,42 %. Hier ist auf die 2016 hohen und danach wieder gesunkenen Ausgaben für Flüchtlingsbetreuung im Inland zu verweisen.

Österreich liegt mit seinen anteiligen Ausgaben konstant unter den Werten der EU-27, im Durchschnitt wurden EU-weit im Jahr 2021 0,49 % des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit aufgewendet.

Grafik 44

**Öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit – Anteile am Bruttonationalprodukt in Prozent**

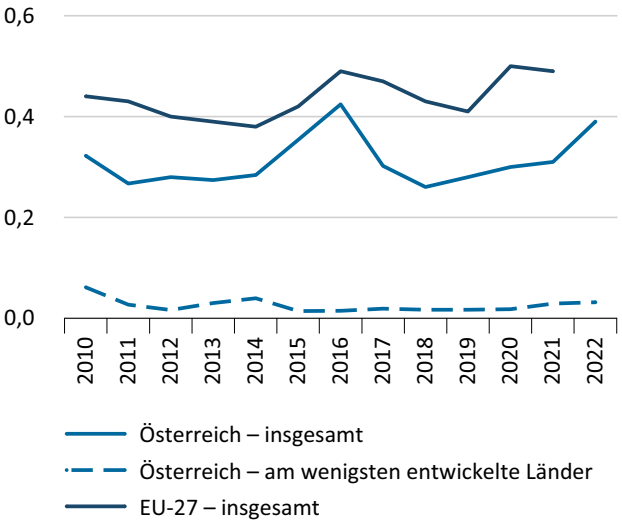


Q: Austrian Development Agency, Eurostat; ab 2020: auf Zuschussäquivalent-Basis.

Die öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit für die am wenigsten entwickelten Länder sanken von 0,06 % des Bruttonationaleinkommens (2010) auf 0,03 % im Jahr 2022 stark, was zu einer sehr negativen Trendbewertung führt. Hier lag der Vergleichswert der EU-27 im Jahr 2021 bei 0,1 %. Zur Berechnung werden ausschließlich bilaterale Leistungen herangezogen.

2022 konnten erstmals die aus verschiedenen Quellen mobilisierten, **zusätzlichen finanziellen Mittel für die Entwicklungsländer** (Geberperspektive) berechnet werden. Diese belaufen sich auf 764 Mio. Euro, inkludiert sind dabei Zuschüsse und Kredite für nachhaltige Entwicklung sowie mobilisierte private Mittel. Das Unterziel 17.4 befasst sich mit der Verringerung der Überschuldung von Entwicklungsländern. Der neue nationale Indikator zu **Entschuldungsmaßnahmen** in der bilateralen offiziellen Entwicklungszusammenarbeit zeigt über die Jahre stark schwankende Werte von 0,03 Mio. Euro (2022) bis 117 Mio. Euro (2010). Von einer Trendbewertung der Zeitreihe wird aufgrund der hohen Volatilität abgesehen.

Ziel 17 enthält auch Unterziele zur Förderung des Austauschs von Wissen, Technologien und Innovation. Die Anzahl der **Breitbandanschlüsse** insgesamt stieg in Österreich von 25,3 je 100 Einwohner:innen 2012 auf 29,3 im Jahr 2022. Die Zunahme betrifft dabei die **Breitbandanschlüsse mit ≥ 10 Mbit/s**, welche von 9,7 je 100 Einwohner:innen 2012 auf 26,6 Anschlüsse im Jahr 2022 anstiegen, während die Anschlüsse <10 Mbit/s deutlich zurückgingen. Der Anteil der Personen, die angaben, in den **letzten drei Monaten das Internet genutzt** zu haben, erhöhte sich deutlich von 74,2 % (2010) auf 93,6 % im Jahr 2022.

Ein Unterziel betrifft die internationale Unterstützung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern, speziell auch die nationale Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung betreffend. Hier werden die **ODA-Flows im Bereich Kapazitätsaufbau** (Brutto-Auszahlungen) betrachtet, welche von 2010 (160 Mio. Euro) bis 2022 (254 Mio. Euro) deutlich anstiegen.

Um potenziell schädliche Ungleichgewichte und Verlust an Wettbewerbsfähigkeit frühzeitig zu erkennen, wurde im Jahr 2011 in der Europäischen Union ein Anzeigensystem (Scoreboard) zum **makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren** aufgesetzt, welches seither auch in Österreich zur Verfügung steht. Es handelt sich dabei um ein Set von Indikatoren zur Überwachung der Wirtschaftspolitik und zur Ermittlung potenzieller Schäden für das reibungslose Funktionieren der Wirtschaft der EU-Mitgliedstaaten.

Die **öffentliche Staatsverschuldung** lag 2010 bei 83 % des Bruttoinlandsprodukts, ging bis 2019 (71 %) deutlich zurück, um im Zuge der COVID-19-Krise wieder klar anzusteigen (2020: 83 %). In den letzten Jahren sank die Schuldenquote auf aktuell 78 % des Bruttoinlandsprodukts (2022), was im Vergleich zu 2010 einen tendenziell positiven Trend bedeutet (Grafik 45). Im Durchschnitt der EU-27 lag der Vergleichswert 2022 bei 83,5 %.

Grafik 45

**Öffentliche Schuldenquote – in Prozent des Bruttoinlandsprodukts**

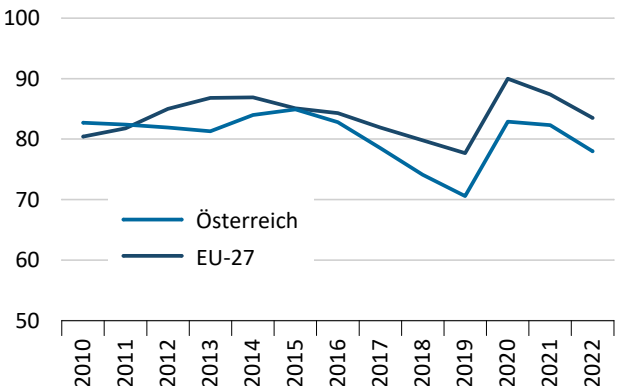


Q: STATISTIK AUSTRIA, Eurostat.

Die zugesagten **Beträge (Commitments) für öffentlich-private Partnerschaften** im Bereich Infrastruktur zeigten von 2010 bis 2022 einen deutlich positiven Trend. Betreffend den Aufbau statistischer Kapazitäten kann festgehalten werden, dass in Österreich ein **gesetzlicher Rahmen** entsprechend der grundlegenden **Prinzipien der amtlichen Statistik** vorhanden ist (siehe Statistik Austria, Bundesstatistikgesetz). Zudem wird alle zehn Jahre eine **Volkszählung** durchgeführt Die Volkszählung 2001 war der letzte „traditionelle“ Zensus, bei dem Zählorgane und Fragebögen eingesetzt wurden. Danach hatte die Registerzählung die traditionelle Volkszählung abgelöst. Die Informationen werden seither nicht mehr mittels Fragebögen von den Bürger:innen eingeholt, sondern den vorliegenden Verwaltungsregistern entnommen. Weiters ist in Österreich eine 100 %ige **Geburten und Sterberegistrierung** erreicht.

## Unterziele zu Ziel 17

### 19 inhaltliche Ziele, keine Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2030 die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und Abgaben zu verbessern (Unterziel 17.1). Es soll sichergestellt werden, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten (Unterziel 17.2), zudem sollen zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisiert werden (Unterziel 17.3). Es soll geholfen werden, die Überschuldung armer Länder zu verringern (Unterziel 17.4), Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder sollen umgesetzt werden (Unterziel 17.5). Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und der Austausch von Wissen sollen verstärkt werden (Unterziel 17.6) und die Verbreitung umweltverträglicher Technologien an die Entwicklungsländer soll gefördert werden (Unterziel 17.7). Eine Technologiedatenbank soll für die Entwicklungsländer operationalisiert werden (Unterziel 17.8), die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern soll verstärkt werden (Unterziel 17.9). Zudem soll ein universales, regelgestütztes Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation gefördert werden (Unterziel 17.10). Die Exporte der Entwicklungsländer sollen erhöht werden (Unterziel 17.11), des Weiteren soll ein zoll- und kontingentfreier Marktzugang für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der WHO erreicht werden (Unterziel 17.12). Die Verbesserung der globalen makroökonomischen Stabilität (Unterziel 17.13) und der Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung (Unterziel 17.14) wird ebenfalls angestrebt. Die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung soll respektiert (Unterziel 17.15) und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausgebaut werden (Unterziel 17.16). Die Bildung wirksamer öffentlicher und öffentlich-privater Partnerschaften soll gefördert werden (Unterziel 17.17), weiters soll der Datenaufbau in Entwicklungsländern gefördert werden (Unterziel 17.18). Schließlich soll der Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützt werden (Unterziel 17.19).

# Zukünftige statistische Herausforderungen

## Ausgangslage

Das nationale Indikatorenset zur Agenda 2030 ist mit rund 260 Indikatoren bereits sehr umfangreich und deckt weite Bereiche der SDGs ab, dennoch wird das Indikatorenset noch weiterentwickelt. Einerseits sind auf nationaler und internationaler Ebene noch Indikatoren in Entstehung und andererseits können laufend weitere Indikatoren, welche bisher nicht berücksichtigt wurden, einfließen.

Wie in den vorhergehenden Kapiteln erwähnt, hat Statistik Austria betreffend der Verfügbarkeit der UN-Indikatorenvorschläge eine Unterteilung in die drei Kategorien „a den UN-Indikatoren entsprechende Daten verfügbar", „b alternative Daten verfügbar (Proxy)" sowie „e Daten nicht verfügbar" vorgenommen. Zudem wurden die Kategorien „c Ziel weitgehend erreicht" und „d keine Daten im statistischen Sinn" eingeführt. Kategorie (c) betrifft Indikatorenvorschläge zu Unterzielen, die für Österreich als weitgehend erreicht angesehen werden können. Kategorie (d) fasst jene Indikatoren zusammen, die nicht statistisch sinnvoll interpretierbare Daten im engeren Sinn darstellen, wie beispielsweise jene, die auf UN-Ebene anfallen (z. B. Anzahl der Länder).

Für 61 % der UN-Indikatorenvorschläge stehen derzeit nationale Daten zur Verfügung (a oder b). Weitere 25 % sind mit (c) oder (d) kategorisiert. Nur für 14 % der UN-Indikatorenvorschläge sind keine Daten vorhanden. Die Zählung richtet sich nach den UN-Indikatorenvorschlägen, pro UN-Vorschlag können aber auch mehrere nationale Indikatoren enthalten sein. Dementsprechend stehen den 248 UN-Indikatorenvorschlägen (inklusive Mehrfachnennungen) trotz der genannten Datenlücken rund 260 nationale Indikatoren (ebenfalls mit Mehrfachnennungen) gegenüber (siehe auch Kapitel Monitoring der Agenda 2030).

## Fehlende Daten auf nationaler Ebene

Für Österreich konnten in den letzten Jahren wesentliche Datenlücken geschlossen werden, etwa mit einer neuen Studie von Statistik Austria zu Gewalt gegen Frauen, mit Daten des Umweltbundesamts zu Schutzgebieten im Hochgebirge oder mit Daten der Austrian Development Agency zu Entschuldungsmaßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit. Nur mehr für 35 von 248 UN-Indikatorenvorschlägen (inklusive Mehrfachnennungen), die national relevant sind, sind keine Indikatoren verfügbar (Kategorie e).

Vermehrte Datenlücken bestehen noch für Ziel 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen): Hier sind 10 von 24 vorgeschlagenen Indikatoren nicht verfügbar, wären aber national relevant. Datenlücken betreffen hier beispielsweise illegale Waffenströme oder Korruption. In den meisten Zielen fehlen ein bis drei Indikatoren, vier Ziele weisen gar keine Datenlücken auf. Zu letzteren gehört auch Ziel 14 zu Meeren, Ozeanen und Meeresressourcen, wo derzeit keine Daten aus einem Binnenland gefordert werden, hier fallen nur die Kategorisierungen (c) und (d) an. Einige der fehlenden Indiaktoren werden noch bis 2030 berechnet werden können, für an-

dere (Beispiel Messung illegaler Waffenströme) ist dies dagegen nicht erwartbar.

Die Kategorie (e) „Daten nicht verfügbar“ betrifft nur Indikatoren, für die den gesamten Zeitraum der SDG-Tabellen – 2010 bis 2022 – keine Werte verfügbar sind, der Indikator ist somit nicht vorhanden. Davon abgesehen gibt es unter den rund 260 Indikatoren des nationalen Datensets auch welche mit unvollständigen Zeitreihen. Manche Indikatoren sind im untersuchten Zeitraum 2010 bis 2022 überhaupt nur für ein Jahr vorhanden. Beispiele dafür sind etwa die Daten zur aktuellen Zeitverwendungserhebung oder zu den Schutzgebieten im Hochgebirge. Datenlücken für einzelne Jahre weisen etliche Indikatoren auf. Daten, welche für weniger als 10 Jahre (mit Endjahr 2021 oder 2022) zur Verfügung stehen, wurden nicht für die Trendbewertung herangezogen (siehe auch Kapitel Bewertung).

Verschiedene Arbeitsgruppen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene arbeiteten in den letzten Jahren an der Schließung von Datenlücken. Für das Thema Boden im weitesten Sinn untersuchte beispielsweise eine Bund-Länder-Unterarbeitsgruppe den Datenbedarf. Auch über eine Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Projekts UniNEtZ konnten einige Datenlücken im SDG-Indikatorenset geschossen werden. Betreffend Gewalt gegen Frauen und Zeitverwendung gab es auf EU-Ebene Förderungen, durch die auch in Österreich entsprechende Erhebungen durchgeführt werden konnten.

Für das Datenset wurde vorrangig auf Daten von offiziellen Datenlieferanten (Statistik Austria, Umweltbundesamt, Austrian Development Agency, Ministerien) zurückgegriffen. Vereinzelt wurden Daten von NGOs und anderen Dateneigentümer herangezogen (beispielsweise für Ziel 2, 15 und 16), sofern diese aus der Eurostat-Datenbank verfügbar waren und damit den EU-weit vorgegebenen Qualitätsmerkmalen entsprachen. Die Aufnahme weiterer solcher Daten kann nach fachlicher Abklärung für einige Indikatoren umgesetzt werden.

Daten der sogenannten „Citizen Science“ sind international breit diskutiert, wurden aber bisher mit einer Ausnahme noch nicht im nationalen Indikatorenset verwendet. Bei Citizen Science handelt es sich um wissenschaftliche Projekte unter Mithilfe von (oder nur durch) interessierten Amateurinnen und Amateuren. Die Citizen Scientists können dafür Beobachtungen oder Messungen durchführen, Daten auswerten und weitergehend Publikationen verfassen. Oft erfolgt dies in Zusammenarbeit mit einer NGO (Nichtregierungsorganisation). Die Einhaltung wissenschaftlicher Kriterien ist dabei Voraussetzung. Dies ermöglicht auch einen Dialog und eine Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, wie von der Agenda 2030 vorgeschlagen. Bekannte Projekte daraus sind beispielsweise die jährlichen Vogelzählungen (aktuell Wintervogelzählung), die von der Vogelschutzorganisation BirdLife initiiert und begleitet werden. Ein Indikator, der daraus errechnet wird, ist der „Index weit verbreiteter Vogelarten“, welcher auch in der Eurostat-Datenbank abrufbar ist. Der daraus verfügbare Index der gemeinen Feldvogelarten (Common Farmland Bird Index) ist bereits als Biodiversitätszeiger im nationalen Datenset enthalten.

Ein Teil der Indikatoren ist beispielsweise aufgrund einer zu kurzen Zeitreihe nach dem derzeitigen Bewertungsverfahren nicht bewertbar. Hier wird ebenfalls weiter darauf hingearbeitet, die nicht bewerteten Indikatoren möglichst zu reduzieren.

# Disaggregation der Indikatoren

Die UN Agenda 2030 verfolgt einen „Leaving no one behind"-Ansatz, welcher einerseits zu der erwähnten, hohen Anzahl an 169 Unterzielen führte und andererseits ein entsprechend großes Indikatorenset zur Umsetzungsmessung benötigt. Generell sollen die 169 Unterziele global mit 248 Indikatoren gemessen werden. Um dem Anspruch, niemanden zurück zu lassen, gerecht zu werden, sind in weiterer Folge viele Disaggregationen dieser Indikatoren vorgesehen, z. B. nach Alter, Geschlecht, Behinderung, Region.

Einige der rund 260 nationalen Indikatoren sind bereits – vorrangig nach Geschlecht – disaggregiert. Weitere Disaggregationen wären möglich, sind aber aus Kapazitäts- und Finanzierungsproblemen nicht umgesetzt. Zudem stehen diese Daten zumeist ohnehin über das breite Datenangebot von Statistik Austria zur Verfügung. Dementsprechend erscheint es nicht sinnvoll, diese Daten zusätzlich im Datenset anzuführen. Darauf hinzuweisen ist zudem, dass sich durch die Untergliederung der Daten nach den gewünschten Merkmalen die Menge an Indikatoren drastisch erhöhen würde. Dies würde den Aufwand für die Datenaktualisierung des SDG-Indikatorensets wesentlich erhöhen und die Übersichtlichkeit weiter reduzieren.

# Trendbewertung der Indikatoren

Die Bewertung der Zielerreichung folgt den Vorgaben von Eurostat (2023 S. 346ff). Nach dieser Methode wird die Trendbewertung stark von Ausgangs- und Endjahr beeinflusst. Das Niveau eines Indikators sowie starke Schwankungen zwischen den Jahren bleiben dabei unberücksichtigt. Bei Stichprobendaten wird zudem die statistische Schwankungsbreite nicht beachtet.

Damit werden bereits geringe Veränderungen von Anfangs- zu Endjahr als entsprechender moderat positiver oder moderat negativer Trend ausgewiesen. Zudem wird dem Anfangsjahr der Zeitreihe (zumeist 2010) ein sehr hohes Gewicht zugemessen. Ein komplexeres Trendverfahren, welches beispielsweise eine Glättung der Werte der Zeitreihe vornimmt, könnte das Bewertungsverfahren entsprechend erweitern und zu einer über die Methodik von Eurostat hinausgehenden, verbesserten Trendbewertung führen.

# Literatur


Bundeskanzleramt Österreich (BKA) (Wien 2017): „Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich; Darstellung 2016“.

Bundeskanzleramt Österreich (BKA) (Wien 2020): „Österreich und die Agenda 2030; Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“.

Bundeskanzleramt Österreich (BKA) (Wien 2023): „Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Österreich 2020–2022“.

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) (Wien 2019): „SDG-Aktionsplan 2019+; Nachhaltigkeit forcieren – Zukunft gestalten“.

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) (Wien 2019): „Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich; Periode 2021–2030“.

Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) (Hg.) / Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) (Wien 2018): „#mission2030; Die österreichische Klima- und Energiestrategie“.

Cambridge University Press (Hg.) / Sachs , J. D. / Lafortune, G. / Kroll, C. / Fuller, G. / Woelm, F. (2023): „Sustainable Development Report 2023; Implementing the SDG Stimulus“.

Europäische Kommission (Brüssel 2010): „Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, Mitteilung der Kommission (KOM(2010) 2020 endgültig), Website EUR-Lex.

Europäische Kommission (Brüssel 2019): „Auf dem Weg zu einem Nachhaltigen Europa bis 2030; Reflexionspapier“.

Eurostat: „Indikatoren für nachhaltige Entwicklung, Übersicht (SDG)“.

Eurostat (Luxemburg 2016): „Data Gaps at EU Level; Eurostat’s current actual and potential coverage of SDG global indicators, Sustainable Development and Europe 2020 Indicators Working Group“.

Eurostat (Luxemburg 2018): „European statistics Code of Practice, Revised Version 2017“, Website Eurostat.

Eurostat (Luxemburg 2019): „Further Developing SDG Indicators, Sustainable Development and Europe 2020 Indicators Working Group“.

Eurostat (Luxembourg 2023a): „Sustainable development in the European Union; Statistical annex to the EU voluntary review; 2023 edition“, Website Eurostat.

Eurostat (Luxembourg 2023b): „Sustainable development in the European Union; Monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context; 2023 edition“, Website Eurostat.

Geisberger, T. / Glaser, T. (Wien 2021): „Gender Pay Gap Analysen zum geschlechtsspezifischen Lohnunterschied“, in: Statistik Austria: „Statistische Nachrichten“ 6/2021, S. 434–447.

Gesundheit Österreich GmbH (Hg.) / Griebler, R. / Delcour, J. / Antony, G. (Wien 2019): „Meta-Analyse der Herausforderungen in der Umsetzung der Sustainable Development Goals in Österreich – Fokus Gesundheitsbereich; Update 2021“ .

Gesundheit Österreich GmbH (Hg.) / Bachmayer, S. / Strizek, J. / Uhl, A. (Wien 2021): „Handbuch Alkohol – Österreich; Band 1 – Statistiken und Berechnungsgrundlagen; Datenjahr 2022“.

Ministerratsvortrag 86/11 vom 12. Jänner 2016: Annahme der 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung, Umsetzung durch Österreich, BKA-400.000/0008-IV/2015; BMEIA-UN.7.02.19/0070-VII.1/2015.

Statistik Austria (Hg.) / Wegscheider-Pichler, A. / DeCillia, G. (Wien 2020): „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Österreich – SDG-Indikatorenbericht“.

Statistik Austria (Hg.) / Wegscheider-Pichler, A. / DeCillia, G. (Wien 2020): „Agenda 2030 – SDG-Indikatorenbericht; Update 2019 und COVID-19-Ausblick“.

Statistik Austria (Hg.) / Wegscheider-Pichler, A. / DeCillia, G. (Wien 2023): „Agenda 2030 – SDG-Indikatorenbericht 2021“.

Sustainable Development Knowledge Platform: „Open Working Group on Sustainable Development Goals“.

„Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999 idgF, Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Bundesstatistikgesetz 2000, Fassung vom 23.11.2022“, Website RIS.

Umweltbundesamt (Wien 2022): „13. Umweltkontrollbericht; Umweltsituation in Österreich“.

UNECE (2022): „Road Map on Statistics for Sustainable Development Goals; Second Edition“, Website UNECE.

UNECE (2024): „Sustainable Development in the UNECE Region: Facing a Headwind in 2024“, Website UNECE.

UNECE, Economic and Social Council (2017): „Conference of European Statisticians’ Road Map on Statistics for Sustainable Development Goals, First Edition“

United Nations: „HLG-PCCB; High-level Group for Partnership, Coordination and Capacity-Building for statistics for the 2030 Agenda for Sustainable Development“, Website United Nations.

United Nations: „IAEG-SDGs; Inter-agency Expert Group on SDG Indicators“, Website United Nations.

United Nations (UN) (2015): Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015: „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, Website United Nations.

# Tabellenanhang

# Ziel 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden

## Ziele und Indikatoren

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **1.1**<br>Bis 2030 die extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag auskommen müssen – für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen | **1.1.1**<br>Anteil der Bevölkerung, der unter der internationalen Armutsgrenze lebt, nach Geschlecht, Alter, Erwerbsstatus und geografischem Standort (städtisch/ländlich) | Ziel weitgehend erreicht |
| **1.2**<br>Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken | **1.2.1**<br>Anteil der Bevölkerung, der unter der nationalen Armutsgrenze lebt, nach Geschlecht und Alter | Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (alte Definition sowie neue Definition) |
| | **1.2.2**<br>Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben | Armutsgefährdung (60 % des Medians)<br>Geringe Erwerbsintensität (alte Definition sowie neue Definition) |
| **1.3**<br>Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen | **1.3.1**<br>Anteil der Bevölkerung, der durch sozialen Basisschutz/Sozialschutzsysteme abgedeckt ist, nach Geschlecht, mit getrennter Ausweisung der Kinder, Arbeitslosen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, Schwangeren, Neugeborenen, Opfer von Arbeitsunfällen, Armen und Schwachen | Mindestsicherungsquote: Anteil Mindestsicherungs- und Sozialhilfebezieher:innen an der Bevölkerung<br>Durchschnittlicher Bestand an Arbeitslosengeld- und Notstandshilfe-Bezieher:innen am gesamten durchschnittl. Arbeitslosenbestand |
| **1.4**<br>Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben | **1.4.1**<br>Anteil der Bevölkerung, der in Haushalten mit Zugang zu grundlegenden Diensten lebt | Erhebliche materielle Deprivation (alte Definition)<br>Erhebliche materielle und soziale Benachteiligung (neue Definition) |
| | **1.4.2**<br>Anteil der gesamten erwachsenen Bevölkerung, der sichere Landnutzungs- und -besitzrechte hat, a) über gesetzlich anerkannte Dokumente verfügt und b) seine Landrechte als sicher ansieht, nach Geschlecht und Art der Nutzungs- bzw. Besitzrechte | Ziel weitgehend erreicht |
| **1.5**<br>Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern | **1.5.1**<br>Anzahl der Katastrophen zugeschriebenen Todesopfer, vermissten Personen und direkt betroffenen Personen je 100 000 Einwohner:innen | Todesfälle durch Katastrophen |
| | **1.5.2**<br>Katastrophen zugeschriebene direkte wirtschaftliche Schäden im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) | Daten nicht verfügbar |
| | **1.5.3**<br>Anzahl der Staaten, die nationale Strategien zur Katastrophenvorsorge im Einklang mit dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 beschließen und umsetzen | ASDR – Austrian Strategy for Desaster Risk Reduction, Strategie seit 2015 vorhanden[1] |
| | **1.5.4**<br>Anteil der Gemeinden, die lokale Strategien zur Katastrophenvorsorge im Einklang mit nationalen Strategien zur Katastrophenvorsorge beschließen und umsetzen | Daten nicht verfügbar |

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | |
| **1.a**<br>Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen | **1.a.1**<br>Gesamtumfang der Zuschüsse im Rahmen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) aller Geber mit Schwerpunkt auf der Minderung der Armut, gemessen am Bruttonationaleinkommen (BNE) des Empfängerlands | Entwicklungshilfe, überregional |
| | **1.a.2**<br>Anteil der Gesamtausgaben des Staates für Grundleistungen (Bildung, Gesundheit und soziale Sicherung) | Österreichische Staatsausgaben für internationale Bildung, Gesundheit und Soziales<br>Ausgaben für nationale Bildung, Gesundheit und Soziales (COFOG 7, 9, 10) an den gesamten Staatsausgaben |
| **1.b**<br>Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen | **1.b.1**<br>Armutsorientierte öffentliche Sozialausgaben | Daten nicht verfügbar |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.
1) Datenquelle: Bundesministerium für Inneres (BMI) und Geosphere Austria (ehemals Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik – ZAMG).

# Daten zu nationalen Indikatoren

| Unter-ziel | Nationaler Indikator | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **1.2** | Armuts- oder Ausgrenzungs-gefährdung[1] | | | | | | | | | | | | | |
| | in % (alte Definition) | 18,9 | 19,2 | 18,5 | 18,8 | 19,2 | 18,3 | 18,0 | 18,1 | 17,5 | 16,9 | 17,5 | 18,4 | . |
| | in % (neue Definition) | . | . | . | . | . | 16,9 | 17,2 | 17,1 | 16,8 | 16,5 | 16,7 | 17,3 | 17,5 |
| | Armutsgefährdung[1] in % (60 % des Medians) | 14,7 | 14,5 | 14,4 | 14,4 | 14,1 | 13,9 | 14,1 | 14,4 | 14,3 | 13,3 | 13,9 | 14,7 | 14,8 |
| | Geringe Erwerbsintensität[1] | | | | | | | | | | | | | |
| | in % (alte Definition) | 7,8 | 8,6 | 7,7 | 7,8 | 9,1 | 8,2 | 8,1 | 8,3 | 7,3 | 7,8 | 7,1 | 8,5 | . |
| | in % (neue Definition) | . | . | . | . | . | 6,3 | 7,0 | 7,2 | 6,4 | 6,6 | 6,1 | 7,4 | 5,7 |
| **1.3** | Mindestsicherungsquote[1]: Anteil Mindestsicherungs- und Sozialhilfe-bezieher:innen an der Bevölkerung | | | | | | | | | | | | | |
| | Insgesamt in % | . | . | . | . | . | . | . | 2,7 | 2,5 | 2,4 | 2,3 | 2,2 | 2,1 |
| | Frauen in % | . | . | . | . | . | . | . | 2,7 | 2,6 | 2,5 | 2,4 | 2,3 | 2,1 |
| | Männer in % | . | . | . | . | . | . | . | 2,7 | 2,5 | 2,3 | 2,2 | 2,2 | 2,1 |
| | Durchschnittlicher Bestand an Arbeitslosengeld- und Notstands-hilfe-Bezieher:innen am gesamten durchschnittl. Arbeitslosenbestand[1] in % | 91,4 | 90,5 | 90,7 | 90,9 | 89,3 | 88,7 | 87,6 | 86,9 | 87,9 | 88,9 | 88,4 | 88,7 | 88,6 |
| **1.4** | Erhebliche materielle Deprivation[1] in % (alte Definition) | 4,3 | 4,0 | 4,0 | 4,2 | 4,0 | 3,6 | 3,0 | 3,7 | 2,8 | 2,6 | 2,7 | 2,4 | 3,0 |
| | Erhebliche materielle und soziale Benachteiligung[1] in % (neue Definition) | . | . | . | . | . | 2,9 | 3,3 | 3,4 | 2,8 | 2,7 | 3,0 | 1,8 | 2,3 |
| **1.5** | Todesfälle durch Katastrophen[1] (Altersstandardisierte Rate je 100 000 Einwohner:innen) | 0,8 | 0,3 | 0,7 | 0,8 | 0,7 | 0,6 | 0,4 | 0,3 | 0,2 | 0,4 | 0,3 | 0,5 | 0,5 |
| **1.a** | Österreichische Staatsausgaben für internationale Bildung, Gesundheit und Soziales[2] in % der Gesamt-ODA | 12,6 | 14,8 | 16,1 | 14,4 | 14,8 | 11,8 | 11,0 | 15,6 | 16,8 | 14,9 | 14,6 | 17,1 | 13,9 |
| | Anteil der Ausgaben für nationale Bildung, Gesundheit und Soziales (COFOG 7, 9, 10) an den gesamten Staatsausgaben[1] in % | 65,1 | 65,5 | 65,6 | 66,0 | 65,4 | 67,1 | 68,0 | 68,2 | 68,1 | 68,4 | 65,3 | 65,8 | 65,8 |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.
1) Datenquelle: Statistik Austria; 2) Datenquelle: Austrian Development Agency (ADA)

# Ziel 2: Hunger beenden, Ernährungssicherheit und bessere Ernährung erreichen, nachhaltige Landwirtschaft fördern

## Ziele und Indikatoren

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **2.1** Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben | **2.1.1** Prävalenz von Unterernährung | Ziel weitgehend erreicht |
| | **2.1.2** Prävalenz von mittlerer oder schwerer Ernährungsunsicherheit in der Bevölkerung gemäß der Erfahrungsskala für Ernährungsunsicherheit (FIES) | Ziel weitgehend erreicht |
| **2.2** Bis 2030 alle Formen der Fehlernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen | **2.2.1** Prävalenz von Wachstumshemmung (Körpergröße zum Alter <−2 Standardabweichung vom Median gemäß den Standards der WHO für das Wachstum von Kindern) bei Kindern unter 5 Jahren | Ziel weitgehend erreicht |
| | **2.2.2** Prävalenz von Fehlernährung (Gewicht zur Körpergröße >+2 oder <−2 Standardabweichung vom Median gemäß den Standards der WHO für das Wachstum von Kindern) bei Kindern unter 5 Jahren, nach Art der Fehlernährung (Auszehrung und Übergewicht) | Untergewicht bei 8-Jährigen<br>Adipositas bei 8-Jährigen |
| | **2.2.3** Prävalenz von Anämie bei Frauen im Alter von 15–49 Jahren, nach Schwangerschaftsstatus (in %) | Untergewicht bei Frauen ab 15 Jahren |
| **2.3** Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, u. a. durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung | **2.3.1** Produktionsvolumen je Arbeitseinheit, nach Größenklassen der Land-/Weide-/Forstwirtschaftsbetriebe | Ziel weitgehend erreicht |
| | **2.3.2** Durchschnittliches Einkommen kleiner Nahrungsmittelproduzenten, nach Geschlecht und Zugehörigkeit zu einer indigenen Bevölkerungsgruppe | Ziel weitgehend erreicht |
| **2.4** Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern | **2.4.1** Anteil der landwirtschaftlichen Fläche unter produktiver und nachhaltiger landwirtschaftlicher Bewirtschaftung | Biologisch bewirtschaftete Fläche an der gesamten Landwirtschaftsfläche, ohne Almen |

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **2.5**<br>Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart | **2.5.1**<br>Anzahl der für Ernährung und Landwirtschaft nutzbaren a) pflanzen- und b) tiergenetischen Ressourcen, die mittel- oder langfristig in Konservierungseinrichtungen sicher aufbewahrt werden | Kulturpflanzensorten, die für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert sind (Genbank und Zulassung)<br>Nutztierrassen, die für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert sind (Genbank und Zuchtprogramme) |
| | **2.5.2**<br>Anteil heimischer Rassen, die als vom Aussterben bedroht eingestuft sind | Gemeine Feldvogelarten: Common Farmland Bird Index |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | |
| **2.a**<br>Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern | **2.a.1**<br>Agrarorientierungs-Index für Staatsausgaben | Ausgaben für Land- und Forstwirtschaft an den gesamten Staatsausgaben, ohne Ausgaben für ländliche Infrastruktur und Forschung |
| | **2.a.2**<br>Summe der öffentlichen Leistungen (öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) plus sonstige öffentliche Ausgaben) für den Landwirtschaftssektor | Die gesamten offiziellen Mittel (offizielle Entwicklungshilfe und andere offizielle Mittel) für den Agrarsektor |
| **2.b**<br>Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der DOHA-Entwicklungsrunde | **2.b.1**<br>Agrarexportsubventionen | Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte |
| **2.c**<br>Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen | **2.c.1**<br>Indikator für Preisanomalien bei Lebensmitteln | Verbraucherpreisindex: Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.

# Daten zu nationalen Indikatoren

| Target | Nationaler Indikator | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **2.2** | Untergewicht bei 8-Jährigen[1] | | | | | | | | | | | | | |
| | Jungen in % | . | . | . | . | . | . | . | 1,8 | . | 2,6 | . | . | 3,1 |
| | Mädchen in % | . | . | . | . | . | . | . | 2,2 | . | 1,1 | . | . | 2,9 |
| | Adipositas bei 8-Jährigen[2] | | | | | | | | | | | | | |
| | Jungen in % | . | . | . | . | . | . | . | 12 | . | 10,1 | . | . | 12,7 |
| | Mädchen in % | . | . | . | . | . | . | . | 7,4 | . | 6,7 | . | . | 6,3 |
| | Untergewicht bei Frauen ab 15 Jahren[3] in % | . | . | . | . | 4,4 | . | . | . | . | 3,6 | . | . | . |
| **2.4** | Biologisch bewirtschaftete Fläche an der gesamten Landwirtschaftsfläche, ohne Almen[4] in % | 18,6 | 18,6 | 18,7 | 18,9 | 19,0 | 19,5 | 20,7 | 22,4 | 23,2 | 24,9 | 25,2 | 25,9 | 26,4 |
| **2.5** | Kulturpflanzensorten, die für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert sind[4] (Genbank und Zulassung) | 12 249 | 12 618 | 12 684 | 12 798 | 12 943 | 13 053 | 13 111 | 13 108 | 13 779 | 14 400 | 13 846 | 13 206 | 12 671* |
| | Nutztierrassen, die für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert sind[4] (Genbank und Zuchtprogramme) | 36 | 42 | 43 | 46 | 48 | 51 | 54 | 54 | 57 | 57 | 57 | 57 | 57 |
| | Gemeine Feldvogelarten: Common Farmland Bird Index[5] (Index 1998=100) | 70,3 | 67,7 | 68,7 | 63,0 | 59,8 | 62,9 | 58,4 | 60,7 | 55,2 | 61,5 | 61,7 | 60,5 | . |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | | | | | | | | | | | | | |
| **2.a** | Ausgaben für Land- und Forstwirtschaft an den gesamten Staatsausgaben, ohne Ausgaben für ländliche Infrastruktur und Forschung[3] in % | 0,9 | 0,8 | 0,8 | 0,8 | 0,8 | 0,7 | 0,7 | 0,7 | 0,7 | 0,7 | 0,7 | 0,7 | 0,7 |
| | Die gesamten offiziellen Mittel (offizielle Entwicklungshilfe und andere offizielle Mittel) für den Agrarsektor[6] – Brutto-Auszahlungen in Mio. Euro | 13,1 | 11,7 | 7,4 | 31,9 | 24,8 | 16,3 | 40,2 | 20,6 | 18,9 | 43,3 | 39,3 | 36,7 | 63,3 |
| **2.b** | Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte[7] in Mio. Euro | 5,5 | 4,9 | 1,6 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| **2.c** | Verbraucherpreisindex Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke[3] (Index 2010=100) | 100 | 104 | 108 | 111 | 114 | 114 | 115 | 118 | 120 | 121 | 124 | 125 | 138 |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.
*) Datenbruch. – 1) Untergewicht: <−2 Standardabweichung vom Median lt. WHO-Standards für das Wachstum von Kindern; Datenquelle: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). – 2) Adipositas: >+2 Standardabweichung vom Median lt. WHO-Standards für das Wachstum von Kindern; Datenquelle: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). – 3) Datenquelle: Statistik Austria. – 4) Datenquelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML). – 5) Datenquelle: Eurostat, OECD, Birdlife. – 6) Datenquelle: Austrian Development Agency (ADA). – 7) Datenquelle: BML, Grüner Bericht 2020, Tab. 5.2.1.8;

# Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

## Ziele und Indikatoren

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **3.1** Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100 000 Lebendgeburten senken | **3.1.1** Müttersterblichkeitsrate | Müttersterblichkeitsrate |
| | **3.1.2** Anteil der von qualifiziertem Gesundheitspersonal betreuten Geburten | Ziel weitgehend erreicht |
| **3.2** Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen auf höchstens 12 je 1 000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren auf höchstens 25 je 1 000 Lebendgeburten zu senken | **3.2.1** Sterblichkeitsrate von Kindern unter 5 Jahren | Sterblichkeitsrate von unter 5-Jährigen |
| | **3.2.2** Neugeborenensterblichkeit | Sterblichkeitsrate von Neugeborenen |
| **3.3** Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen | **3.3.1** Anzahl der HIV-Neuinfektionen je 1 000 nicht infizierter Einwohner:innen, nach Geschlecht, Alter und Risikogruppe | HIV-Infektionen-Inzidenz |
| | **3.3.2** Tuberkulose-Inzidenz je 100 000 Einwohner:innen | Tuberkulose-Inzidenz |
| | **3.3.3** Malaria-Inzidenz je 1 000 Einwohner:innen | Ziel weitgehend erreicht |
| | **3.3.4** Hepatitis-B-Inzidenz je 100 000 Einwohner:innen | Hepatitis B-Inzidenz |
| | **3.3.5** Anzahl der Personen mit Behandlungsbedarf bei vernachlässigten Tropenkrankheiten | Ziel weitgehend erreicht |
| **3.4** Bis 2030 die vorzeitige Sterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern | **3.4.1** Sterblichkeitsrate infolge von Krankheiten des Kreislaufsystems, bösartigen Neubildungen, Diabetes mellitus oder chronischen Atemwegserkrankungen | Frühzeitige Sterblichkeit aufgrund von nicht-übertragbaren Krankheiten, 30- bis unter 70-Jährige<br>Lebenserwartung ohne chronische Krankheiten im Alter von 65 Jahren |
| | **3.4.2** Sterblichkeitsrate infolge von Suizid | Suizidrate |
| | - | Subjektiver Gesundheitszustand |
| | - | Gesamte subjektive Lebenszufriedenheit (Skala 0–10) |

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **3.5**<br>Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken | **3.5.1**<br>Behandlungsumfang (pharmakologische, psychosoziale sowie Rehabilitations- und Nachsorgeleistungen) bei Störungen durch Substanzgebrauch | Alkoholbezogene Behandlungen bzw. Spitalsentlassungsdiagnosen in Krankenhäusern wegen Hauptdiagnosen Alkoholabhängigkeit, -berauschung, -psychose, chronische Lebererkrankungen<br>Personen mit Opioidabhängigkeit in Opioidsubstitutionsbehandlung |
| | **3.5.2**<br>Alkoholkonsum pro Kopf (im Alter von 15 Jahren und älter) innerhalb eines Kalenderjahres in Litern reinen Alkohols | Durchschnittlicher Alkoholkonsum von 15- bis 99-jährigen Personen<br>Alkoholabhängigkeitsdiagnosen in Krankenhäusern, Haupt- und Nebendiagnosen<br>Alkoholbedingte Todesursachen und Suizide |
| **3.6**<br>Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Straßenverkehrsunfällen weltweit halbieren | **3.6.1**<br>Sterblichkeitsrate infolge von Straßenverkehrsunfällen | Todesfälle durch Straßenverkehrsunfälle<br>Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden |
| **3.7**<br>Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten | **3.7.1**<br>Anteil der Frauen im gebärfähigen Alter (von 15–49 Jahren), deren Bedarf zur Familienplanung durch moderne Methoden gedeckt ist | Daten nicht verfügbar |
| | **3.7.2**<br>Geburtenrate bei Jugendlichen (im Alter von 10–14 Jahren und 15–19 Jahren) je 1 000 Frauen in dieser Altersgruppe | Lebendgeburten<br>• durch Mütter < 15 Jahren<br>• durch Mütter 15–19 Jahre |
| **3.8**<br>Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen | **3.8.1**<br>Versorgung mit grundlegenden Gesundheitsdiensten | Österreichische Bevölkerung in der sozialen Krankenversicherung |
| | **3.8.2**<br>Anteil der Bevölkerung mit hohen Haushaltsausgaben für Gesundheit im Verhältnis zu den gesamten Haushaltsausgaben oder -einkommen | Private laufende Gesundheitsausgaben:<br>• Anteil an allen Haushaltsausgaben<br>• Anteil an den gesamten Ausgaben für Gesundheit |
| **3.9**<br>Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern | **3.9.1**<br>Sterblichkeitsrate infolge von Verschmutzung der Raum- bzw. Außenluft | Todesfälle, die $PM_{2,5}$ zuzurechnen sind |
| | **3.9.2**<br>Sterblichkeitsrate infolge von Kontakt mit verunreinigtem Wasser, unzureichenden sanitären Verhältnissen und mangelnder Hygiene (Gefährdung durch unzureichende Leistungen im Bereich „Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH)“ für alle) | Ziel weitgehend erreicht |
| | **3.9.3**<br>Sterblichkeitsrate infolge von unbeabsichtigten Vergiftungen | Todesfälle infolge von unbeabsichtigten Vergiftungen |

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | |
| **3.a**<br>Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern in geeigneter Weise stärken | **3.a.1**<br>Altersstandardisierte Prävalenz des aktuellen Tabakkonsums bei Personen im Alter von 15 Jahren und älter | Täglich Rauchende von Zigaretten, Bevölkerung ab 15 Jahren, lt. ATHIS<br>Durchschnittlicher täglicher Konsum von Zigaretten von Personen ab 15 Jahren in Österreich versteuert<br>Todesfälle in Folge von Lungenkrebs/ Bronchialkarzinomen (C33–C34, ICD 10)<br>Täglich rauchende Schüler:innen im Alter von 15 Jahren |
| **3.b**<br>Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen, und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten | **3.b.1**<br>Anteil der Zielbevölkerung, der alle im jeweiligen nationalen Programm vorgesehenen Impfungen erhalten hat | Daten nicht verfügbar |
| | **3.b.2**<br>Gesamte öffentliche Netto-Entwicklungszusammenarbeit (ODA) für medizinische Forschung und grundlegende Gesundheitsversorgung | Gesamte offizielle Entwicklungshilfe für medizinische Forschung und den Gesundheitssektor |
| | **3.b.3**<br>Anteil der Gesundheitseinrichtungen mit einem Kernbestand an relevanten unentbehrlichen Arzneimitteln, die nachhaltig verfügbar und bezahlbar sind | Anteil der Gesundheitseinrichtungen, die relevante, unentbehrliche Arzneimitteln zur Verfügung haben |
| **3.c**<br>Die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheits-fachkräften in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich erhöhen | **3.c.1**<br>Dichte und Verteilung von Gesundheitspersonal | Gesundheitspersonal:<br>• Praktizierende Ärzt:innen<br>• Praktizierende Hebammen<br>• Ärzt:innen in Krankenhäusern<br>• Gesundheitspersonal (ohne Ärzt:innen) in Krankenhäusern<br>• Gehobene Dienste für Gesundheits- und Krankenpflege und weitere Gesundheitsberufe<br>• Pflegehilfe und Sanitätshilfsdienste in Krankenanstalten |
| **3.d**<br>Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, in den Bereichen Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken | **3.d.1**<br>Kapazitäten im Bereich der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) und der Gesundheitsnotfallvorsorge | Annahme internationaler Gesundheitsvorschriften (2005),<br>Gesetzliche Grundlage vorhanden:<br>BGBl. III Nr. 98/2008 |
| | **3.d.2**<br>Anteil der Blutvergiftungen, die von bestimmten gegen antimikrobielle Wirkstoffe resistenten Organismen verursacht werden | Blutvergiftungen, die von bestimmten gegen antimikrobielle Wirkstoffe resistenten Organismen verursacht werden |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.

## Daten zu nationalen Indikatoren

| Target | Nationaler Indikator | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **3.1** | Müttersterblichkeitsrate[1] (je 100 000 Lebendgeborene) | 1,3 | 2,6 | 1,3 | 1,3 | 8,6 | 4,7 | 5,7 | 2,3 | 7,0 | 5,9 | 2,4 | 3,5 | 3,6 |
| **3.2** | Sterblichkeitsrate von unter 5-Jährigen[1] (je 1 000 Lebendgeborene) | 4,7 | 4,3 | 3,8 | 3,8 | 3,6 | 3,6 | 3,6 | 3,6 | 3,2 | 3,7 | 3,7 | 3,3 | 3,0 |
| | Sterblichkeitsrate von Neugeborenen[1] (je 1 000 Lebendgeborene) | 2,7 | 2,4 | 2,3 | 2,3 | 2,3 | 2,3 | 2,3 | 2,0 | 2,0 | 2,3 | 2,5 | 2,2 | 1,9 |
| **3.3** | HIV Infektionen – Inzidenz[2] (je 100 000 Einwohner:innen) | 5,8 | 6,2 | 6,2 | 5,7 | 4,7 | 4,9 | 5,1 | 5,8 | 4,5 | 4,8 | 4,0 | 4,0 | 5,0 |
| | Tuberkulose-Inzidenz[3] (je 100 000 uninfizierter Einwohner:innen) | 8,3 | 8,1 | 7,6 | 7,7 | 6,8 | 6,7 | 7,2 | 6,5 | 5,4 | 5,3 | 4,3 | 4,4 | 4,1 |
| | Hepatitis B-Inzidenz[3] (je 100 000 uninfizierter Einwohner:innen) | 8,2 | 7,2 | 7,0 | 8,4 | 16,6 | 14,6 | 15,4 | 13,9 | 12,8 | 13,4 | 10,4 | 11,0 | 9,6 |
| **3.4** | Frühzeitige Sterblichkeit aufgrund von nicht-übertragbaren Krankheiten, 30- bis unter 70-Jährige[1] (Altersstandardisierte Rate je 100 000 Einwohner:innen) | 293,1 | 288,3 | 280,3 | 276,2 | 272,2 | 267,1 | 259,0 | 247,5 | 250,0 | 236,4 | 231,3 | 230,5 | 226,6 |
| | Lebenserwartung ohne chronische Krankheiten im Alter von 65 Jahren[1] | | | | | | | | | | | | | |
| | Männer, in Jahren | 7,6 | 8,0 | 8,4 | 8,4 | 7,9 | 7,8 | 7,9 | 7,3 | 7,4 | 7,4 | 7,7 | 8,1 | 7,7 |
| | Frauen, in Jahren | 7,2 | 8,3 | 8,8 | 9,1 | 7,8 | 8,6 | 7,7 | 7,1 | 8,2 | 7,9 | 8,4 | 8,8 | 8,7 |
| | Suizidrate[1] (Altersstandardisierte Rate je 100 000 Einwohner:innen) | 15,3 | 15,5 | 15,1 | 15,2 | 15,2 | 14,3 | 13,6 | 13,7 | 13,5 | 12,2 | 11,7 | 11,9 | 13,6 |
| | Subjektiver Gesundheitszustand[1] | | | | | | | | | | | | | |
| | sehr gut/gut in % | 69,5 | 68,8 | 70,0 | 68,7 | 69,6 | 69,9 | 70,3 | 70,4 | 71,7 | 71,3 | 74,0 | 72,3 | 70,1 |
| | mittelmäßig in % | 21,3 | 21,8 | 21,0 | 22,3 | 21,5 | 21,3 | 21,6 | 21,6 | 20,2 | 20,9 | 18,5 | 20,4 | 21,4 |
| | sehr schlecht/schlecht in % | 9,2 | 9,4 | 9,0 | 9,0 | 8,9 | 8,8 | 8,1 | 8,0 | 8,1 | 7,8 | 7,4 | 7,4 | 8,5 |
| | Gesamte subjektive Lebenszufriedenheit[1] (Skala 0–10, Mittelwert) | . | . | . | 7,8 | 7,8 | 7,9 | 7,9 | 7,9 | 7,9 | 8,0 | 8,1 | 8,0 | 7,9 |
| **3.5** | Alkoholbezogene Behandlungen bzw. Spitalsentlassungsdiagnosen in Krankenhäusern wegen Hauptdiagnosen Alkoholabhängigkeit, -berauschung, -psychose, chronische Lebererkrankungen[2] (Aufenthalte) | 34 800 | 33 999 | 32 362 | 31 078 | 30 754 | 28 658 | 28 038 | 27 754 | 26 525 | 25 446 | 19 713 | 21 790 | 22 303 |
| | Personen mit Opioidabhängigkeit in Opioidsubstitutionsbehandlung[2] in % | 49 | 55 | 58 | 58 | 58 | 56 | 50 | 50 | 58 | 58 | 58 | 54 | 54 |
| | Durchschnittlicher Alkoholkonsum von 15- bis 99-Jährigen[2] in Litern Reinalkohol pro Person | 12,5 | 12,2 | 12,4 | 12,2 | 12,5 | 11,5 | 11,8 | 11,7 | 11,6 | 12,0 | 11,7 | 11,4 | 11,9 |
| | Alkoholabhängigkeitsdiagnosen in Krankenhäusern, Haupt- und Nebendiagnosen[2] | 34 733 | 32 869 | 31 200 | 29 248 | 29 349 | 28 411 | 28 300 | 27 939 | 28 251 | 27 007 | 21 885 | 24 592 | 25 133 |
| | Alkoholbedingte Todesursachen und Suizide[2] | 3 162 | 3 087 | 3 220 | 3 154 | 3 131 | 3 193 | 3 068 | 3 041 | 3 030 | 2 919 | 3 028 | 3 148 | 3 388 |

| Target | Nationaler Indikator | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **3.6** | Todesfälle durch Straßenverkehrsunfälle[1] je 1 Mio. Einwohner:innen | 66,0 | 62,3 | 63,0 | 53,7 | 50,3 | 55,5 | 49,4 | 47,1 | 46,3 | 46,9 | 38,6 | 40,4 | 40,9 |
| | Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden[1] je 1 Mio. Einwohner:innen | 4 228 | 4 188 | 4 846 | 4 542 | 4 443 | 4 399 | 4 401 | 4 253 | 4 169 | 4 025 | 3 440 | 3 661 | 3 852 |
| **3.7** | Lebendgeburten durch Mütter unter 15 Jahren[1] (Anteil an allen Lebendgeburten in %) | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,02 | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,004 | 0,002 | 0,007 | 0,002 |
| | Lebendgeburten durch Mütter im Alter von 15–19 Jahren[1] (Anteil an allen Lebendgeburten in %) | 3,1 | 2,8 | 2,6 | 2,4 | 2,0 | 2,0 | 1,8 | 1,7 | 1,4 | 1,3 | 1,3 | 1,0 | 1,0 |
| **3.8** | Österreichische Bevölkerung in der sozialen Krankenversicherung[4] in % | . | 98,0 | 98,4 | 98,7 | 99,0 | 99,1 | 99,0 | 99,9 | 99,9 | 99,9 | 99,9 | 99,9 | 99,9 |
| | Private laufende Gesundheitsausgabe[1] | | | | | | | | | | | | | |
| | Anteil an allen Haushaltsausgaben, äquivalisert in % (Konsumerhebung) | 3,6 | . | . | . | . | 3,9 | . | . | . | . | 4,4 | . | . |
| | Anteil an den gesamten laufenden Ausgaben für Gesundheit in % | 25,4 | 25,4 | 25,3 | 26,0 | 26,0 | 25,9 | 26,0 | 26,0 | 25,3 | 24,9 | 23,2 | 21,7 | 22,2 |
| **3.9** | Todesfälle die $PM_{2,5}$ zuzurechnen sind[5] (Sterblichkeitsrate je 100 000 Einwohner:innen) | 91 | 85 | 72 | 72 | 57 | 58 | 51 | 50 | 63 | 41 | 36 | 37 | 36 |
| | Todesfälle infolge von unbeabsichtigten Vergiftungen[1] (Altersstandardisierte Sterblichkeitsrate je 100 000 Einwohner:innen) | 0,4 | 0,3 | 0,2 | 0,2 | 0,3 | 0,3 | 0,3 | 0,4 | 0,3 | 0,4 | 0,3 | 0,8 | 0,8 |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | | | | | | | | | | | | | |
| **3.a** | Täglich Rauchende von Zigaretten[1] in %, Bevölkerung ab 15 Jahren, lt. ATHIS | . | . | . | . | 24,3 | . | . | . | . | 20,6 | . | . | . |
| | Durchschnittlicher täglicher Konsum von Zigaretten von Personen ab 15 Jahren[2], in Österreich versteuert (Stück Zigaretten pro Person pro Tag) | 5,3 | 5,0 | 5,0 | 4,9 | 4,8 | 4,7 | 4,6 | 4,5 | 4,3 | 4,2 | 4,4 | 4,2 | 4,2 |
| | Todesfälle in Folge von Lungenkrebs/Bronchialkarzinomen (C33–C34, ICD 10)[1] (Altersstandardisierte Rate je 100 000 Einwohner:innen) | 47,1 | 45,9 | 46,0 | 45,8 | 47,3 | 46,5 | 46,5 | 44,9 | 46,2 | 44,8 | 44,6 | 44,4 | 44,2 |
| | Täglich rauchende Schüler:innen im Alter von 15 Jahren[2] in % | 19 | . | . | . | 10 | . | . | . | 7,0 | . | . | . | 4,0 |
| **3.b** | Gesamte offizielle Entwicklungshilfe für medizinische Forschung und den Gesundheitssektor[6], Brutto-Auszahlungen in Mio. Euro | 1,5 | 3,2 | 3,3 | 1,4 | 6,6 | 1,0 | 3,3 | 3,0 | 0,8 | 0,8 | 1,7 | 31,2 | 35,3 |
| | Gesundheitseinrichtungen, die relevante, unentbehrliche Arzneimitteln zur Verfügung haben,[2] in % | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

| Target | Nationaler Indikator | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **3.c** | Praktizierende Ärzt:innen[1] je 100 000 Einwohner:innen | 478 | 481 | 488 | 497 | 502 | 506 | 511 | 517 | 523 | 531 | 534 | 542 | 544 |
| | Praktizierende Hebammen[1] je 100 000 Einwohner:innen | 22,8 | 23,1 | 23,4 | 24,3 | 24,5 | 24,6 | 25,4 | 25,7 | 26,4 | 27,5 | 28,0 | 28,9 | 29,0 |
| | Ärzt:innen in Krankenhäusern, Vollzeitäquivalente[2] je 100 000 Einwohner:innen | 249 | 252 | 253 | 254 | 255 | 257 | 257 | 259 | 262 | 264 | 266 | 267 | 266 |
| | Gesundheitspersonal (ohne Ärzt:innen) in Krankenhäusern, Vollzeitäquivalente[2] je 100 000 Einwohner:innen | 871 | 880 | 884 | 886 | 887 | 890 | 882 | 880 | 883 | 887 | 887 | 895 | 888 |
| | Gehobene Dienste für Gesundheits- und Krankenpflege und weitere Gesundheitsberufe[1] je 100 000 Einwohner:innen | 652 | 661 | 664 | 667 | 676 | 675 | 674 | 683 | 684 | 694 | 696 | 686 | 669 |
| | Pflegehilfe und Sanitätshilfsdienste in Krankenanstalten[1] je 100 000 Einwohner:innen | 168 | 172 | 173 | 172 | 174 | 178 | 174 | 176 | 174 | 177 | 181 | 187 | 196 |
| **3.d** | Blutvergiftungen, die von bestimmten gegen antimikrobielle Wirkstoffe resistenten Organismen verursacht werden,[2] in % | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 6,41 | 6,68 |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.
1) Datenquelle: Statistik Austria. – 2) Datenquelle: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). – 3) Datenquelle: Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES). – 4) Datenquelle: Österreichische Sozialversicherung (SV). – 5) Datenquelle: UBA. – 6) Datenquelle: Austrian Development Agency (ADA).

# Ziel 4: Inklusive, gleichberechtigte, hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

## Ziele und Indikatoren

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **4.1**<br>Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt | **4.1.1**<br>Anteil der Kinder und Jugendlichen<br>a) in der 2./3. Klasse,<br>b) am Ende der Grundschule und<br>c) am Ende der Sekundarstufe I<br>mit einem Mindestniveau in i) Lesen und ii) Mathematik, nach Geschlecht | Nicht-Risikogruppe Lesen lt. PISA<br>Nicht-Risikogruppe Mathematik lt. PISA |
| | **4.1.2**<br>Schulabschlussquote (Grundschule, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) | Bildungsstand der 20- bis 24-jährigen Jugendlichen: mindestens Sekundarstufe II Abschluss |
| **4.2**<br>Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind | **4.2.1**<br>Anteil der Kinder im Alter von 24–59 Monaten mit altersgemäßer Entwicklung hinsichtlich Gesundheit, Lernens und psychosozialen Wohlbefindens, nach Geschlecht | Daten nicht verfügbar |
| | **4.2.2**<br>Teilnahmequote an organisiertem Lernen (ein Jahr vor dem offiziellen Einschulungsalter), nach Geschlecht | Kinderbetreuungsquote der 3- bis 5-jährigen Kinder<br>Kinderbetreuungsquote der 5-Jährigen inkl. vorzeitig Eingeschulte |
| **4.3**<br>Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten | **4.3.1**<br>Teilnahmequote von Jugendlichen und Erwachsenen an formaler und non-formaler Bildung und Ausbildung in den vorangegangenen 12 Monaten, nach Geschlecht | Lebenslanges Lernen: Teilnahme an beruflicher und allgemeiner Weiterbildung, 25- bis 64-Jährige |
| | - | Tertiärquote der 25- bis 34-Jährigen, ISCED 5-8 |
| **4.4**<br>Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen | **4.4.1**<br>Anteil der Jugendlichen und Erwachsenen mit Kompetenzen in Informations- und Kommunikations-technologie (IKT), nach Art der Kompetenz | Personen mit digitalen Kompetenzen (Digital Skills Indicator) |
| | - | Erwerbstätigenquoten von Absolvent:innen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung, 20- bis 34-Jährige (Employability Index) |
| **4.5**<br>Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigen Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten | **4.5.1**<br>Paritätsindizes (weiblich/männlich, ländlich/städtisch, unterstes/oberstes Vermögensquintil und sonstige, wie Behinderungsstatus, Zugehörigkeit zu einer indigenen Bevölkerungsgruppe und Beeinträchtigung durch Konflikte, je nach Datenverfügbarkeit) für alle genannten Bildungsindikatoren, die sich aufschlüsseln lassen | Paritäts-Indizes:<br>• Lesekompetenz der Schüler:innen lt. PISA<br>• Mathematikkompetenz der Schüler:innen lt. PISA<br>• Tertiärquote der 25- bis 34-Jährigen<br>• Frühe Schulabgänger:innen, 18- bis 24-Jährige<br>• Lebenslanges Lernen, 25- bis 64-Jährige |

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **4.6**<br>Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen | **4.6.1**<br>Anteil der Bevölkerung einer bestimmten Altersgruppe, der ein festgelegtes Mindestniveau an funktionalen<br>a) Lese-, Schreib- und b) Rechenkompetenzen besitzt, nach Geschlecht | 16- bis 65-Jährige, die über Kompetenzniveau 1 in Lesen verfügen<br>16- bis 65-Jährige, die über Kompetenzniveau 1 in Mathematik verfügen |
| **4.7**<br>Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung | **4.7.1**<br>Umfang, in dem i) Bildung zur Weltbürgerschaft (Global Citizenship Education) und ii) Bildung für nachhaltige Entwicklung in a) nationale Bildungspolitik,<br>b) Lehrpläne,<br>c) Ausbildung von Lehrkräften und<br>d) Leistungsbewertung der Lernenden integriert sind | Daten nicht verfügbar |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | |
| **4.a**<br>Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderungs- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten | **4.a.1**<br>Anteil der Schulen mit Basisversorgung, nach Art der Versorgungsleistung | Ziel weitgehend erreicht |
| **4.b**<br>Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hoch-schule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informa-tions- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen | **4.b.1**<br>Umfang der Ausgaben der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) für Stipendien, nach Sektor und Art des Studiums | Volumen der offiziellen Entwicklungshilfe für Stipendien |
| **4.c**<br>Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerausbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen | **4.c.1**<br>Anteil der Lehrkräfte mit den erforderlichen Mindestqualifikationen, nach Bildungsstufe | Ziel weitgehend erreicht |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.

# Daten zu nationalen Indikatoren

| Target | Nationaler Indikator | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **4.1** | Nicht-Risikogruppe Lesen lt. PISA[1] in % | . | . | 80,5 | . | . | 77,5 | . | . | 76,4 | . | . | . | 74,7 |
| | Nicht-Risikogruppe Mathematik lt. PISA[1] in % | . | . | 81,3 | . | . | 78,2 | . | . | 78,9 | . | . | . | 75,2 |
| | Bildungsstand der 20- bis 24-jährigen Jugendlichen: mindestens Sekundarstufe II Abschluss[2] in % | 85,5 | 85,2 | 86,4 | 87,2 | 89,6 | 88,7 | 89,5 | 87,4 | 88,0 | 87,3 | 86,1 | 86,2 | 85,4 |
| **4.2** | Kinderbetreuungsquote der 3- bis 5-jährigen Kinder[2] in % | 90,7 | 90,3 | 90,6 | 90,8 | 92,0 | 93,0 | 93,1 | 93,4 | 93,5 | 93,4 | 92,6 | 93,8 | 94,4 |
| | Kinderbetreuungsquote der 5-Jährigen inkl. vorzeitig Eingeschulte[2] in % | 98,3 | 98,1 | 97,5 | 97,2 | 97,9 | 98,4 | 98,5 | 98,8 | 98,2 | 98,5 | 98,5 | 98,2 | 99,1 |
| **4.3** | Lebenslanges Lernen: Teilnahme an beruflicher und allgemeiner Weiterbildung, 25- bis 64-Jährige[2] | | | | | | | | | | | | | |
| | Personen insgesamt in % | 13,8 | 13,5 | 14,2 | 14,1 | 14,3 | 14,4 | 14,9 | 15,8 | 15,1 | 14,7 | 11,7 | 14,6 | 15,8 |
| | Männer in % | 12,8 | 12,3 | 13,2 | 12,8 | 13,2 | 13,3 | 13,5 | 14,2 | 13,7 | 13,1 | 10,8 | 13,3 | 14,4 |
| | Frauen in % | 14,9 | 14,6 | 15,3 | 15,4 | 15,4 | 15,4 | 16,3 | 17,3 | 16,5 | 16,3 | 12,7 | 15,8 | 17,2 |
| | Tertiärquote der 25- bis 34-Jährigen, ISCED 5-8[2] | | | | | | | | | | | | | |
| | Personen insgesamt in % | 33,9 | 34,8 | 36,1 | 38,7 | 38,4 | 38,6 | 39,7 | 40,3 | 40,5 | 41,6 | 41,4 | 42,4 | 43,1 |
| | Männer in % | 31,2 | 32,4 | 33,7 | 35,5 | 35,8 | 35,8 | 36,2 | 36,4 | 36,1 | 37,4 | 37,3 | 38,2 | 38,7 |
| | Frauen in % | 36,6 | 37,2 | 38,6 | 41,9 | 41,1 | 41,5 | 43,2 | 44,4 | 44,9 | 45,9 | 45,7 | 46,8 | 47,6 |
| **4.4** | Personen mit digitalen Kompetenzen (Digital Skills Indicator)[3] in % | . | . | . | . | . | 64 | 65 | 67 | . | 66 | . | 63* | . |
| | Erwerbstätigenquoten von Absolvent:innen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung, 20- bis 34-Jährige (Employability Index)[3] | | | | | | | | | | | | | |
| | Personen insgesamt in % | 88,0 | 90,5 | 90,6 | 89,7 | 87,2 | 86,9 | 87,6 | 89,4 | 88,6 | 89,0 | 88,4 | 87,7* | 88,4 |
| | Männer in % | 88,7 | 91,1 | 91,1 | 91,4 | 87,5 | 87,4 | 87,1 | 88,9 | 91,0 | 90,5 | 88,0 | 89,8* | 89,8 |
| | Frauen in % | 87,2 | 89,6 | 90,2 | 87,8 | 86,8 | 86,4 | 88,2 | 90,0 | 85,9 | 87,4 | 88,8 | 85,2* | 86,6 |

| Target | Nationaler Indikator | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **4.5** | Paritäts-Indizes: Lesekompetenz der Schüler:innen lt. PISA[4] | | | | | | | | | | | | | |
| | Frauen/Männer | . | . | 1,2 | . | . | 1,1 | . | . | 1,1 | . | . | . | 1,1 |
| | niedriger/hoher sozioökonomischer Status | . | . | . | . | . | 0,7 | . | . | 0,7 | . | . | . | . |
| | mit/ohne Migrationshintergrund | . | . | 0,8 | . | . | 0,7 | . | . | 0,7 | . | . | . | . |
| | Paritäts-Indizes: Mathematikkompetenz der Schüler:innen lt. PISA[4] | | | | | | | | | | | | | |
| | Frauen/Männer | . | . | 0,9 | . | . | 0,9 | . | . | 1,0 | . | . | . | 0,9 |
| | niedriger/hoher sozioökonomischer Status | . | . | . | . | . | 0,7 | . | . | 0,7 | . | . | . | . |
| | mit/ohne Migrationshintergrund | . | . | 0,7 | . | . | 0,7 | . | . | 0,7 | . | . | . | . |
| | Paritäts-Index: Tertiärquote der 25- bis 34-Jährigen[2] (Verhältnis Frauen zu Männer) | 1,2 | 1,1 | 1,1 | 1,2 | 1,1 | 1,2 | 1,2 | 1,2 | 1,2 | 1,2 | 1,2 | 1,2 | 1,2 |
| | Paritäts-Index: Frühe Schulabgänger:innen, 18- bis 24-Jährige[2] (Verhältnis Frauen zu Männer) | 1,0 | 0,9 | 0,9 | 0,9 | 0,9 | 0,9 | 0,8 | 0,6 | 0,6 | 0,6 | 0,6 | 0,7 | 0,8 |
| | Paritäts-Index: Lebenslanges Lernen, 25- bis 64-Jährige[2] (Verhältnis Frauen zu Männer) | 1,2 | 1,2 | 1,2 | 1,2 | 1,2 | 1,2 | 1,2 | 1,2 | 1,2 | 1,2 | 1,2 | 1,2 | 1,2 |
| **4.6** | 16- bis 65-Jährige, die über Kompetenzniveau 1 in Lesen verfügen[2] in % | . | . | 97,5 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | 16- bis 65-Jährige, die über Kompetenzniveau 1 in Mathematik verfügen[2] in % | . | . | 96,5 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | | | | | | | | | | | | | |
| **4.b** | Volumen der offiziellen Entwicklungshilfe für Stipendien[5] (Brutto-Auszahlungen in Mio. Euro) | 10,6 | 10,1 | 9,7 | 9,9 | 8,4 | 8,4 | 9,2 | 9,2 | 9,1 | 8,9 | 8,3 | 8,6 | 3,9 |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.
*) Datenbruch. – 1) Datenquelle: OECD. – 2) Datenquelle: Statistik Austria. – 3) Datenquelle: Eurostat. – 4) Datenquelle: UNESCO. – 5) Datenquelle: Austrian Development Agency (ADA).

# Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

## Ziele und Indikatoren

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **5.1**<br>Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden | **5.1.1**<br>Vorhandensein gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Förderung, Durchsetzung und Überwachung der Gleichstellung und der Nichtdiskriminierung aufgrund des Geschlechts | Beseitigung der Diskriminierung von Frauen und Mädchen, Gesetzliche Grundlage vorhanden: Art 7 (1) B-VG, GIBG, B-GIBG |
| | - | Gender Pay Gap |
| | - | Gender Pension Gap |
| **5.2**<br>Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen | **5.2.1**<br>Anteil der Frauen und Mädchen im Alter von 15 Jahren und älter, die in den vorangegangenen 12 Monaten physischer, sexueller oder psychischer Gewalt durch aktuelle oder ehemalige Intimpartner:innen ausgesetzt waren, nach Art der Gewalt und Alter | Lebenszeitprävalenz: intime Partnergewalt gegen Frauen (körperliche und/oder sexuelle Gewalt), erlebt ab dem Alter von 15 Jahren<br>Prävalenz intimer Partnergewalt gegen Frauen (körperliche und/oder sexuelle Gewalt), innerhalb der letzten 12 Monate<br>Anzahl polizeilicher Betretungsverbote pro Jahr |
| | **5.2.2**<br>Anteil der Frauen und Mädchen im Alter von 15 Jahren und älter, die in den vorangegangenen 12 Monaten sexueller Gewalt durch Personen, die keine Intimpartner:innen waren, ausgesetzt waren, nach Alter und Tatort | Lebenszeitprävalenz: Gewalt gegen Frauen außerhalb intimer Partnerschaften (körperliche und/oder sexuelle Gewalt), erlebt ab dem Alter von 15 Jahren<br>Prävalenz von Gewalt gegen Frauen außerhalb intimer Partnerschaften (körperliche und/oder sexuelle Gewalt), innerhalb der letzten 12 Monate |
| **5.3**<br>Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genital-verstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen | **5.3.1**<br>Anteil der Frauen im Alter von 20–24 Jahren, die vor dem vollendeten 15. bzw. 18. Lebensjahr verheiratet waren oder in einer vergleichbaren Verbindung lebten | Heirat Minderjähriger:<br>• Eheschließungen von 16- bis 19-jährigen Frauen<br>• Eheschließungen von 16- bis 19-jährigen Männern |
| | **5.3.2**<br>Anteil der Mädchen und Frauen im Alter von 15–49 Jahren, die einer Genitalverstümmelung unterzogen wurden, nach Alter | Daten nicht verfügbar |
| **5.4**<br>Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen | **5.4.1**<br>Anteil des Zeitaufwands für unbezahlte Haus- und Pflegearbeit, nach Geschlecht, Alter und Ort | Zeitaufwand für Haushaltsführung und Kinderbetreuung:<br>• Frauen und Mädchen ab 10 Jahren;<br>• Männer und Buben ab 10 Jahren |
| | - | Bezug Kinderbetreuungsgeld:<br>• Anzahl der Frauen<br>• Anzahl der Männer<br>• Anteil der Frauen |
| | - | Aktive Teilzeitquote 15- bis 64-Jährige:<br>• Frauen mit Kindern <15 Jahre<br>• Männer mit Kindern <15 Jahre |

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **5.5** Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen | **5.5.1** Anteil der Sitze von Frauen in a) nationalen Parlamenten und b) Gemeinden | Frauenanteil:<br>• Frauen im Nationalrat<br>• Frauen in Landesregierungen<br>• Frauen als Bürgermeisterinnen |
| | **5.5.2** Frauenanteil in Führungspositionen | Weibliche Führungskräfte<br>Bundesfrauenquote: Frauenanteil unter den vom Bund entsandten Aufsichtsrät:innen in staatsnahen Unternehmen |
| **5.6** Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart | **5.6.1** Anteil der Frauen im Alter von 15–49 Jahren, die ihre eigenen sachlich fundierten Entscheidungen bezüglich sexueller Beziehungen, der Verwendung von Verhütungsmitteln und der reproduktionsmedizinischen Versorgung treffen | Ziel weitgehend erreicht |
| | **5.6.2** Anzahl der Staaten mit Gesetzen und Vorschriften, die Frauen und Männern im Alter von 15 Jahren und älter den uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsleistungen, Informationen und Bildung garantieren | Gewährleistung sexueller und reproduktiver Gesundheit, Gesetzliche Grundlage im ASVG vorhanden[1] |
| Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“) | | |
| **5.a** Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften | **5.a.1** a) Anteil der Agrarbevölkerung mit Eigentum oder sicheren Rechten an landwirtschaftlichen Flächen, nach Geschlecht, und b) Frauenanteil unter den Eigentümern oder Rechteinhabern landwirtschaftlicher Flächen, nach Art der Nutzungs- und Besitzrechte | Frauen in der Betriebsleitung nach Agrarstrukturstatistik |
| | **5.a.2** Anteil der Staaten mit einem Rechtsrahmen (einschließlich Gewohnheitsrecht), der Frauen die gleichen Rechte auf Eigentum an und/oder Verfügungsgewalt über Grund und Boden garantiert | Gleiche Rechte für alle Staatsbürger, Gesetzliche Grundlage vorhanden: Art. 7 (1) B-VG |
| | - | Aktive Teilzeitquote:<br>• 15- bis 64-jährige Frauen<br>• 15- bis 64-jährige Männer |
| **5.b** Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbeson-dere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern | **5.b.1** Anteil der Personen, die ein Mobiltelefon besitzen, nach Geschlecht | Ziel weitgehend erreicht |
| **5.c** Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvor-schriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken | **5.c.1** Anteil der Staaten mit Systemen zur Verfolgung und Veröffentlichung von Mittelzuwendungen für die Geschlechtergleichstellung und Förderung der Selbstbestimmung der Frauen | Gleichstellung von Frauen und Männern, Gesetzliche Grundlage vorhanden: Art. 13 (3) B-VG, Art. 51 (8) B-VG |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.
1) ASVG=Allgemeines Sozialversicherungsgesetz.

# Daten zu nationalen Indikatoren

| Target | Nationaler Indikator | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **5.1** | Gender Pay Gap[1,2] in % | 24,0 | 23,5 | 22,9 | 22,3 | 22,2 | 21,8 | 20,8 | 20,7 | 20,4 | 19,9 | 18,9 | 18,8 | 18,4 |
| | Gender Pension Gap[1,3] in % | 44,7 | 44,4 | 44,0 | 43,7 | 43,4 | 43,2 | 43,1 | 43,0 | 42,7 | 42,3 | 42,1 | 41,6 | 41,1 |
| **5.2** | Intime Partnergewalt gegen Frauen (körperliche und/oder sexuelle Gewalt)[1] | | | | | | | | | | | | | |
| | Lebenszeitprävalenz: erlebt ab 15 Jahren (Anteil an 18- bis 74-jährigen Frauen, die bereits in einer intimen Beziehung waren, in %) | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 16,41 | . |
| | Prävalenz innerhalb der letzten 12 Monate (Anteil an 18- bis 74-jährigen Frauen, die bereits in einer intimen Beziehung waren, in %) | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 0,83 | . |
| | Anzahl polizeilicher Betretungs-verbote pro Jahr[4] | 6 759 | 7 993 | 8 063 | 8 307 | 8 466 | 8 261 | 8 637 | 8 755 | 8 076 | 8 748 | 11 494* | 13 546 | 14 589 |
| | Gewalt gegen Frauen außerhalb intimer Partnerschaften (körperliche und/oder sexuelle Gewalt)[1] | | | | | | | | | | | | | |
| | Lebenszeitprävalenz: erlebt ab 15 Jahren (Anteil an 18- bis 74-jährigen Frauen in %) | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 26,61 | . |
| | Prävalenz innerhalb der letzten 12 Monate (Anteil an 18- bis 74-jährigen Frauen in %) | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1,25 | . |
| **5.3** | Heirat Minderjähriger:[1] | | | | | | | | | | | | | |
| | Eheschließungen von 16- bis 19-jährigen Frauen | 798 | 726 | 723 | 680 | 603 | 736 | 636 | 567 | 525 | 544 | 341 | 367 | 386 |
| | Eheschließungen von 16- bis 19-jährigen Männern | 217 | 185 | 177 | 166 | 143 | 141 | 143 | 122 | 109 | 102 | 64 | 90 | 104 |
| **5.4** | Zeitaufwand für Haushaltsführung und Kinderbetreuung:[1] | | | | | | | | | | | | | |
| | Frauen und Mädchen ab 10 Jahren in Stunden pro Tag | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 3,6 |
| | Männer und Buben ab 10 Jahren in Stunden pro Tag | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 2,1 |
| | Bezug Kinderbetreuungsgeld:[1] | | | | | | | | | | | | | |
| | Frauen (in 1 000) | 140,8 | 135,6 | 129,9 | 125,3 | 122,0 | 122,2 | 123,3 | 119,5 | 116,4 | 110,3 | 104,4 | 101,8 | 98,2 |
| | Männer (in 1 000) | 6,7 | 6,1 | 5,8 | 5,6 | 5,4 | 5,3 | 5,4 | 4,8 | 4,8 | 4,3 | 3,9 | 3,6 | 3,4 |
| | Frauen in % | 95,5 | 95,7 | 95,7 | 95,7 | 95,8 | 95,8 | 95,8 | 96,2 | 96,1 | 96,2 | 96,4 | 96,6 | 96,6 |
| | Aktive Teilzeitquote[1] | | | | | | | | | | | | | |
| | 15- bis 64-jährige Frauen mit Kindern <15 Jahre in % | 68,6 | 71,2 | 70,4 | 70,3 | 73,5 | 73,7 | 74,2 | 72,4 | 72,1 | 73,6 | 72,3 | 72,3 | 73,0 |
| | 15- bis 64-jährige Männer mit Kindern <15 Jahre in % | 5,0 | 4,7 | 5,2 | 6,4 | 6,2 | 6,7 | 6,9 | 7,0 | 6,5 | 5,8 | 7,3 | 7,4* | 8,3 |

| Target | Nationaler Indikator | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **5.5** | Frauen im Nationalrat[5] in % | . | 27,3 | 27,3 | 27,3 | 33,3 | 33,3 | 33,3 | 34,4 | 36,6 | 39,3 | 39,3 | 39,3 | 39,9 |
| | Frauen in Landesregierungen[6] in % | . | 28,6 | . | 30,2 | 28,6 | 29,0 | 31,8 | 33,3 | 37,3 | 38,7 | 40,0 | 38,4 | 38,4 |
| | Frauen als Bürgermeisterinnen[7] in % | 4,7 | . | . | 5,3 | 5,6 | 6,7 | 6,7 | 7,6 | 7,7 | 8,3 | 9,1 | 9,6 | 10,3 |
| | Weibliche Führungskräfte[1] in % | . | 28,4 | 31,0 | 29,9 | 31,1 | 30,0 | 32,2 | 31,9 | 31,8 | 34,5 | 33,9 | 36,8 | 34,5 |
| | Bundesfrauenquote:[8] Frauenanteil unter den vom Bund entsandten Aufsichtsrät:innen in staatsnahen Unternehmen in % | . | 26,0 | 33,0 | 36,0 | 37,0 | 38,0 | 40,3 | 46,7 | 43,6 | 43,3 | 45,3 | 50,5 | 50,0 |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | | | | | | | | | | | | | |
| **5.a** | Frauen in der Betriebsleitung nach Agrarstrukturstatistik[2] in % | 34,5 | . | . | 32,9 | . | . | 31,6 | . | . | . | 35,3 | . | . |
| | Aktive Teilzeitquote[1] | | | | | | | | | | | | | |
| | 15- bis 64-jährige Frauen in % | 43,6 | 43,9 | 44,9 | 45,4 | 46,6 | 46,9 | 47,3 | 47,4 | 47,2 | 47,3 | 47,0 | 49,2 | 50,0 |
| | 15- bis 64-jährige Männer in % | 8,0 | 7,7 | 8,0 | 9,0 | 9,6 | 9,8 | 10,5 | 10,6 | 10,0 | 9,5 | 9,7 | 10,5 | 11,3 |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.
*) Datenbruch. – 1) Datenquelle: Statistik Austria. – 2) Datenquelle: Eurostat. – 3) Datenquelle: Dachverband der Sozialversicherung (DSV). – 4) 2020 Änderung der Zählweise, nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Datenquelle: Wiener Interventionsstelle (IST), Gewaltschutzzentren (GSZ). – 5) Datenquelle: Parlament. – 6) Datenquelle: Bundeskanzleramt (BKA); Stand Dez. 2022. – 7) Datenquelle: BKA, Basis Gemeindebund; Stand Dez. 2022. – 8) Datenquelle: BKA, Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW).

# Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

## Ziele und Indikatoren

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **6.1**<br>Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen | **6.1.1**<br>Anteil der Bevölkerung, der eine sicher verwaltete Trinkwasserversorgung nutzt | Ziel weitgehend erreicht |
| **6.2**<br>Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen | **6.2.1**<br>Anteil der Bevölkerung, der a) eine sicher verwaltete Sanitärversorgung und b) eine Gelegenheit zum Händewaschen mit Wasser und Seife nutzt | Bevölkerung, die weder über ein Bad noch eine Dusche noch eine Toilette im Haushalt verfügt |
| **6.3**<br>Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern | **6.3.1**<br>Anteil der sicher behandelten Haushalts- und Industrieabwässer | Bevölkerung, die an eine kommunale Kläranlage mit zumindest sekundärer Behandlung angeschlossen ist |
| | **6.3.2**<br>Anteil der Gewässer mit guter Wasserqualität | Biochemischer Sauerstoffbedarf in Flüssen<br>Gute Wasserqualität an allen Gewässern<br>Flusskilometer im „guten“ oder „sehr guten“ Zustand der Biologie betreffend stofflicher Belastung |
| **6.4**<br>Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern | **6.4.1**<br>Veränderung der Wassernutzungseffizienz im Zeitverlauf | Effizienz im Wasserverbrauch: Bruttowertschöpfung durch Verbrauch |
| | **6.4.2**<br>Grad an Wasserstress: Süßwasserentnahme im Verhältnis zu den vorhandenen Süßwasserressourcen | Wasserstress<br>Genutzte heimische Wasservorräte |
| **6.5**<br>Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit | **6.5.1**<br>Grad der integrierten Wasserbewirtschaftung | Grad der integrierten Wasserressourcen-Management-Implementierung |
| | **6.5.2**<br>Anteil der grenzüberschreitenden Wassereinzugsgebiete mit einer operativen Vereinbarung zur Wasserkooperation | Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Flusseinzugsgebieten |
| **6.6**<br>Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen | **6.6.1**<br>Veränderung des Umfangs wasserbezogener Ökosysteme im Zeitverlauf | Umfang Gewässer: permanente und saisonale Fläche von Seen und Flüssen |

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | |
| **6.a**<br>Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien | **6.a.1**<br>Umfang der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) für Wasser- und Sanitärversorgung, die Teil eines geregelten öffentlichen Haushaltsplans ist | Summe der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) für Wasser- und Sanitärversorgung (Geberperspektive) |
| **6.b**<br>Die Mitwirkung der Gemeinden an der Verbesserung des Wasser- und Abwassermanagements unterstützen und verstärken | **6.b.1**<br>Anteil der lokalen Verwaltungseinheiten mit etablierten und operativen Strategien und Verfahren zur Beteiligung der Gemeinden am Wasser- und Abwassermanagement | Ziel weitgehend erreicht |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.

# Daten zu nationalen Indikatoren

| Target | Nationaler Indikator | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **6.2** | Bevölkerung, die weder über ein Bad noch eine Dusche noch eine Toilette im Haushalt verfügt[1], in % | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| **6.3** | Bevölkerung, die an eine kommunale Kläranlage mit zumindest sekundärer Behandlung angeschlossen ist[2], in % | 93,9 | . | 94,5 | . | 95 | . | 95,2 | . | 95,9 | . | 99,1* | . | 99,1 |
| | Biochemischer Sauerstoffbedarf in Flüssen[3] in mg O2/L | 2,4 | 2,3 | 2,2 | 2,1 | 2,0 | 1,88 | 1,81 | 1,73 | 1,58 | 1,43 | 1,28 | 1,13 | . |
| | Gute Wasserqualität an allen Gewässern[4] in % | . | . | . | . | . | 80,44 | . | . | . | 81,77 | . | . | 82,26 |
| | Flusskilometer im guten oder sehr guten Zustand der Biologie betreffend stofflicher Belastung[5] in % | 69,8 | 69,8 | 69,8 | 69,8 | 69,8 | 76,7 | 76,7 | 76,7 | 76,7 | 76,7 | 77,6 | 78,3 | 78,3 |
| **6.4** | Effizienz im Wasserverbrauch: Bruttowertschöpfung durch Verbrauch[2] in USD/m³ | . | . | . | . | . | 96 | . | . | 103 | . | . | . | . |
| | Wasserstress[2] in % | . | . | . | . | . | . | 8,2 | . | 9,6 | . | . | . | . |
| | Genutzte heimische Wasservorräte[5] in % | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| **6.5** | Grad der integrierten Wasserressourcen-Management-Implementierung[5] Skala 0–100 | . | . | . | . | . | 91 | . | . | . | 91 | . | . | 91 |
| | Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Flusseinzugsgebieten[5] in % | . | . | . | . | . | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| **6.6** | Umfang Gewässer: permanente und saisonale Fläche von Seen und Flüssen[6] in km² | 616 | 617 | 617 | 617 | 627 | 628 | 630 | 635 | 640 | 642 | 646 | 650 | 654 |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | | | | | | | | | | | | | |
| **6.a** | Summe der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) für Wasser- und Sanitärversorgung (Geberperspektive)[7], Brutto-Auszahlungen in Mio. Euro | 14,9 | 13,9 | 17,6 | 14,6 | 17,7 | 16,4 | 14,8 | 10,5 | 16,0 | 14,5 | 16,2 | 21,2 | 10,7 |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.
*) Datenbruch. – 1) Datenquelle: Statistik Austria. – 2) Datenquelle: Umweltbundesamt (UBA). – 3) Datenquelle: Eurostat. – 4) Datenquelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) – 5) Datenquelle: BML, Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP). – 6) Datenquelle: UNSDG. – 7) Datenquelle: Austrian Development Agency (ADA)

# Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

## Ziele und Indikatoren

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **7.1** Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern | **7.1.1** Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu Elektrizität | Ziel weitgehend erreicht |
| | **7.1.2** Anteil der Bevölkerung, der vorwiegend saubere Energieträger und Technologien nutzt | Ziel weitgehend erreicht |
| **7.2** Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen | **7.2.1** Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Endenergieverbrauch | Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch |
| **7.3** Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln | **7.3.1** Energieintensität gemessen als Primärenergie zum BIP | Energieintensität: Bruttoinlandsverbrauch je BIP real |
| | - | Energetischer Endverbrauch |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | |
| **7.a** Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und sauberere Energietechnologien fördern | **7.a.1** Internationale Finanzströme in Entwicklungsländer zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich saubere Energie und zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen, einschließlich mittels Hybridsystemen | Internationale Finanzströme (Commitments) in Entwicklungsländer zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich saubere Energie und Erzeugung erneuerbarer Energien |
| **7.b** Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen | **7.b.1** Installierte Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energie in Entwicklungsländern und entwickelten Ländern (in Watt pro Kopf) | Entwicklungshilfe überregional |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.

# Daten zu nationalen Indikatoren

| Target | Nationaler Indikator | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **7.2** | Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch[1] in % | 31,2 | 31,6 | 32,7 | 32,7 | 33,6 | 33,5 | 33,4 | 33,1 | 33,8 | 33,8 | 36,5 | 34,6 | 33,8 |
| **7.3** | Energieintensität: Bruttoinlandsverbrauch je BIP real[1] in MJ per Euro | 4,9 | 4,7 | 4,6 | 4,7 | 4,5 | 4,5 | 4,5 | 4,5 | 4,3 | 4,3 | 4,3 | 4,4 | 3,9 |
| | Energetischer Endverbrauch[1] in PJ | 1 116 | 1 081 | 1 085 | 1 109 | 1 065 | 1 097 | 1 126 | 1 142 | 1 126 | 1 139 | 1 056 | 1 127 | 1 066 |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | | | | | | | | | | | | | |
| **7.a** | Internationale Finanzströme (Commitments) in Entwicklungsländer zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich saubere Energie und Erzeugung erneuerbarer Energien[2] in Mio. Euro | 3,5 | 4,2 | 7,6 | 9,9 | 11,1 | 37,9 | 85,8 | 55,9 | 130,6 | 41,1 | 89,2 | 65,2 | 137,4 |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.
1) Datenquelle: Statistik Austria. – 2) Datenquelle: Austrian Development Agency (ADA).

# Ziel 8: Breitenwirksames, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung, menschenwürdige Arbeit

## Ziele und Indikatoren

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **8.1** Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 % in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten | **8.1.1** Jährliche Wachstumsrate des realen BIP pro Kopf | Reales Wachstum des BIP pro Kopf<br>Reales BIP pro Kopf |
| | – | Konsumausgaben der privaten Haushalte pro Kopf, Verbrauchskonzept |
| **8.2** Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren | **8.2.1** Jährliche Wachstumsrate des realen BIP je Erwerbstätigen | Reales Wachstum des BIP pro geleisteter Arbeitsstunde |
| **8.3** Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen | **8.3.1** Anteil der informellen Erwerbstätigkeit an der Erwerbstätigkeit insgesamt, nach Sektor und Geschlecht | Ziel weitgehend erreicht |
| **8.4** Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen | **8.4.1** Rohstoff-Fußabdruck, Rohstoff-Fußabdruck pro Kopf und Rohstoff-Fußabdruck im Verhältnis zum BIP | Rohmaterialverbrauch (RMC):<br>• Materieller Fußabdruck insgesamt<br>• pro Kopf<br>• pro BIP (real) |
| | **8.4.2** Inländische Materialnutzung, inländische Materialnutzung pro Kopf und inländische Materialnutzung im Verhältnis zum BIP | Inländischer Materialverbrauch (DMC)<br>• insgesamt<br>• pro Kopf<br>• pro BIP (real) |
| **8.5** Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen | **8.5.1** Durchschnittlicher Stundenverdienst von Beschäftigten, nach Geschlecht, Alter, Beruf und Menschen mit Behinderungen | Bruttostundenverdienst exkl. Mehr- und Überstunden<br>Bruttojahreseinkommen von unselbständig erwerbstätigen, ganzjährig Vollzeitbeschäftigten |
| | - | Psychische Belastungen am Arbeitsplatz: Starker Zeitdruck oder Arbeitsüberlastung |
| | **8.5.2** Erwerbslosenquote, nach Geschlecht, Alter und Menschen mit Behinderungen | Arbeitslosen-Quote (ILO-Definition), 15- bis 74-Jährige |
| | - | Erwerbstätigenquote, 20- bis 64-Jährige |
| **8.6** Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die sich weder in Schul- oder Berufsausbildung noch in Erwerbstätigkeit befinden, erheblich verringern | **8.6.1** Anteil junger Menschen (im Alter von 15–24 Jahren), die sich weder in Schul- oder Berufsausbildung noch in Erwerbstätigkeit befinden | „NEET“, junge Erwachsene von 15–24 Jahren, die weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung sind |
| | - | Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger, 18- bis 24-Jährige |

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **8.7**<br>Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldat:innen, sicherzustellen, und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen | **8.7.1**<br>Anteil und Anzahl der Kinder im Alter von 5–17 Jahren, die Kinderarbeit leisten, nach Geschlecht und Alter | Ziel weitgehend erreicht |
| **8.8**<br>Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Erwerbstätigen, einschließlich der Arbeitsmigranten und insbesondere der Arbeitsmigrantinnen, und der Menschen in prekärer Erwerbstätigkeit, fördern | **8.8.1**<br>Anzahl tödlicher und nicht tödlicher Arbeitsunfälle je 100 000 Erwerbstätige, nach Geschlecht und Migrationsstatus | Anerkannte Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle):<br>• Insgesamt<br>• Tödliche Verletzungen |
| | **8.8.2**<br>Grad der nationalen Einhaltung der Arbeitsrechte (Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen) basierend auf Textquellen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und nationalen Gesetzesgrundlagen, nach Geschlecht und Migrationsstatus | Ziel weitgehend erreicht |
| **8.9**<br>Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert | **8.9**.1<br>Anteil des im Tourismusbereich direkt erwirtschafteten BIP am gesamten BIP und Wachstumsrate | Direkte Tourismuswertschöpfung am gesamtwirtschaftlichen BIP<br>Wachstumsrate der direkten Tourismuswertschöpfung<br>Arbeitsplätze in Tourismusindustrien an den gesamten Arbeitsplätzen, Vollzeitäquivalente<br>Wachstumsrate der Arbeitsplätze in Tourismusindustrien, Vollzeitäquivalente |
| **8.10**<br>Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitute stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern | **8.10.1**<br>a) Anzahl der Bankfilialen je 100 000 Erwachsene und b) Anzahl der Geldautomaten je 100 000 Erwachsene | Ziel weitgehend erreicht |
| | **8.10.2**<br>Anteil der Erwachsenen (ab 15 Jahren) mit einem Konto bei einer Bank oder einem anderen Finanzinstitut oder einem Anbieter mobiler Gelddienstleistungen | Ziel weitgehend erreicht |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | |
| **8.a**<br>Die im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, unter anderem durch den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder | **8.a**.1<br>Handelshilfe: Zusagen und Auszahlungen | Hilfe für Handelsverpflichtungen und -auszahlungen |
| **8.b**<br>Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung entwickeln und operationalisieren und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen | **8.b**.1<br>Existenz einer entwickelten und operationalisierten nationalen Strategie für Jugendbeschäftigung als eigenständige Strategie oder als Teil einer nationalen Beschäftigungsstrategie | Daten nicht verfügbar |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.

# Daten zu nationalen Indikatoren

| Target | Nationaler Indikator | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **8.1** | Reales Wachstum des BIP pro Kopf[1], Veränderung zum Vorjahr in % | 1,6 | 2,6 | 0,2 | −0,6 | −0,1 | 0,0 | 0,7 | 1,6 | 1,9 | 1,0 | −7,1 | 3,8 | 3,6 |
| | Reales BIP pro Kopf[1] (Index 2010=100) | 100,0 | 102,6 | 102,8 | 102,2 | 102,1 | 102,1 | 102,8 | 104,5 | 106,5 | 107,6 | 100,0 | 103,8 | 107,6 |
| | Konsumausgaben der privaten Haushalte pro Kopf[1], Verbrauchskonzept (Index 2010=100) | 100,0 | 100,9 | 101,0 | 100,6 | 100,3 | 99,8 | 100,2 | 101,3 | 102,0 | 102,4 | 94,6 | 99,5 | 102,8 |
| **8.2** | Reales Wachstum des BIP pro geleisteter Arbeitsstunde[1], Veränderung zum Vorjahr in % | 1,5 | 1,0 | 1,1 | 0,6 | 0,4 | 1,4 | −0,1 | 1,2 | 0,5 | −0,1 | 2,3 | −0,5 | 2,3 |
| **8.4** | Rohmaterialverbrauch (RMC) | | | | | | | | | | | | | |
| | Materieller Fußabdruck insgesamt[1] in Mio. t | 204 | 218 | 207 | 202 | 208 | 202 | 207 | 208 | 212 | 209 | . | . | . |
| | RMC in t pro Kopf[2] | 24,5 | 26,0 | 24,6 | 23,8 | 24,3 | 23,4 | 23,7 | 23,6 | 24,0 | 23,6 | 20,2 | 21,5 | 20,8 |
| | RMC pro BIP (real)[1] in kg pro Euro | 0,63 | 0,65 | 0,61 | 0,60 | 0,61 | 0,59 | 0,59 | 0,58 | 0,58 | 0,56 | . | . | . |
| | Inländischer Materialverbrauch (DMC) | | | | | | | | | | | | | |
| | DMC insgesamt[1] in Mio. t | 156 | 165 | 157 | 154 | 157 | 152 | 155 | 155 | 156 | 159 | 160 | 165 | 154 |
| | DMC in t pro Kopf[2] | 18,6 | 19,7 | 18,6 | 18,1 | 18,4 | 17,6 | 17,7 | 17,7 | 17,6 | 17,9 | 17,9 | 18,5 | 17,1 |
| | DMC pro BIP (real)[1] in kg pro Euro | 0,5 | 0,5 | 0,5 | 0,5 | 0,5 | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,5 | 0,5 | 0,4 |
| **8.5** | Bruttostundenverdienst exkl. Mehr- und Überstunden, Median[1] in Euro | 12,8 | . | . | . | 13,9 | . | . | . | 15,1 | . | . | . | . |
| | Bruttojahreseinkommen von unselbständig erwerbstätigen, ganzjährig Vollzeitbeschäftigten, Einkommensdifferenz Frauen zu Männern[1] in % | 19,1 | 18,5 | 18,3 | 18,2 | 18,0 | 17,3 | 15,9 | 15,6 | 15,2 | 14,3 | 12,7 | 12,5 | . |
| | Psychische Belastungen am Arbeitsplatz: starker Zeitdruck oder Arbeitsüberlastung[1] in % der Erwerbstätigen | . | . | . | 38,3 | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | Arbeitslosen-Quote (ILO-Definition), 15- bis 74-Jährige[2] in % | 5,2 | 4,9 | 5,2 | 5,7 | 6,0 | 6,1 | 6,5 | 5,9 | 5,2 | 4,8 | 6,0 | 6,2 | 4,8 |
| | Erwerbstätigenquote, 20- bis 64-Jährige[1] in % | 73,9 | 74,2 | 74,4 | 74,6 | 74,2 | 74,3 | 74,8 | 75,4 | 76,2 | 76,8 | 75,5 | 75,6 | 77,3 |
| **8.6** | „NEET“, junge Erwachsene von 15–24 Jahren, die weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung sind[1] in % | 7,4 | 7,3 | 6,8 | 7,3 | 7,7 | 7,5 | 7,7 | 6,5 | 6,8 | 7,1 | 8,0 | 8,5 | 8,1 |
| | Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger[1], 18- bis 24-Jährige in % | 8,3 | 8,5 | 7,8 | 7,5 | 7,0 | 7,3 | 6,9 | 7,4 | 7,3 | 7,8 | 8,1 | 8,0 | 8,4 |
| **8.8** | Anerkannte Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle)[1]: | | | | | | | | | | | | | |
| | insgesamt je 100 000 Unfallversicherte | 2 538 | 2 408 | 2 354 | 2 262 | 2 253 | 2 147 | 2 148 | 2 151 | 2 165 | 2 078 | 1 628 | 1 760 | 1 764 |
| | Tödliche Verletzungen je 100 000 Unfallversicherte | 4,0 | 3,2 | 3,6 | 3,5 | 3,2 | 3,0 | 2,5 | 2,3 | 2,9 | 2,4 | 2,2 | 2,4 | 2,5 |

| Target | Nationaler Indikator | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **8.9** | Direkte Tourismuswertschöpfung[1] am gesamtwirtschaftlichen BIP in % | 5,4 | 5,4 | 5,4 | 5,4 | 5,4 | 5,3 | 5,3 | 5,4 | 5,5 | 5,6 | 3,4 | 2,7* | . |
| | Wachstumsrate der direkten Tourismuswertschöpfung[1] in % | . | 4,7 | 2,2 | 1,3 | 3,0 | 2,4 | 3,8 | 4,1 | 5,7 | 5,7 | −39,5 | −15,6* | . |
| | Arbeitsplätze in Tourismusindustrien an den gesamten Arbeitsplätzen[1], Vollzeitäquivalente in % | 4,6 | 4,5 | 4,6 | 4,8 | . | 4,8 | 4,9 | 5,0 | 5,1 | 5,2 | 3,3 | 2,7* | . |
| | Wachstumsrate der Arbeitsplätze in Tourismusindustrien[1], Vollzeitäquivalente in % | . | 0,3 | 3,2 | 3,2 | . | . | 2,8 | 4,2 | 4,1 | 3,2 | −37,5 | −16,2* | . |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | | | | | | | | | | | | | |
| **8.a** | Hilfe für Handelsverpflichtungen und -auszahlungen[3], Brutto-Auszahlungen in Mio. Euro | 23,5 | 17,1 | 8,8 | 20,7 | 12,4 | 11,6 | 7,4 | 13,2 | 3,7 | 10,9 | 9,3 | 0,2 | 0,2 |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.
*) Vorläufige Daten. – 1) Datenquelle: Statistik Austria. – 2) Datenquelle: Statistik Austria, Eurostat. – 3) Datenquelle: Austrian Development Agency (ADA).

# Ziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame, nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

## Ziele und Indikatoren

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **9.1**<br>Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen | **9.1.1**<br>Anteil der ländlichen Bevölkerung, der höchstens 2 km von einer ganzjährig befahrbaren Straße entfernt lebt | Ziel weitgehend erreicht |
| | **9.1.2**<br>Passagier- und Frachtvolumen, nach Verkehrsträgern | Güterverkehr im Inland:<br>• Transportleistung insgesamt (ohne Rohrleitungen)<br>• Transportleistung des Lkw-Verkehrs<br>• Transportleistung Schiene<br><br>Personenverkehr – Schiene |
| | - | Energieverbrauch des Verkehrs |
| | - | Treibhausgasemissionen des Verkehrs gesamt |
| **9.2**<br>Eine inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln | **9.2.1**<br>Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe im Verhältnis zum BIP und pro Kopf | Wertschöpfung der Herstellung von Waren<br>• in der Spitzentechnologie und mittleren Hochtechnologie in %<br>• in der mittelniedrigen Technologie und Niedrigtechnologie in % |
| | **9.2.2**<br>Erwerbstätigkeit im Verarbeitenden Gewerbe im Verhältnis zur Erwerbstätigkeit insgesamt | Beschäftigte in der Herstellung von Waren<br>• in der Spitzentechnologie und mittleren Hochtechnologie in %<br>• in der mittelniedrigen Technologie und Niedrigtechnologie in % |
| **9.3**<br>Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich günstiger Kredite, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen | **9.3.1**<br>Anteil kleiner Industrieunternehmen an der gesamten industriellen Wertschöpfung | Anteil der Bruttowertschöpfung kleiner und mittlerer Industrieunternehmen an der gesamten Bruttowertschöpfung |
| | **9.3.2**<br>Anteil kleiner Industrieunternehmen mit einem Darlehen oder einem Kreditrahmen | Daten nicht verfügbar |
| **9.4**<br>Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen | **9.4.1**<br>$CO_2$-Emissionen pro Wertschöpfungseinheit | $CO_2$-Emissionen der Industrie je Brutto-Wertschöpfung |

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **9.5**<br>Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Mio. Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen | **9.5.1**<br>Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Verhältnis zum BIP | Forschungsquote (GERD): Bruttoinlandsausgaben für F&E |
| | **9.5.2**<br>Anzahl der in Forschung und Entwicklung tätigen Personen (in Vollzeitäquivalenten) je Million Einwohner:innen | Researchers: Wissenschaftliches Personal in Vollzeitäquivalenten |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | |
| **9.a**<br>Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern | **9.a.1**<br>Gesamte öffentliche internationale Unterstützung (öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) und sonstige öffentliche Leistungen) für Infrastruktur | Gesamte offizielle internationale Unterstützung (offizielle Entwicklungshilfe und andere offizielle Mittel, inkl. Kreditrückzahlungen) für Infrastruktur |
| **9.b**<br>Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, einschließlich durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich | **9.b.1**<br>Anteil der Wertschöpfung der Medium- und High-Tech-Industrien an der Gesamtwertschöpfung | Anteil der Bruttowertschöpfung von mittel- und hochtechnologischen Industrieunternehmen an der gesamten Bruttowertschöpfung |
| **9.c**<br>Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen | **9.c.1**<br>Anteil der Bevölkerung, der durch ein Mobilfunknetz abgedeckt ist, nach Technologie | Ziel weitgehend erreicht |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.

# Daten zu nationalen Indikatoren

| Target | Nationaler Indikator | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **9.1** | Güterverkehr im Inland[1]: | | | | | | | | | | | | | |
| | Transportleistung insgesamt (ohne Rohrleitungen) in Mrd. tkm | . | . | . | . | . | 67,8 | 70,8 | 73,9 | 75,6 | 77,9 | 74,6 | 80,1 | 79,6 |
| | Transportleistung des Lkw-Verkehrs in Mrd. tkm | . | . | . | . | . | 45,2 | 47,4 | 49,6 | 52,1 | 54,5 | 52,5 | 56,8 | 56,2 |
| | Transportleistung Schiene in Mrd. tkm | 19,8 | 20,3 | 19,5 | 19,6 | 20,7 | 20,8 | 21,4 | 22,3 | 22,0 | 21,7 | 20,5 | 21,8 | 22,1 |
| | Personenverkehr: Schiene Beförderte Personen[1] in Mio. | 242 | 244 | 263 | 274 | 278 | 282 | 289 | 291 | 310 | 317 | 192 | 219 | 296 |
| | Energieverbrauch des Verkehrs[1] in Petajoule | 370 | 359 | 355 | 375 | 372 | 384 | 392 | 396 | 405 | 410 | 336 | 351 | 343 |
| | Treibhausgasemissionen des Verkehrs gesamt[2] in Mio. t $CO_2$-Äquivalente | 22,2 | 21,4 | 21,3 | 22,4 | 21,8 | 22,2 | 23,0 | 23,7 | 23,9 | 24,0 | 20,7 | 21,6 | 20,6 |
| **9.2** | Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie und mittleren Hochtechnologie[1] | | | | | | | | | | | | | |
| | Wertschöpfung in % | 7,9 | 8,2 | 8,3 | 8,3 | 8,2 | 8,2 | 8,6 | 8,6 | 8,6 | 8,4 | 8,2 | 8,9 | 7,9 |
| | Beschäftigte in % | 4,6 | 4,7 | 4,7 | 4,7 | 4,7 | 4,7 | 4,8 | 4,8 | 5,0 | 5,1 | 5,2 | 5,2 | 5,2 |
| | Herstellung von Waren in der mittelniedrigen Technologie und Niedrigtechnologie[1] | | | | | | | | | | | | | |
| | Wertschöpfung in % | 10,6 | 10,4 | 10,5 | 10,3 | 10,3 | 10,5 | 10,5 | 10,3 | 10,2 | 10,1 | 9,8 | 10,1 | 9,8 |
| | Beschäftigte in % | 9,6 | 9,5 | 9,5 | 9,4 | 9,2 | 9,2 | 9,0 | 8,9 | 8,8 | 8,8 | 8,8 | 8,6 | 8,4 |
| **9.3** | Anteil der Bruttowertschöpfung kleiner und mittlerer Industrieunternehmen an der gesamten Bruttowertschöpfung[1] in % | 32,6 | 31,8 | 31,4 | 32,8 | 32,5 | 32,2 | 31,6 | 31,1 | 30,1 | 30,1 | 30,9 | 28,4 | . |
| **9.4** | $CO_2$ Emissionen der Industrie je Brutto-Wertschöpfung[3] in Tonnen je Mio. Euro | 240,4 | 226,2 | 223,1 | 217,5 | 210,1 | 208,6 | 208,4 | 205,9 | 199,9 | 201,1 | 206,2 | 198,8 | . |
| **9.5** | Forschungsquote (GERD): Bruttoinlandsausgaben für F&E[1] in % des BIP | 2,73 | 2,67 | 2,91 | 2,95 | 3,08 | 3,05 | 3,12 | 3,06 | 3,09 | 3,13 | 3,20 | 3,17 | 3,20 |
| | Researchers: Wissenschaftliches Personal[1] in Vollzeitäquivalenten pro Mio. Einwohner:innen | . | 4 424 | . | 4 769 | . | 5 048 | . | 5 403 | . | 5 947 | . | 6 315 | . |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | | | | | | | | | | | | | |
| **9.a** | Gesamte offizielle internationale Unterstützung (offizielle Entwicklungshilfe und andere offizielle Mittel, inkl. Kreditrückzahlungen) für Infrastruktur[4], Brutto-Auszahlungen in Mio. Euro | 51,4 | 70,1 | 49,0 | 58,1 | 52,0 | 31,2 | 185,1 | 105,7 | 110,3 | 206,8 | 214,4 | 202,3 | 249,4 |
| **9.b** | Anteil der Bruttowertschöpfung von mittel- und hochtechnologischen Industrieunternehmen an der gesamten Bruttowertschöpfung[1] in % | 35,7 | 36,4 | 36,2 | 36,5 | 37,3 | 37,7 | 38,1 | 37,9 | 38,2 | 37,7 | 37,3 | 38,2 | . |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.
1) Datenquelle: Statistik Austria. – 2) Datenquelle: Umweltbundesamt (UBA) lt. Klimaschutzgesetz. – 3) Datenquelle: Austrian Development Agency (ADA). – 4) Datenquelle: UBA.

# Ziel 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

## Ziele und Indikatoren

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **10.1**<br>Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 % der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten | **10.1.1**<br>Wachstumsraten der Haushaltsausgaben oder des Pro-Kopf-Einkommens bei den ärmsten 40 % der Bevölkerung und der Gesamtbevölkerung | Inflationsbereinigte Entwicklung der Nettojahreseinkommen:<br>• 1. Einkommensquartil<br>• 3. Einkommensquartil |
| | - | Einkommensquintilverhältnis S80/S20 des Netto-Jahreshaushaltseinkommens |
| **10.2**<br>Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, „Rasse“, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern | **10.2.1**<br>Anteil der Bevölkerung, dessen Einkommen weniger als 50 % des Medians beträgt, nach Geschlecht, Alter und Menschen mit Behinderungen | Armutsgefährdung:<br>• 50 % des Medians<br>• 60 % des Medians<br>• 70 % des Medians |
| **10.3**<br>Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht | **10.3.1**<br>Anteil der Bevölkerung, der sich in den vorangegangenen 12 Monaten wegen eines nach den internationalen Menschenrechtsnormen verbotenen Diskriminierungsgrunds persönlich diskriminiert oder belästigt gefühlt hat | Daten nicht verfügbar |
| **10.4**<br>Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen | **10.4.1**<br>Anteil des Arbeitseinkommens am BIP | Lohnquote |
| | **10.4.2**<br>Umverteilende Wirkung der Fiskalpolitik (Gini Koeffizient) | Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens |
| **10.5**<br>Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken | **10.5.1**<br>Indikatoren zur Finanzstabilität (Financial Soundness Indicators) | Regluatorisches Tier 1 in Relation zu den risiko-gewicheten Aktiva<br>Regluatorisches Tier 1 in Relation zur Bilanzsumme<br>Notleidende und uneinbringliche Forderungen abzüglich Wertberichtigungen in Relation zum Kernkapital<br>Notleidende und uneinbringliche Forderungen in Relation zur Summe aller Kredite |
| **10.6**<br>Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen | **10.6.1**<br>Mitglieder- und Stimmrechtsanteil von Entwicklungsländern in internationalen Organisationen | Indikator auf UN-Ebene |

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **10.7**<br>Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen ermöglichen, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik | **10.7.1**<br>Von Beschäftigten getragene Einstellungskosten im Verhältnis zum Monatseinkommen im Zielland | Ziel weitgehend erreicht |
| | **10.7.2**<br>Anteil der Staaten mit einer Migrationspolitik, die eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen ermöglicht | Indikator auf UN-Ebene |
| | **10.7.3**<br>Anzahl der Menschen, die im Laufe ihrer Migration zu einem internationalen Zielort gestorben oder verschwunden sind | Indikator auf UN-Ebene |
| | **10.7.4**<br>Anteil der Flüchtlinge an der Bevölkerung, nach Herkunftsland | Daten nicht verfügbar |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | |
| **10.a**<br>Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden | **10.a.1**<br>Anteil der Zolltarifpositionen, die auf Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern und Entwicklungsländern mit Zollfreiheit angewandt werden | Indikator auf UN-Ebene |
| **10.b**<br>Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen | **10.b.1**<br>Gesamte Finanzströme für Entwicklung, nach Nehmer- und Geberländern und Art des Zahlungsstroms (z. B. öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA), ausländische Direktinvestitionen und sonstige Finanzströme) | Gesamte Ressourcenflüsse für Entwicklung (Brutto-Auszahlungen) |
| **10.c**<br>Bis 2030 die Transaktionskosten für Rücküberweisungen von Migrant:innen auf weniger als 3 % senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 % beseitigen | **10.c.1**<br>Rücküberweisungskosten im Verhältnis zum überwiesenen Betrag | Ziel weitgehend erreicht |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.

# Daten zu nationalen Indikatoren

| Target | Nationaler Indikator | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **10.1** | Inflationsbereinigte Entwicklung der Nettojahreseinkommen[1] (Index 2010=100): | | | | | | | | | | | | | |
| | 1. Einkommensquartil | 100,0 | 95,6 | 94,3 | 92,6 | 92,8 | 92,5 | 94,4 | 95,9 | 99,4 | 101,4 | 105,1 | 108,1 | . |
| | 3. Einkommensquartil | 100,0 | 97,7 | 97,2 | 96,6 | 96,2 | 96,6 | 100,8 | 99,9 | 100,0 | 101,7 | 103,4 | 103,0 | . |
| | Einkommensquintilverhältnis S80/S20 des Netto-Jahreshaushaltseinkommens[1] Verhältniszahl | 4,3 | 4,1 | 4,2 | 4,1 | 4,1 | 4,0 | 4,1 | 4,3 | 4,0 | 4,2 | 4,1 | 4,0 | 4,3 |
| **10.2** | Armutsgefährdung[1] in %: | | | | | | | | | | | | | |
| | 50 % des Medians | 9,1 | 8 | 8,4 | 8,6 | 8,2 | 8,3 | 8,1 | 8,8 | 8,8 | 8,6 | 8,8 | 9,1 | 9,4 |
| | 60 % des Medians | 14,7 | 14,5 | 14,4 | 14,4 | 14,1 | 13,9 | 14,1 | 14,4 | 14,3 | 13,3 | 13,9 | 14,7 | 14,8 |
| | 70 % des Medians | 22,1 | 22,5 | 21,6 | 21,5 | 21,2 | 21,8 | 22,9 | 21,8 | 22,3 | 22,0 | 21,6 | 21,6 | 22,6 |
| **10.4** | Lohnquote[1] in % | 66,7 | 66,4 | 68,0 | 68,8 | 68,6 | 69,3 | 68,2 | 69,1 | 69,2 | 69,6 | 68,9 | 67,8 | 69,3 |
| | Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens[1] in % | 28,3 | 27,4 | 27,6 | 27,0 | 27,6 | 27,2 | 27,2 | 27,9 | 26,8 | 27,5 | 27,0 | 26,7 | 27,8 |
| **10.5** | Regluatorisches Tier 1 in Relation zu den risikogewicheten Aktiva[2], in % (4. Quartal) | . | 12,0 | 12,9 | 13,7 | 12,3 | 13,2 | 14,2 | 15,6 | 15,6 | 15,9 | 16,8 | 16,8 | 17,0 |
| | Regluatorisches Tier 1 in Relation zur Bilanzsumme[2], in % (4. Quartal) | . | 5,8 | 5,9 | 6,3 | 6,2 | 6,4 | 6,9 | 7,8 | 7,7 | 7,8 | 7,5 | 7,5 | 7,8 |
| | Notleidende und uneinbringliche Forderungen abzüglich Wertberichtigungen in Relation zum Kernkapital[2], in % (4. Quartal) | . | 8,1 | 6,9 | 5,8 | 13,8 | 13,2 | 10,5 | 10,9 | 8,0 | 5,7 | 4,6 | 3,9 | 3,1 |
| | Notleidende und uneinbringliche Forderungen in Relation zur Summe aller Kredite[2], in % (4. Quartal) | . | 2,7 | 2,8 | 2,9 | 3,5 | 3,4 | 2,7 | 2,4 | 1,9 | 1,8 | 1,6 | 1,5 | 1,4 |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | | | | | | | | | | | | | |
| **10.b** | Gesamte Ressourcenflüsse für Entwicklung[3], Brutto-Auszahlungen in Mrd. Euro | 5,8 | 6,9 | 4,4 | 3,3 | 2,8 | 4,5 | 3,6 | 2,5 | 2,7 | 2,8 | 2,3 | 2,7 | 3,7 |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.
1) Datenquelle: Statistik Austria. – 2) Datenquelle: Oesterreichische Nationalbank (OeNB). – 3) Datenquelle: Austrian Development Agency (ADA).

# Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

## Ziele und Indikatoren

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **11.1**<br>Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren | **11.1.1**<br>Anteil der städtischen Bevölkerung, der in Slums, informellen Siedlungen oder unzureichendem Wohnraum lebt | Bevölkerung mit sehr schlechtem Wohnstandard<br>Registrierte Obdach- und Wohnungslose |
| | - | Wohnkostenüberbelastung |
| **11.2**<br>Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen | **11.2.1**<br>Anteil der Bevölkerung mit bequemem Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Geschlecht, Alter und Menschen mit Behinderungen | Verteilung der Bevölkerung nach dem Schwierigkeitsgrad der Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln |
| **11.3**<br>Bis 2030 die Verstädterung inkl.r und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken | **11.3.1**<br>Verhältnis der Flächennutzungs- zur Bevölkerungswachstumsrate | Flächeninanspruchnahme<br>• je Einwohner:in<br>• insgesamt<br>Versiegelte Fläche |
| | **11.3.2**<br>Anteil der Städte mit einer regulär und demokratisch funktionierenden Struktur für die Direktbeteiligung der Zivilgesellschaft an Stadtplanung und -management | Agenda 21 Prozesse:<br>• Gemeinden<br>• Bezirk und Regional |
| **11.4**<br>Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken | **11.4.1**<br>Gesamtausgaben pro Kopf für die Erhaltung und den Schutz des gesamten Kultur- und Naturerbes, nach Finanzierungsquelle (öffentlich, privat), Art des Erbes (Kulturerbe, Naturerbe) und Verwaltungsebene (national, regional, lokal/kommunal) | Staatliche Ausgaben für das Kultur- und Naturerbe |
| **11.5**<br>Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten direkten wirtschaftlichen Schäden im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen | **11.5.1**<br>Anzahl der Katastrophen zugeschriebenen Todesopfer, vermissten Personen und direkt betroffenen Personen je 100 000 Einwohner:innen | Todesfälle durch Katastrophen |
| | **11.5.2**<br>Katastrophen zugeschriebene direkte wirtschaftliche Schäden im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) | Daten nicht verfügbar |
| | **11.5.3**<br>Katastrophen zugeschriebene a) Schäden an kritischen Infrastrukturen und b) Zahl der Unterbrechungen der Grundversorgung | Daten nicht verfügbar |

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **11.6**<br>Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung | **11.6.1**<br>Anteil der in kontrollierten Einrichtungen gesammelten und behandelten festen Siedlungsabfälle an den gesamten Siedlungsabfällen, nach Städten | Siedlungsabfälle inkl. biogene Abfälle aus dem Grünflächenbereich, Küchen- und Kantinenabfälle, Straßenkehricht<br>Sammelquote der Siedlungsabfälle |
| | **11.6.2**<br>Bevölkerungsgewichtete Jahresmittelwerte der Feinstaubkonzentration (z. B. $PM_{2,5}$ und $PM_{10}$) in Städten | $PM_{2,5}$- und $PM_{10}$-Belastung in den 6 größten Städten (bevölkerungsgewichtet) |
| **11.7**<br>Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inkl.n und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen | **11.7.1**<br>Durchschnittlicher Anteil der bebauten Fläche in Städten, der für alle Personen nach Geschlecht, Alter und Menschen mit Behinderungen als Freifläche öffentlich zugänglich ist | Öffentlich zugängliche Grünflächen in Wien |
| | **11.7.2**<br>Anteil der Personen, die in den vorangegangenen 12 Monaten Opfer nicht-sexueller oder sexueller Belästigung wurden, nach Geschlecht, Alter, Behinderungsstatus und Tatort | Prävalenz von sexueller Belästigung von Frauen am Arbeitsplatz, innerhalb der letzten 12 Monate |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | |
| **11.a**<br>Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen | **11.a.1**<br>Anzahl der Staaten, die über eine nationale Städtepolitik oder regionale Entwicklungsplanung verfügen, welche a) auf die Bevölkerungsdynamik reagiert, b) eine ausgewogene Raumentwicklung gewährleistet und c) den lokalen Haushaltsspielraum vergrößert | Indikator auf UN-Ebene |
| **11.b**<br>Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen | **11.b.1**<br>Anzahl der Staaten, die nationale Strategien zur Katastrophenvorsorge im Einklang mit dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 beschließen und umsetzen | ASDR – Austrian Strategy for Desaster Risk Reduction, Strategie seit 2015 vorhanden[1] |
| | **11.b.2**<br>Anteil der Gemeinden, die lokale Strategien zur Katastrophenvorsorge im Einklang mit nationalen Strategien zur Katastrophenvorsorge beschließen und umsetzen | Daten nicht verfügbar |
| **11.c**<br>Die am wenigsten entwickelten Länder unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien unterstützen | **11.c.1**<br>Seit 2020 kein Indikator vorhanden. | Finanzielle Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Länder für Bau/Nachrüstung von nachhaltigen, widerstandsfähigen und ressourceneffizienten Gebäuden |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.
1) Datenquelle: Bundesministerium für Inneres (BMI) und Geosphere Austria (ehemals Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik – ZAMG).

# Daten zu nationalen Indikatoren

| Target | Nationaler Indikator | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **11.1** | Bevölkerung mit sehr schlechtem Wohnstandard[1] in % | 3,5 | 3,0 | 2,6 | 2,4 | 2,0 | 2,7 | 3,0 | 2,5 | 2,2 | 1,7 | 2,4 | 1,9 | 1,7 |
| | Registrierte Obdach- und Wohnungslose[1] in 1 000 | 19,5 | 20,5 | 23,1 | 24,5 | 22,9 | 23,6 | 23,8 | 23,3 | 22,7 | 22,3 | 20,2 | 19,5 | . |
| | Wohnkostenüberbelastung[1] in % | 6,5 | 5,5 | 7,0 | 7,2 | 6,6 | 6,4 | 7,2 | 7,1 | 6,8 | 7,0 | 6,3 | 6,1 | 7,4 |
| **11.2** | Verteilung der Bevölkerung nach dem Schwierigkeitsgrad der Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln[2] | | | | | | | | | | | | | |
| | Sehr schwer in % | . | . | 5,9 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | Schwer in % | . | . | 14,2 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | Leicht in % | . | . | 35,3 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| | Sehr leicht in % | . | . | 44,6 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| **11.3** | Flächeninanspruchnahme: | | | | | | | | | | | | | |
| | je Einwohner:in[2,3] (Index 2010 = 100) | 100,0 | 101,1 | 102,3 | 102,8 | 103,2 | 103,1 | 102,7 | 102,8 | 103,0 | 103,4 | 103,7 | 103,9 | 100,0* |
| | insgesamt[3] in km² | 5 216 | 5 292 | 5 375 | 5 436 | 5 501 | 5 553 | 5 597 | 5 642 | 5 680 | 5 729 | 5 768 | 5 804 | 5 648* |
| | Versiegelte Fläche[3] in km² | 2 154 | 2 188 | 2 226 | 2 253 | 2 279 | 2 298 | 2 312 | 2 327 | 2 338 | 2 354 | 2 372 | 2 393 | 2 964* |
| | Agenda 21 Prozesse:[4] | | | | | | | | | | | | | |
| | Gemeinden | . | . | . | . | . | . | 418 | 442 | 464 | 480 | 494 | 510 | 512 |
| | Bezirk und Regional | . | . | . | . | . | . | 47 | 48 | 50 | 50 | 54 | 54 | 54 |
| **11.4** | Staatliche Ausgaben für das Kultur- und Naturerbe[1] in Euro je Einwohner:in | 82 | 81 | 81 | 77 | 80 | 77 | 78 | 81 | 83 | 88 | 86 | 89 | . |
| **11.5** | Todesfälle durch Katastrophen[1] (Altersstandardisierte Rate je 100 000 Einwohner:innen) | 0,8 | 0,3 | 0,7 | 0,8 | 0,7 | 0,6 | 0,4 | 0,3 | 0,2 | 0,4 | 0,3 | 0,5 | 0,5 |
| **11.6** | Siedlungsabfälle[3] inkl. biogene Abfälle aus dem Grünflächenbereich, Küchen- und Kantinenabfälle, Straßenkehricht, in kg pro Kopf | 562 | 573 | 579 | 578 | 565 | 560 | 564 | 570 | 579 | 588 | 834* | 835 | . |
| | Sammelquote der Siedlungsabfälle[3] in % | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| | $PM_{2,5}$-Belastung in den 6 größten Städten[3] (bevölkerungsgewichtet) in µg/m³ | 20,1 | 19,5 | 17,6 | 18,0 | 15,1 | 14,6 | 13,6 | 13,9 | 15,2 | 12,3 | 11,2 | 11,0 | 10,8 |
| | $PM_{10}$-Belastung in den 6 größten Städten[3] (bevölkerungsgewichtet) in µg/m³ | 27,2 | 27,2 | 23,9 | 24,3 | 21,5 | 21,0 | 18,8 | 19,6 | 21,7 | 17,8 | 16,5 | 16,3 | 16,3 |

| Target | Nationaler Indikator | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **11.7** | Öffentlich zugängliche Grünflächen in Wien[5] in % | . | . | . | . | . | 31 | . | . | . | . | . | . | . |
| | Prävalenz von sexueller Belästigung von Frauen am Arbeitsplatz, innerhalb der letzten 12 Monate[1] (Anteil an 18- bis 74-jährigen Frauen die bereits erwerbstätig waren in %) | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 2,9 | . |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | | | | | | | | | | | | | |
| **11.c** | Finanzielle Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Länder für Bau/ Nachrüstung von nachhaltigen, widerstandsfähigen und ressourceneffizienten Gebäuden[6] in Mio. US Dollar | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | - | - | - |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.
*) Zeitreihenbruch. – 1) Datenquelle: Statistik Austria. – 2) Datenquelle: Eurostat. – 3) Datenquelle: Umweltbundesamt (UBA). – 4) Datenquelle: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innvoation und Technologie (BMK). – 5) Datenquelle: Stadt Wien. – 6) Datenquelle: Austrian Development Agency (ADA).

# Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

## Ziele und Indikatoren

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **12.1**<br>Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer | **12.1.1**<br>Anzahl der Staaten, die politische Instrumente zur Unterstützung des Übergangs zu nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion entwickeln, beschließen und umsetzen | Umweltproduktionswert insgesamt |
| **12.2**<br>Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen | **12.2.1**<br>Rohstoff-Fußabdruck, Rohstoff-Fußabdruck pro Kopf und Rohstoff-Fußabdruck im Verhältnis zum BIP | Rohmaterialverbrauch (RMC):<br>• Materieller Fußabdruck insgesamt<br>• pro Kopf<br>• pro BIP (real) |
| | **12.2.2**<br>Inländische Materialnutzung, inländische Materialnutzung pro Kopf und inländische Materialnutzung im Verhältnis zum BIP | Inländischer Materialverbrauch (DMC):<br>• insgesamt<br>• pro Kopf<br>• pro BIP (real) |
| **12.3**<br>Bis 2030 die weltweiten Lebensmittelabfälle pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Lebensmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern | **12.3.1**<br>a) Index der Lebensmittelverluste und b) Index der Lebensmittelabfälle | Daten nicht verfügbar |
| **12.4**<br>Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken | **12.4.1**<br>Anzahl der Vertragsparteien internationaler multilateraler Umweltübereinkommen über gefährliche Abfälle und andere Chemikalien, die ihre Zusagen und Verpflichtungen zur Übermittlung von Informationen nach den einschlägigen Übereinkommen einhalten | REACH Verordnung für die Registrierung, Zulassung, Beschränkung und Bewertung chemischer Stoffe,<br>Verordnung seit 2006 vorhanden[1] |
| | **12.4.2**<br>a) Aufkommen gefährlicher Abfälle pro Kopf und b) Anteil der gefährlichen Abfälle, der behandelt wird, nach Art der Behandlung | Aufkommen gefährlicher Abfälle |
| **12.5**<br>Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Recycling und Wiederverwendung deutlich verringern | **12.5.1**<br>Nationale Recyclingquote, Tonnen an recyceltem Material | Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterialien |
| **12.6**<br>Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen | **12.6.1**<br>Anzahl der Unternehmen, die Nachhaltigkeitsberichte veröffentlichen | EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) Registrierung:<br>• Organisationen<br>• Standorte<br><br>Umweltzeichenlizenz:<br>• Betriebe<br>• Produkte und Dienstleistungen |
| **12.7**<br>In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten | **12.7.1**<br>Anzahl der Staaten, die Politikkonzepte und Aktionspläne für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung umsetzen | Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung,<br>Aktionsplan seit 2018 vorhanden[1] |

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **12.8**<br>Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen | **12.8.1**<br>Umfang, in dem i) Bildung zur Weltbürgerschaft (Global Citizenship Education) und ii) Bildung für nachhaltige Entwicklung in a) nationale Bildungspolitik, b) Lehrpläne, c) Ausbildung von Lehrkräften und d) Leistungsbewertung der Lernenden integriert sind | Daten nicht verfügbar |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | |
| **12.a**<br>Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen | **12.a.1**<br>Installierte Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energie in Entwicklungsländern und entwickelten Ländern (in Watt pro Kopf) | Entwicklungshilfe, überregional |
| **12.b**<br>Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden | **12.b.1**<br>Anwendung von standardisierten Gesamtrechnungssystemen zur Beobachtung der wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte der Nachhaltigkeit des Tourismus | Indikator auf UN-Ebene |
| **12.c**<br>Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden | **12.c.1**<br>Höhe der Subventionen für fossile Brennstoffe je BIP-Einheit (Produktion und Konsum) | Subventionen fossiler Energieträger |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.
1) Datenquelle: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innvoation und Technologie (BMK).

# Daten zu nationalen Indikatoren

| Target | Nationaler Indikator | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **12.1** | Umweltproduktionswert insgesamt[1] in Mrd. Euro | 31,8 | 32,6 | 34,6 | 35,1 | 34,8 | 34,4 | 35,8 | 38,5 | 40,6 | 41,9 | 40,8 | 46,2 | . |
| **12.2** | Rohmaterialverbrauch (RMC) | | | | | | | | | | | | | |
| | Materieller Fußabdruck insgesamt[1] in Mio. Tonnen | 204 | 218 | 207 | 202 | 208 | 202 | 207 | 208 | 212 | 209 | . | . | . |
| | RMC in Tonnen pro Kopf[1,2] | 24,5 | 26,0 | 24,6 | 23,8 | 24,3 | 23,4 | 23,7 | 23,6 | 24,0 | 23,6 | 20,2 | 21,5 | 20,8 |
| | RMC pro BIP (real)[1] in kg pro Euro | 0,63 | 0,65 | 0,61 | 0,60 | 0,61 | 0,59 | 0,59 | 0,58 | 0,58 | 0,56 | . | . | . |
| | Inländischer Materialverbrauch (DMC) | | | | | | | | | | | | | |
| | DMC insgesamt[1] in Mio. Tonnen | 156 | 165 | 157 | 154 | 157 | 152 | 155 | 155 | 156 | 159 | 160 | 165 | 154 |
| | DMC in Tonnen pro Kopf[1,2] | 18,6 | 19,7 | 18,6 | 18,1 | 18,4 | 17,6 | 17,7 | 17,7 | 17,6 | 17,9 | 17,9 | 18,5 | 17,1 |
| | DMC pro BIP (real)[1] in kg pro Euro | 0,5 | 0,5 | 0,5 | 0,5 | 0,5 | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,5 | 0,5 | 0,4 |
| **12.4** | Aufkommen gefährlicher Abfälle[2] in kg pro Kopf | 176 | . | 126 | . | 149 | . | 144 | . | 149 | . | 144 | . | . |
| **12.5** | Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterialien[2,4] in % | 60 | . | 65 | . | 62 | 65* | 66 | 66* | 63 | 64* | 63 | 67* | . |
| **12.6** | EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) Registrierung:[3,4] | | | | | | | | | | | | | |
| | Organisationen | 259 | 251 | 253 | 266 | 277 | 284 | 288 | 290 | 250 | 262 | 261 | 271 | 276 |
| | Standorte | 647 | 688 | 801 | 898 | 1 012 | 1 093 | 1 066 | 1 076 | 1 169 | 1 119 | 1 249 | 1 275 | 1 309 |
| | Umweltzeichenlizenz:[3] | | | | | | | | | | | | | |
| | Betriebe | 479 | 559 | 658 | 735 | 826 | 923 | 981 | 1 042 | 1 069 | 1 095 | 1 141 | 1 270 | 1 324 |
| | Produkte und Dienstleistungen | 1 293 | 1 822 | 2 521 | 2 883 | 3 207 | 3 501 | 4 293 | 4 393 | 3 729 | 4 126 | 4 455 | 4 732 | 4 807 |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | | | | | | | | | | | | | |
| **12.c** | Subventionen fossiler Energieträger:[1] | | | | | | | | | | | | | |
| | Anteil am BIP in % | 1,00 | 0,93 | 0,80 | 0,74 | 0,71 | 0,73 | 0,70 | 0,71 | 0,72 | 0,78 | 0,66 | 0,77 | . |
| | Anteil an den Staatsausgaben in % | 1,90 | 1,83 | 1,56 | 1,43 | 1,35 | 1,44 | 1,40 | 1,44 | 1,48 | 1,61 | 1,16 | 1,37 | . |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.
1) Datenquelle: Statistik Austria. – 2) Datenquelle: Eurostat. – 3) Datenquelle: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innvoation und Technologie (BMK). – 4) Datenquelle: Umweltbundesamt (UBA).

# Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

## Ziele und Indikatoren

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **13.1**<br>Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken | **13.1.1**<br>Anzahl der Katastrophen zugeschriebenen Todesopfer, vermissten Personen und direkt betroffenen Personen je 100 000 Einwohner:innen | Todesfälle durch Katastrophen<br>Hitze-assoziierte Übersterblichkeit |
| | **13.1.2**<br>Anzahl der Staaten, die nationale Strategien zur Katastrophenvorsorge im Einklang mit dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015–2030 beschließen und umsetzen | ASDR – Austrian Strategy for Desaster Risk Reduction, Strategie seit 2015 vorhanden[1]<br>Bereitgestellte Soldat:innen für Katastrophenhilfseinsätze im Inland |
| | **13.1.3**<br>Anteil der Gemeinden, die lokale Strategien zur Katastrophenvorsorge im Einklang mit nationalen Strategien zur Katastrophenvorsorge beschließen und umsetzen | Daten nicht verfügbar |
| **13.2**<br>Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen | **13.2.1**<br>Anzahl der Staaten mit national festgelegten Beiträgen, langfristigen Strategien, nationalen Anpassungsplänen und Anpassungsmitteilungen, die dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen gemeldet wurden | Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, Strategie seit 2012 vorhanden[2]<br>Langfriststrategie 2050 zur Emissionsreduktion, Strategie seit 2020 vorhanden[2] |
| | **13.2.2**<br>Gesamte Treibhausgasemissionen pro Jahr | Treibhausgasemissionen insgesamt<br>Treibhausgasemissionen pro Kopf |
| **13.3**<br>Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern | **13.3.1**<br>Umfang, in dem i) Bildung zur Weltbürgerschaft (Global Citizenship Education) und ii) Bildung für nachhaltige Entwicklung in a) nationale Bildungspolitik, b) Lehrpläne, c) Ausbildung von Lehrkräften und d) Leistungsbewertung der Lernenden integriert sind | Daten nicht verfügbar |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | |
| **13.a**<br>Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird | **13.a.1**<br>Bereitgestellte und mobilisierte Mittel für das fortbestehende Ziel, bis 2025 die zugesagten 100 Milliarden US-Dollar jährlich gemeinsam aufzubringen | Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung (öffentlich und privat) |

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **13.b** Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen | **13.b.1** Anzahl der am wenigsten entwickelten Länder und kleinen Inselentwicklungsländer mit national festgelegten Beiträgen, langfristigen Strategien, nationalen Anpassungsplänen und Anpassungsmitteilungen, die dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen gemeldet wurden | Entwicklungshilfe, überregional |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.
1) Datenquelle: Bundesministerium für Inneres (BMI) und Geosphere Austria (ehemals Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik – ZAMG). – 2) Datenquelle: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innvoation und Technologie (BMK).

## Daten zu nationalen Indikatoren

| Target | Nationaler Indikator | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **13.1** | Todesfälle durch Katastrophen[1] Altersstandardisierte Rate je 100 000 Einwohner:innen | 0,8 | 0,3 | 0,7 | 0,8 | 0,7 | 0,6 | 0,4 | 0,3 | 0,2 | 0,4 | 0,3 | 0,5 | 0,5 |
| | Hitze-assoziierte Übersterblichkeit[2], geschätzte Anzahl der Todesfälle | . | . | . | . | . | . | 0 | 375 | 550 | 198 | 0 | 227 | 231 |
| | Bereitgestellte Soldat:innen für Katastrophenhilfseinsätze im Inland[3] | . | . | . | . | . | . | 15 986 | . | 17 971 | 18 391 | 17 107 | 12 500 | 12 500 |
| **13.2** | Treibhausgasemissionen[4] | | | | | | | | | | | | | |
| | insgesamt in Mio. t $CO_2$-Äquivalente | 84,8 | 82,5 | 79,8 | 80,2 | 76,7 | 78,9 | 79,9 | 82,2 | 78,9 | 80,1 | 74,0 | 77,4 | 72,8 |
| | in Tonnen pro Kopf | 10,1 | 9,8 | 9,5 | 9,5 | 9,0 | 9,1 | 9,1 | 9,3 | 8,9 | 9,0 | 8,3 | 8,6 | 8,0 |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | | | | | | | | | | | | | |
| **13.a** | Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung[5] (öffentlich und privat) in Mio. Euro | . | . | . | 131 | 141 | 170 | 190 | 186 | 328 | 346 | 260 | 301 | . |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.
1) Datenquelle: Statistik Austria. – 2) Datenquelle: Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES). – 3) Datenquelle: Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV). – 4) Datenquelle: Umweltbundesamt (UBA).– 5) Datenquelle: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innvoation und Technologie (BMK).

# Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten

## Ziele und Indikatoren

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **14.1**<br>Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern | **14.1.1**<br>(a) Küsteneutrophierungsindex und b) Konzentration von Plastikmüll | National nicht relevant |
| **14.2**<br>Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden | **14.2.1**<br>Anzahl der Staaten, die Meeresgebiete ökosystemorientiert bewirtschaften | National nicht relevant |
| **14.3**<br>Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen | **14.3.1**<br>Durchschnittlicher Säuregehalt der Meere (pH), gemessen an einer Reihe vereinbarter repräsentativer Messstellen | National nicht relevant |
| **14.4**<br>Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzestmöglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert | **14.4.1**<br>Anteil der Fischbestände innerhalb biologisch nachhaltiger Grenzen | National nicht relevant |
| **14.5**<br>Bis 2020 mindestens 10 % der Küsten- und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten | **14.5.1**<br>Ausdehnung von Schutzgebieten im Verhältnis zu den gesamten Meeresgebieten | National nicht relevant |
| **14.6**<br>Bis 2020 bestimmte Formen der Fischerei-subventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, Subventionen abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen, in Anerkennung dessen, dass eine geeignete und wirksame besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder einen untrennbaren Bestandteil der im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen über Fischereisubventionen bilden sollte (unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation, der Entwicklungsagenda von Doha und des Mandats der Ministererklärung von Hongkong.) | **14.6.1**<br>Umsetzungsgrad internationaler Übereinkünfte zur Bekämpfung illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei | Indikator auf UN-Ebene |

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **14.7**<br>Bis 2030 die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus | **14.7.1**<br>Anteil der nachhaltigen Fischerei am BIP der kleinen Inselentwicklungsländer, der am wenigsten entwickelten Länder und aller Länder“ | Entwicklungshilfe, überregional |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | |
| **14.a**<br>Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken | **14.a.1**<br>Anteil für Forschung im Bereich Meerestechnologien am gesamten Forschungsetat | National nicht relevant |
| **14.b**<br>Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten | **14.b.1**<br>Umsetzungsgrad eines rechtlichen/regulatorischen/politischen/institutionellen Rahmens, der die Zugangsrechte für Kleinfischerei anerkennt und schützt | Indikator auf UN-Ebene |
| **14.c**<br>Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hingewiesen wird | **14.c.1**<br>Anzahl der Staaten, die bei der Ratifizierung, Annahme und Durchführung von ozeanbezogenen Übereinkünften zur Umsetzung des Völkerrechts, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen nieder-gelegt ist, durch rechtliche, politische und institutionelle Rahmenbedingungen Fortschritte zugunsten der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen machen | Indikator auf UN-Ebene |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.

# Ziel 15: Landökosysteme schützen, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Bodendegradation beenden, biologische Vielfalt erhalten

## Ziele und Indikatoren

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **15.1**<br>Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wieder-herstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten | **15.1.1**<br>Waldfläche im Verhältnis zur gesamten Landfläche | Waldfläche als Anteil an der gesamten Landfläche |
| | **15.1.2**<br>Von Schutzgebieten erfasster Anteil der für die biologische Vielfalt der Land- und Süßwasserökosysteme bedeutsamen Gebiete, nach Art des Ökosystems | Im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesene Landflächen als Anteil an der gesamten Landfläche |
| **15.2**<br>Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen | **15.2.1**<br>Fortschritt bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung | Waldfläche, jährliche Veränderung<br>Gesamtbestand der oberirdischen Biomasse in Wäldern<br>Waldfläche und bewaldete Gebiete in Schutzgebieten<br>Waldfläche, die mit einem langfristigen Wirtschaftsplan bewirtschaftet wird<br>Zertifizierte Waldfläche |
| **15.3**<br>Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die degradierten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine bodendegradationsneutrale Welt anstreben | **15.3.1**<br>Anteil der degradierten Fläche an der gesamten Landfläche | Flächeninanspruchnahme: versiegelte Fläche |
| **15.4**<br>Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken | **15.4.1**<br>Von Schutzgebieten erfasster Anteil der für die biologische Vielfalt bedeutsamen Gebiete in den Bergen | Schutzgebiete im Hochgebirge |
| | **15.4.2**<br>a) Index der Grünbedeckung in Gebirgen und<br>b) Anteil der degradierten Gebirgsfläche | Daten nicht verfügbar |
| **15.5**<br>Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern | **15.5.1**<br>Rote-Liste-Index | Gemeine Feldvogelarten: Common Farmland Bird Index |
| **15.6**<br>Die gerechte und gleichmäßige Verteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart | **15.6.1**<br>Anzahl der Staaten, die rechtliche, administrative und politische Rahmenbedingungen geschaffen haben, um Vorteile gerecht und gleichmäßig zu verteilen | Nagoya Protokoll: Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteils-Ausgleich<br>Gesetzliche Grundlage seit 2019 vorhanden: BGBl. III Nr. 82/2020 |

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **15.7**<br>Dringend Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen | **15.7.1**<br>Anteil der gehandelten wildlebenden Tiere und Pflanzen, die aus Wilderei oder illegalem Handel stammen | Daten nicht verfügbar |
| **15.8**<br>Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen | **15.8.1**<br>Anteil der Staaten, die relevante nationale Rechtsvorschriften verabschiedet haben und angemessene Mittel für die Bekämpfung oder Kontrolle invasiver gebietsfremder Arten bereitstellen | EU-Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten (Neobiota), Gesetzliche Grundlage seit 2015 vorhanden[1] |
| **15.9**<br>Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen | **15.9.1**<br>a) Anzahl der Staaten, die nationale Zielvorgaben gemäß oder ähnlich dem Aichi-Biodiversitätsziel 2 des Strategieplans für die biologische Vielfalt 2011–2020 in ihre nationalen Strategien und Aktionspläne zugunsten der biologischen Vielfalt aufgenommen haben, und die bei der Umsetzung dieser Zielvorgaben gemeldeten Fortschritte und b) Aufnahme der biologischen Vielfalt in die nationalen Rechnungslegungs- und Berichterstattungssysteme, definiert als die Anwendung des Systems der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen | Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+, Strategie seit 2022 vorhanden |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | |
| **15.a**<br>Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen<br><br>**15.b**<br>Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung | **15.a.1**<br>a) Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und b) Einnahmen und Finanzmittel, die über die für die biologische Vielfalt maßgeblichen Wirtschaftsinstrumente generiert wurden<br><br>(wird für 15.a und 15.b herangezogen) | Offizielle Entwicklungshilfe und öffentliche Ausgaben für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Biodiversität und Ökosystemen (Gross Disbursements)<br><br>(wird für 15.a und 15.b herangezogen) |
| **15.c**<br>Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen | **15.c.1**<br>Anteil der gehandelten wildlebenden Tiere und Pflanzen, die aus Wilderei oder illegalem Handel stammen | Daten nicht verfügbar |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.
1) Datenquelle: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innvoation und Technologie (BMK).

## Daten zu nationalen Indikatoren

| Target | Nationaler Indikator | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **15.1** | Waldfläche als Anteil an der gesamten Landfläche[1] in % | 46,8 | 46,8 | 46,9 | 46,9 | 46,9 | 47,0 | 47,0 | 47,0 | 47,1 | 47,1 | 47,1 | 47,2 | 47,2 |
| | Im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesene Landflächen als Anteil an der gesamten Landfläche[2] in % | . | 15,0 | 14,9 | 15 | 15,1 | 15,1 | 15,1 | 15,1 | 15,4 | 15,4 | 15,4 | 15,6 | 15,6 |
| **15.2** | Waldfläche, jährliche Veränderung[1] in % | 0,07 | 0,07 | 0,07 | 0,07 | 0,07 | 0,07 | 0,07 | 0,07 | 0,07 | 0,07 | 0,07 | 0,07 | 0,07 |
| | Gesamtbestand der oberirdischen Biomasse in Wäldern[1] in Tonnen je Hektar | 162,9 | 163,5 | 164,1 | 164,6 | 165,2 | 165,7 | 166,3 | 166,9 | 167,4 | 168,0 | 168,5 | 169,1 | 169,7 |
| | Waldfläche und bewaldete Gebiete in Schutzgebieten[1] in % | 18,2 | 19,1 | 20,0 | 20,9 | 21,1 | 21,3 | 21,5 | 21,7 | 21,9 | 21,6 | 21,4 | 21,1 | 20,9 |
| | Waldfläche, die mit einem langfristigen Wirtschaftsplan bewirtschaftet wird[1] in % | 49,8 | 49,8 | 49,9 | 49,9 | 50,0 | 50,0 | 50,1 | 50,2 | 50,3 | 50,4 | 50,5 | 50,6 | 50,7 |
| | Zertifizierte Waldfläche[1] in Mio. Hektar | 2,0 | . | . | . | . | 2,9 | 3,0 | 3,1 | 3,1 | 3,1 | 3,2 | 3,2 | 3,3 |
| **15.3** | Flächeninanspruchnahme: versiegelte Fläche[3] in km² | 2 154 | 2 188 | 2 226 | 2 253 | 2 279 | 2 298 | 2 312 | 2 327 | 2 338 | 2 354 | 2 372 | 2 393 | 2 964* |
| **15.4** | Schutzgebiete im Hochgebirge[3] in % | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 52 | . | . |
| **15.5** | Gemeine Feldvogelarten: Common Farmland Bird Index[4] (Index 1998 = 100) | 70,3 | 67,7 | 68,7 | 63,0 | 59,8 | 62,9 | 58,4 | 60,7 | 55,2 | 61,5 | 61,7 | 60,5 | . |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | | | | | | | | | | | | | |
| **15.a** und **15.b** | Offizielle Entwicklungshilfe und öffentliche Ausgaben für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Biodiversität und Ökosystemen (Gross Disbursements)[5], Brutto-Auszahlungen Mio. Euro | 20,0 | 16,2 | 12,5 | 24,4 | 17,8 | 19,4 | 17,0 | 33,1 | 16,1 | 55,1 | 38,7 | 38,7 | 47,2 |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.
*) Datenbruch. – 1) Datenquelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML). – 2) Datenquelle: Eurostat und European Environment Agency (EEA). – 3) Datenquelle: Umweltbundesamt (UBA). – 4) Datenquelle: Eurostat, OECD und Birdlife. – 5) Datenquelle: Austrian Development Agency (ADA).

# Ziel 16: Friedliche, inkl. Gesellschaften fördern, leistungsfähige, rechenschaftspflichtige, inklusive Institutionen aufbauen

## Ziele und Indikatoren

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **16.1**<br>Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern | **16.1.1**<br>Anzahl der Opfer vorsätzlicher Tötung je 100 000 Einwohner:innen, nach Geschlecht und Alter | Todesfälle durch Mord/tätlichen Angriff je 100 000 Einwohner:innen |
| | **16.1.2**<br>Konfliktbezogene Todesfälle je 100 000 Einwohner:innen, nach Geschlecht, Alter und Todesursache | Ziel weitgehend erreicht |
| | **16.1.3**<br>Anteil der Bevölkerung, der in den vorangegangenen 12 Monaten<br>a) physischer Gewalt,<br>b) psychischer Gewalt und/oder<br>c) sexueller Gewalt ausgesetzt war | Prävalenz von körperlicher Gewalt gegen Frauen innerhalb oder außerhalb intimer Partnerschaften, innerhalb der letzten 12 Monate<br>Prävalenz von sexueller Gewalt gegen Frauen innerhalb oder außerhalb intimer Partnerschaften, innerhalb der letzten 12 Monate |
| | **16.1.4**<br>Anteil der Bevölkerung, der sich nach Einbruch der Dunkelheit in seiner Wohnumgebung allein sicher fühlt | (Subjektiv gemessene) Probleme mit Kriminalität, Vandalismus oder Gewalt in der Wohngegend |
| **16.2**<br>Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden | **16.2.1**<br>Anteil der Kinder im Alter von 1–17 Jahren, die im vorangegangenen Monat körperlicher Züchtigung und/oder psychischer Aggression durch Betreuungspersonen ausgesetzt waren | Daten nicht verfügbar |
| | **16.2.2**<br>Anzahl der Opfer von Menschenhandel je 100 000 Einwohner:innen, nach Geschlecht, Alter und Form der Ausbeutung | Opfer von Menschenhandel, basierend auf Angaben von NGOs |
| | **16.2.3**<br>Anteil junger Frauen und Männer im Alter von 18–29 Jahren, die vor Vollendung des 18. Lebensjahrs sexuelle Gewalt erlebt haben | Frauen im Alter von 18–29 Jahren, die vor Vollendung des 15. Lebensjahres sexuelle Gewalt erlebt haben<br>Frauen im Alter von 18–74 Jahren, die vor Vollendung des 15. Lebensjahres sexuelle Gewalt erlebt haben |

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **16.3**<br>Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten | **16.3.1**<br>Anteil der Opfer von a) physischer, b) psychischer und/oder c) sexueller Gewalt in den vorangegangenen 12 Monaten, die den zuständigen Behörden oder anderen offiziell anerkannten Mechanismen zur Konfliktbeilegung diese Gewalt angezeigt haben | Daten nicht verfügbar |
| | **16.3.2**<br>Nicht strafrechtlich verurteilte Inhaftierte im Verhältnis zur gesamten Gefängnisbevölkerung | Nicht-Verurteilte an allen inhaftierten Personen, Jahresmittelwerte |
| | **16.3.3**<br>Anteil der Bevölkerung, der in den vorangegangenen zwei Jahren eine Streitigkeit durchlebt und einen formellen oder informellen Streitbeilegungsmechanismus in Anspruch genommen hat, nach Art des Mechanismus | Daten nicht verfügbar |
| **16.4**<br>Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen | **16.4.1**<br>Gesamtwert der ein- und ausgehenden illegalen Finanzströme (in aktuellen US-Dollar) | Daten nicht verfügbar |
| | **16.4.2**<br>Anteil der beschlagnahmten, aufgefundenen oder abgegebenen Waffen, deren illegaler Ursprung oder Kontext im Einklang mit internationalen Übereinkünften von einer zuständigen Behörde rückverfolgt oder nachgewiesen wurde | Daten nicht verfügbar |
| **16.5**<br>Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren | **16.5.1**<br>Anteil der Personen, die in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens einen Kontakt mit einem/einer öffentlichen Bediensteten hatten und eine Bestechungszahlung an diese Person geleistet haben oder von ihr dazu aufgefordert wurden | Ziel weitgehend erreicht |
| | **16.5.2**<br>Anteil der Unternehmen, die in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens einen Kontakt mit einem/einer öffentlichen Bediensteten hatten und eine Bestechungszahlung an diese Person geleistet haben oder von ihr dazu aufgefordert wurden | Daten nicht verfügbar |
| **16.6**<br>Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen | **16.6.1**<br>Primärausgaben des Staates im Verhältnis zum ursprünglich genehmigten Budget, nach Sektor (oder nach Haushaltscode oder Ähnlichem) | Daten nicht verfügbar |
| | **16.6.2**<br>Anteil der Bevölkerung, der mit seiner letzten Erfahrung mit öffentlichen Dienstleistungen zufrieden war | Vertrauen ins politische System |

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **16.7** Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist | **16.7.1** Anteil der Stellen in nationalen und lokalen Institutionen, einschließlich a) Gesetzgebungsorganen, b) des öffentlichen Dienstes und c) Rechtsprechungsorganen, im Vergleich zur nationalen Stellenverteilung, nach Geschlecht, Alter, Menschen mit Behinderungen und Bevölkerungsgruppen | Daten nicht verfügbar |
| | **16.7.2** Anteil der Bevölkerung, der der Ansicht ist, dass die Entscheidungsfindung inklusiv und bedarfsorientiert ist, nach Geschlecht, Alter, Menschen mit Behinderungen und Bevölkerungsgruppen | Daten nicht verfügbar |
| **16.8** Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken | **16.8.1** Mitglieder- und Stimmrechtsanteil von Entwicklungsländern in internationalen Organisationen | Indikator auf UN-Ebene |
| **16.9** Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben | **16.9.1** Anteil der Kinder unter 5 Jahren, deren Geburt von einer Zivilbehörde registriert wurde, nach Alter | Ziel weitgehend erreicht |
| **16.10** Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften | **16.10.1** Anzahl der bestätigten Fälle von Tötung, Entführung, Verschwindenlassen, willkürlicher Inhaftierung und Folter von Journalisten und zugehörigem Medienpersonal, Gewerkschaftern und Menschenrechtsanwälten in den vorangegangenen 12 Monaten | Ziel weitgehend erreicht |
| | **16.10.2** Anzahl der Staaten mit verfassungsmäßigen, gesetzlichen und/oder politischen Garantien für den öffentlichen Zugang zu Informationen | Indikator auf UN-Ebene |
| **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | |
| **16.a** Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern | **16.a.1** Existenz unabhängiger nationaler Menschenrechtsinstitutionen, die mit den Pariser Grundsätzen übereinstimmen | Angehörige des österreichischen Bundesheeres in VN-mandatierten Missionen im Verhältnis zur Gesamtzahl an weltweit eingesetzten Soldat:innen im Rahmen der Friedenssicherung von VN, EU und NATO<br>Der offiziellen Entwicklungshilfe (ODA) anrechenbare Leistungen des BMLV im Bereich des Kapazitätsaufbaus<br>Dem Total official Support for Sustainable Development (TOSSD) anrechenbare Leistungen des BMLV im Bereich des Kapazitätsaufbaus |
| **16.b** Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen | **16.b.1** Anteil der Bevölkerung, der sich in den vorangegangenen 12 Monaten wegen eines nach den internationalen Menschenrechtsnormen verbotenen Diskriminierungsgrunds persönlich diskriminiert oder belästigt gefühlt hat | Daten nicht verfügbar |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.

# Daten zu nationalen Indikatoren

| Target | Nationaler Indikator | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **16.1** | Todesfälle durch Mord/tätlichen Angriff[1] je 100 000 Einwohner:innen Altersstandardisierte Rate | 0,6 | 0,6 | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,6 | 0,5 | 0,5 | 0,6 | 0,5 | 0,4 | 0,4 | 0,4 |
| | Gewalt gegen Frauen innerhalb oder außerhalb intimer Partnerschaften | | | | | | | | | | | | | |
| | Frauen im Alter von 18–74 Jahren, die innerhalb der letzten 12 Monate körperliche Gewalt erlebt haben[1] in % | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1,2 | . |
| | Frauen im Alter von 18–74 Jahren, die innerhalb der letzten 12 Monate sexuelle Gewalt Gewalt erlebt haben[1] in % | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1,1 | . |
| | (Subjektiv gemessene) Probleme mit Kriminalität, Vandalismus oder Gewalt in der Wohngegend[1] in % | 13,4 | 12,1 | 11,7 | 11,3 | 13,4 | 12,9 | 12,4 | 10,9 | 9,7 | 8,4 | 5,7 | 6,4 | 5,6 |
| **16.2** | Opfer von Menschenhandel, basierend auf Angaben von NGOs[2] | . | . | . | . | . | 385 | 375 | 389 | 391 | 404 | 382 | 396 | 450 |
| | Frauen im Alter von 18–29 Jahren, die vor Vollendung des 15. Lebensjahres sexuelle Gewalt erlebt haben[1] in % | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 5,5 | . |
| | Frauen im Alter von 18–74 Jahren, die vor Vollendung des 15. Lebensjahres sexuelle Gewalt erlebt haben[1] in % | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 7,1 | . |
| **16.3** | Nicht-Verurteilte an allen inhaftierten Personen[3], Jahresmittelwerte in % | 22,9 | 21,2 | 20,2 | 20,5 | 20,6 | 21,1 | 20,3 | 21,7 | 21,7 | 20,8 | 19,2 | 18,7 | 19,5 |
| **16.6** | Vertrauen ins politische System[1], Skala von 0–10 | . | . | . | 4,4 | . | . | . | . | . | 4,7 | 5,8 | 5,0 | 4,0 |
| | **Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)** | | | | | | | | | | | | | |
| **16.a** | Angehörige des österreichischen Bundesheeres in VN-mandatierten Missionen im Verhältnis zur Gesamtzahl an weltweit eingesetzten Soldat:innen im Rahmen der Friedenssicherung von VN, EU und NATO[4] in % | . | . | . | . | . | 0,79 | 0,80 | 0,85 | 0,88 | 0,87 | 0,8 | 0,82 | 0,91 |
| | Der offiziellen Entwicklungshilfe (ODA) anrechenbare Leistungen des BMLV im Bereich des Kapazitätsaufbaus[4] (Index 2016=100) | . | . | . | . | . | . | 100 | 115 | 155 | 178 | 84 | 144 | 158 |
| | Dem Total official Support for Sustainable Development (TOSSD) anrechenbare Leistungen des BMLV im Bereich des Kapazitätsaufbaus[4] in Mio. Euro | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 57,3 | 58,8 |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.
1) Datenquelle: Statistik Austria. – 2) Datenquelle: Eurostat .– 3) Datenquelle: Bundesministerium für Justiz (BMJ). – 4) Datenquelle: Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV).

# Ziel 17: Umsetzungsmittel und Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung stärken

## Ziele und Indikatoren

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **17.1**<br>Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern | **17.1.1**<br>Gesamte Staatseinnahmen im Verhältnis zum BIP, nach Quelle | Staatseinnahmen |
| | **17.1.2**<br>Durch inländische Steuern finanzierter Anteil des Staatshaushalts | Daten nicht verfügbar |
| **17.2**<br>Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 % zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den ODA-Gebern wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 % ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen | **17.2.1**<br>Öffentliche Netto-Entwicklungsausgaben, insgesamt und an die am wenigsten entwickelten Länder, im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE) der Geberländer des Ausschusses für Entwicklungshilfe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) | Öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit<br>Öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit an die am wenigsten entwickelten Länder (LDCS) |
| **17.3**<br>Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren | **17.3.1**<br>Aus verschiedenen Quellen mobilisierte zusätzliche finanzielle Mittel für die Entwicklungsländer | Aus verschiedenen Quellen mobilisierte zusätzliche finanzielle Mittel für die Entwicklungsländer (Geberperspektive; inkludiert Zuschüsse und Kredite für nachhaltige Entwicklung sowie mobilisierte private Mittel) |
| | **17.3.2**<br>Umfang der Rücküberweisungen im Verhältnis zum gesamten BIP, in US-Dollar | Daten nicht verfügbar |
| **17.4**<br>Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslandsverschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern | **17.4.1**<br>Schuldendienst im Verhältnis zu den Waren- und Dienstleistungsexporten | Entschuldungsmaßnahmen in der bilateralen ODA in absoluten Werten |
| **17.5**<br>Investitionsförderprogramme für die am wenigsten entwickelten Länder beschließen und umsetzen | **17.5.1**<br>Anzahl der Staaten, die Investitionsförderprogramme für die Entwicklungsländer, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, beschließen und umsetzen | Indikator auf UN-Ebene |

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **17.6**<br>Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung | **17.6.1**<br>Anzahl der Festnetz-Breitbandanschlüsse je 100 Einwohner:innen, nach Geschwindigkeit | Feste Breitbandanschlüsse insgesamt<br>Breitbandanschlüsse 2 Mbit/s bis <10 Mbit/s<br>Breitbandanschlüsse ≥10 Mbit/s |
| **17.7**<br>Die Entwicklung, den Transfer, die Bereitstellung und die Verbreitung von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern | **17.7.1**<br>Gesamtbetrag der Finanzmittel für Entwicklungsländer zur Förderung der Entwicklung, des Transfers, der Bereitstellung und der Verbreitung von umweltverträglichen Technologien | Entwicklungshilfe, überregional |
| **17.8**<br>Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig operationalisieren und die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern | **17.8.1**<br>Anteil der Internetnutzer:innen | 16- bis 74-jährige Personen mit Internetnutzung in den letzten 3 Monaten |
| **17.9**<br>Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation | **17.9.1**<br>Wert der finanziellen und technischen Hilfe für Entwicklungsländer (einschließlich durch Nord-Süd-, Süd-Süd- und Dreieckskooperationen), in US-Dollar | ODA-Flows im Bereich Kapazitätsaufbau: bilaterale und multilaterale EZA, Disbursements |
| **17.10**<br>Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhand-lungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha | **17.10.1**<br>Gewichtete Durchschnittszölle weltweit | Indikator auf UN-Ebene |
| **17.11**<br>Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln | **17.11.1**<br>Anteil der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten | Entwicklungshilfe, überregional |
| **17.12**<br>Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen | **17.12.1**<br>Gewichtete Durchschnittszölle für Entwicklungsländer, am wenigsten entwickelte Länder und kleine Inselentwicklungsländer | Entwicklungshilfe, überregional |

| Unterziel (Target) | UN-Indikator | Nationaler Indikator |
|---|---|---|
| **17.13**<br>Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz | **17.13.1**<br>Makroökonomisches Dashboard | Makroökonomisches Ungleichgewichtsverfahren, Dashboard seit 2011 vorhanden[1]<br>Öffentliche Schuldenquote (nach Maastricht, Scoreboard Indicator) |
| **17.14**<br>Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern | **17.14.1**<br>Anzahl der Staaten mit Mechanismen zur Verbesserung der Politikkohärenz bezogen auf nachhaltige Entwicklung | Indikator auf UN-Ebene |
| **17.15**<br>Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren | **17.15.1**<br>Umfang der Nutzung ländereigener Ergebnisrahmen und Planungsinstrumente durch Geber von Entwicklungszusammenarbeit | Indikator auf UN-Ebene |
| **17.16**<br>Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen | **17.16.1**<br>Anzahl der Staaten, die Fortschritte bei Multi-Akteur-Überwachungsrahmen für entwicklungspolitische Wirksamkeit berichten, die das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung unterstützen | Indikator auf UN-Ebene |
| **17.17**<br>Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern | **17.17.1**<br>Zugesagte Beträge für öffentlich-private Partnerschaften im Bereich Infrastruktur, in US-Dollar | Zugesagte Beträge (Commitments) für öffentlich-private Partnerschaften im Bereich Infrastruktur |
| **17.18**<br>Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, mit dem Ziel, über erheblich mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, „Rasse“, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind | **17.18.1**<br>Indikatoren der statistischen Kapazitäten | Indikator auf UN-Ebene |
| | **17.18.2**<br>Anzahl der Staaten, deren nationale statistische Gesetzgebung mit den Grundprinzipien der amtlichen Statistik übereinstimmt | Nationaler gesetzlicher Rahmen entsprechend grundlegender Prinzipien der amtlichen Statistik, Gesetzliche Grundlage vorhanden: BGBl. I Nr. 163/1999 idgF[2] |
| | **17.18.3**<br>Anzahl der Staaten mit einem vollständig finanzierten und in Umsetzung befindlichen nationalen Statistikplan, nach Finanzierungsquelle | Nationaler gesetzlicher Rahmen entsprechend grundlegender Prinzipien der amtlichen Statistik, Gesetzliche Grundlage vorhanden: BGBl. I Nr. 163/1999 idgF[2] |
| **17.19**<br>Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen | **17.19.1**<br>Wert aller zur Verfügung gestellten Ressourcen zur Stärkung der statistischen Kapazitäten in Entwicklungsländern, in US-Dollar | Zur Verfügung gestellte Ressourcen zur Stärkung der statistischen Kapazität in Entwicklungsländern (Netto-Auszahlungen) |
| | **17.19.2**<br>Anteil der Staaten, die a) in den vorangegangenen 10 Jahren mindestens eine Bevölkerungs- und Wohnungszählung durchgeführt haben und b) bei der Geburtenregistrierung 100 % und bei der Registrierung von Todesfällen 80 % erreicht haben | Durchführung einer Volkszählung in den letzten 10 Jahren, Erhebung vorhanden[2]<br>Geburtenregistrierung und Sterberegistrierung, Registrierung vorhanden[2] |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.
1) Datenquelle: Europäische Kommission. – 2) Datenquelle: Statistik Austria.

## Daten zu nationalen Indikatoren

| Target | Nationaler Indikator | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **17.1** | Staatseinnahmen[1] in % des BIP | 48,4 | 48,3 | 49,0 | 49,7 | 49,7 | 50,1 | 48,5 | 48,5 | 48,9 | 49,2 | 48,8 | 50,3 | 49,5 |
| **17.2** | Öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit | | | | | | | | | | | | | |
| | in % des Bruttonationaleinkommens[2] | 0,32 | 0,27 | 0,28 | 0,27 | 0,28 | 0,35 | 0,42 | 0,30 | 0,26 | 0,28 | 0,30* | 0,31* | 0,39* |
| | an die am wenigsten entwickelten Länder (LDCS)[3] in % des Bruttonationaleinkommens | 0,06 | 0,03 | 0,02 | 0,03 | 0,04 | 0,01 | 0,01 | 0,02 | 0,02 | 0,02 | 0,02 | 0,03 | 0,03 |
| **17.3** | Aus verschiedenen Quellen mobilisierte zusätzliche finanzielle Mittel für die Entwicklungsländer[3] (Geberperspektive; inkl. Zuschüsse und Kredite für nachhaltige Entwicklung sowie mobilisierte private Mittel), Brutto-Auszahlungen in Mio. Euro | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 764,4 |
| **17.4** | Entschuldungsmaßnahmen in der bilateralen ODA[3], Brutto-Auszahlungen in Mio. Euro | 117,1 | 31,1 | 82,3 | 33,8 | 82,1 | 0,6 | 7,1 | 9,0 | 11,0 | 0,1 | 12,9 | 0,04 | 0,03 |
| **17.6** | Feste Breitbandanschlüsse insgesamt[4] je 100 Einwohner:innen | . | . | 25,3 | 26,3 | 27,5 | 28,5 | 28,9 | 28,3 | 28,3 | 28,3 | 29,1 | 28,8 | 29,3 |
| | Breitbandanschlüsse 2 Mbit/s bis <10 Mbit/s[4], je 100 Einwohner:innen | . | . | 15,4 | 14,5 | 14,1 | 13,2 | 12,5 | 11,7 | 8,6 | 7,2 | 3,6 | 3,1 | 2,6 |
| | Breitbandanschlüsse ≥10 Mbit/s[4], je 100 Einwohner:innen | . | . | 9,7 | 11,7 | 13,3 | 15,2 | 16,3 | 16,6 | 19,7 | 21,1 | 25,4 | 25,7 | 26,6 |
| **17.8** | 16- bis 74-jährige Personen mit Internetnutzung in den letzten 3 Monaten[1] in % | 74,2 | 78,7 | 80,0 | 80,6 | 81,0 | 83,9 | 84,3 | 87,9 | 87,5 | 87,8 | 87,5 | 92,5 | 93,6 |
| **17.9** | ODA-Flows im Bereich Kapazitätsaufbau: bilaterale und multilaterale EZA, Disbursements[3] in Mio. Euro | 160,0 | 155,3 | 154,8 | 161,4 | 174,7 | 179,3 | 172,5 | 193,0 | 202,9 | 214,6 | 215,0 | 244,2 | 254,0 |
| **17.13** | Öffentliche Schuldenquote[1] (nach Maastricht, Scoreboard Indicator) in % des BIP | 83 | 82 | 82 | 81 | 84 | 85 | 83 | 79 | 74 | 71 | 83 | 82 | 78 |
| **17.17** | Zugesagte Beträge (Commitments) für öffentlich-private Partnerschaften im Bereich Infrastruktur[3] in Mio. Euro | 51,6 | 36,9 | 85,3 | 89,0 | 39,5 | 71,2 | 101,5 | 77,7 | 190,7 | 134,9 | 121,0 | 89,3 | 163,8 |
| **17.19** | Zur Verfügung gestellte Ressourcen zur Stärkung der statistischen Kapazität in Entwicklungsländern (Netto-Auszahlungen)[3] in Mio. Euro | 0,0 | 0,0 | −0,0 | 0,3 | 0,3 | 0,3 | 0,3 | −0,0 | 0,1 | 0,5 | 0,0 | 0,0 | 0,7 |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Datenstand Februar 2024.
*) Daten ab Berichtsjahr 2020 auf Zuschussäquivalent-Basis. – 1) Datenquelle: Statistik Austria. – 2) Datenquelle: OECD und Austrian Development Agency (ADA). – 3) Datenquelle: ADA. – 4) Datenquelle: Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) und Statistik Austria.